4° Berlin 1960

Ph. G. Spener

Peter Schicketanz

Carl Hildebrand von Cansteins Beziehungen zu Philipp Jacob Spener

INAUGURALDISSERTATION
zur Erlangung der Würde eines Doktors der Theologie
vorgelegt bei der Kirchlichen Hochschule Berlin

Gedruckt mit Genehmigung der Kirchlichen Hochschule Berlin

Rektor: Prof.Dr.phil. Karl Kupisch
Berichterstatter: Professor D.Dr. Walter Delius
Mitberichterstatter: Professor Lic.Rudolf Lorenz

Tag der mündlichen Prüfung: 28. Mai 1960

Inhaltsverzeichnis

S.

Einleitung 1

1. Die Handschrift Cansteins 1
2. Die bisherige Entzifferung der Cansteinschen Handschrift 2
3. Grundsätze der Quellenwiedergabe 4

A. Der Anfang 6

1. Die Begegnung mit Speners Schrifttum 6
2. Die persönliche Begegnung 13

B. Canstein, der Freund Speners 14

1. Die erste Berührung mit A.H.Francke 14
2. Das Jahr 1697 15
3. Die Übernahme der Vermittlungstätigkeit Speners in Berlin durch Canstein (1698-1704) 18

a) Die Vertretung der Hallischen Anliegen 20
b) Die sonstige Förderung der pietistischen Bewegung . . 26

4. Cansteins Teilnahme an Speners literarischem Schaffen . 36
5. Speners Krankheit und Tod 40

C. Canstein, der Nachlaßverwalter Speners 49

1. Das Verhältnis Cansteins zu Speners Familie 49
2. Der literarische Nachlaß Speners 53
3. Die Edierung der "Letzten Theologischen Bedencken" . . . 59

D. Canstein, der erste Biograph Speners 61

1. Die biographische Vorrede 1711 61
a) Die Entstehung 61
b) Der Aufbau 64
c) DerAnlaß 65
d) Begründung und Ziel 65
e) Die Quellen 67
f) Der Inhalt 68

2. Die große Spenerbiographie 72
a) Die bisherigen Nachrichten 72
b) Die Entstehungsgeschichte 73
1) Vereinzelte Bemühungen 73
2) Der Plan zur Erweiterung der Vorrede 74
3) Die Quellennachforschungen 76
4) Die Nachlaßsichtung 78
5) Das Manuskript 80

c) Der Beitrag der Hallischen Freunde 84
1) Die durchschossene Vorrede 84
2) Cansteins Besuche in Halle 85
3) Die Rezensionen und ihre Auswertung 86

d) Der Aufbau 87
e) Die Zwecksetzung 89

S.

f) Die Quellen 92
1) Die gedruckten Quellen 92
2) Die handschriftlichen Quellen 93

g) Der Inhalt 96

Schlußbemerkungen 99

Anhänge:

Nr. 1 Brief C.H. von Cansteins an die Theologische Fakultät Halle vom 10. Mai 1718 102

Nr. 2 Die handschriftlichen Quellen Cansteins für seine große Spenerbiographie 105

Nr. 3 Das Inhaltsverzeichnis der Cansteinschen großen Spenerbiographie 128

Anmerkungen 138

Literaturverzeichnis 173

1. Handschriften 173
2. Drucke 174
-183

F a k s i m i l e v e r z e i c h n i s

1. Speners Brief an Canstein vom 21.5.1704 29
2. Cansteins Brief an Francke vom 7.2.1705 (1.Seite) 46
3. Eine Seite aus Cansteins Konzept der großen Spenerbiographie 81
4. Die erste Seite der Reinschrift der großen Spenerbiographie 83
5. Die erste Seite der ersten Predigt Speners 95
6. Die erste Seite des Cansteinschen Quellenanhanges 106

IV/10/114 Pz 1392-2oo-

Einleitung

Die Erhellung der Geschichte des deutschen Pietismus bedarf noch immer einer genaueren und breiteren Bearbeitung der handschriftlichen Quellen. Für die Spenerforschung über Grünbergs Biographie hinaus hat Aland schon nachdrücklich auf die Erschließung noch vorhandenen handschriftlichen Materials hingewiesen (1). Für die Geschichte des Hallischen Pietismus gilt dies in noch höherem Maße (2). Die bisherigen Quellenpublikationen genügen meist nicht wissenschaftlichen Ansprüchen und sind oftmals unvollständig. Veröffentlichungen in den verschiedensten Zeitschriften (z.B. durch Th.Wotschke) erschweren erheblich die Weiterarbeit. Neben diesen allgemein geltenden Unzulänglichkeiten gibt es eine einigermaßen ausreichende Erschließung der Canstein betreffenden Akten, Briefe und Konzepte überhaupt noch nicht. Der Einzige, der nicht nur nebenbei mit diesem Material gearbeitet hat, ist C.H.Ch.Plath in seiner Biographie des Freiherrn. Dabei ist Canstein neben Francke der wichtigste Vertreter des Hallischen Pietismus.

Die folgende Arbeit will nun ein erster Schritt auf dem Wege zur Beseitigung dieser Lücke sein. Von einer vollständigen Auswertung der in den Cansteinschen Quellen verhandelten Angelegenheiten kann dabei selbstverständlich nicht die Rede sein. Die Arbeit begnügt sich mit der Darlegung des Verhältnisses zwischen Canstein und Spener. Die hierbei zu gewinnenden Erkenntnisse bilden den grundlegenden äußeren und inneren Ausgangspunkt für Cansteins Leben und Wirken für den Pietismus. Es geht dabei zunächst um die persönliche Begegnung sowie die gemeinsame Wirksamkeit in Berlin und zum andern um Cansteins literarische Arbeit an Spener als Nachlaßverwalter und Biograph. Unberücksichtigt bleiben das Wirken Cansteins in Speners Spuren in Berlin sowie Cansteins Abhängigkeit von Speners Theologie in seinen gedruckten und ungedruckten theologischen Schriften.

1. Die Handschrift Cansteins

Daß die Cansteinschen Quellen bisher vernachlässigt wurden, liegt an der schlechten Handschrift des Freiherrn. Unmöglich konnte jedoch deren Entzifferung nicht sein, da Francke die Briefe Cansteins ja auch lesen konnte. Immerhin hat auch er dabei Schwierigkeiten gehabt. In einem Brief vom 12.12.1702 schrieb Francke an Canstein, er sei in einer bestimmten Angelegenheit in Verlegenheit geraten, "vornemblich weil ich die wenigen Worte in Ew.Gn. schreiben damals nicht recht lesen können" (3). Ja, selbst nach fast zwanzigjährigem, intensiven Briefwechsel muß sich Francke über die schlechte Handschrift beklagt haben, wie folgende Bemerkung Cansteins beweist:

> "So wie mir möglich, wie der augenschein zeiget, bemühe mich an Sie leserlich zu schreiben. Wann ich aber dennoch in meiner arbeit schreibe, sehe ich daß es nicht angehen will, da Es mich (!) zuviel Zeit wegnimmt. Es ist aber auch wohl die Kraft der bösen Gewohnheit." (4)

Anderen ging es noch schlechter: Ehrenfried Walter von Tschirnhaus konnte einen Brief Cansteins überhaupt nicht lesen, weshalb Canstein nochmals durch einen Dritten an ihn schreiben lassen mußte (5).

Das Kennzeichen der Cansteinschen Handschrift ist aus den beigegebenen Faksimiles leicht erkennbar: Es ist keine verschnörkelte Schrift des Barocks, wie sie etwa Francke und viele andere schrieben, sondern im Gegenteil eine Art Kurzschrift, die wohl mehr der Handschrift eines Diplomaten oder Juristen - letzteres war Cansteins erlernter Beruf - ähnlich sieht. Die Namen schrieb Canstein meist in lateinischer Schrift, wodurch sie leichter lesbar geworden sind. Als Beispiel gebe ich die Schreibung der Artikel an: Geht der Strich nach oben nach dem 'd', so heißt es: das, daß oder die. Geht der Strich nach unten, so heißt es: den, dem, denn oder dann. Bleibt er etwa auf der Linie, so heißt es: der. Immerhin möchte ich hier eine kleine Übersicht über mögliche Ver-

wechslungen geben, wobei zu beachten ist, daß keineswegs an jeder Stelle nachstehende Wortreihen ineinander austauschbar sind. Meistens ermöglicht der Zusammenhang eine eindeutige Lesung:

daran - darin - darinnen - darum - davon;
woran - worin - worinnen - warum - wovon;
wen - wem - wenn - wann ; hatte - hätte - habe - halte;
noch - nach - mich - auch; demnach - dennoch;
mir - nur; mußte - müsse;
immer - nimmer; nebst - nechst;
böse - lose; er - es;
von - an; zeit - gut;
ja - zu; ein - mein;
zur - gar;

An charakteristischen Sonderlichkeiten in der Orthographie notiere ich: einhalt (statt: inhalt), unterscheid, daßelbige, zurückunft, schwacheit, weeg, maaß, zweiflen, angriefen, sichicken (statt: schicken).

2. Die bisherige Entzifferung der Cansteinschen Handschrift

Cansteiniana sind in den vergangenen loo Jahren mehrfach von verschiedenen Forschern in der Literatur zitiert worden. Ohne mich für die Vollständigkeit der folgenden Übersicht zu verbürgen, soll den bisherigen Entzifferungsversuchen in diesem Abschnitt nachgegangen werden (6).

Der Erste, der handschriftliche Äußerungen des Freiherrn im Druck vorgelegt hat (7), war Carl Heinrich Christian Plath. Bereits in zwei Vorarbeiten zu seiner Biographie finden sich einzelne Zitate (8). Die Biographie selbst ist weitgehend auf handschriftlichem Material aufgebaut. Plaths Entzifferung hat als erster Versuch für sehr gut zu gelten. Nur an einer Stelle konnte ich sinnentstellende Fehler entdecken (9). Der Fülle des Materials war er jedoch nicht gewachsen, zudem fiel er in der Datierung der Briefe der falschen Einheftung und schwierigen Lesbarkeit einzelner Ziffern zum Opfer, was schon Kramer an einer Stelle bemerkt hat (lo).

Gustav Kramer bringt über Plath hinaus drei Briefe Cansteins zur Kenntnis (11), aber, wie er selbst angibt (12), standen ihm hierfür die Abschriften Plaths zur Verfügung. Trotz dieser Einschränkung hat Kramer jedoch auch Cansteiniana benutzt, die Plath nicht gekannt hat, da er sie sonst erwähnt hätte (13). Daß Kramer aber auch selbst in den Briefen Cansteins geblättert hat, beweist sein Aufsatz über Zinzendorfs Jugend, in dem er Plaths Darstellung darüber auf Grund einer sorgfältigeren und breiteren Auswertung der Cansteinbriefe überbietet (14). Kramers Entzifferung ist einigermaßen genau.

Von Plath und Kramer sind nun eine ganze Reihe anderer Schriftsteller abhängig, die Cansteinbriefzitate angeführt haben. Einmal sind das diejenigen, die in der Folgezeit über die Cansteinsche Bibelanstalt gearbeitet haben: Bertram, Schürmann, Fries und Böhme (15). Zum andern ist das Gneomar Ernst von Natzmer, der nicht als selbständiger Leser Cansteinscher Quellen zu gelten hat, da er seine zahlreichen Zitate von Canstein aus Plaths Biographie und Kramers Aufsatz über Zinzendorf oftmals ungenau übernommen hat (16). Die Aufmerksamkeit der Brüdergemeine auf Canstein war durch Plath erregt. Neben Natzmer interessierte sich auch der Bibliothekar des Archivs der Brüdergemeine, Alexander Glitsch, für Canstein. Er ließ sich die Briefe Cansteins 1883 nach Herrnhut kommen und schrieb 34 Zinzendorf betreffende Stellen heraus, die sich zum größten Teil mit denen bei Plath und Kramer (Aufsatz) decken (17). Ob diese Abschriften für andere Veröffentlichungen benutzt worden sind, konnte ich nicht ermitteln.

War die Erforschung des Hallischen Pietismus bis in unser Jahrhundert hinein fast ausschließlich Anstaltsforschung von Männern des Waisenhau-

ses, so wächst seit den letzten Jahrzehnten das Interesse der Profangeschichte, Slawistik und allgemeinen Kirchengeschichte an diesem Gegenstand. Dementsprechend fanden auch die Cansteinschen Quellen neu Beachtung.

Theodor Wotschke hat in seinen oftmals schwer auffindbaren Aufsätzen mannigfachen Gebrauch von Cansteins Briefen gemacht. Nur in zwei Fällen, soweit ich sehe, stehen dabei Auszüge aus Cansteins Briefen im Mittelpunkt (18). Viel zahlreicher ist dagegen die Heranziehung Cansteins in den Anmerkungen zu anderen veröffentlichten Quellen, wobei es sich oft nur um wenige Zeilen handelt (19). Die Wiedergabe zeigt bei Wotschke mancherlei Mängel, die den Wert der Mitteilung wesentlich verringern. Es fehlt eine Einheitlichkeit der Zitiergrundsätze: Fremdwörter werden bisweilen übersetzt, bisweilen nicht. Ausgelassene Nebensätze oder Wörter werden sehr willkürlich gekennzeichnet oder nicht. Signaturen fehlen ganz. Die Daten stimmen oftmals nicht. Von den 12 Cansteinzitaten in seinem Aufsatz über den Pietismus in der Provinz Sachsen haben sieben ein falsches Datum. Ein besonders krasses Beispiel möchte ich hier anführen. Wotschke liest einige Zeilen des Briefes vom 31. Juli 17oo (Wotschke irrig: 1702), wie folgt:

> "Ich fürchte, er wird, um seinen Schwiegersohn D.Hisderer zu helfen, und um ihn so viel angenehmer zu machen, im Namen des Waisenhauses ... Gegen Dr.Runge soll er schon von der Glashütte in Wernigerode gesprochen haben."

Meine Entzifferung ergibt:

> "Ich fürchte Er werde um seinen Schwiegersohn D.Seldener zu helfen, einige propositionen thun, und um selbigen so viel angenehmer zu machen, mit im (268) nahmen des waisen hauses. wie Er denn schon gegen D.Kruge, von der glashütte zu Wernigerode soll gesprochen haben" (2o)

Erwähnt werden soll hier auch Alfred Mietzschke, der in seinem Aufsatz "Lusatica" einige Zitate wiedergibt (21). Er verbürgt sich selbst nicht für die Richtigkeit der Zitate, meinst aber doch, daß ihm "die Entzifferung im wesentlichen gelungen" sei (22). Vier der fünf herangezogenen Briefe tragen jedoch bereits ein falsches Datum (23). Zwei markante Beispiele mögen die Wiedergabe illustrieren:

> "daß sie die Versicherung von ihm schon oft erhalten" richtig muß es heißen: "das sie die versicherung von bischopf ursino erhalten" (24)

> "Der Herr Kühn ist auch auf dem Wege, wo er die Ruhe der Seelen finden möge." Ich lese dagegen: "der herr führe ihn auf andere (?) wege, wo Er die ruhe der Seelen finden möge" (25).

Eduard Winter kann nicht als selbständiger Leser Cansteinscher Quellen gelten, da er seine Zitate von Mietzschke samt dessen Fehlern übernommen hat (26).

Genannt sei noch Aland, der innerhalb seines Quellenanhanges ein Dokument Cansteins die Besoldung Blanckenbergs betreffend wiedergegeben hat. (27)

Carl Hinrichs hat den Wert der Cansteinschen Quellen für die Stellung des preußischen Königs zum Hallischen Pietismus erkannt. In der Biographie über Friedrich Wilhelm I. (Band 1) werden vor allem Cansteins "Notata die Armee betreffend" (28) und Cansteins Berichte bei der Gewinnung des Kronprinzen (29) berücksichtigt. Nähere Nachweise sollten später gegeben werden (3o), was in seinem Aufsatz: Pietismus und Militarismus weitgehend geschehen ist. Die Wiedergabe des Armeeprojektes ist ausreichend genau (31). Die über 3o Briefzitate - teilweise eine ganze Seite füllend - sind ebenfalls sorgfältig (32). Die Form der Wiedergabe zeigt gewisse Schwankungen. Meist wird auf moderne Groß- und Rechtschreibung übergegangen, aber 'th' bleibt weithin bestehen. Die Auflösung der

Abkürzung erfolgte unterschiedlich (33). Die Archivsignaturen fehlen fast immer, was mehrfach in der Literatur zu beobachten ist (34).

Zweierlei geht aus diesem Überblick hervor: Handschriftliche Quellen Cansteins sollten nicht nur nebenbei herangezogen werden, da nur eine intensivere Beschäftigung mit ihnen eine einigermaßen genaue Entzifferung ermöglicht. Zum andern muß vor einer ungeprüften Übernahme der Daten entsprechend der Einordnung in dem einzelnen Faszikel gewarnt werden. In der sehr oberflächlich erfolgten Bündelung des größten Teiles der Briefe, die wohl ins 17. Jahrhundert fällt, ist die Fehlerquelle für die zahlreichen falschen Daten zu suchen (35).

3. Grundsätze der Quellenwiedergabe (36)

Da es bisher in der Textgestaltung der Quellenwiedergaben trotz Bemühungen (37) zu keiner einheitlich befolgten Handhabung gekommen ist, bedarf es einiger Erläuterungen darüber, wie in der vorliegenden Arbeit verfahren wurde. Dankbar für jeden Hinweis in den vorliegenden Arbeiten zum Pietismus, konnte ich mich dennoch nicht entschließen, rückhaltlos einer einzigen Methode zu folgen. Die Schwierigkeit der Entzifferung Canstein'scher Quellen und auch die stilistischen Eigentümlichkeiten erforderten einige Veränderungen.

Allgemein gesagt, soll die Wiedergabe so buchstäblich wie möglich sein. Ich nähere mich damit weitgehend dem von Aland im Aktenanhang zu den Spenerstudien eingeschlagenen Wege (38). Im einzelnen bedeutet das:

Die Wiedergabe der Doppelbuchstaben war oft nicht eindeutig möglich. Auf eine durchgängige Ordnung wurde verzichtet, da Canstein selbst auch keine Einheitlichkeit hierin zeigt. Es heißt also 'kommen' oder 'komen' 'hoffen' oder 'hofen', 'kann' oder 'kan'.

Umlaute wurden nur gesetzt, wo sie wirklich als Umlaute (mit einem oder zwei Strichen) gekennzeichnet sind, obwohl Canstein die Kennzeichnung oftmals lediglich vergessen hat. Beim 'u' kann ein Punkt darüber einen u-Bogen oder Ü-Striche bedeuten. In solchem Falle wurde die uns gebräuchliche Form gesetzt, z.B. 'über' wird 'über' wiedergegeben.

Auf eine Angleichung der Groß- und Kleinschreibung an die heutigen deutschen oder internationalen Regeln wurde bewußt verzichtet, wenn dadurch auch die Lesbarkeit nicht gefördert worden ist (39). Z.B. erweckte die Großschreibung am Satzanfang ein falsches eindeutiges Bild des Cansteinschen Stiles. Satzanfang und Satzende sind bei ihm nicht immer eindeutig. Der Verzicht auf die Großschreibung gibt so dem Leser die Möglichkeit, anders abzuteilen.

Hingegen ist die Interpunktion Cansteins so eigenwillig und flüchtig, daß ich gezwungen war, eine dem Sinn entsprechende Zeichensetzung einführen, die sich selbstverständlich an Cansteins anlehnt. Dieselbe soll nur eine Lesehilfe sein (40), die weithin also meine Interpretation darstellt. Dies bezieht sich auf Punkte und Kommas, die oft nicht zu unterscheiden sind. Ausrufezeichen und Fragezeichen hingegen stammen von Canstein selbst, der jedoch sehr sparsam damit umging. Das Cansteinsche Klammernzeichen :/.../: habe ich übernommen, da ich die runden Klammern anders angewandt habe, als sonst üblich ist.

Allgemein übliche und verständliche Abkürzungen wurden beibehalten, z.B. bei Titeln (hochEhrw.), biblischen Büchern u.ä. Wortkürzungen werden ohne Kennzeichnung ausgeschrieben, z.B. "äußerl." wird: "äußerlich" wiedergegeben. Nicht ohne weiteres für den Leser deutbare Abkürzungen werden unmittelbar anschließend in runden Klammern mit der Bemerkung "Abk: " aufgelöst, z.B. "der l. (Abk:liebe)mann" und "der H.v.N. (Abk:Natzmer)".

Unterstreichungen stammen grundsätzlich nur von Canstein selbst.

In runden Klammern stehen andere Lesarten, Erläuterungen, Signaturen usw. Folgende Fälle kommen vor: (41)

"erfahren (ersuchen)" Das Wort in der Klammer ist die weniger wahrscheinliche Lesart.
"an (?von)" Beide Lesarten sind gleichwertig.
"mich (?)" Entzifferung des letzten Wortes fraglich.
"Sthal (!)" Absonderliche Schreibung.
"... (!Satz)" Satz ist richtig wiedergegeben.
(Abk:...) Auflösung ungebräuchlicher Abkürzungen.
(Fehler:...) Korrigierung des letzten Wortes.
(cj:...) Konjekturen.
(durchgestrichen:...) Sachlich bedeutsame, durchgestrichene Worte oder Sätze werden so wiedergegeben.
(dittograph) Dittographie
"(293)" Signatur; vgl. Anm. 36.

A. Der Anfang

Das für den Freiherrn Carl Hildebrand von Canstein (1667-1719) "epochemachende" und sein ganzes Leben in andere Bahnen lenkende Ereignis war die Begegnung mit dem "Königl.Preußischen Consistorial-Rath und Probsten zu Berlin" Philipp Jacob Spener (1635-1705) (42). Hinter dieser Freundschaft im Glauben zwischen Vertretern zweier Generationen traten die beiden anderen zweifellos sehr engen Freundschaften mit dem nachmaligen "Königl. Preußischen Generalfeldmarschall" Dubislav Gneomar von Natzmer (1654-1739) und mit August Hermann Francke (1663-1727) zurück. Verband ihn mit diesen beiden Männern eine Bruderschaft im Dienst an der gleichen Sache, so war Spener Cansteins "geistlicher Vater", wie es Canstein selbst ansah (43) und wie es dann in den Personalien zu Cansteins Leichpredigten heißen sollte (44). Treffender läßt sich dieses Verhältnis nicht charakterisieren. Für Spener hingegen war Canstein der Freund und unentbehrlich werdende Helfer seines letzten Lebensjahrzehnts. Nach Speners Tod wurde Canstein der wahre Erbe des Anliegens und der Arbeit Speners in Berlin.

Wie diese Bekanntschaft ihren Anfang genommen hat, ist bisher einigermaßen dunkel geblieben. Die sehr allgemeine aber einzige bisherige Angabe darüber findet sich in Cansteins Vorrede zu Speners "Letzten Theologischen Bedencken" 1711 (im folgenden: Vorrede):

> " Es hat dem grossen und barmhertzigen GOtt gefallen/nach seiner guten hand über mir/ den hochwürdigen und hochgelahrten Theologum Herrn Philipp Jacob Spener/ der heiligen schrifft Doctorem, zu einem werckzeug seiner gnaden an mir zu gebrauchen/insgemein und zuförderst/vermittelst dessen geistreichen schrifften/ und der darinnen enthaltenen göttlichen warheit (!)/mein armes gemüthe/ wie es sein vergnügen mit grosser emsigkeit in den dingen suchte/ welche gehören zu dem wesen dieser welt/so vergehet/ davon abzuziehen/ hingegen zu lencken auf die betrachtung (3) und folgentlich überzeugung des heils in Christo/dem Heiland/der welt. Hernachmalen insbesondere/ hat auch die güte des HErrn mich eines innigst vertrauten/ fast täglichen umgangs mit diesem theuren Mann/ in die zehen jahr und drüber/ gewürdigt." (45)

Während über die literarische Begegnung bisher nichts Näheres bekannt geworden ist, wurde die persönliche erste Berührung nach Raues Angaben in der Abdankungsrede auf 1694 datiert, in welchem Jahr Spener für Cansteins Mutter die Leichpredigt hielt (46).

1. Die Begegnung mit Speners Schrifttum

Am 10.1.1684 immatrikulierte sich der 16 1/2 jährige Carl Hildebrand von Canstein samt seinem jüngeren Bruder Philipp Ludwig an der juristischen Fakultät der Universität in Frankfurt an der Oder (47). Schon ein Jahr später, am 31.1.1685, promovierte Canstein unter dem Präsidium von Samuel Stryk mit dem Thema: "De Usu & Autoritate Juris Romani in Foris Germaniae" (48). Die Arbeit bietet einen historischen Überblick auf die immer größer werdende Geltung des römischen Rechtes und die damit verbundene Zurückdrängung deutscher Rechtsnormen in Deutschland bis in das 17. Jahrhundert. Die Geltung des kanonischen Rechtes wird für protestantische Fürstentümer zurückgewiesen. Die Abhandlung endet mit einem "Encomium" von Hugo Grotius und einer "Sententia" Luthers über das römische Recht. Die 10 "Corollaria" am Ende der Arbeit vermitteln leicht einen Einblick. These 2 lautet:

> "Leges Civiles ab Ethnico licet Imperatore latae, vim obligandi Conscientiam habent, etiam quoad subditos Christianos."

These fünf:

> "Jus statuendi circa Religionem in Republica solius Principis est."

Canstein verfocht hiermit ganz den Staatsabsolutismus eines Lehrers, der neben Thomasius und Pufendorf ein Vertreter desselben war (49). Weder der Text der Abhandlung noch die handschriftlichen Bemerkungen lassen darauf schließen, daß Canstein zu jener Zeit Spener bereits gekannt hat.

Nach dem Studium unternahm Canstein mit seinem Bruder eine längere Reise durch Westeuropa, Italien und Österreich. Da Canstein an den feierlichen Beisetzungszeremonien des Großen Kurfürsten am 12./22. September 1688 in Berlin teilzunehmen hatte, mußte die Reise unterbrochen werden (5o). Im nächsten Jahr wurde Canstein Kammerjunker (51), "welche Bedienung er auch etliche Jahre verwaltete" (52). In diese Jahre (1689 bis etwa 1691) fällt höchstwahrscheinlich die oben bereits angedeutete erste Lektüre einer Schrift Speners. Canstein schrieb darüber im Konzept seiner großen Spenerbiographie 1718/19 (53) anläßlich der Rezension des Spenerschen Büchleins: "Die lautere Milch des Evangelii, oder die Lehr von den Gnaden- und Heilschätzen, welche die Gläubigen in Jesu Christo haben, besitzen und genießen", Frankfurt 1685 (54) folgendes:

" Es ist diese Schrift was seine form anlanget zwar unter den kleinsten Schriften des Seeligen Mannes zu setzen, aber wegen seiner vortreflichkeit und unschatzbahren werthes auch den aller größten Schriften nicht nachzusetzen, sondern vielmehr vorzuziehen, denn Es lieget darinn kurtz gefaßet der kern des gantzen gottlichen seeligmachenden wortes. werden gar vielle Seelen an jenem großen tag vor gottes thron zeugen, daß Sie aus dieses Seeligen mannes Schriften insgesambt reichlich erbauet worden; So mochte doch derselbigen noch eine große anzahl seyn, die insbesondere den nahmen des herrn wegen dieses buchlein ewig preisen werden. wie ich die demütigste hofnung zur güthe des herrn trage, Er werde die mir erzeigte gnade, biß an mein Seeliges Ende über mich walten laßen, wie Er die lesung und betrachtung derselbigen vornemblich an mir gesegnet, So zweifle ich nicht, daß ich nicht solte dermahleins unter denen erfunden werde, die mit inniglichster freud und lob gottes dann erkennen, wie der himmlische (193) vater diesen seynen frommen knecht und theuren lehrer des evangelii auch desfals mit einem besondern gnadenlohn cronen soll. gelobet Sey gott itzt und in alle ewige ewigkeiten. So wündsche ich dabey von grund meines hertzens, daß alle und jede, die den nahmen Christi (Endung?) tragen und den nachdruck deßelbigen verstehen, solches werthste buchlein mochte gleichsam allezeit bey sich tragen, üm aus der betrachtung der Schatze ihres heyls in dem lebendigen glauben dergestalt gesterket zu werden, daß selbiger in ihnen recht (wohl) werde der Sieg der die Welt in und außer ihnen überwunden hatte. 1.Joh.5,4 man hatt diesen wohlmeinenden rath so viel mehr anzunehmen, So erwogen wird, daß da der Seelige lehrer (cj: nicht) nur mit seinen der (!) wenigen worte den vornehmsten inhalt eines jeglichen heylsschatzes vortraget, hingegen die haubtsache darauf setzet, daß die Sprüche der h.Schrift, welche von den heyls schatz handeln, angeführet werden, daß denn von menschlicher faßung und ihren worten die betrachtung der von gott seinen kindern erzeigten wolthaten so viel weniger abhänge, Sondern Es seines gottes eigene worte, weil dero Sie ihm vorgetragen worden. Ich kan bey dieser gelegenheit mich nicht entbrechen noch folgendes (durchgestrichen: ob Es auch nicht eigentlich angehet zu gedencken So wird es doch einen zweck alhier) als welches ja einen zweck alhier nicht undienlich wird erkant werden, zu gedencken (194) als dem herrn aus grundlosen barmhertzigkeit

gefiel, in meinem gemüthe ernsthaftige gedancken in suchung und erlangung des ewigen heyls meiner seelen zu erwecken, ich aber nicht wußte, wie ich die sache recht solte angreifen, Sondern bey mir selbst so zu sagen allein rath suchte, wo Es aber an allen seiten fehlete und nicht fort wollte. So geschahe es, daß ich+(cj: tages) zu mittag bey einem meiner anverwandten aße, wo unter andern discurse ein Christlicher Studiosus Theologiae dieses buchlein Speneri gedacht und deßen nutzen doch mit nicht gar zu viellen worten anpriese. Ich notirte mir solches und so bald ich nach hause kam, ließ es mir aus dem buchladen hölen und laß (!) so fort die vorrede davon mit allem nachsinnen. des herrn unverdiente gnade, die Er an mir ofenbahren wolte nach dem worte Pauli 1.Tim.1,16 "aber darum ist mir barmhertzigkeit widerfahren, auf daß an mir fürnehmlich Jesus Christus erzeigete alle gedult, zum exempel denen, die an ihn glauben sollen zum ewigen leben" würckte in mir nicht allein eine überzeugung von dem verstand, von der wahrheit des darinn angewiesenen gebrauches, sondern lenckte auch den willen, solches in einem falligen (!) gehorsam auch zu leben. hierdurch (195) bin ich zur lebendigen erkentniß meines theuersten Erlosers und von ihm verdienten und mir wurcklich zugeeigneten heyls gelanget, und habe ob wol aus meiner schuld in geringerem maß erfahren die kraft des lautern evangelii von Jesu Christo dem heyland der welt. liebster Leser, du seyst wer du wilst, ich seuftze hiebey zu gott, daß wenn du, wie ich hofe, uber das angefuhrte einige gnaden wirckung empfindest, du derselbigen doch mogest bey dir platz laßen, also auf dem dir angewiesenen weg begehst (begibst) und auf solchem wandel, damit du in der that inne werdest, Christen seynd seelige leute in zeit und ewigkeit, und wer es dergestalt anfanget, dem wird das Christenthum eine leichte sache, So wird dir Christus der weeg die wahrheit und das leben." (55)

Auf das mitgeteilte Zitat folgt noch die Berichterstattung über den in dieser Schrift Speners "angewiesenen gebrauch". Dieser Teil der unpaginierten, in der ersten Auflage 25 Seiten (12^{o}) langen Vorrede umfaßt 13 Seiten, die Canstein fast vollständig zitierte. Es wird darin von der Herrlichkeit der "güter der seeligkeit" gehandelt, die allen Gütern dieser Welt überlegen sind. Auffällig gegenüber unserem Bericht ist, daß weder in der Vorrede noch in dem kleinen Büchlein selbst - das doch zum größten Teil aus Bibelsprüchen besteht - gerade die von Canstein angezogene Stelle 1.Tim.1,16 zu finden ist. Immerhin hat Canstein ja nicht gesagt, daß es dieser Spruch gewesen sei, der ihn zur Klarheit gebracht hätte, sondern es war "der verstand", die "wahrheit des darinn angewiesenen gebrauches" in Verbindung mit der "lenckung des willens" zum gehorsamen Dienst, was ihn beeindruckt hatte. In späteren Jahren, vielleicht erst bei der Abfassung dieser Zeilen, mag sich ihm dieses Wort aus dem 1.Timotheusbrief als Fazit jener ersten Begegnung aufgedrängt haben. Daß dieses Wort den Freiherrn 1719 in besonderer Weise bewegt hat, geht eindeutig daraus hervor, daß er, als ihm dieser Spruch am Krankenbett genannt wurde, denselben zum Parentationstext bestimmte (56). Raue hielt am 22.8.1719 über dieses Wort die Abdankung (57).

Wie wichtig Canstein dieses Erlebnis gewesen ist, wird daran am besten deutlich, daß es, abgesehen von einigen knappen Andeutungen, daß Spener ihm etwas persönlich mitgeteilt habe - insbesondere aus den letzten Tagen Speners -, in der Tat die einzige Stelle in der Vorrede 1711 und im Konzept 1718/19 ist, an der Canstein so ausführlich und nachdrücklich von einem persönlichen Erlebnis berichtet hat. Dabei war er sich durchaus bewußt, daß diese Schilderung eigentlich keinen Platz in einer Biographie über Spener beanspruchen dürfte.

+)setze ein: eines

Die Nachhaltigkeit dieser Begebenheit wird aber noch deutlicher, wenn wir diesen Bericht mit den eigenhändigen Parallelberichten von Francke, P.Anton und Joh.Heinr.Michaelis vergleichen. Diese, soweit ich sehe, bisher unbekannt gebliebenen Berichte wurden von diesen drei Männern 1718/19 in ein durchschossenes Exemplar der Cansteinschen Vorrede von 1711 eingetragen (58). Zunächst gebe ich Franckes Bericht wieder:

"Ich habe diese pia desideria Speneri noch, so viel ich mich erinnere, vor meinem 2oten Jahr (1682/83 wahrscheinlich) gelesen, und mich höchlich verwundert, daß man nicht hand anlegte, sie zu erfüllen; wußte nicht, daß die Welt so böse war; u. weil mir das Hertz von den guten Sachen, die in dem Buch gefunden, voll war, ging ich zu einem Doctore Theologiae u. General-Superint. zu welchem ein besonders vertrauen hatte, u. eröffnete dem mein vergnügen drüber; der mir aber antwortete; man hätte wol Gott zu fürchten, dörfte aber nicht auf singularitaeten kommen; welches mich zwar wundernahm, aber der starcken überzeugung, die ich von der Billichkeit der Spenerischen desideriorum hatte, nicht den geringsten abbruch that, sonderlich da speneri nomen vorhin schon aus öffterer recommendation des Sel.D. Christiani Kortholdi in großer hochachtung bey mir war." (59)

Wahrscheinlich gehört diese Begegnung mit Speners Pia Desideria in die 1 1/2 jährige Zeit daheim in Gotha (Herbst 1682 bis Ostern 1684) (6o). Der Bericht Paul Antons lautet:

"Weil auch von mir, D.Antonio, begehrt worden aufzuzeichnen, wie ich in D.Speneri Bekandschaft gebracht worden, als melde hievon folgendes.
Da ich in meiner Jugend mich von der Universität Leipzig wegen der Contagion in das Hennebergische retiriret A. 168o ist mir durch einen Schulmeister Speneri büchlein von Ursachen der Seligkeit und Verdamnis (61) aus Marci 16,16 zu lesen gegeben worden. Aus diesem Büchlein habe ich zuerst die Gabe Gottes an den sel.Manne, und was Glaube auf sich habe, erkennen lernen; wie ich solches bereits :/in einem A.1699 gedruckten /: unter dem Nahmen Sinceri Euangelici Sendschreiben an einen Sächsischen Theologum, die materie von dem wahren lebendigen Glauben betreffend, bekennet habe § 9." (62)

Der betreffende Satz in der durch diese Notiz identifizierten anonymen Schrift lautet:

"Den theuren Spruch Christi Marc. XVI,16, mit welchem D.Neumann auch so überhin fahren will, hab ich längst von D.Spenero in einem besonderen Büchlein von Ursachen der Seeligkeit und Verdamnüß (!)/ so accurat befunden/ daß aus selbigem Büchlein ich zu erst (!) die Gabe Gottes an ihm/ und was Glaube auff sich habe/ erkennen lernen. Gott sey dafür ewiglich gelobet und gebenedeyet." (63)

Der dritte Bericht stammt von Joh.Heinr. Michaelis, wie inhaltliche und handschriftliche Vergleiche ergaben (64):

"Was hier (65) erinnert wird, könte ich mit meinem eigenen Exempel confirmiren. Als ums Jahr 1687 ich zu Nordhausen von meinem Hospite (?):/ mit welchem ich den Catalogum über die Bibliothec eines seiner Pupillen und eines informandi verfertiget hatte/: geruffen wurde, einem bey Ihm wol angesehenen Prediger auf dem lande einige bücher gegen Caution aus zu suchen und zu lehnen, fanden sich auch darunter des Seel.Speneri buß=Predigten (66). Selbige als damahls neuem Chur=Sächsischen Ober hof Predigers recommendirte Hospes dem Prediger. dieser aber antwortete, die verlange er nicht:

D.Spener wäre ein obscurer Mann. Ich war ein junger unerfahrener Mensche (!), und so ließ mich das wort dieses Predigers, welcher in der Gegend vor den besten gehalten wurde, dahin bewegen, daß ich nicht allein auf Schule nicht das geringste von des seligen Mannes Schriften lase; sondern auch in leipzig hütete ich mich dafür, weil Er ein obscurer mann wäre. Als aber hernach anno 1689 unter andern Speneri Pia desideria von dem Hn.Prof.Francken auf (unß) nachdrücklich recommendiret wurden, nahm ich selbige des Abends um 7 Uhr mit aus dem buchladen nach Hause, fangete selbige nach geendigter Abend-Arbeit mit meinen Untergebenen gegen 10 Uhr des Abends an zu lesen, und fande darinnen solche klare und deutliche Entdeckung der warheit (!), daß ich dieselbe gantze Nacht des zu bette gehens vergaß, und Gott von gantzem hertzen vor die dem Sel.Manne beygelegte Gnade danckete. Wie denn diese pia desideria allerdings mir ein pium desiderium zu meiner rechtschafenen Änderung und beßerung gewircket; und seit dem Jahre ich auch allezeit seine andere Schriften nie ohne Vergnügen und Segen gelesen; auch daher mich unterwunden anno 1696 Ihmmeine epikrisin (griech.) theologicam zuzuschreiben, welches der liebe selige Mann (67) mit aller liebe nicht allein aufgenommen, sondern auch in einem Schreiben an mich überflüßig bezeuget hat." (68)

Vergleicht man diese 3 Berichte mit dem Cansteins, so wird einem zunächst einmal die ohnehin bekannte Tatsache nachdrücklich vor Augen gestellt, wie stark der Hallische Pietismus in Speners Schriften wurzelte. Für Canstein war diese Begegnung wohl am nachhaltigsten. Für Michaelis war dieses Erlebnis ja von Anfang an unter dem Schatten Franckes geschehen. Für Francke ist die Lektüre der Pia Desideria aber wohl am wenigsten eindrücklich gewesen. Hieraus ist es erklärlich, daß er in seinen Lebensberichten ihrer keine Erwähnung getan hat (69). Für ihn stand alles unter dem Schatten seines Bekehrungserlebnisses. Um so deutlicher wird anhand solcher mitgeteilten Berichte, daß solche Bekehrungserlebnisse ihre vorbereitenden Anstöße haben. (7o)

Doch wir müssen nun noch versuchen, Cansteins Bericht zu datieren. Eine genaue Datierung ist leider nicht möglich. Der Bericht setzt Cansteins Anwesenheit in Berlin voraus: er ißt bei Verwandten, geht nach Hause, schickt in den Buchladen. Ein Kennenlernen der Schrift unmittelbar nach dem Studium 1685 ist theoretisch möglich, aber unwahrscheinlich. Diese erste ernsthafte Lektüre Speners ist am besten in der Zeit anzusetzen, da er als Kammerjunker in Berlin weilte also 1689 bis etwa 1691 (71). Bestätigt wird diese Ansetzung dadurch, daß Cansteins Leben bisher in den üblichen Bahnen verlaufen war, jetzt aber Wandlungen auftraten, die auf irgendeine innere Wendung des Freiherrn schließen lassen. In den Personalien der Leichpredigt heißt es hierüber: "gewisser Ursachen halber resignirte" er sein Amt als Kammerjunker (72). Vielleicht ist das ein versteckter Hinweis auf eine Folge, die sich aus der Lektüre der "Lauteren Milch" ergeben hatte. Hinzu kam sicherlich ein allgemeines Unbehagen über die Zustände am Hofe. Cansteins Meinung hierüber deckte sich wohl mit der seines Schwagers (73), Friedrich Rudolph von Canitz, dessen "Nebenstunden" Canstein 17oo eine Vorrede beigab. In dem satirischen Gedicht "Der Hof" heißt es:

"Ein Schloß/ da Circe schertzt mit ihren Gauckel=Possen;
Ein Kercker/ da das Glück die Sclaven hält verschlossen;
Ein Dollhaus/ da man sich durch manche Narren drengt/
Von denen einer singt/ der andre Grillen fängt;
Ein Kloster/ da man sieht die reichste Brüder betteln;
Ein Glückstopff/ welcher meist besteht in in (!) leeren Zetteln;
Ein Marck (!) / da Wind und Rauch die besten Waaren sind /
Und wo ein Gauckel=Dieb das meiste Geld gewinnt;
Ein angefüllt Spital / in welches einzutreten/
ein Krancker sich bemüht den andern todt zu beten.

Hier ist ein Fastnacht=Spiel/ da Tugend wird verhönt/
Obgleich das Laster selbst von ihr die Masque lehnt". (74)

Aber das sind nur vermutungen. Tatsache ist, daß Canstein "bey damaliger expedition wieder die Franzosen" nach Brabant gekommen ist (75). Im Januar 1691 versprach Friedrich III. von Brandenburg Wilhelm III. von Oranien eine Erhöhung des preußischen Truppenkontingentes auf 15 7oo Mann in Brabant (76). Es erscheint möglich, daß Canstein im Rahmen dieser Aktion dorthingekommen ist. Das wäre also 1691 (77). Zu Brüssel erkrankte er an der roten Ruhr, an welcher er hernach 1719 auch gestorben sein soll (78). In dieser Krankheitsnot tat er jenes Gelübde vor seinem Kammerdiener, das alle Lebensbeschreibungen des Freiherrn seitdem begleitete. Es ist nur in der Er-Form überliefert: "Wenn Ihm GOtt von dieser Krankheit errettete, so wollte Er ihm sein Lebenlang dienen". (79) Dieses Gelübde ist unvollständig, wie sich aus der einzigen Bezugnahme Cansteins auf dasselbe, die ich finden konnte, aus dem Jahre 1697 ergibt. Der hierhergehörige Abschnitt des gesiegelten Dokumentes, das noch unten näher besprochen werden muß, lautet:

> "Nu habe ich Carl Hildebrand von Canstein dem großen Gott, als Er mich aus einer großen zeitlichen noth, in welcher (!) ich gerathen war, auf eine so wunderbahre weise geführet, das ich sagen könte, das hatt der gütigste vather im Himmel gethan, zur schuligen (Fehler:schuldigen) bezeugung, das ich solches mit dem demütigsten danck Erkennete, ein gelübde gethan, und meine Seele verbunden, Ein armen hauß an einem gewißen orth zu stifften, und darin fünf armen, drey männern undt zwo frauen ihren zeitlichen unterhalt zu verschaffen." (8o)

Daß sich diese Erwähnung auf das Brüsseler Gelübde bezieht, scheint unbezweifelbar zu sein. Eine genauere Datierung läßt sich aber auch hieraus nicht entnehmen. Beachtenswert ist aber, daß das Versprechen, Gott lebenslang zu dienen, durch diese Notiz des Freiherrn eine sehr konkrete Gestalt gewinnt.

Vergleicht man Cansteins oben wiedergegebenen Bericht über die folgenschwere Lektüre der "Lauteren Milch" Speners mit diesen beiden Nachrichten von dem Brüsseler Gelübde, so zeigt sich der für Spener typische Drang zum tätigen Christentum. Es ging nicht um intellektuelle Erkenntnis, sondern um gehorsamen Dienst im Glauben.

Beachtet man, daß in den überlieferten Quellen keine weitere Bemerkung Cansteins über die Lektüre der "Lauteren Milch" bzw. das Brüsseler Gelübde zu finden ist, (81) so bedarf es kaum einer näheren Begründung dafür, daß Canstein diese Erlebnisse niemals als die einmalige Bekehrung angesehen hat. Canstein war in diesem Punkte eben auch Speners Schüler, der nicht viel von diesen Bekehrungserlebnissen hielt. (82) Daß das Brüsseler Gelübde überhaupt in den Personalien der Leichpredigt erwähnt wurde, entsprach vielmehr den Bedürfnissen der Hallischen Freunde des Freiherrn als ihm selbst.

Es ist aber hier der Platz, einige Worte zu Ritschls Interpretation dieses Gelübdes einzufügen. Ritschl schrieb:

> "Auf Spener's Einfluß hat auch der Freiherr Carl Hildebrand von Canstein seine christliche Lebensanschauung zurückgeführt. Allein er ist in dieselbe mit einem Entschluß eingetreten, welcher von Spener schwerlich angerathen worden wäre." (83)

Damit spielte Ritschl auf das Gelübde an, das er für seine Darstellung wichtig, aber sachlich irrig wiedergibt, indem er "die Ausschlagung äußerlicher Bedienungen" als Teil desselben wiedergibt.(84) Das ist ein mißverständlicher Extrakt von Plath (85), der diese Ausschlagung äußerer Bedienung erst für die Rückkehr Cansteins von Brabant angibt.

Ritschl meinte dann, Canstein vertrete hier dieselbe Anschauung wie Hochmann von Hohenau.

Ritschls Anschauung wird zunächst durch einen Abschnitt aus den Personalien von Cansteins Leichpredigten bestätigt:

> "Und weil der allweise und gütige GOtt auch seine äusserliche Umstände dergestalt eingerichtet hatte, daß Er groß sein Leben ohne öffentliche Bedienung in Ruhe für sich zuzubringen vermögend war; wozu Er auch von Anfang seiner Gemüths-Veränderung große Neigung und Lust gehabt: so richtete Er seinen gantzen Sinn und alle seine Bemühung, dem oben gedachten Vorsatze gemäß, auf den Dienst GOttes ..." (86)

Canstein hat in der Tat zeit seines Lebens kein öffentliches Amt bekleidet. Aber so einfach wie bei Ritschl läßt sich diese Tatsache nicht mit Hochmanns Bestrebungen gleichsetzen. Canstein stand nach der überstandenen Krankheit nicht vor der Frage, ein Amt aufzugeben, sondern überhaupt erst eines anzunehmen. In Brabant war er lediglich Voluntär. In Wirklichkeit stand ja dieses Gelübde schon im Schatten einer gewissen Beeinflussung von Spener. Von einer später spürbaren Mißbilligung des Lebenswandels von Canstein durch Spener ist nicht das Geringste zu merken. Völlig unhaltbar wird Ritschls Interpretation, wenn wir Canstein selbst zum Thema hören. Nach dem Wunsche, Gott möge Francke in großer Menge Helfer senden, schrieb Canstein in seinem Briefe vom 1.1o.1698 an Francke:

> "wozu mich denn anitzo so viel mehr treiben soll, als ich aus deßen schreiben an H.D.Spener (87) vernohmen, das einige von den praeceptoribus des paedagogii ihre function verlaßen wollen. der herr behüte ja in gnaden, das dieser herups (?unverständlich), man könne gott nicht in der welt so wohl als in der Stille dienen, nicht viele gute Seelen überwinde, denn was wollte daraus werden. Es kan geschehen das derjenige der seine seele nur allein suchet zu conserviren, da Er vor andre auch sorgen soll, und wer ist dazu nicht verbunden, seine eigene mit den andern verliehren kan. Es ist wohl angenehmer in einer stillen betrachtung die Sußigkeit gottes zu schmecken, allein so gehöret dieses guth eigentlich uns nicht zu, solang wir in dieser welt seynd. dahero man sich so viel ehe und mehr darin auch soll verleugnen lernen." (88)

Mehr als diese einzelne Äußerung Cansteins zeigt aber seine große Aktivität in der Vertretung der Hallischen Angelegenheiten, daß er sein Leben nicht quietistisch oder separatistisch geführt hat. Jene oben zitierte "Lust und Neigung", ohne öffentliche Bedienung zu leben, war mehr Abscheu vor dem Hof als allgemeine Weltflucht. Zuzugeben ist höchstens für die Jahre 1692-1696 die Gefahr, ein solches zurückgezogenes Leben zu führen, aber Belege aus den Quellen lassen sich für diese Vermutung nicht finden. Canstein ist auch an diesem Punkte ein getreuer Schüler Speners gewesen. Als Bekräftigung dafür, daß Spener Cansteins Haltung nicht als gefährlich ansah, mögen einige Zeilen aus Speners Brief an Frau Kißner dienen:

> "So ist auch die Versuchung zu der Abziehung von den äußerlichen Geschäften sehr gefährlich, und kan auch nicht begreifen, wie diese mit (845) den uns von den Aposteln hinderlaßenen Lehren übereinstimme, und gleichwol hat sie zwar, so viel ich weiß, noch niemand in dieser Stadt, jedoch an mehreren orten unterschiedliche, und zwar nicht junge, sondern bereits gestandenen Alters und in übrigen in Göttlichen Dingen nicht ungeübte Leute starck eingenommen, möchte auch wol noch weiter um sich faßen."(89)

2. Die persönliche Begegnung

Nach erfolgter Genesung kehrte Canstein wohl 1692 nach Berlin zurück. Eine sofortige Bekanntschaft mit dem im Juni 1691 nach Berlin gekommenen neuen Propst Philipp Jacob Spener scheint nicht stattgefunden zu haben, soweit man der sehr allgemeinen Nachricht Raues trauen darf, daß

> "nach seiner Zurückkunft in diese Lande, sein GOtt ihm ferner nachgegangen, und da er Anfangs nicht genug Acht auf sich gegeben, und leicht zur Welt völlig hingezogen werden können, ihm wieder durch manche Gelegenheit davon abgerissen". (9c)

Nirgends ist von einer besonders eindrücklichen ersten Begegnung zwischen diesen beiden Männern die Rede. Auch von einer Canstein beeindruckenden Predigt Speners ist nichts zu hören. Am wahrscheinlichsten ist die Annahme, daß sich in den Jahren 1692 bis 1694 eine langsame aber stetige Annäherung vollzog, die zunächst keinerlei engere Beziehungen zur Folge hatte. Nach Raue nahm die Bekanntschaft Cansteins mit Spener beim Tode von Frau Hedwig Sophia von Offen, geb. Kracht, verwitwete Arnimb (1), verwitwete Canstein, Cansteins Mutter, am 12. Oktober 1694 ihren Anfang (91). Dieses Datum ist als terminus ad quem richtig. Es ist seit Abschluß der Dissertation Cansteins das einzige völlig eindeutige Datum. Die Leichenpredigt, die Spener für Cansteins Mutter hielt, zeigt keinerlei Besonderheiten, die auf eine engere Bekanntschaft der beiden schließen ließe. Auffällig ist lediglich, daß Carl Hildebrand von Canstein beim Ehrengedächtnis ohne jeglichen Titel aufgeführt wurde (92). Canstein hatte damals also, wie wir schon wissen, kein öffentliches Amt. Auch aus den Personalien über die Mutter ergeben sich keine weiteren Anzeichen. Sie war eine fromme, wohltätige Frau, die seit dem Neujahrstag 1694 kränkelte und nach ihrer im Juli erfolgten Rückkehr nach Berlin von ihren Gütern krank darniederlag. Für ihre Beerdigung hatte sie jeglichen Prunk abgelehnt (93).

Spener hielt neben der Mutter noch anderen Verwandten Cansteins Leichpredigten. Beim Tode seiner Mutter 1694 lebten von seinen zehn Geschwistern noch fünf: zwei Stiefschwestern, die beide 1695 starben und von Spener beerdigt wurden (94), zwei Schwestern, die Canstein selbst überlebten (95) und ein Bruder Philipp Ludwig, damals "Churfürstl. Brandenb. Major unter Sr. Durchl. Marggraf Carl Ludewig". Die Gebrüder Canstein übergaben im Februar 1695 ihr Testament am Friedrichswerder in Berlin (96). Carl Hildebrand führte für seinen Bruder die Kasse (97), bis dieser 1708 im Kampfe fiel (98). Die Belowsche Familie erlosch ohne Kinder. Die Canitzsche Familie starb trotz 7 Kindern mit dem Vater Friedrich Rudolph und seinem Sohn Friedrich Philipp 1699 auch aus (99). Cansteins Bruder verheiratete sich mit Ehrengardt Maria von der Schulenburg. Diese Ehe blieb aber ebenso kinderlos wie die Carl Hildebrands. Canstein bekam dadurch allerlei Erbschaftsangelegenheiten zu ordnen, was mitunter auch Vorteile für Francke brachte (100). Aber die durch die dreimalige Heirat seiner Mutter – die dritte Ehe mit Moritz von Offen blieb kinderlos – etwas unübersichtlich gewordenen Familienverhältnisse vereinfachten sich entscheidend. So sehr den Freiherrn der Verlust so vieler Anverwandter geschmerzt haben muß, so gewann er dadurch die nötige innere und äußere Freiheit des Lebens, ohne die er sich niemals mit so großer Hingabe für die Anliegen Speners und Franckes hätte hingeben können, wie er es tat.

Vom Tode der Mutter an wurde nun die Freundschaft mit dem 32 Jahre älteren Propst von Berlin immer enger. Der Sohn des hochgeachteten preußischen Oberhofmarschalls Raban von Canstein (101), der schon 1680 gestorben war, fand in dem alternden Spener seinen geistlichen Vater.

B. Canstein, der F r e u n d Speners

Die Darstellung der Beziehungen zwischen Canstein und Spener bis zum Tode Speners leidet an einem großen Mangel: Da beide den gleichen Wohnsitz hatten, hat ihre Freundschaft keinerlei direkten greifbaren Niederschlag gefunden. Wir müssen uns also darauf beschränken, was von ihren gegenseitigen Verhandlungen, Gesprächen usw. Dritten gegenüber mehr oder weniger zufällig laut geworden ist. Die Lage würde sich entscheidend verbessern, wenn das Tagebuch Cansteins auffindbar wäre (1o2). Die folgende Darstellung hat fast ausschließlich die Briefwechsel Speners - Francke und Canstein - Francke zur Grundlage (1o3).

1. Die erste Berührung mit A.H.Francke

Zweifelsohne erfolgte die Bekanntschaft Cansteins mit Francke über Speners Vermittlung. Darüber ist kaum eine Diskussion notwendig (1o4). Die näheren Umstände davon sind aber aus Mangel an Quellen bzw. ungenügender Kenntnis der benutzten Quellen bisher dunkel geblieben. Die Personalien der Leichpredigt sagen darüber nicht viel:

> "Er ist nicht weniger von derselben Zeit (des Bekanntwerdens mit Spener) an in eine besondere Kundschaft und Gemüthsverbindung mit der löbl.Theologischen Facultät Halle eingetreten." (1o5)

Die mit großer Sicherheit erste Verbindung zwischen Canstein und Francke fand im Frühjahr 1696 statt. Der Beweis läßt sich nur auf Umwegen liefern.

Einer fälschlichen Nachricht vom Tode des Generalleutnants Dubislav Gneomar von Natzmar im Herbst 17o3 zufolge öffnete Canstein, sein enger Freund und Testamentsvollstrecker, dessen Testament und gab Francke in einem Schreiben vom 29. September 17o3 davon Kunde, daß Natzmer ihm, Canstein, etwa 8ooo Taler testamentarisch "ad pias causas" vermacht habe. Canstein fuhr fort:

> "ich muß auch das noch melden, das Er derjenige welcher in ao. 96 ihnen 1 ooo th. durch mich gesandt. itzo kan ich es wohl sagen. wiewohl Er auch so ihnen gutes gethan." (1o6)

Von diesen 1ooo Talern des Jahres 1696 gibt es nun aber eine Reihe von andern Nachrichten. Am 29. Februar 1696 schrieb Spener an Francke:

> "Habe ferner von einem unbekannten freund, welcher vertröstung auff 1 ooo thlr. zu der waysenversorgung gethan, nochmal befehl bekommen, zu berichten, das es dabey bleiben werde. Vermuthe, die zahlung solle nicht lange außbleiben." (1o7)

Francke ist damals in ziemlicher Not gewesen. In seiner Antwort vom 7. März drängte er auf die Zahlung, insbesondere aber darauf, daß er über diese 1ooo Taler selbst verfügen möchte (1o8). Spener antwortete darauf am 1o. März:

> "Was die 1ooo thlr. anlangt, weiß ich selbs (!) den zuthäter nicht, es wäre dann derjenige selbs (!), der mit mir als in eines andern unbekanten nahmen redete: und alß er mich fragte, wie eine solche summe nutzlich angewandt werden möchte, ich ihre anstalt darzu vorschlug. Er ist aber verreisd, und möchte wol in etzlichen wochen erst von der reise widerkommen. Ich hoffe aber, das alßdann die zahlung bald folgen werde, und zwahr das capital selbs (!): da ich gleichwol ihn vertrösten muß, das es nicht nur bloß stracks außgegeben, sondern eine solche anstalt darmit angehoben würde, die länger dauern möchte." (1o9)

Diese Nachrichten sind nun auf Grund der oben mitgeteilten Notiz mit

ziemlicher Sicherheit auf Natzmer und Canstein zu beziehen. Francke bekam 1696 von 2 Seiten je 1 ooo Taler: von einer "Standes-Person" und von einem anonymen Spender (110). Speners Antwort macht nun zweierlei deutlich: einmal bekam Canstein erst durch diese Gelegenheit Kenntnis von Franckes Werk und zum andern muß Canstein auf Spener einen sehr guten Eindruck gemacht haben, da Spener ja mit der Möglichkeit rechnete, daß Canstein selbst der Spender der looo Taler sein könnte, dieses nur aus Bescheidenheit nicht sagen wollte. Am 31. März konnte Spener dann das Geld übersenden (111). Allerdings blieben die looo Taler wohl in dispositione donantis, wonach sich Francke denn auch richten wollte (112). Erwähnenswert ist schließlich hierbei noch, was Francke von dieser anonymen Spende in seiner "Historischen Nachricht" bzw. den Fußstapfen berichtet hat:

> "Vor Ostern Anno 1696 kam es dahin, daß fast alles erschöpfet war/ und man fast nicht mehr wußte/ wo in der folgenden Woche etwas herzunehmen wäre/ dergleichen starcke Prüfungen ich denn bey dem Werck zu der Zeit noch nicht gewohnet war; da kam GOtt zur rechten Stunde/ und ließ eine unverhoffte Hülfe geschehen. Denn er erweckte eine Person :/ wer es ist/ und an welchem Orte/ und ob die Person weibliches oder männliches Geschlechtes sey/ das ist dem HErrn bekant (+) und mir noch biß auf diese Stunde gantz unwissend (+)/: die mir zu Fortsetzung meiner Armen-Verpflegung tausend Thaler auszahlen liesse/ und dieselben empfing ich zu einer solchen Zeit/ da kein Vorrath mehr da war." (113)

Damit scheint m.E. bewiesen zu sein, daß Canstein nicht erst später (1698) mit Francke in Berührung gekommen ist, sondern bereits 1696 erstmalig ein Kontakt bestand (114).

2. Das Jahr 1697

Zunächst scheint es bei dieser einmaligen Berührung geblieben zu sein, denn die mir bekannten Quellen schweigen nun für ein ganzes Jahr. Im März 1697 fuhr Francke nach Berlin, da Spener sich von Francke in der Beeinflussung Schades wegen des Beichtstuhles einigen Erfolg versprach, was jedoch nicht der Fall gewesen ist (115). Bei diesem Besuch wurde Canstein mit Francke persönlich bekannt. Diese Begegnung muß den Freiherrn sehr beeindruckt haben, denn er beschloß nach Halle umzusiedeln. Francke sollte sich um ein Haus für ihn in Halle bemühen. All das geht aus dem ersten Brief des Freiherrn hervor, den wir kennen. U.a. schrieb er am 31.3.1697 an Francke:

> "Ich bin nu willens nach den feyertagen meine reise mit göttlicher hülfe nach francfurt (!) am Main anzutretten und meinen weg durch Halle zu nehmen, um die gelegenheit des orthes selbst in augenschein und so alsdann eine endliche resolution zu nehmen." (116)

So wichtig dieser Brief für die Beziehungen des Freiherrn zu Francke ist, so zeigt er im Rahmen unseres Themas andrerseits sehr deutlich, daß Cansteins Beziehungen zu Spener noch nicht so eng waren, daß dieselben ihn an Spener gebunden hätten.

Vom 3. Juni 1697 datiert nun eine von Canstein in Berlin für seine Handschrift sehr sauber geschriebene, gesiegelte testamentarische Verfügung, die uns schon oben eine nähere Präzisierung des Brabanter Gelübdes erlaubte (117). Darin bestimmte Canstein, wie wir bereits hörten, die Gründung eines Armenhauses (118). Er verpflichtete seinen Bruder Philipp Ludwig, vor aller Erbteilung 2 ooo Taler dafür abzuzweigen, ein Gut zu erwerben und von den Zinsen 5 Arme zu unterhalten. Er fuhr fort:

"Solte sich aber nach meinem tode kein guth im brandenburgschen oder anderwerts unter einen protestirenden fürsten finden, So ist alsdann mein beständiger wille das gedachtes Capital der 2 ooo rth. denen hochEhrwürdigen ganß achtbahren und höchgelahrten herren herrn philip Jacob Spener der H.Schrift Doctori Churfürstlich Brandenburgischer Consitorial Raths und probsten zu berlin, herrn joachim justus Breithaupt S. (Abk:?) Theol.D. Professor ss.(Abk:?) Theologiae ordinario auf der universität Hall (!) und des Churfürstlichen Consistorii daselbst assesori, herrn Hermann Francken M.Gr.et or.Lingg.p.p.et pastori zu halln (!) ausgezahlt werden soll, welche dahin zu sehen belieben tragen werden, das meiner gemachten verordnung zu halle nachgelebt und diese stifftung daselbst zum Stande gebracht werden möge, worüm dann auch dieselbige hiermitt so gehorsambst als schuldigst will ersuchet haben, auf diese fundation ein beständiges auge zu haben, das darüber steif, fest und unverbrüchlich zu allen zeiten gehalten werde." (119)

Aber nicht genug damit: Er bestimmte weitere 3 ooo th. zur "freyen disposition" Speners, Franckes und Breithaupts

"zum unterhalt und unterweisung armer waisen in der Evangelischen so genannten Lutherischen religion zu Halle und insonderheit derjenigen, welche schon bey meinem leben von mir verpfleget worden, wohl und sicher anzulegen."

Auch darin erschöpfte sich die Freigebigkeit Cansteins noch nicht. Für die Bemühungen der drei genannten Herrn vermacht er ihnen looo Taler, "solche unter sich gleich zu vertheilen". - Dieses Dokument scheint Francke gemeint zu haben, als er am 24. Jan. 1698 schrieb: "Das Testament wegen der 3 ooo rt. versiegelt empfangen." (vorher ist von Canstein die Rede) (12o).

Die Bedeutung dieses bislang unbekannt gebliebenen Dokumentes ist weder grundsätzlich noch für unser Thema leicht zu überschätzen. Es ist das erste direkte Zeugnis Cansteins über seine enge Verbundenheit mit Spener, Francke und Breithaupt. Hier zeigen sich zum ersten Mal für uns greifbar die Früchte des Brabanter Gelübdes und auch seiner Beeinflussung durch Spener und Francke. Die grundsätzliche Linie im späteren Leben des Freiherrn ist hier schon ungebrochen da: sein ganzes ferneres Leben ist nur noch eine tägliche Bestätigung dieser einmal eingeschlagenen Richtung. Wie er mit dieser Urkunde 6 ooo Taler vor aller Erbteilung von dem Seinigen abzweigte, so war es im weiteren Leben: alles für das "werck des herrn", dessen Werkzeug er sein wollte. Standes-Familienrücksichten gab es für ihn schon damals nicht.

Die im März (s.o.) geplante Reise nach Frankfurt am Main fand im Herbst 1697 mit einem Zwischenaufenthalt in Halle statt. Die kurze Eintragung Franckes in seinem Schreibkalender unter dem 12.9.1697: "1o.Spec.Ducaten für die Armen H.v.C." weist darauf hin (121). Eindeutig ist dieser Hinweis freilich nicht, da es sich ja auch um eine briefliche Übersendung handeln könnte (122). Cansteins Brief vom 3o. September 1697 als Antwort auf Franckes Schreiben vom 19. September ist aber nur verständlich, wenn Canstein vorher in Halle gewesen ist (123). Canstein weilte auf seinem Erbgut Canstein in der Nähe von Arolsen. Es war ein kurkölnisches Lehngut in der Nähe des Marsberges (124). Der Brief ist ein Zeichen dafür, welchen tiefen Eindruck jener erste Besuch in Halle auf ihn gemacht hat. Ein Eindruck, der nicht an der Oberfläche persönlicher Sympathie oder Überraschung über die Anfänge des Franckeschen Werkes hängenbleibt, sondern der ein erstes Echo auf die geistliche Bruderschaft darstellt, die sich zwischen Francke und Canstein angebahnt hatte. Canstein erneuerte seinen Entschluß, dem Herrn zu dienen. Franckes Werk in Halle bot ihm dafür die willkommene Gelegenheit. Er schrieb unter anderem:

"wann ich auch ferner vor eine sonderbahre wohlthat meines gottes erkenne, daß Er mir die Ehre von Ew.WohlEhrw. kändtniß gönnen wollen; nicht zweifelnd es werde derselbigem da ich ihm ein aufrichtiges hertze :/ein mehreres aber nicht/: garantire mich, einigen theil an ihrer werthsten freundschaft ein (?) nehmen lassen. als will gleichfals denselbigen gebeten haben mich stets die gelegenheit an die handt zu geben, wo man mich etwas zu ehren gottes und aus schuldiger danckbahrkeit zu thun, capable findet, indem mir nichts liebers ist als die wenige zeit meines lebens, mich und mein gantz vermögen, den großem gott aufzuopfern." (125)

Vom 3. bis 26. Oktober führte Canstein die bereits erwähnte Reise nach Frankfurt a.M. von seinem Gute Canstein aus durch. Nach Rückkehr schrieb er darüber an Francke am 29.1o.1697:

"ubrigends habe auf meiner reise nichts sonderliches vor ihre armen ausrichten können bevorab, da ich die person auf welche ich meisten statt gemacht nicht gesprochen, doch möchte es noch wohl vor meiner zurückreise geschehen als das von H.v.Eyben zu Wetzlar (126) die versicherung erhalten, das die von ihm an MHh.professor versprochene gelder allen ansehen nach gewiß erfolgen solten;" (127)

Diese Reise war also eine private Werbereise für Francke. Leider berichtete der Freiherr sonst nur spärlich über seine Tage in Frankfurt. Der vornehmliche Grund der Reise war der Besuch seiner Schwester Margareta Helena von Degenfeld. Er wollte seine Neffen für Halle bei den Eltern losmachen. Aber bis Januar 1699 war dies immer noch nicht gelungen (128). Canstein hatte aber auch von Spener Briefe mit nach Frankfurt genommen. Canstein besuchte jedenfalls Frau D.Kißner und nahm einen Brief von dieser mit nach Berlin. Dies geht alles aus Speners Antwortschreiben vom 12.2.1698 hervor. Der Canstein betreffende Absatz lautet:

"Dero gesegnetes so Herr Baron von Canstein mit gebracht, ob es schon alt gewesen, hat mich wohl inniglich vergnüget und gestärcket: daß dem Herrn Herrn (dittograph) dancke, der da ich deßen bedürftig, offt da und dorther mir zukommen läßet, was mich mehrmal unter andern verdrießlichkeiten wiederum erquicket. Damit ich nun so bald des bringers meldung thue, versichere daß derselbe die Gnade Gottes so wohl an ihr erkannt, und werth schätzt, als die Gott an ihm preiset. Er meinets recht redlich mit Gott und der beförderung deßen Ehre, und zwahr, daß er auch keine Gelegenheit (729) versäumet, einige der Pflichten außzuüben, die die die (dittograph) liebe Gottes und des Nechsten erfordert, daher er andern seines Standtes mit gesegneten Exempel vorleuchtet. Er hatte auch 2 Stieff Schwestern, welchen ich die Leichen Predigt gehalten, und dieselbe in Tom. 6 meiner Leichpredigten n.1o und 12 zu sehen, nemlich die von Canitz und die von Below, welche auch sonderlich die erste ihr Christenthum ernstlich geführet. Der Mutter leichpredigt aber stehet eben in solchem Theil n.6 die dann Gott auch zuletzt starck zu sich gezogen. Jetzt hat er noch eine Schwester alhier, die Witwe von Meisenburg (Fehler: Meysebuch), an dero viel gutes sich zeiget, welches ich nechst Gott auch seiner Treue an ihr zuschreibe: so dann noch immer von seinem Pfund mehr wucher hoffe. Er läßet hiermit auch durch mich sein Gedächtnüs erneuern und wünschet allen Göttlichen Seegen." (129)

Dieses Zeugnis ist für unser Thema besonders wichtig, da es das einzige ist, wo sich Spener über seinen jugendlichen adligen Freund ausspricht.

Charakteristisch ist dabei wiederum, daß er seine Pflichten der Liebe Gottes gegenüber hervorhebt. Nebenbei erfahren wir auch, daß Canstein auch auf seine Verwandtschaft Einfluß gewonnen hat. Allzu groß ist dieser aber in der Folgezeit insbesondere auf seine beiden Schwestern nicht gewesen.

3. Die Übernahme der Vermittlungstätigkeit Speners in Berlin durch Canstein (1698 - 1704)

Dem aufmerksamen Leser des Briefwechsels Francke - Spener muß auffallen, daß die Briefe beider seit dem Oktober 17oo nur noch sehr spärlich vorhanden sind (13o). Grünberg begründete dies in der Hauptsache damit, daß "Halle seiner (sc.Speners) Fürsprache und seiner Vermittlung nicht mehr bedürfte" (131). In der Tat waren die Streitigkeiten Franckes mit der Stadtgeistlichkeit und den Magdeburger Landständen 17oo zu einem für Francke erfolgreichen Ende gekommen (132). Das Aufhören des häufigeren Briefwechsels hat aber einmal darin seinen Grund, daß Spener mit zunehmendem Alter (17oo war er 65 Jahre alt) die Last der auf ihm liegenden Arbeiten in Berlin nicht mehr bewältigen konnte. Im Dezember 17oo klagte er beispielsweise seiner Frankfurter Freundin, Frau Kißner, über den "Abgang der Leibes- und Gemüthskräfte" (133). Zum andern aber - und dies scheint der Hauptgrund gewesen zu sein - wuchs Canstein mehr und mehr in die werbende Fürsorge Speners für Francke und sein Werk hinein. Wendland (134) sagte mit Recht, daß eine der Haupttätigkeiten Speners in Berlin darin bestand, in wichtige kirchliche Stellen Pietisten zu bringen. Gerade diesen Zweig der Arbeit Speners hat niemand anders als Canstein mehr und mehr übernommen. Damit stellt der Briefwechsel Canstein - Francke eine direkte Fortsetzung des Briefwechsels Spener - Francke dar. Einen ersten äußerlichen Eindruck davon, wie sich das Schwergewicht der Verbindung Franckes nach Berlin immer mehr auf Canstein verschiebt, vermittelt ein zahlenmäßiger Überblick der noch vorhandenen Briefe Cansteins und Speners an Francke:

Jahr	von Spener	von Canstein
1696	9	-
1697	9	7
1698	9	36
1699	21	27
17oo	2o	31
17o1	11 (135)	42
17o2	1	6o
17o3	1	52
17o4	2	3o (136)

Die beste Befähigung, die Canstein für diesen Dienst in Berlin mitbrachte und die ihn Spener gegenüber sehr bald in Vorteil brachte, waren seine vielen Besuche in Halle. Damit wurde er in die Lage versetzt, aus eigenster Anschauung und mündlichen Verhandlungen mit Francke in Berlin mit genauen Informationen von Halle und über Halle arbeiten zu können. Ein genaues Studium der Briefe ermöglicht es, für die Jahre 1697 bis 17o4 11 oder 10 Besuche Cansteins in Halle festzustellen (137), wobei Halle meist nicht Reiseziel, sondern Durchgangsstation, vor allem auf der Weiterreise nach seinem Gute in Hessen war. Canstein ist dabei immer für einige wenige Tage Gast Franckes gewesen.

Daß Halle keiner Hilfe in Berlin mehr bedurfte, ist eine irrige Annahme Grünbergs. Wohl war das Werk als Ganzes nach 17oo kaum noch ernsthaft gefährdet, aber es gab bei der raschen Weiterentwicklung der Anstalten doch immer wieder ausreichend Gelegenheit für Canstein, Franckes Sache in Berlin persönlich vorwärtszutreiben. Canstein konnte dabei andrerseits durch Spener mancherlei Hilfe empfangen.

Speners Bekanntschaft mit Paul von Fuchs, Christian Friedrich Kraut, Samuel von Qualkowski, Christoph Troschel, E. von Katsch war dem Freiherrn der notwendige Anknüpfungspunkt. Canstein entwickelte sich in der Tat so im Laufe der Jahre zum "Haupt der Berliner Pietisten" (138) nach Speners Tod.

Exkurs:

Es mag an dieser Stelle der Platz sein, die Kontroverse Kramers gegen Plath Canstein betreffend auf das rechte Maß zu bringen. Zunächst ist Kramer zuzugeben, daß Plath "mancherlei Überschwänglichkeiten" in seiner verdienstvollen aber nicht zureichenden Darstellung aufweist (139). Insbesondere nimmt Kramer an folgender Äußerung Plaths Anstoß:

> "Auch die milden Beiträge anderer ihm nahe stehender christlicher Männer und Frauen hat er an Francke vermittelt, wie er denn seit jener Reise (April/Mai 1698) sich in Berlin gleichsam als einen Agenten des Hallischen Waisenhauses fühlt und führt, eine Landeskollekte auswirkt, von allen Seiten Gaben annimmt, um sie weiter zu befördern, und die theologische Fakultät und die Anstalten allseitig vertritt. Allein nicht nur dieß muß gerühmt werden, sondern es läßt sich nachweisen, daß er den größten Theil seines großen Vermögens den Stiftungen zugewandt hat, die heute nach dem Manne, welcher als das unmittelbarste Werkzeug bei "dem Wercke" gedient hat, den Namen "Franckens Stiftungen" tragen, die aber nächst Gott dem HErrn und dem Glauben Franckes ihr Dasein und ihre erste Erhaltung besonders dem Baron von Canstein verdanken." (140)

Die Behauptung Kramers, daß diese Stelle in "allen darin enthaltenen einzelnen Behauptungen" "nachweislich unrichtig" ist (141), geht weit über das Ziel hinaus. Bezüglich der Erwirkung der Landeskollekte hat Kramer freilich im wesentlichen recht, obwohl Canstein bereits hierbei kein unbeteiligter Zuschauer war, wie aus dem Berliner Tagebuch Franckes 1698 allgemein hervorgeht (142). Eine direkte Beteiligung an der Erwirkung ist aber nicht nachweisbar (s.u.). Alle anderen Behauptungen Plaths sind aber in der Tat nachweislich richtig. Canstein hat eine ganze Reihe von Spenden anderer an Francke vermittelt (143). Was die Zuwendung des eigenen Vermögens für die Stiftungen anlangt, so kannte Kramer in seiner Aufzählung derselben schon mehr als Plath. Unverständlich bleibt daher die Wertung derselben bei Kramer. Daß Canstein sein Vermögen dahingegeben hat, wird am besten an der Kramer bekannten Tatsache erkennbar, daß die Übernahme der Erbschaft Cansteins für Francke nicht vorteilhaft war, weil eben der Freiherr gar nicht mehr viel besaß. Ein anderweitiger Abgang des Besitzes als für Halle läßt sich aber nicht nachweisen. Außerdem ist Kramers Aufzählung unvollständig, es fehlen vor allem die Spenden für das Bibelwerk, das ja keine Privatanstalt Cansteins war. Zudem ist vermutbar, daß in den späteren Jahren vor allem bei den gegenseitigen Besuchen Geld übergeben wurde, worüber es keine Quittungen oder Ähnliches mehr gibt. Der Postweg wurde nach Möglichkeit gemieden für Geldsendungen wegen hoher Gebühren. Voll und ganz trifft Plaths Behauptung zu, Canstein habe sich "gleichsam als ein Agent des Hallischen Waisenhauses" in Berlin betätigt. (Der folgende Abschnitt wird dies für einen Teil dieser Tätigkeit beweisen.) Ob Canstein nebst Francke der Erste ist, dem wir das "Dasein und ihre erste Erhaltung" der Stiftungen verdanken, ist ein müßiger Streit um eine Rangordnung all der Freunde, die sich Franckes Werk mit Rat und Tat verbunden wußten. Die Entstehung verdankte Francke Canstein nicht, aber ihre Erhaltung in den beiden ersten Jahrzehnten ist ohne Cansteins Mithilfe kaum vorstellbar. Jedenfalls hat keiner Francke mit so großer Treue außerhalb der Stiftungen so lange Jahre zur Seite gestanden wie Canstein. Die Verdienste all der andern Freunde Franckes unter dem Adel sollen dadurch aber nicht gemindert werden: Schweinitz, Fuchs, Natzmer und andere (144). Zinzendorf und der Baron von Wattewil-

le "hoften aber, der GOtt, der dem gott seligen Baron von Canstein ... einen Professor Francke zugewiesen, werde ihnen auch Leute zuweisen" für den zwischen ihnen 1715 gemachten "Bund zur Bekehrung der Heiden". Diese von Spangenberg berichtete und von Plath aufgenommene Bemerkung beweist doch immerhin, welch hohes Ansehen Canstein in Halle genoß. Sachlich gesehen stellt diese Behauptung die Dinge freilich genau auf den Kopf (145).

a) Die Vertretung der Hallischen Anliegen (146)

Die erste Andeutung, daß Spener und Canstein gemeinsam für Halle gearbeitet haben, bezieht sich auf das Werk Franckes, das dem ganzen Werk seinen Namen geben sollte, auf die Vermittlung von Waisenkindern aus Berlin nach Halle. Francke hatte sich bei Canstein über das Benehmen einiger Berliner Waisenkinder beklagt. Canstein, der zu dieser Zeit auf seinem Gute Canstein weilte, antwortete seinem Hallischen Freunde am 2o. November 1697:

> "das ubele verhalten der waisen kinder von berlin vernehme gantz ungern. solten sie darinnen, wie ich nicht hoffen will, continuiren und die Eltern oder groß Eltern verlangeten sie von halle weck (?) zu nehmen, so hielte ohnmaßgeblich dafür, das ihnen hierin könte gewilfahret werden. Ich habe sie sonsten niemahlen gesehen, sondern alles dem H.D.Spener und seiner liebsten (197) uberlaßen. komme ich aber nach Halle, so will sehen wie der sache mit ihnen am besten zu helfen sey." (147)

Vorausgesetzt scheint hier zu sein, daß Canstein diese Waisenkinder von seinen Mitteln unterhielt, was sich mit der oben zitierten Bemerkung decken würde (148).

War hier die Aktivität noch weitgehend bei Spener und seiner Frau, so ist ein Jahr später Canstein derjenige gewesen, der aus besserer Kenntnis der Hallenser Verhältnisse heraus nähere Angaben machen konnte. Im Oktober 1698 wurden 6 Kinder nach Halle geschickt. Frau Susanna Spener schrieb in ihrem Begleitschreiben für diese Kinder u.a.:

> "es hat der H.Kanstein (!) hier gesagt, daß diße 6 Kinder auff solche art sollen verpflegt werden, alß wie hier, so werden sie gewiß nicht mit den ganß armen in einer orthung sein, auch hat er versprochen, wo einige von dißen 6 Kindern weg können, daß die stelle wieder durch hiesige kinder sollen ersetzet werden." (149)

Der Unterhalt dieser 6 Kinder wurde von Canstein bezahlt, wie aus einer Erbverfügung vom Jahre 1711 über 3 ooo Taler hervorgeht, von deren Zinsen die Knaben unterhalten werden sollten (15o). Dabei liegt eine Zinsquittung Cansteins vom 28.11.1699 über loo th. Zinsen, die Canstein dem nach dieser Quittung zu datierenden Begleitschreiben nach nur pro forma ausgestellt hat (151). Bezeichnend ist Franckes Antwortschreiben:

> "Die Quittung aber über die loo thlr. hat mich vielmehr beschämet und niedergeschlagen weil mirs erst fürkommen, als hätte ich solches in unvorsichtigkeit durch mein Schreiben veranlaßet. Sie mögens wol auff die 6 Knaben rechnen; aber Gott rechne es ihnen zum Sēgen." (152)

Spener hat ja immer wieder Empfehlungsschreiben für Gymnasiasten und Studenten geschrieben, gerade auch in seinen letzten Lebensjahren (153). Aber nicht immer gingen die Studenten mit persönlichen Schreiben Speners nach Halle. Ein ungarischer Student aus "Strasburg",

der bereit war in Halle ungarischen Sprachunterricht zu erteilen, wurde von Canstein auf Absprache mit Spener hin im Mai 17oo weiterempfohlen (154). Im Juli 17o3 "soll" Canstein "melden", daß ein getaufter Jude Pinto aus Hamburg seinen Sohn bei Spener vorsprechen ließ, der griechisch, türkisch und arabisch als Muttersprachen spräche. Aber Spener und Canstein drangen auf genauere Erkundigung, da der Vater nicht viel taugen sollte (155). Im August 17o4 wurde von Canstein ein Spener empfohlener schwedischer Theologiestudent nach Halle weiterempfohlen (156).

Aber nicht nur Waisenkinder und Studenten wurden in Vereinbarung mit Spener von Canstein nach Halle weitergeleitet. Auch Verhandlungen und Überlegungen über die Besetzung von verschiedenen Posten in Halle wurden von Canstein vermittelt. So sollte 1698 ein gewisser Mr. Villaret, ein reformierter Kandidat, für das Paedagogium berufen werden (157). Anfang Juni 1698 weilte Canstein in Halle, wobei diese Sache besprochen worden sein muß. Im ersten Brief Cansteins nach seiner Rückkehr berichtete er von den ersten Erfolgen bei der Durchführung dieses Planes:

"Ich bin mit der hülfe gottes den 1o. dito alhier wohl angelanget; auch so baldt gelegenheit genohmen, mit dem H.v.Schweinitz wegen der an ihn gehenden und mir gegebenen Commission zu sprechen, welcher sich denn den gethanen vorschlag Mons.Villaret eine expectantz bey hofe auszuwircken, gantz wohl gefallen laßen, nicht glaubendt, das der hof einige difficulta dabey finden würde, bevorab wann solche in terminis generalibus bestünde, wie man nemblich seine gute qualitäten vernohmen, dahero verlangen trüge, ihn bei N. (Abk:?) mit Erbauung vieler zu employren; hoffendt (52) ja versprechendt, denselbigen bey baldiger anderer gelegenheit in den stande zu setzen, seine gaben noch mit mehreren nutzen zu Ehren seines gottes anwenden zu können. So wolte auch der H.v.Schweinitz sogleich mit dem H.v.Schwaltoksy (!Fehler: Qualkowsky) und bey wiederkunft des Churfürsten mit H.v.Fuchs und grafen v.Dona sprechen also das an einem guten succès dieser sachen wohl nicht zu zweiflen (!). Nur hatt mir diesen nachmittag der H.D.Spener :/welcher sonsten durch meine erzählung von einigen ihnen angehenden dingen nicht wenig erfreuet worden/: fast einen scrupel machen wollen, ob Es auch rathsam wehre, das man des H.Villaret als eines Candidati Ministerii bey diesigen anstalten sich gebrauchet, indem zu glauben, das viel väter, weilen Er ein Theologus reformatae Ecclesiae bedencken tragen würden, ihre kinder seinem guverno (!) in gewißer maßen zu untergeben. konnte man also nur einen Edel- (53)man, oder anderer person, wann sie auch schon der reformirten religion zugethan, bekommen, so hätte man sich der gedachten inconvenientia (Endung unleserlich) nicht zu befürchten, sonsten glaubete Er selbst, der hofe (!) würde solches leicht amplectiren. Weilen nu dieses nicht ubel gegründet zu sein scheinet, also bitt Es noch ferner in der furcht des Herrn zu uberlegen und dann zu melden, ob ich im sollicitiren, den H.Villaret zu bekommen, fortfahren soll oder nicht." (158)

Francke ließ die Einwände Speners nicht gelten, weshalb Canstein am 28. Juni dieselben nochmals erläuterte:

"des H.D.Speners einwurf wegen Mr.Villaret wirdt vielleicht von mir unrecht berichtet seyn. das selbiger Reformirt seyn, hatt bey ihm (6o) nichts zu sagen, sondern Er meinte nur ob manche (?) Eltern nicht bedenklich seyn solten, ihre kinder in deren anstalten zu thun, wenn sie höreten, das der Guverneur (!) reformirt und NB Ein Candidatus Ministerii aus besorgung Er würde also mehreren eifer haben, ihnen seine lehrsätze bey zu bringen. ob derhalben nicht zu ra-

then, das man ihnen diesen stein aus dem wege räumete." (159)

Doch Francke war immer noch unbekümmert genug, diese Berufung weiterzutreiben. Am 9. Juli nahm Canstein nochmals ausführlich Stellung dazu. Ich zitiere nur einiges:

> "Ich will nicht sagen, das ihre furcht in diesem Stück gegründet sey. allein weilen man die leute nehmen muß wie sie seindt, so ist genug, das sich dergleichen furcht bey ihnen finde, in der das gantze werck seinen fortgang nicht habe. zudem wirdt solches präjuge sehr bey ihnen gestärcket werden, wann sie in erfahrung kommen, das man unter der handt an einer vereinigung der protestirenden in puncto religionis arbeiten; wo sie dann gar leicht auf die gedancken kommen müßen,wer wiße, ob nicht die anstalten zu halle in der absicht anfangen, das man die gemüther so viel mehr darzu präparirte." (16o)

Diese nochmalige Vorstellung Cansteins, die ja doch auf einer genaueren Kenntnis des lutherisch geprägten Adels beruhte, hatte den Erfolg, daß Francke sich umstimmen ließ. An Stelle Villarets sollte ein Herr Muldener berufen werden (161).

Ich habe diese Angelegenheit bewußt ausführlicher dargestellt, weil das gegenseitige Verhältnis von Francke, Canstein und Spener sehr klar zum Vorschein tritt. Bedeutsam ist zunächst, daß Canstein, ohne Rücksprache mit Spener zu nehmen, sich um die Genehmigung bei von Schweinitz bemühte. Andrerseits ist aber ebenso charakteristisch, daß sich Canstein beim nachträglichen Gespräch mit Spener von diesem umstimmen ließ. Er verteidigte nunmehr Speners Meinung wie seine eigene Francke gegenüber so gut, daß auch Francke zuletzt nachgab. Nebenbei ist diese Episode aufschlußreich für Franckes und Speners Haltung zu den Reformierten (162).

Wie stark Canstein von Anfang an Franckes Anliegen beim Berliner Hof vertrat, zeigen seine Bemühungen um die Akzisefreiheit. Zwar war dieselbe den Stiftungen schon am 2.1o.1697 gewährt worden, aber bei der Durchführung zeigten sich Schwierigkeiten, die Canstein zu beseitigen half (163). Am 31.1.1698 nach seinem zweiten Besuch in Halle berichtete Canstein davon:

> "Mitt H.Rath Wellmann ist wegen der accisefreyheit durch H. v. Natzmar (!) gesprochen und die sache so viel möglich unterbauet worden." (164)

Am 25. Februar schrieb Canstein:

> "Wegen der accise habe glichfalls (!) mit H.v.Schweinitz gesprochen und weilen Er geresolviret war, die sache selbst an den H.von Danckelmann (wohl Daniel Ludolph in Berlin) noch ferner zu recommendiren. ich auch meine, Es solte einen (?) so viel mehreren nachdruck haben, wenn Es durch ihn geschehe, so ha (cj:be) Es dabey bewenden laßen; werde es doch nicht unterlaßen, ihn ehesten da (cj:ran) wiederum zu erinnern, und wenn es als (cj:o) wegen gewißer ursachen nicht geschehen, so will das memorial zu mir nehmen und Es dem general Commissario übergeben und nach meinem vermögen die sache bestens vorstellen. Es (cj:mag) sonsten der D.tentzel (165) ein widriger tropf seyn, indem versichern kan, da durch veranlaßung des H.v.natzemars der H.Rath Wellmann zwo mahl an ihn geschrieben, allein meines wißens keine antworth zum wenigsten auf sein erstes schreiben von ihm erhalten, denn sein letzeres schreiben (14) an ihn habe selbst gelesen. man hatt sich übrigens fast keine hoffnung zu machen, das der hiesige hof der dortigen sachen sich annehmen solte. ich fürchte vielmehr und gewiß nicht

ohne große ursache, die gerichte gottes werden auch diesen landen (cj:si)chérer seyn, als man insgemein glaubt. (cj:Es) möchte in kurtzem etwas geschehen, was man geschehen zu sein in langer zeit nicht vermuthet hette." (166)

Am 16. April freute sich Canstein jedoch über den Erfolg der Aktion (167). Speners vermutbare Hilfe dabei dürfte rein zufällig nicht erwähnt worden sein. Bemerkenswert ist Natzmers Beihilfe. Seine Freundschaft reichte nachweislich von 1696 (s.o.) bis zu Cansteins Totenbett 1719. Direkte Zeugnisse dieser Freundschaft sind spärlich (168). Natzmer gehörte zu den ständigen Förderern Franckes, sei es mit Spenden, sei es mit Vermittlungsdiensten (169).

Die Erwirkung der Landeskollekte im Spätsommer 1698 geht auf Franckes eigene Bemühungen bei seinem Aufenthalt in Berlin zurück (17o). Cansein war lediglich bei der Abwicklung und Einsammlung der Kollekte in den folgenden Monaten beteiligt. Er bestellte die Kollektenbücher und üb--ermittelte Vorschriften. Geheimrat Katsch ist derjenige gewesen, dem Francke diese Kollekte vor allem verdankte. Ihm sollte Francke ein Dankschreiben zustellen (171). Von der Einsammlung der Kollekte wurde in den nächsten Jahren etliche Male geschrieben (172).

In den Jahren 1698/99 finden sich folgende Halle angehenden Angelegenheiten in Cansteins Briefen erwähnt: Privilegien (173), 1ooo Taler vom Kurfürsten (174), 3oo Taler von der Kurfürstin (175), die Zusendung von Baumaterialien durch den Hof für Halle (176), die Genehmigung einer Frühpredigt in der Schulkirche (177). Bei diesen erwähnten Punkten findet sich nur teilweise eine ausdrückliche Fühlungnahme Cansteins mit Spener. Aber eine Berufung Cansteins auf Spener war ja nur bei solchen Dingen notwendig oder angebracht, wenn es sich um Meinungsverschiedenheiten zwischen Spener und Francke handelte oder einer Sache besonderer Nachdruck verliehen werden sollte.

Für die Abwicklung des Streites zwischen Francke einerseits und der Stadtgeistlichkeit und den Landständen andrerseits, der 17oo zu einem guten Ende geführt wurde, blieb Spener federführend (178). Er zog jedoch immer wieder seinen jungen adligen Freund ins Vertrauen und überließ ihm vor allem die Nachrichtenübermittlung nach Halle immer mehr. Als die Nachfolge des Herrn Olearius, der am 9.12.1699 verstorben war, fällig wurde (179), benachrichtigte Paul von Fuchs Spener, die Fakultät in Halle solle einen ihr gemäßen Inspektor vorschlagen. Spener gab diesen Auftrag an Canstein weiter, "indem Er wegen seiner anderen ambtsgeschäfte selbst Es nicht zu thun vermöchte", wie Canstein am 3o.12.1699 an Francke schrieb (18o). Am 23.12. hatte Spener bereits direkt an Francke davon berichtet, daß er den livländischen Generalsuperintendenten Dr.Johann Fischer bei Fuchs für diese Nachfolge vorgeschlagen hatte (181). Die Ankunft Fischers verzögerte sich bis in den März hinein. Am 1o. Februar schrieb Spener: "Hrn.D.Fischers langes außbleiben hindert mich sehr." (182) Am 2.3. meldet Canstein, daß Fischer seine baldige Abreise aus Hamburg an Spener berichtet habe (183). Kurz darauf findet sich die Mitteilung, daß er abgereist sei (184). Spener selbst war in täglicher Erwartung (185). Fischer wurde als Kommissionsmitglied in Berlin von Spener genügend eingeweiht, wobei auch Canstein einen gewissen Anteil gehabt haben mag. Die Kommission arbeitete in Halle erwartungsgemäß erfolgreich für Francke, woran Canstein lebhaftes Interesse zeigte (186). Fischer kehrte dann nach Berlin zurück (187). Speners Brief vom 21. August 17oo wurde durch Cansteins Zeilen vom 14. August vorbereitet, wo zu lesen ist:

"Es wirdt :/so ich doch im vertrauen melde/: ein manifest gedruckt werden auf die arth und weise wie man es verlanget, wie denn solches von H.D.Fischer und D.Spener soll

aufgesetzet werden, welche zu dem Ende auf die zurücksendung der acten von Halle, so dahin geschicket worden, nur warthen. der Churfürst hatt Es H.Fischern in der audience versprochen. also das noch wohl etwas gutes aus der commission kommen möchte. So wirdt auch allen ansehen nach derselbige hier im lande bleiben. Es muß aber dieses auch heimblich gehalten werden." (188)

Am 31. August findet diese Angelegenheit mit folgender Bemerkung Cansteins ihr vorläufiges Ende:

"Mitt H.D.Spener habe von allen ausführlich gesprochen. Er meinet Es werde noch wohl was heraus kommen. wenn ich die ehre habe sie mündlich zu sprechen, so will von allen ausführliche relation thun. (282) weilen H.D.Fischer die inspection über den Saal kreyß conferiret wirdt, So kann man außer sorgen seyn, was vor ein mann an des verstorbenen olearii stelle kommet." (189)

Weniger Widerhall ist von dem Streit mit den Magdeburger Landständen in Cansteins Briefen zu spüren. Unter dem 15.5.17oo schrieb Canstein hierzu:

"ubrigends läßt H.D.Spener zu wißen machen, das einige memorialen (!) von den landtständen gegen die Theol.facult. :/wovon H.Meurer die copien im vertrauen wirdt ubersendet haben/: ubergeben worden. unter andern, das durch einige commissariis das Werck von dem waisen hause möchte untersuchet werden, üm zu wißen, wie mit der Einnahme und ausgabe der gelder verfahren wehre worden. und ob ihr begehren wohl lächerlich, So hat doch der H.v.Fuchs gemeinet, Es könte ihnen nicht wohl abgeschlagen werden, nur möchte Ew.hochEhrw. diejenigen im (239) vertrauen melden, welche sie als Commissarien (!) dazu gern sehe und wie die commission soll geordnet seyn. Es kan hieraus dem ansehen nach viel gutes kommen, und da sie es böse meinen, so mache Er sie zu schande (!) und fange sie in ihrer weisheit. dem Churfürst und dem lande hatt Es gewiß noch nicht viel geköstet (?). Sie uberlegen Es alles wohl und melden dann die resolution." (19o)

Die Zitate zeigen zur Genüge, daß Canstein immer auf dem Laufenden ist, Speners Arbeit zu erleichtern sucht. Aber von einer eigenen Initiative ist wenig zu merken. Wir werden uns hieran zu erinnern haben, wenn ich unten von der Berufung Fischers zum Propst von Magdeburg und Abt des Klosters "Unserer lieben Frauen" zu berichten habe, wo Canstein wesentlich aktiver beteiligt war.

Auch die Berufung von Johann Hieronymus Wiegleb zum Rektor und Diakon in Glaucha zur Entlastung Franckes, der daraufhin mit Freylinghausen in die Stiftungen umsiedelte (191), wurde durch Spener in Berlin betrieben. Canstein schrieb dazu am 1o. April 17o1:

"Sonsten gehet des H.Speners meinung wegen der vacantz zum rectorat dahin, Es mochte dieselbige H.Wiegleben vorerst zum rectori vociren ohne erwehnung dabey zu thun der diaconat stelle. wenn Er nur erst hiervon die possession ergriefen, würde das ubrige sich geben und wolte Er alsdann selbst daran arbeiten, auch an dem succes nicht zweiflen (!), welches ihm auch deswegen lieb seyn solte, damit Ew.hochEhrw. einige erleichterung in den amptssachen bekomme. mir solte es vor andern desfals erfreuet (Fehler:-en), weilen ich es ansehe als ein acheminement denselbigen von dem pastorat zu befreyen. also das auch hierunter was in meinem (3o8) vermögen, beytragen solte.

wirdt aber auch nach gotha ein guter mensch kommen? woran doch sehr viel gelegen, das diese Schule als die eintzige (?nötige) möge in stande erhalten werden. konte seine Stelle zu gotha nicht wieder ersetzet werden durch H.Josephi Conrector in der marck, welcher ihnen wohl bekandt seyn wirdt, und wie man versichern solt (?) in studiis was rechtschaffenes gethan." (192)

Gerade dieses Zitat beweist, wie stark sich der Freiherr engagiert hat: Franckes Sache ist seine Sache. Die sorgende Frage um die Gothaer Stelle zeugt eindrücklich davon, was wir im nächsten Abschnitt noch stärker sehen werden: Canstein kennt keinen pietistischen Lokalpatriotismus für Halle.

Aber nicht nur am Ergehen der jungen Stiftungen nahm Canstein lebhaften Anteil, sondern auch am Wachsen der jungen Universität in Halle. Dies kommt in den Briefen bis zu Speners Tod weniger stark zum Ausdruck, weil keine besonderen Veränderungen zu erwarten waren. Wurde Canstein aber die Möglichkeit eines Wechsels im Personenbestand bekannt, machte er sofort Vorschläge. Ein Brief vom 2o.11.17o3 ist hier besonders charakteristisch. Canstein hatte davon (193) gehört, daß Johann Franciscus Buddaeus, Professor moralis et civilis, von Halle nach Jena berufen werden sollte, was erst 17o5 Wirklichkeit geworden ist. Canstein - in diesem Falle wird man wohl ohne weiteres stillschweigend Übereinkunft mit Spener voraussetzen dürfen - schlug sofort eine Reihe anderer Leute für Buddaeus vor: Lichtscheidt Ferdinand Helferich, Litte, Lange (Gießen), Lange Joachim, Wiegleben, Herrnschmidt (194). Im Juli 17o4 kam die Sache nochmals zur Sprache: Um Buddaeus in Halle zu behalten, wollte Fuchs ihm die Professura theologica extraordinaria geben, jedoch ohne Colleggelder erheben zu dürfen. J.H.Michaelis sollte sie gleichzeitig erhalten (195).

Neben diesen gewichtigeren Dingen finden sich eine ganze Reihe einzelner knapper Bemerkungen, die die enge Zusammengehörigkeit der Korrespondenz Speners und Cansteins mit Francke beweisen. Canstein hatte beispielsweise Kenntnis von einem Brief Franckes an Spener oder Mitteilungen Franckes an Canstein liefen über Spener und ähnliches (196). Diese Notizen lassen ein wenig die starke Zusammenarbeit zwischen den drei Männern erahnen. Dazu gehört auch, daß man [illegible] die Briefe anderer Korrespondenten gegenseitig austauschte (197).

Zwei Notizen finden sich, in denen Canstein ausdrücklich Francke gegenüber erklärt, daß er Spener nicht völlig ins Vertrauen gezogen habe. So im Juni 17oo bzgl. ein Joachim Lange betreffendes Schreiben, wozu Canstein bemerkte:

"das schreiben ist niemandem gezeiget auch nicht dem H.D. Spener. dienet etwa zur nachricht." (198)

Die andere Notiz ist vom April 17o1, wo Canstein schrieb:

"das schreiben von H.Weber gehet hiebey zurück. ich habe Es H.D.Spener nur vorgelesen bis auf den articul (articel) von H.Bilefeldt (199), wiewohl H.Weber selbst einiges davon in seinem schreiben an H.Spener gedacht." (2oo)

Gerade diese ausdrücklichen Bemerkungen zeigen uns, wie selbstverständlich der Gedankenaustausch zwischen Spener und Canstein gewesen ist.

b) Die sonstige Förderung der pietistischen Bewegung

Es ist aus der bisherigen Darstellung schon vereinzelt deutlich geworden, daß Cansteins Dienst in Berlin für Halle im Schatten und in der Nachfolge Speners keine Parteitätigkeit für Halle im exklusiven Sinne gewesen ist. Das Schicksal der Hallischen Stiftungen entschied sich eben nicht innerhalb der Mauern des rasch wachsenden Gebäudekomplexes oder in den Kanzleien des Berliner Hofes, sondern letzlich auf den Kanzeln des preußischen Staates und in abgeschwächtem Maße auch in anderen Ländern. Denn die Entwicklung des Pietismus Hallischer Prägung hing letztlich davon ab, ob es ihm gelang innerhalb der herkömmlichen Kirche in den Pfarrstellen, Superintendenturen, Schulen und Feldpredigerstellen Fuß zu fassen. Daß dieses Ziel erreicht worden ist, daß die Hallischen Theologen überall im Lande Aufnahme fanden, dieser zweite wohl bedeutendere Sieg des Pietismus nach seinen Erfolgen in Halle, läßt sich ohne die Spenersche und Cansteinsche Vermittlungstätigkeit in Berlin kaum denken. Damit sollen keineswegs die Verdienste anderer geschmälert werden, etwa die Natzmers bei der Besetzung von Feldpredigerstellen. Canstein knüpfte auch hier an Speners Beziehungen an, besprach die Angelegenheiten mit ihm und wurde so in die Lage versetzt, daß er nach Speners Tod in seinem Sinne weiterwirken konnte.

Selbstverständlich läßt sich auch hierzu nicht die ganze Fülle des vorliegenden Materials darbieten. Canstein liebte in seinen Briefen die Kürze, eine Tatsache, die die Auswertung mancher schnell hingeworfener Bemerkungen sehr erschwert, gleichzeitig eine freie Wiedergabe der Fülle wegen vereitelt. Auch hier könnte nur eine vollständige Wiedergabe des umfangreichen Briefwechsels Abhilfe schaffen.

Lange erzählte 1740 am Ende seiner Biographie über Canstein, daß dieser mit ihm und Prediger Johann Raue "wöchentlich eine solche vertrauliche Conferentz" abhielt, "darinnen er mit uns bedacht war, wie etwas Gutes zu befördern sey, insonderheit durch Vorschlagung rechtschaffener Leute, wenn hie und da Vacanzen in Kirchen-Aemtern vorfielen, und uns kund worden waren". Da Spener die Vorschläge dieses Kreises rekommandierte und anderseits auch ein "Bedienter" des Hofes teilnahm, der bei Paul von Fuchs Eingang hatte, fehlte es diesem Kreis nicht an Einflußmöglichkeiten (201). Ob jedoch diese Konferenz als ein fester Kreis wirklich bestanden hat, muß bezweifelt werden, da sich in den Briefen nie ein Name für solche Einrichtung findet (202). Aber abgesehen davon findet diese Nachricht Langes sehr wohl ihre Bestätigung in den Briefen. Neben den bereits Genannten wurden Besetzungsfragen mit von Schweinitz, Christoph Troschel und Geheimrat von Katsch besprochen - einer von diesen scheint mit dem "Bedienten" bei Lange gemeint zu sein. Vor allem aber wurde Johann Porst herangezogen, der zunächst Prediger in Malchow gewesen war, welches von Fuchs gehörte (203).

Cansteins Aktivität in diesen Fragen brachte es bald mit sich, daß auch Franckes auswärtige Freunde sich seiner wohlwollenden Befürwortung ihrer Anfragen in Berlin bedienten.

Das gilt vor allem von Theodor Gehr in Königsberg (204). Bereits im Februar 1698, als Gehr in Berlin weilte, sehen wir Canstein, Troschel und ihn über die Projektierung einer Manufaktur in Halle beraten, worüber Gehr an Francke berichtete. Er schrieb dabei Cansteins Namen noch falsch: Kannstein (205). Canstein blieb mit Gehr in Verbindung, wie ein Brief Gehrs an Francke 1700 beweist (206). Im April 1701 weilte Gehr wiederum in Berlin, um sich einen Helfer für Königsberg zu suchen. Bereits vor seiner Ankunft haben Spener und Canstein darüber beraten, wen man Gehr als Rektor schicken könnte. Canstein berichtete dabei Spener, daß Francke auf einen gewissen

Koch Reflexion gemacht habe (2o7). Nebenbei wurde bei diesem Aufenthalt auch von der eventuell notwendig werdenden Nachfolge im Amt des Generalsuperintendenten in Königsberg gesprochen. Gehr schrieb darüber am 26.4. an Francke von Berlin aus:

"wegen des Gen.Superint. an Bewusten Orte habe ich mit Hn. D.Spener und Hn.B.v.Canstein gesprochen, und meinen sie Beide daß vor dem Tode des dasigen Superioris keine Hofnung zu machen, und beförchten sie, es möchte alles itzo wegen seines großen Anhangs am Hofe Verdorben werden."(2o8)

Gehr bemühte sich aber auch um eine ständige finanzielle Unterstützung seiner Schulpläne in Königsberg, was ihm auch im Laufe dieses Jahres gelingen sollte. Er bekam 8oo Taler jährlich im Dezember 17o1 vom König zugesprochen (2o9). Die Anstrengungen, einen Rektor für Gehr zu bekommen, setzte Canstein in Berlin intensiv fort. Canstein dachte dabei zunächst an Professor Lange aus Gießen, den er aber Gehr nur für den Fall zusprach, daß eine Vokation desselben an die Universität Halle nicht möglich sein sollte (21o). Im Winter 17o1/o2 drängte Gehr von neuem, da sich der Plan mit Lange anscheinend zerschlagen hatte. Am 26.12.17o1 schrieb Gehr an Francke seine diesbezüglichen Wünsche (211). Canstein meldete darüber am 9. Januar 17o2 an Francke:

"übrigends hatt H.gehren weitläuftig geschrieben, ob ihm nicht jemand zum Rectorat, vornemblich aber zur profession Extraordinarii recommendiret werden, weilen Er seine größte reflexion auf die universität und studiosos hette. H.D.Spener weis (!) niemanden, will sich aber zu Tubingen nach einem erkundigen." (212)

Schließlich war Heinrich Lysius aus Flensburg (213) der gesuchte Mann für Gehr. Canstein sandte einen Brief desselben an Spener zur Begutachtung weiter an Francke mit dem Vorschlag, Lysius zunächst ein halbes Jahr in Halle zu behalten, damit er sich "mehr in exercitio bringen konte" (214). Gehr war mit Lysius einverstanden und sandte die Vokation an Canstein (215). Lysius, mit dem es noch einige persönliche Schwierigkeiten gab, hielt wohl in Halle seine Disputation (216) und reiste im November nach Königsberg (217).

Die oben bereits erwähnten Überlegungen wegen eines pietistischen Nachfolgers im Amt des preußischen Generalsuperintendenten kamen im April 17o3 aufs neue zur Sprache, als der bisherige Generalsuperintendent D.Sande verstorben war. Canstein schrieb am 24.4. 17o3 an Francke:

"diese wichtigste stelle zu bestellen, hat man gottliche assistentz hertzlich zu Erbitten, dahero Sie nebst den Hn. Collegen es gott sonderlich (?) vorzutragen, der gantzen kirchen heyl in großem theil, hanget davon ab, allermaßen H.D.Sande bischopfen von preußen, präses consistorii und professor ordinarius et primarius nebst einem stattlichen einkommen, ich meine, niemand könne dazu beßer in vorschlag gebracht werden, womit auch H.Spener einstimmet, als H.D. Majus von giessen, als an welchem nichts auszusetzen. Solte Er auch wohl die vocation annehmen? ich will nicht daran zweifeln (!), denn Er meines bedünckens keine wichtigere stelle in der (454) Evangelischen kirchen haben kan. einige haben wollen auf H.D.breithaupt reflectiren; ich meine aber dabey zu viel difficultäten zu finden.mochte deßen meinung über alles wohl wißen." (218)

Francke hatte dagegen auf Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, woraufhin Canstein am 1. Mai antwortete:

"die difficultät bey H.Majo habe nicht vorhergesehen. gott wirdt sie aber etwa heben. noch ist nichts in diesem punct resolviret. indeßen möchte wißen, ob auch H.D.Langen folgen solte. H.Spener ist der meinung man konnte ihn ohne großen schaden von altdorff nicht weg nehmen." (219)

Indessen wurde aus diesen Plänen nichts. Die Stelle wurde anderweitig besetzt. Beim Tode Gehrs klagte Canstein an Francke am 11.4.17o5:

"Es scheinet, ... das gott aus diesem lande mit seinem worth gehen will." (220)

Die Darstellung der Cansteinschen Bemühungen für Gehr, die im einzelnen durch 11 Briefe Gehrs an Canstein 17o4 noch erweitert werden könnte (221), zeigt deutlicher als bisher, wie stark Canstein sich schon in Speners Arbeit als "Patriarch der Pietisten" hineingearbeitet hat. Spener konnte sich weitgehend auf seinen jungen Freund verlassen.

Die eben erwähnten Lange, Altdorf und May, Gießen, begegnen uns nun noch bei anderen Vokationsgeschäften Cansteins.

Der Propst Franz Julius Lütkens (222), der Spener 1691 in Berlin eingeführt hatte (223), wurde 17o4 nach Kopenhagen berufen. Seine Stelle neu zu besetzen, war angesichts des Alters Speners besonders wichtig, zumal Blanckenberg, der für Spener vorgesehene Nachfolger, nicht bereit war alle Ämter Speners zu übernehmen (s.u.). Der Vorschlag, an Johann Michael Lange in Altdorf deswegen heranzutreten, ist lange erwogen worden, aber nahm wohl nie ernsthafte Gestalt an. Porst gab hier letztlich den Ausschlag, da er es für unmöglich ansah, mit Lange beim Hof durchzudringen (224). Die Bemühungen, Johann Heinrich May aus Gießen ins Preußische zu ziehen, trugen jedoch ernsthafteren Charakter. Am 29. April 17o4 schrieb Canstein nach Halle:

"die sache von H.D.Majo ist resolviret und schreibet H.Spener mit heutiger post an ihn, ich melde es im vertrauen." (225)

Im Mai 17o4 unternahm Spener letztmalig seine traditionelle Reise zu den beiden kurfürstlichen Witwen nach Lichtenburg. Wie für die früheren Jahre anzunehmen ist, so vertrat auch dieses Jahr Canstein während der Abwesenheit Speners dessen Interessen (226). Von diesem letzten Lichtenburger Aufenthalt stammt nun auch der einzige Brief Speners an Canstein, den ich ermitteln konnte. Wie das Faksimile zeigt, ist er durch die für Speners letzte Lebensjahre charakteristische kleine Schrift gekennzeichnet, die sich nicht leidht entziffern läßt. Spener dankte Canstein für seine Sorge wegen D.May. Letzterer sollte nur eine "gnädigste invitation" anstelle einer richtigen Vokation erhalten, weshalb Canstein wohl bei Spener angefragt hatte. Spener beruhigte Canstein unter Hinweis darauf, daß er selbst bei seinem Weggang von Dresden nichts anderes gehabt hätte.

"Man wird nun zuerwarten (!) haben, weßen sich H.D.Majus endlich positive auslehren wird, da sich nachmal eines v. (Abk: vor oder von) anders was zu thun, von selbsten ergeben oder unschwehr außgemacht werden wird."

Weiter schlug Spener vor, der König solle inzwischen um Mays Dimission beim hessischen Landgrafen ansuchen (227). Am 9. Juni schrieb Canstein an Francke, er könne wegen der May betreffenden Sache noch nicht nach Halle reisen (228). Die Spener im Juni 17o4 befallende Krankheit (s.u.) verhinderte Cansteins Reise nach Halle auf längere Zeit. Diesem Umstand ist es zu verdanken, daß die Berufungspläne weiterhin einen schriftlichen Niederschlag gefunden haben.

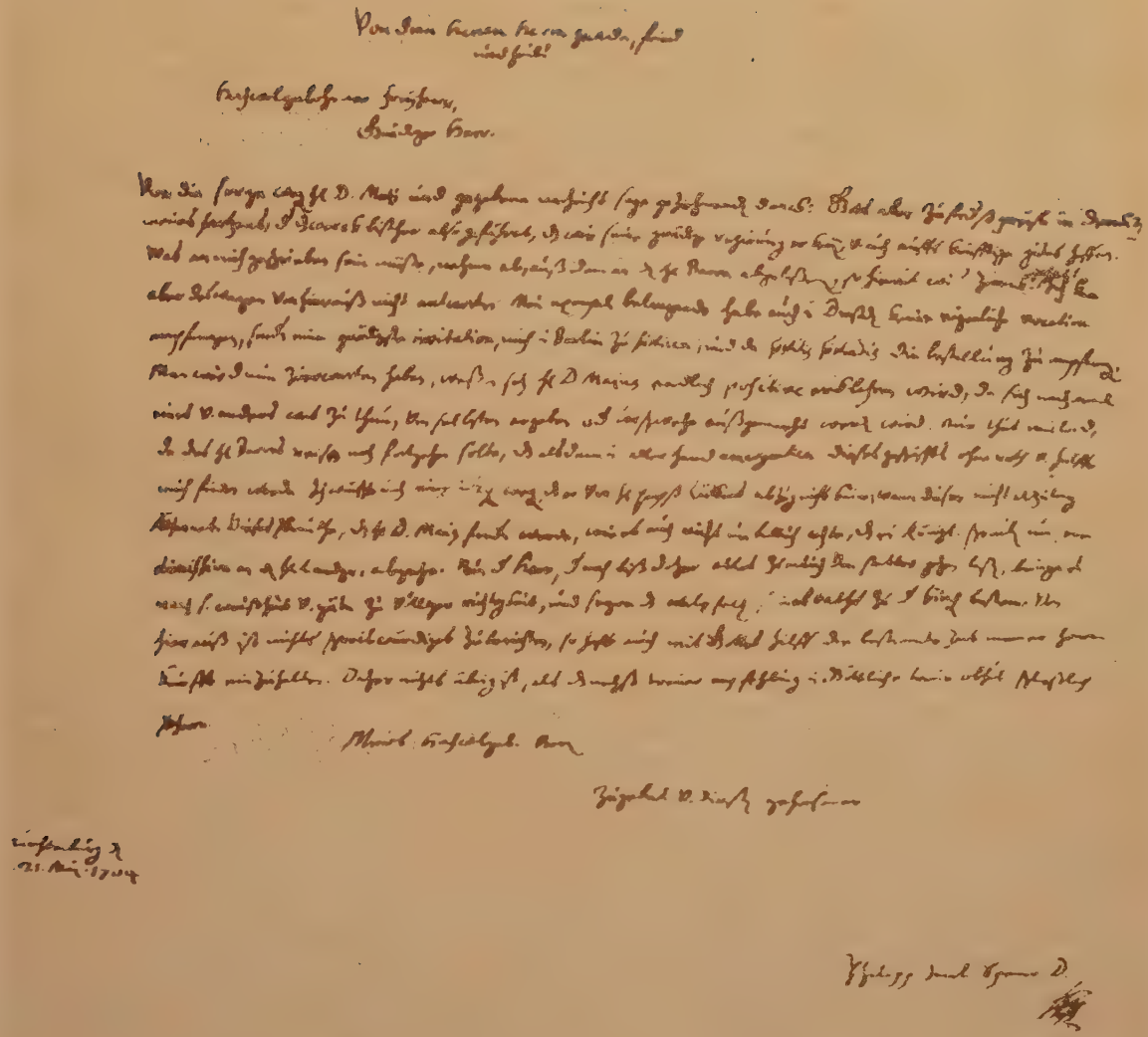

Der einzige Brief Ph.J.Speners an C.H. von Canstein
Lichtenburg, den 21. Mai 1704 Signatur: C 146 : 1
Auf der Rückseite steht die Adresse: A Monseigneur
Monseigneur le Baron de Canstein Berlin

Ausführlich schilderte Canstein in einem fragmentarisch überlieferten Brief vom 28. Juni den Stand dieser Angelegenheit. May hatte sich in gut pietistischer Weise sehr passiv bei diesen Berufungsplänen verhalten und die Entscheidung anderen überlassen. In Berlin wollte man aber auch nicht allein entscheiden:

"Es hatt der theure D.Spener nach überlegung und wiederholet, H.porst,H.Lange, H.Ellers und dem ich mich zuletzt anfüge, dieses expediens beliebet, nemblich, ihnen allerseits zu halle als treuen und Erleuchten männern gottes die sache und das dessein davon zu uberlaßen und aufzutragen. dabey gehen H.D.Speners gedancken dahin, das Er mehr inclinire (556) H.D.Majus soll der vocation nach berlin folgen 1/ weilen Er außer den bekandten ursachen glaubet :/H.D.Majus/: das jenige in predigten zu prästiren, was man von ihm alhier fordern möchte. 2/ weilen man mit den andern als H.blanckenberg und H.Fergen nicht reussiren dürfte. etwas positives aber zu sagen vermöchte Er nicht, denn Sein zustandt wegen der großen schmertzen ein rechtes überlegen nicht zulaße." (229)

Canstein befürwortete Speners Begehren, May nach Berlin zu ziehen: Einmal habe Paul von Fuchs sich der Sache schon gewogen gezeigt und zum andern sei Konrad Gottfried Blandenberg, Speners Adjunktus, nicht zur Nachfolge Speners im Konsistorium und beim Examen der Kandidaten geeignet oder auch gewillt. Blanckenberg war seinerzeit als Nachfolger Speners berufen worden (23o). Da seine Berufung 17oo etatmäßig nicht vorgesehen war, erklärte sich Canstein bereit, einen Teil des Gehaltes (4o Taler) für Blanckenberg aus seiner Tasche zu bezahlen (231). Im Juli 17o4 komplizierte sich die Berufung Mays an die Stelle Lütkens dadurch, daß D.Mylius in Kiel May nach dort berufen wollte (232). May schien zunächst Berlin den Vorzug geben zu wollen. Überaus charakteristisch ist Cansteins Brief vom 5. Juli:

"ich kan wohl von hertzen versichern, das mir der gedancken recht angesthaftig (!) machet, ob nicht in der sachen (gemeint: Mays Berufung) mich zu sehr active verhalte; ob das fleisch so betrüglich nicht etwa mir verborgen im hertzen eine meinung seyn möchte, als sehe ich diese sache tiefer ein als andere. der herr verzeihe mir auch die hierin mir verborgene (!) fehler und schwacheiten (!). wie schwehr ist Es doch in den particulär umständen allemahl gewiß zu seyn, was gottliches will (!) von uns fordert. ich habe aber das gute vertrauen zu M.hertzgeliebten freundt, ich vermöge mit demselbigen ofenhertziger (559) zu handlen (!)." (233)

Der Anlaß für diese Zweifel war für Canstein die Sorge darum, was aus der pietistischen Bewegung in Hessen nach dem Weggang Mays werden sollte. Er schlug vor, den Bruder Joachim Langes, Nicolai Lange in Derenburg, als Nachfolger Mays zu benennen. Letztlich erschien ihm jedoch Brandenburg wichtiger, weil nach Mays Aussagen in Hessen kein großer Segen zu erwarten sei (234). Am 19. Juli konnte Canstein mitteilen, daß der König an den hessischen Landgrafen Mays wegen geschrieben habe und ihn zum Konsistorialrat, Professor theol.hon. und Inspektor berufen wollte (235). Am 13. August war Mays Antwort noch nicht eingetroffen (236). Am 16. August schrieb Canstein resigniert an Francke:

"von H.Majo ist antworth eingelaufen zwar noch nicht gantz positiv, doch so das man daraus genug zu urtheilen vermag, das Er nicht werde kommen. Es ist bey dem lieben mann in dem Stück eine ziemliche Enderung vorgegangen, das man vielleicht ursach hatt darüber verwundert zu seyn. Es scheinet auch das Er von dem werck gottes in diesem landen

nicht den rechten begrief (!) hatt. gott zeige einen andern." (237)

Der Grund der Ablehnung war die eben erwähnte Berufung nach Kiel. (238)

Indessen betrieb der Kreis der Berliner Pietisten ihre Vokationswerke mit großer Sorgfalt. Es waren immer mehrere Kandidaten, mit denen man teilweise jahrelang Fühlung hielt, um sich zur gegebenen Zeit ihrer zu erinnern. So sollte nun als Nachfolger Lütkens im Propstamt zu Cölln und in die eventuell notwendig werdende Nachfolge des Spenerschen Konsistorialratsposten ein Mann berufen werden, mit dem zunächst Spener (239) und dann in dessen Gefolge Canstein schon längere Zeit hindurch Kontakt gehalten hatten. Dieser Mann war Ferdinand Helferich Lichtscheidt in Zeitz. Bereits am 18. August 17o3 meldet Canstein an Francke:

"H.lichtscheidt ist itzo hier. ich habe was mit ihm vor. gott gebe gnade dazu." (240)

Näheres erfahren wir nicht. Am 6. Oktober notierte Canstein lediglich kurz, daß Lichtscheidts Anwesenheit in Berlin mit großem Segen stattgefunden habe (241). Oben wurde bereits mitgeteilt, daß Canstein Lichtscheidt als Nachfolger von Buddaeus vorgesehen hatte. Es kam zu keiner Realisierung all dieser Pläne. Bereits vor der Ablehnung Mays stand Lichtscheidt wieder zur Diskussion (Juni 17o4). Man fand zwar "Bedencken" dabei (242), womit wohl der gesundheitlich gefährdete Zustand Lichtscheidts gemeint war, aber Canstein hatte ihm trotzdem den Propsteiposten vorgeschlagen. Am 1. Juli schrieb Lichtscheidt an Canstein, er sei bereit, die Berufung anzunehmen (243). Erst als May endgültig abgesagt hatte, kam man auf Lichtscheidts Anerbieten zurück. Am 1o.9. berichtete Canstein an Francke:

"indeßen hatt H.D.Spener wie auch H.v.Schweinitz verlanget, ich möchte suchen H.lichtscheidt zu bewegen, eine reise herüber zu thun, doch ohne ihm zu melden warum. das habe gethan und hatt Er darauf in einfalt und unwißenheit Sich hier eingefunden. wo dannen die sache mit ihm dahin gekommen, das Er diesen Sonntag vor dem konig predigen soll. der herr wolle das man zu seiner vocation resolvire. Solte Es nicht geschehen, So ist nichts gewißers als das ein sehr schlechter mann hierher kommen." (244)

Die Ankunft Lichtscheidts war bereits am 7.9. erfolgt. Er fand Canstein nicht anwesend - dieser war auf seinem Gute Dalwitz unweit von Berlin -, weshalb Lichtscheidt ihm ein kurzes Ankunftsschreiben mit folgendem für unser Thema interessanten Satze schrieb:

"Ich mag weder zu H.D.Spener noch sonst iemand gehen, bevor ich mit ihnen geredet habe, damit ich mein Verhaltung erst von ihnen lerne, nach dem Sie ein Belieben gehabt haben, mich alt blind hirher zuziehen." (245)

Am 17. September bereits waren die Würfel auf Grund einer "sehr Erbaulichen und wohlgesetzten predigt vor dem könig" zugunsten von Lichtscheidt gefallen (246). Canstein fuhr dann mit ihm nach Halle (247). Am 27. Oktober meldete Lichtscheidt von Zeitz aus, daß er in 8 - 10 Tagen von dort aufbrechen werde (248). Am 4. Dezember schrieb Spener ein Rundschreiben an die Pfarrer der Cöllner Diözese zu Lichtscheidts Einführung, da er selbst sie nicht vornehmen konnte (249). 1705 übernahm Lichtscheidt dann auch Speners Konsistorialratsstelle und bekam dann Speners Gehalt nicht das Lütkens' (250).

Bezeichnend für Cansteins Bescheidenheit ist, daß er 1718/19 im Konzept seiner großen Spenerbiographie die Berufung Lichtscheidts im wesentlichen durch ein Rekommandationsschreiben Speners zustande gebracht sein läßt. Speners Reaktion über den Erfolg schilderte Canstein folgendermaßen:

"nun will ich mit freuden sterben und man bekomme einen Mann, der ihn selbst übertreffe".

Diesen Satz quittierte Canstein angesichts der darin ausgesprochenen Übertreibung mit dem Satz:

"dieses urtheil D.Speners hatte aber wohl meistens zum grunde seine ohngemeine demuth und liebe gegen den nächsten." (251)

Noch eine andere Berliner Besetzungsfrage wurde von Canstein mitverhandelt. Als die Canitzsche Familie mit Cansteins Neffen, Friedrich Rudolph von Canitz, am 26. September 1699 ausstarb (252), ergab sich die Frage, was aus dem jungen Hauslehrer Joachim Lange werden sollte. Lange wurde nun, neben Baumgarten von Canstein unterstützt, nach Halle geschickt (1.11.1699), wo er an Antons Tische aß (253). Ein undatiertes Schreiben Cansteins, das für den März 17oo anzusetzen ist, legt ausführlich dar, warum Canstein für Langes Verbleiben in Berlin eintrat, nachdem dieser um diese Zeit nach Berlin zurückgekehrt war:

"H.M.lange werden sie allen ansehen nach nicht nach halle bekommen, weilen große apparence, das Er nach garleben (Fehler: Gardeleben (254)) zur inspection vociret werde, oder hier die inspection von seiner schule behalte, dabey aber das pastorat in der fridrichs Stadt mit bekommen, woran ich mit guthfinden des H.D.Spener arbeite, in der hofnung sie werden es auch approbiren." (255)

Canstein befürchtete in M.Lubath einen den Pietisten böse gesinnten Nachfolger in der Schulinspektion und zum andern: Lange bringe für Francke in Halle keinen Nutzen:

"Er ist nicht gelaßen und die niedrigen wegen, wo man nur bloß die augen auf das eintzige notwendige halten soll, wollen ihm nicht allerdings gefallen." (256)

Canstein bat Francke ausdrücklich, Lange nicht anzufordern, sondern sich "nur passive in diesem allen" zu verhalten. Als aber dann die Besoldung Langes in Berlin auf Schwierigkeiten stieß, vertauschten sich plötzlich die Fronten: Canstein schlug Francke vor, mit einem Memorial eine außerordentliche Professur an der Hallenser Fakultät bei der Regierung für Lange zu beantragen (257). Aber Francke wurde zu Cansteins Leidwesen von diesem Vorschlag bekümmert, hatte also Einwände (258). Die Angelegenheit zog sich noch bis zum Ende des Jahres hin. Erst am 6. Dezember 17oo meldete Canstein endgültig - er weilte inzwischen auf seinem Stammgut -, daß Lange in Berlin bleiben werde (259).

Bis auf die zitierte knappe Bemerkung, daß Canstein mit Speners Einverständnis an dieser Sache gearbeitet habe, läßt sich keine weitere Beteiligung Speners nachweisen.

Ein weiteres Beispiel ist folgende Begebenheit:
Als Meurer dem Generalsuperintendenten der Altmark Bernhardi adjungiert wurde, ist dies alles wohl nur von Spener durch Rücksprachen mit Paul von Fuchs betrieben worden (26o). Als aber im März 17oo plötzlich von Bernhardi wegen der Besoldung Schwierigkeiten auftauchten, da meldete sich Canstein erstmals in dieser Sache zu Worte (261). Er bot kurzerhand an, Meurer, ohne daß dieser etwas davon erfahren sollte, für die Dauer der Adjunktur 15o Taler jährlich zu zahlen. Darauf sollte Bernhardi vertrauen und seinen Einspruch bei von Fuchs gegen die Adjunktur zurückziehen (262). Bis auf die Tatsache, daß Francke Spener bat, ein Meurer betreffendes Postskriptum an Canstein weiterzureichen (263), läßt sich in dieser Sache keine ausdrückliche Erwähnung einer Zusammenarbeit zwischen Spener und Canstein nachweisen. Eine solche liegt aber gerade hierbei klar auf der Hand, da Spe-

ner ja diese Berufung eingefädelt hatte. Ende März bereits wußte Spener, daß die Bemühungen Erfolg gehabt hatten (264). Meurer ist dann in Berlin und auch in Halle gewesen, wobei Canstein mit ihm persönlich geredet hat (265). Er sah ihn als einen "tüchtigen Mann" an, mit dem der Altmark ein guter Mann zuteil geworden sei (266).

Die Besetzung eines weiteren wichtigen Postens bot sich, als die Generalsuperintendentur in Magdeburg Anfang 1702 frei wurde. Der bisherige Propst Müller ging nach Jena (267), um dort Professor zu werden. Wotschke berichtet ohne Quellenangabe als Grund für den Weggang Müllers von einer Inhaftierung Müllers in Spandau, da er als streng (268) orthodoxer lutherischer Theologe die Verheiratung der Berliner reformierten Prinzessin Marie Amalie mit dem lutherischen Herzog von Zeitz mißbilligt hatte. Aber Müllers Weggang von Magdeburg ist auf Grund einer Kopie des Dimissionspatentes vom 17.2.1702, das gnädig gehalten ist, weniger dramatisch vorzustellen. Müller durfte seinen Titel behalten und bekam 4oo Taler für den Umzug(269). Inzwischen bemühte man sich in Berlin um den Nachfolger. Anfang Februar 1702 ist ein Brief zu datieren, in dem Canstein mitteilte, daß Spener "auf guthfinden des H.von Fuchs wegen des H.D.Fischer" an den König geschrieben habe. Die positive Antwort des Hofes sandte Canstein als Beilage an Francke weiter, nachdem er sie eben von Spener bekommen hatte. Diesen Plan sollte Francke an Fischer melden, aber sonst alles geheim halten (270). Bereits am 7. Februar mußte Canstein ausführlicher auf die aufgetretenen Schwierigkeiten zu sprechen kommen:

> "Mit H.D.Fischers vocation stehet (334) Es noch in wunderlichen terminis und hatt probst Müller durch intriguen des H.von ilgen alles in neue confusion gebracht, die umstände davon zu melden, fält mir zu lange. H.v.Schweinitz auch H.D.Spener hatten gestern alle hofnung verlohren und wolten mit der Sache nichts zu thun haben, allein ich habe sie auf andere gedancken gebracht, das sie auch meinen, Es soll noch ein gewündschten ausgang nehmen, denn wie der H.v.Schweinitz gedachte, Es wehre kein beßer mittel zum ruhigen besitz des klosters zu kommen, als wenn man probst Müller mit gelde etwa 3oo th. auf einmahl abfände, so hatte der H.von ilgen sich auch gegen ihn herausgelaßen, das Mullern satisfaction gegeben werden müßte (müße). ich habe mich so gleich erboten, diese 3oo th. ex propriis zu schafen, welches denn der H. von Schweinitz wie auch H.Spener mit freuden gehoret, und nicht zweiflen (!), hiemit alles zu heben, So das probst Muller so gleich das kloster räume, und wirdt hiervon morgen H.v.ilgen apertur gegeben werden. wobey ich aber auf die gedancken gekommen, nemblich, um ein mehreren nutzen mit diesen 3oo th. zu schafen, das mir H.D.Fischer die versicherung gebe, das ich die erste 6 Conventualen denominire und Er solche von mir zu nehmen gehalten seyn soll." (271)

Dieses Angebot Cansteins ist um so erstaunlicher, als Canstein durchaus nicht sehr positiv über Fischer urteilte. Schon im Juni 17oo hatte Canstein Francke vor den Privatinteressen Fischers gewarnt (272). Von daher ist die Klausel 17o2 zu verstehen, die ersten 6 Konventualen nicht Fischers Auswahl zu überlassen. Dies geht aus dem weiteren Brief deutlich hervor. Gleichzeitig wird aus dem folgenden Zitat Cansteins Nüchternheit und Weitsichtigkeit erweislich:

> "ist meine haubt absicht, das da H.Fischer sehr langsam auch öfters seine neben absichten hatt und sonsten in besonderen ümstände (!) stehet, das so gleich der Convent von recht guten leuten besetzt sey, das wann Er ja baldt sterben solte, man eines guten successoris an seine stelle sich versichern konte." (273)

Am 25.2. mußte Canstein mitteilen, daß die Landstände von Fuchs umzustimmen suchten, weshalb Fischer schnellstens nach Berlin kommen sollte (274). Cansteins Bedenken gegen Fischer sollten sich bewahrheiten. Fischer weigerte sich lange Zeit, die Konventualen aufzunehmen, die Canstein im Einvernehmen mit der Hallischen Fakultät bestimmte. Am 29. April erwog Canstein den Gedanken, "den handel H.von Fuchs ofenbahren" zu wollen. Canstein war bereit, Fischer "mit gewalt" zu zwingen (275). Canstein fuhr fort:

"ob ich schon den l.(Abk: lieben) D.Spener nicht gern ein leyden mache und bey welchem Sein credit sehr gefallen, So meine doch Es werde notig seyn, ihm (wohl nicht Spener sondern der zuvor genannte von Fuchs gemeint) die sache zu eröfnen, damit Er mit beytrete. So baldt dieser man in diese lande gekommen, habe ich meine eigenen speculationes über ihn gehabt, aber um die liebe nicht zu verletzen, auch gegen meine beste freunde sehr sobrie davon gesprochen, und als ich letzens zu halle einiges gutes von ihm selbst als auch von andern gehöret, alle meine demonstrationes fahren laßen und mich übertäubet. welches um des willen melde, damit man nicht verwundert sey, das ich so harte consilia nehme." (276)

Diese Stelle redet m.E. trotz der grammatischen Beziehung des "ihm" auf Spener nicht von der bisherigen Geheimhaltung Spener gegenüber, sondern gegenüber Paul von Fuchs. Spener wußte ja von Anfang an von Cansteins Anteil an dieser Sache. Die Verhandlungen zogen sich hin. Erst am 10. März 17o3 konnte Canstein an Francke melden, Fischer sei mit 3 Konventualen, die Canstein vorgeschlagen hatte, einverstanden (277). Canstein hatte nicht auf der Benennung von 6 bestanden, sondern sich mit 3 Leuten zufrieden gegeben.

Canstein hat diese Besetzung eigentlich durchgefochten. Der Einsatz seiner Person und seines Geldes war für ihn selbstverständlich, wobei es nicht an Weitsicht fehlte. Diese Haltung ist um so bemerkenswerter, als sie gar nicht recht seinem eigenen Urteil von Fischer entsprach. Aber er ergab sich in Speners und Franckes Meinung für Fischer.

Da Fischer jedoch bald gestorben war, war die Nachfolge von neuem zu klären. Diesmal ging die Sache reibungsloser. Canstein dachte an Breithaupt und dieser wurde es denn auch (278).

Allerdings hatte Canstein zunächst wiederum einen andern Plan gehabt. Schon am 1. Mai 17o3 ließ Canstein Francke wissen, ob man nicht Johann Heinrich Haßel, Hofprediger in Coburg, in Aussicht nehmen sollte (279). Die Bemühungen Cansteins, Haßel nach brandenburgischen Landen zu ziehen, dauerten von 17oo bis 17o5. Am 19. Juni 17oo schrieb Canstein an Francke:

"von H.Haßel sachen hatte der H.D.Spener schon vor einigen tagen mit mir gesprochen, und eröfnet, was deswegen an ihn gebracht, dem zu folge Er auch gestern mit dem H. v.Fuchs gesprochen und mehr bey ihm ausgerichtet, als Er hofen mögen, indem Er eine repulson (Fehler: repulsion) gefürchtet." (280)

Aber alle Anstrengungen in dieser Sache, die immer wieder unternommen worden sind (281), führten zu keinem Erfolg. 17o3 war die Berufung schon grundsätzlich so weit gediehen, daß sich Canstein mit Fuchs über den Titel Rat oder außerordentlicher Professor stritt (282). Nach dem Tode von Paul von Fuchs und auch Qualkowsky fehlte es aber Canstein an den notwendigen Mittelsmännern am Hofe, worüber er Ende 17o5 klagte. Nur der Feldmarschall, womit Natzmer gemeint war, sei wohl dazu noch in der Lage (283). Kurz darauf ist Haßel gestorben (18.2.17o6).

Typisch an diesem Vokationsgeschäft ist, daß 17oo Spener nach Rücksprache mit Canstein bei von Fuchs verhandelte, 17o3 aber Canstein mit Fuchs die Angelegenheit besprach. Bei diesem Gespräch hatte sich Fuchs nun seinerseits auf Speners Meinung zurückgezogen, die er erst einholen mußte (284). Daraus ist keine Differenz der Meinungen zwischen Canstein und Spener 17o3 herauszulesen. Selbstverständlich galt bei Fuchs die Meinung Speners mehr als die des jungen mitunter etwas hitzigen Freiherrn.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß Canstein auch von seinem Patronatsrecht auf seinen Gütern Gebrauch gemacht hat, um dort gute pietistische Pfarrer hinzubekommen. Vor allem gilt dies von Christoph Matthäus Seidel, der 17oo auf sein Gut Schönberg in der Altmark kam. Spener schrieb am 18.12.17oo an seine Frankfurter Freundin:

> "So ist H.Seidel, der vor etlichen Jahren das stattliche Scriptum Lutherus redivivus gegen die Wittenberger herausgegeben, ich aber weil er in Sachsen war, seinen Nahmen nicht beysetzen ließ, von unserm werthen H.vonCanstein auf sein Gut in die Alte Marck beruffen worden." (285)

Aber so stark auch das Bestreben der Berliner Pietisten gewesen sein mag, gute Leute in preußische oder brandenburgische Lande zu berufen, sie hatten dabei immer wieder auch das Wohl der anderen Staaten im Auge. Speners eigener Lebenslauf war ja hier schon ein lebendiger Beweis der Überwindung der deutschen Kleinstaaterei. Canstein folgte ihm auch in diesem Punkte ebenso wie Francke.

Im Oktober 17o4 lehnte Spener nach Cansteins Mitteilung eine Berufung Gottfried Vockerodts nach Brandenburg - auf welchen Posten ist nicht gesagt - folgendermaßen ab:

> "H.D.Spener meinet mit H.Vockrodt (!) sey der schade zu groß, man könne ihn von gotha nicht weg nehmen, und wäre eine unbilligkeit, einen orth gantz bloß zu machen, wo keine hoffnung wie zu gotha, das die stelle wieder guth besetzet werde." (286)

Die Lage der Pietisten in Regensburg interessierte die Berliner ebenfalls sehr stark. Canstein hinterbrachte hier Spener die Francke zugesandten Nachrichten (287). Canstein und Spener freuten sich über diese Nachrichten, rieten aber Francke, seine Verbindung nach dort unter anderer Adresse fortzusetzen und Bücher in ungefährlichen Umschlägen zu senden (288). Gemeint ist mit diesen Andeutungen Heinrich Gottlieb Leutholf, dessen Briefe aus Regensburg an Francke noch teilweise vorhanden sind. Der erste überkommene Brief ist am 25.2. 17o1 geschrieben, auf den die eben erwähnten Notizen zurückgehen (289). Am 3o. Juli bezeugte Canstein an Francke seine und Speners große Bewegtheit über neuerliche Vorgänge in Regensburg (290), womit zweifelsohne das Verbot der Privatversammlungen in Regensburg gemeint war, wovon Leutholf am 8. Juli 17o1 an Francke berichtet hatte (291). Ein undatierter Brief Cansteins, der in das Jahr 1703 (August oder November) gehört, berichtet uns davon, daß ein Herr Runge nicht nach Berlin kommen solle, da Spener kein Stipendium für ihn erhalten hätte. Francke soll dies nach Regensburg weitermelden (292).

Im März 17o2 wurde Spener der Besuch des "Metropoliten philippolis" von Francke angeboten. Canstein sollte für Spener bei Francke nähere Nachrichten über ihn einziehen, insbesondere wie man sich mit ihm unterhalten könne, da der Besuch nur neugriechisch, Spener aber nur altgriechisch könne (293). Am 25. März schrieb Canstein nur kurz und für mich nicht weiter erhellbar:

> "das dessein von den griechen weis (!) niemand als H.D. Spener." (294)

Ein reichliches Jahr später forderte Spener über Canstein die Rücksendung oder Übersendung eines Briefes des Metropoliten an (295). Näheres konnte ich über diesen Metropolitenbesuch oder die diesbezügliche Korrespondenz nicht ermitteln.

An einer anderen den Orient betreffenden Aktion nahm Canstein lebhaften Anteil. Allerdings läßt sich hierbei wiederum keine Rücksprache mit Spener nachweisen, obwohl sicherlich eine solche anzunehmen ist. Francke wollte pietistische Sendboten nach Konstantinopel schicken. Am 26.9.1699 hörte Canstein "mit großem vergnügen", daß sich dafür Leute gefunden hätten, womit Salchow und Adelung gemeint sind (296). Canstein versprach ihre Reise mit 2oo Talern zu unterstützen (297). Darüber hinaus besorgte er selbst sich Reisebeschreibungen von Griechenland und der Türkei, die er durcharbeitete und exzerpierte, um den Studenten die Reise zu erleichtern (298).

Es ist kaum verwunderlich, daß sich Franckes Beziehungen zu Heinrich Wilhelm Ludolph (299) auch auf Franckes Berliner Freunde erstreckten. Schon im November 1697 berichtete Canstein von seinem Gut Canstein aus, er habe einen Brief Franckes an Ludolph weitergeleitet (3oo). Höchstwahrscheinlich hat Canstein Ludolph persönlich im Januar 1698 oder im April 1698 kennengelernt, da Ludolph zu dieser Zeit in Halle war (3o1). Im Juni 17o3 schrieb Canstein an Francke:

> "ich möchte wündschen, das H.Ludolph nach berlin kommen könnte." (3o2)

Spener, der H.W. Ludolph schon 1682 in Frankfurt bei dessen Onkel Hiob Ludolph kennengelernt hatte (3o3), unterstützte den Plan, Ludolph nach Berlin kommen zu lassen. Überdies wünschte er, Ludolph möchte auch zu den kurfürstlichen Schwestern nach Lichtenburg fahren (3o4). Ludolph kam dann tatsächlich nach Berlin, wohnte bei Troschel und hatte mit Canstein täglichen Umgang(3o5). Canstein wünschte sich, "ihn hier stets zu haben" (3o6). Canstein blieb dann mit Ludolph mehrere Jahre hindurch in brieflicher Verbindung (3o7).

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß Canstein unter dem Einsatz seiner Person und auch seines Vermögens immer stärker in Speners Parteitätigkeit für die pietistische Bewegung inner- und außerhalb Brandenburg-Preußens hineingewachsen ist. Er wurde dadurch der unentbehrliche Helfer und Vertraute des alternden Speners, der die ganze Fülle seiner Arbeit vor allem den ausgedehnten Briefwechsel nicht mehr bewältigen konnte.

4. Cansteins Teilnehme an Speners literarischem Schaffen

Es ist keineswegs verwunderlich, daß Canstein ein lebhaftes Interesse an Speners literarischer Arbeit genommen hat.

Schließlich verdankte er ja einer Schrift Speners wesentliche Klärungen seines Glaubens, wenn nicht so gar die entscheidende Umkehr in seinem Leben (vgl.S.7 ff).

Als Canstein in nähere, historisch greifbare Beziehung zu Spener trat (1696/97), war für Spener der Höhepunkt seiner Streitschriftenepoche bereits überschritten (1695) (3o8). Spener war des Streites müde, meinte, es sei alles Notwendige gesagt, und er hat von 1696 an von seiner Seite den Kampf aufgesteckt (3o9). So ist es nicht weiter erstaunlich, daß sich in den folgenden Jahren kaum eine Spur davon merken läßt, daß Canstein und Spener bezüglich der noch weiter herauskommenden Streitschriften miteinander verhandelt hätten. Das Interesse an diesen Streitigkeiten war so weit gesunken bei Spener, daß sich in den Briefen Cansteins von 1697 bis 17o5 - ähnlich in den Briefen Speners an Francke - nicht einmal mehr die Namen der Gegner finden. Weder August Pfeiffer, noch Samuel Schelwig, noch Johann Friedrich

Mayer, noch Johann Deutschmann, noch Johann Georg Neumann, noch Valentin Alberti, noch Johann Benedikt Carpzov (31o) von den klassischen Gegnern Speners sind aufgeführt (311). Aber auch keiner der Männer, die sich in Speners letzten Lebensjahren gegen ihn wandten (neben Samuel Schelwig: Friedrich Christian Bücher, Georg Christian Eilmar, Sebastian Edzard, Theodor Dassov, Johann Georg Böse) wurden auch nur mit einer Silbe gestreift (312). Die einzige Erwähnung einer pietistischen Streitschrift geschah am 25. Juli 1699, als Spener von Leipzig (wohl von Rechenbergs) eine Schrift gegen Francke zugesandt wurde. Spener ließ über Canstein an Francke melden,

> "das darauf notwendig wirdt müßen geantworthet werden, indem sonsten selbige gewiß ihren großen schaden thun möchte." (313)

Aber auch von den von pietistischer Seite neben Spener ausgegangenen Beantwortungen war nur sehr nebenbei die Rede. Im September 1698 übersandte Spener 3 Exemplare von Balthasar Köpkes Traktat gegen Büchers "Rathmannus redivivus" an Francke (314), zu dem Spener eine Vorrede verfaßt hatte. Da Bücher aber 1699 zwei weitere Schriften gegen Spener herausgab (315), ergriff Köpke nochmals das Wort gegen ihn mit seiner "Theologia Mystica", zu der Spener wiederum eine Vorrede vom 28.8.17oo hinzugab (316). Canstein wußte von dem Plane dieser Vorrede bereits im Februar 17oo und schrieb darüber:

> "Sonsten ist sein (gemeint: Köpke) tractat de Theologia Mystica, vor welchen H.D.Spener eine große vorrede machet, bey mir noch vorhanden; man könte solchen verlegen. ich habe schon einmahl davon an H.Ellers geschrieben." (317)

Von März bis mitte Mai fragte Canstein dann viermal bei Francke an, ob Elers die Verlegung des Traktates übernehmen wolle oder nicht (318). Schließlich erklärte sich Elers bereit, denn dieser Traktat wurde in Halle gedruckt. Spener war allerdings über die zu kleinen Typen der Vorrede enttäuscht (319).

Die erste Erwähnung, daß sich Canstein um Handschriften Spener bemühte, bezieht sich auf das erste Buch, das in Halle von Speners Schriften erschien (32o). Es handelt sich um die Wochenpredigten über den 1. Johannesbrief. Am 1.1o.1698 schrieb Canstein:

> "Es gedachte auch H.D.Spener gegen mich von sich selbst, wie Er sagt in (nu) willens were, dem waisen hause seine predigten über den ersten epistel Johannis zu verlegen zu geben. wenn er nur versichert were, das Es in die buchladen alsdann verkaufft werden solte und er gewißheit hette, das ein buchhändler wie MhH. professor gemeinet mit darin impliciret würde. Ich halte dafür, bey dem buche were etwas zu gewinnen und müßte man es nicht fahren (stehen) laßen und deswegen an ihn schreiben, das Er sich dazu völlig verstünde. Ich meines orthes wollte gewiß 10 exemplaria davon schon unter den (!) leute bringen." (321)

Am 2o.12.1698 bestätigte Francke Spener den Empfang eines Teiles dieser Predigten (322). Am 21. Januar 1699 meldete Spener, daß er einen Teil dieser Arbeit über Frau Grupin, den andern über Canstein an Francke gesandt habe, so daß dieser nun die Predigten beisammen hätte (323). Mitte März gab Canstein Speners Bitte weiter, das Buch auf die Frühjahrsmesse zu bringen (324). Wiederum einen Monat später (15.4) schickte Spener Vorrede, Titel und Dedikation an Francke (325). Elers' erstes Auftreten auf der Leipziger Messe in diesem Frühjahr geschah in der Tat mit Speners Predigten über den 1. Johannesbrief. Der Hallische Buchladen wurde damit zur beschlossenen Sache (326).

Cansteins Anteil an dieser ersten Verlegung in Halle war also nicht besonders hoch - Spener hatte ja den Wunsch von sich aus geäußert -, aber Canstein muß ihm ja wohl ausgiebig über Halle berichtet haben.

Im Oktober 1699 gibt eine kurze Anfrage Cansteins darüber Aufschluß, daß man sich in Berlin mit dem Gedanken trug, Speners "Predigten über des seeligen Johann Arnds Geistreiche Bücher Vom Wahren Christenthum " auch in Halle verlegen zu lassen (327). Später war davon nicht mehr die Rede. Die Predigten wurden 1706 von Zunner in Frankfurt verlegt (328).

Konnten wir Canstein bisher nur als den Vermittler zwischen Spener und Francke in einigen Verlagsangelegenheiten kennenlernen, so entwickelte Canstein im Anschluß an die wichtigste Veröffentlichung Speners in diesen Jahren eine größere eigene Initiative. Die Herausgabe der "Theologischen Bedencken" (4 Teile Sept.1700 bis März 1702) wurde meistenteils zwischen Spener und Francke selbst verhandelt. Die Anregung scheint von Francke ausgegangen zu sein, bzw. unabhängig davon ebenfalls von Breithaupt (329), wie ein Brief Franckes vom Dezember 1698 vermuten läßt. Bereits am 1. Oktober 1698 hatte Spener Francke geklagt, daß er beim Heraussuchen viel Zeit verliere (330). Nähere Überlegungen übermittelte Spener dann am 21. Januar 1699 direkt an Francke: Es sollte ein Band deutscher Bedenken werden.

> "Unterschiedliche können auch nicht publiciret werden, wo ein nachtheil derjenigen zu besorgen, denen sie gegeben sind: sodann einige, als lang ich lebe. Bey andern hat es weniger bedencken." (331)

Dieses Zitat beweist, daß der Plan, nach Speners Tod weitere Bedenken herauszugeben, Speners Willen entsprach. Die Arbeit an den Manuskripten zog sich hin. Canstein meldete Mitte März nach Halle:

> "an seine (gemeint:Speners) briefe und bedencken wirdt auch schon gearbeitet." (332)

Die nächste Nachricht hören wir erst im Februar 1700, in der Canstein ein Erscheinen auf der Ostermesse für unmöglich hält (333). Bald nach Ostern sollten sie aber dann doch geliefert werden (334). Aber erst im Herbst (16.9.1700) schrieb Spener die Vorrede dazu, die er am 25.9. nach Halle sandte. 125 Exemplare des 1. Teiles der Bedenken beanspruchte Spener für sich (335).

Die Arbeiten am 2. Teil der Bedenken haben keinen Niederschlag in den Briefen gefunden. Canstein übersandte am 5.3.1701 die Vorrede Speners vom 4.3. (336).

Bei der Zusammenstellung und Überarbeitung des 3. Teiles 1701 bediente sich Spener bei der Nr. 6 und 7 bezüglich Stengern in Erfurt eines gedruckten Exemplars dieser beiden Responsa, das Canstein gehörte und in Erfurt gedruckt worden war (337). Spener hat also Cansteins gute und umfangreiche Bibliothek benutzt (338). Die Arbeit an den Bedenken nahm ihren zwar nicht so umfangreich geplanten, aber doch ruhigen Verlauf, ohne daß eine weitere Zusammenarbeit zwischen Canstein und Spener erkennbar wäre.

Aber wie wir schon hörten, tendierte diese Arbeit von vornherein auf eine Fortsetzung nach Speners Tod. An diesem Punkte aber setzte Canstein nun mit seinen eigenen Bestrebungen ein. Folgendes aufschlußreiches Postskriptum beendet einen undatierten Brief, der 1701 (31.12.) zu datieren ist:

> " p.s. den punct wegen excerpirung H.Speners briefe zur richtigkeit zu bringen, wirdt nützlich seyn, So derselbige an den H.Spener schreiben wolte, wie ich mit ihm davon geredet, so dann das Er ihm ersuchte sich dazu zu

verstehen 1/ wehre ich aus liebe zu den waisen erbotig, solches über mich zu nehmen 2/ glaubete Er, der H.doctor wehre meiner treu und verschwigenheit (!) versichert das ich von keinen eine abschrift behalten oder gegen jemanden davon :/Er sey wer Er wolle/: etwas gedencken. 3/ da ich in loco konte ich stets mit dem H.Doctor drauß conferiren und über alles deßen meinung vernehmen. wobey ich noch zu überlegen geben, ob man itzo :/ oder vielleicht ist Es beßer, das man es laße bis sie gott hieher führet/: gedencken will, der H.D.Spener mochte den waisen hause die versicherung geben das nach seinem absterben die responsa so noch ediret werden solten, nemblich die teudschen, dann die lateinischen wolte man gern H.Zunner überlaßen, damit daßelbige nicht ein unvollkommenes werck hette, das selbige ihnen solten zum druck gegeben werden." (339)

Dieser Plan stand im Frühjahr 17o2 noch öfters zur Diskussion, durch Speners Krankheit 17o2 (s.u.) wurde er noch dringlicher (34o). Eine solche Zusicherung Speners war gegenüber den Erben notwendig, wie folgendes Zitat beweist:

"was H.D.Spener anlanget, so machet sich der man sehr schwach das Er sich auf gestern bey mir wegen großer müdigkeit nieder setzen mußte; Einmahl mochten wir ihn nicht lange mehr haben. wäre nur bey seinem leben ein anfang von mir gemacht, mit dem extract aus seinen briefen, So hette man ein großes damit gewonnen, und solten Sie die Erben Es nicht aus meinen händen bringen." (341)

Canstein hoffte schließlich, die Angelegenheit bei einer geplanten Anwesenheit Franckes in Berlin klären zu können. Da Francke vom 16.8. bis 16.1o.17o2 in Berlin weilte, werden wir die Regelung dieser Frage in diesen Monaten anzusetzen haben(342). Nach den mitgeteilten Zitaten sieht es so aus, als ob Canstein persönlich die Arbeit übernehmen wollte, aber bereits im April 17o2 hören wir von einem Registrator bzw. seiner Unterstützung (343). Am 1o. Februar 17o3 notierte Canstein, daß Joachim Lange täglich 4 Stunden an dieser Arbeit säße. Canstein verwandte sich für Lange bei Francke, bzw. Elers, daß Lange eine kleine Entschädigung bekäme. Lange wollte diese Einnahme für Schulbücher und eigene Literaturanschaffung benutzen (344).

Diese Arbeit in der Stille hat also nur wenige Spuren hinterlassen. Die einzige Bemerkung, daß Canstein selbst wirklich diese Arbeit durchgeführt hat, findet sich in der Vorrede 1711. Canstein sprach davon, daß er "die revidirung der Mss. und concepten von den büchern/so nach dem tode des autoris gedruckt worden/ übernommen" habe. In Klammern setzte er hinzu:

"(der mir schon in seinem leben solches anvertrauet/ und mit ihm draus mündlich conferiret/ daß ich also seinen sinn in dergleichen erkant zu haben/ mich wol vor vielen andern getrösten kann)" (345)

Die Wichtigkeit dieser schwierigen Durchsichtsarbeit wird uns erst klar, wenn wir von der Herausgabe der "Letzten Theologischen Bedencken" (s.u.) Näheres hören werden. Von Speners Söhnen oder Töchtern wäre diese Arbeit kaum bewältigt worden. Gleichzeitig ist damit aber dann auch der Anlaß für die biographische Vorrede Cansteins gelegt worden.

So erfolgreich Cansteins Anstrengungen an diesem Punkt der Überlassung der Handschriften also letztlich gewesen sind, so wenig hatte er mit einer anderen versuchten Aktion Glück. Er wollte eine testamentarische Verfügung Speners zugunsten des Waisenhauses erlangen, daß alle noch

vorhandenen Konzepte in Halle verlegt werden sollten. Zwei Hindernisse stellten sich ihm hier in den Weg. Einmal waren es die Erben selbst, denen wohl nicht ganz wohl dabei war, daß Canstein ihre Erbangelegenheiten so intensiv zu beeinflussen suchte. Zum andern aber war es der langjährige Verleger Speners, Zunner, in Frankfurt. Spener selbst scheint geneigt gewesen zu sein, dem Waisenhaus die Verlagsrechte zu übertragen. Dieses läßt sich aus einem Postskriptum Cansteins erschließen, in dem Canstein im Auftrage Speners von einem Brief Zunners an einen Berliner Buchhändler mit Verkaufsangeboten Spenerscher Bücher Erwähnung tat. Spener ließ durch Canstein bei Francke bzw. Elers anfragen, was man tun solle, da Elers doch Speners Verlag führen sollte, was Spener "wohl am liebsten sehe" (346). Als dann wenige Monate später mitten in Speners Krankheitszeit im Sommer 17o4 die Nachricht eintraf, Zunner sei in Frankfurt gestorben, sah Canstein die günstigste Gelegenheit gekommen, die Angelegenheit mit Spener zu regeln. Er schrieb am 9. Juli an Francke:

> "vielleicht gibt gott morgen gnade, das ich im nahmen des H.Ellers mit dem hause des H.D.Speners ein vergleich machen, das Er alle seine schriften inskünftige edire, die noch vorhanden, denn H.Zunner ist zu francfort gestorben." (347)

Aber man wollte Spener nicht mit der Todesnachricht Zunners erregen, so daß Zunners Erben (2 Töchter) Zeit hatten, inzwischen um die Drucklegung der übrigen Schriften Speners schriftlich zu bitten (348). Canstein selbst fand wohl bei der persönlichen direkten Durchführung seines Planes Schwierigkeiten, so daß er am 19. Juli Francke beinahe wörtlich den Brief vordiktierte, in dem Francke bei Spener anläßlich des Ablebens von Zunner um die weitere Ediarung seiner Schriften anhalten sollte. Als Canstein merkte, daß er Francke in einer gewissen Leidenschaftlichkeit alles vorformuliert hatte, schrieb er kurzerhand:

> "Sie werden über mein einfaltigen gehorsamm zu lachen ursach haben. Sie können es tausendmahl beßer als ich." (349)

Francke fand jedoch nicht näher erkennbare Bedenken gegen ein solches Schreiben (350). Vielleicht scheute man sich aus kaufmännischen Gründen in Halle, eine solche pauschale Verpflichtung einzugehen. Letztlich zerschlug sich Cansteins Plan also, denn nur ein kleinerer Teil der posthum erschienenen Werke Speners sind in Halle verlegt worden (s.u.).

5. Speners Krankheit und Tod (351)

Durch die bereits dargelegte Quellenlage ist es unvermeidlich, daß von dem rein persönlich-menschlichen Verhältnis zwischen Spener und Canstein kaum Andeutungen zu finden sind. Hinter der sachlichen Erörterung der vielen Fragen läßt sich dasselbe lediglich erahnen. Ein wenig lichtet sich dieses Dunkel für die Zeiten, in denen Spener krank war. Dann wird neben den Fragen, die "das werck des herrn" betreffen, die persönliche Besorgtheit Cansteins um Spener greifbar.

17o2 erkrankte Spener während seines alljährlichen Besuches bei den Kurfürstinnen in Lichtenburg (Wilhelmine Ernestine Pfalzgräfin bei Rhein und Anna Sophia, Witwe Johann Georg III. von Sachsen). Canstein schrieb darüber am 14.6. an Francke:

> "Noch das muß ich melden, das H.D.Spener zu lichtenburg kranck geworden und sich sehr schwach befinden soll, So das Er sich selbst weder aus noch anziehen kan. Er mag sich auf der reise von 12 meilen, die Er in einem tage gethan zu viel fatigiret haben, nach dem Er sich auch in dem (423) fest mit predigten zu viel angegriefen (!). Es soll sich auch eine verstopfung bey ihm finden. desfals ich recht in Sorgen bin. Ich schreibe Es ihnen zur nach-

richt, denn die sache ist gantz gewiß. ich dencke noch diese post abzuwarthen, zu vernehmen seine erste beßrung, wo nicht, möchte wohl selbst nach Lichtenburg reisen üm, wo Es der herr also beschloßen, bey seinem Seel.Ende zu seyn." (352)

Dieser Brief veranlaßte Francke, sofort nach Lichtenburg zu reisen, Ob er aber Spener dort noch angetroffen hat, ist ungewiß, denn dieser war inzwischen "wohl doch etwas schwach" wieder nach Berlin zurückgekehrt (24.6.17o2) (353). Aber noch im Juni ereilte Spener ein neuerlicher "Zufall", als er vom Konsistorium heimging. Canstein war wiederum ernsthaft besorgt: "ich fürchte, wir möchten ihn gantz unvermuthen verliehren." (354). Am 1. August mußte er nochmals einen "Zufall" melden, der aber leichterer Art gewesen war (355).

Ungeachtet dieser ersten Vorboten einer ernsthaften Erkrankung konnte Spener bis zum Juni 17o4 ohne ernsthafte Unterbrechungen seine Amtsgeschäfte weiterführen. Am Sonntag, den 8. Juni 17o4, hielt er seine letzte Predigt über das Evangelium vom guten Hirten. Für Donnerstag, den 12. Juni, bereitete er sich auf die Wochenpredigt über das letzte Kapitel des 3.Buches von J.Arnds "Wahrem Christenthum" vor (356). Das Konzept blieb unvollendet, da er darüber erkrankte. Er rief seinen Freund Canstein herbei, der ihm aus Rivets "Horae novissimae" (357) vorlesen mußte (358). Man hielt diesen ersten Anfall zunächst, wohl irrigerweise, für eine Blasensteinkolik, da Spener keinen Urin lassen konnte. So berichtet uns Canstein jedenfalls 1718/19 (359). Der Bericht 17o5 spricht unbekümmert von einem "starcken anfall von Stein beschwerung", ohne dies in Zweifel zu ziehen (36o).

Am Mittwoch, den 11. Juni, versammelte Spener die Diakonen der Nikolaikirche an seinem Krankenbett, um ihnen gegenüber seinen Glauben zu bekennen (361). Dieser Bericht - Canstein war also nicht dabei - fällt durch seine Ausführlichkeit auf. Woher wußte Canstein dies alles so genau ? Es besteht jedoch kein berechtigter Zweifel an der Authentie der Darstellung. Canstein verwendete nämlich für seine Erzählung einen von Blanckenberg am selben Tag niedergeschriebenen Bericht. Das Original beginnt mit folgenden Worten:

"Es hat heute, als den 11.Jun.17o4 der liebe H.Dr.Spener uns Prediger an der Nicolai Kirchen, als H.Schindlern, H.Cuno, H.Rauen nebst mir üm 4 uhr zu sich kommen laßen." (362)

Außer diesem Anfangssatz sind nur wenige Änderungen in der gedruckten Wiedergabe bei Canstein zu bemerken. Canstein ließ die Namen der Gegner aus, gegen die Spener keinen Groll hegte (363). Nur eine Stelle hat in Blanckenbergs Niederschrift eine größere Ausführlichkeit. Canstein hat diese Auslassung mit "usw.usw." gekennzeichnet (364). Es handelt sich um den Anlaß für Speners Predigt gegen die Reformierten 1667, die er in dieser todesnahen Stunde widerrufen hat (365). Blanckenbergs Bericht davon ist etwas verworren. Scheinbar waren Reformierte aus Brabant nach Frankfurt gekommen, hatten sich als lutherisch bezeichnet und einen lutherischen Kaufmann bestochen. Spener ließ sich verleiten, von diesem Einzelfall her die Reformierten überhaupt anzugreifen.

Die Stellung dieses Berichtes in der Vorrede 1711 und die eindeutige Datierung auf den 11. Juni in der Vorrede wie in Blanckenbergs Original stimmen nun allerdings nicht mit der Reihenfolge der Dinge überein, die Canstein 1718/19 im Konzept seiner großen Spenerbiographie für die Krankheit im Sommer 17o4 einhielt. Dort wird dieser Bericht erst nach der erfolgreichen Anwendung des Stahlschen Consilium Medicum (s.u.) eingeschoben. Dieses traf aber erst am 5. Juli in Berlin ein(366). Außerdem hat Canstein ausdrücklich daraufhingewiesen, daß der erste Anfall am Donnerstag nach der letzten Predigt eingesetzt habe, also

erst am 12. Juni. Spener habe "biß aufs letzte" seine Wochenpredigt für den Donnerstag (s.o.) halten wollen (367). Diese Einreihung führt zu der Vermutung, daß die Versammlung der Diakonen erst am 11. Juli stattgefunden habe und Blanckenberg sich einmal mit dem Monatsdatum versehen habe. Einer solchen Annahme steht jedoch entgegen: Spener erklärte am Ende seines Bekenntnisses, er wolle seine Beichte, in der er auch nichts anderes sagen könnte als das eben Gemeldete, noch aufschieben (368). 1719 notierte Canstein aber ausdrücklich den letzten Abendmahlsempfang, der mit der Beichte verbunden war, vor dem Blanckenbergschen Bericht. Außerdem ist nirgends eine Korrektur des Datums versucht worden. Die Berichte von 17o4 und 17o5 verdienen zudem den Vorzug gegenüber späteren Berichten. Die Reihenfolge im Konzept 1718/19 muß also aus diesem Grunde vor allem aus innerer Wiedersprüchlichkeit heraus für falsch angesehen werden.

Die Entscheidung dieser Datierungsfrage wäre wesentlich leichter möglich, wenn die Briefe Cansteins an Francke aus diesen Wochen alle verfügbar wären. Offensichtlich fehlen aber etliche. Vom 22. Juni datiert der erste Brief, in dem wir von Speners Krankheit erfahren. Canstein ist recht niedergeschlagen, da es den Anschein gewann, als sollte "der theure D.Spener""abgefordert werden". Einen Tag vorher hatte er einen "gefährlichen zufall" erlitten (369). Mit der nächsten Post (25.6.) meldete Canstein dann eine leichte Besserung (37o). 3 Tage später war es wieder schlimmer geworden. Spener hatte ein Schreiben an den König vorbereitet für den Fall seines Ablebens, in dem er ihm die Universität Halle ans Herz gelegt habe (371). Am 2. Juli schrieb Canstein nach Halle:

> "H.Richter nebst einem hertzlichen gruß zu sagen, das der junge D.Spener (Christian Maximilian) nebst Seiner Mutter vorgestern in präsenti vieller leute durch die wahrheit gedrungen gesaget, das Sie überzeuget, wie ein Motus Haemorrh. bey dem lieben alten patienten, denn in der nacht mit blut auch etwas materie von ihm gegangen und die ader sich geöfnet, worauf Er sich so wohl befindet und ein gantz ander mensch den tag über gewesen. Sie hetten Es niemahlen geglaubet. Es ist ein mercklicher casus." (372)

Noch deutlicher geht aus dem Brief vom 5. Juli hervor, daß Christian Maximilian Spener seinem Vater wenig erfolgreiche medizinische Hilfe gebracht hatte. Canstein war froh und dankbar, daß inzwischen ein Consilium Medicum von D.Georg Ernst Stahl (Halle) eingetroffen war. Dasselbe las er Spener und seinem Sohn vor. Letzterer stellte seine bisherige Behandlungsmethode ein, und Canstein schöpfte gute Hoffnung, "gott werde H.Spener aufhelfen" (373). 1718/19 berichtete Canstein ausführlicher darüber. Danach schlugen bei Spener remedia antispasmodica an (374). Aber zunächst erwiesen sich die Hoffnungen als verfrüht. Eines Sonntages stellten sich zwei neuerliche Ohnmachten ein (375). Die 1711 bereits von Canstein mitgeteilte Merkwürdigkeit, daß Spener beim Schreiben eines Briefes beim Wort Tod durch eine Ohnmacht überrascht worden sei, ist der Reihenfolge der Vorrede entsprechend im Januar 17o5 anzusetzen (376), dem Konzept 1718/19 gemäß jedoch in den Juli 17o4. In diesem Falle scheint das Konzept die genauere Nachricht zu enthalten, da dieselbe auch konkreter angegeben wird: es handelte sich um einen Brief an Theodor Gehr, den Canstein dann versiegelt und auf die Post gebracht hat (377).

Speners Zustand verschlechterte sich so, daß er sich von Diedrich Christian Cuno das Heilige Abendmahl reichen ließ. Sein Beichtvater, der Archidiakonus Johann Schindler, war nicht erreichbar (378). Den eindrücklichsten Bericht dieses neuerlichen Rückfalls in seiner Krankheit finden wir aus dem Jahr 17o5. Darin heißt es:

"Nachdem nun durch gebrauch guter medicamente sich solcher zustandt baldt geleget (Krankheit im Juni u. Stahlsches Rezept gemeint), blieb ein starckes huftweh; das Er sonst auch wohl vormahls gehabt ubrig: als solches nebst großer hitz und mattigkeit sich zu begeben anfing, fand sich ohnvermuthet zu Ende des Juli (ungenau, denn Canstein berichtete schon am 16.7. davon an Francke s.o.) an einem Sontag eine solche starcke zuvor nie verspührte und etlich mahl geschwind hintereinander anfallende ohnmacht, das der Seelige mann einige Stunden steif und kalt unter denen (!) händen der Seinigen sich befandt und niemand als eine vollige auflösung der Seelen vermuthen konte. Es gefiel aber dem allerhöchsten den gebrauch der artzneyen auch diesesmahl zu segnen." (379)

Von dieser sommerlichen Krankheitszeit 1704 sind nun noch zwei Ereignisse gegenüber dem bisher Bekannten erwähnenswert. Die bisherige Schilderung legt die Vermutung nahe, als ob Canstein allein derjenige gewesen sei, der sich um Spener in dieser Zeit neben seiner Familie gekümmert habe. Dem ist jedoch nicht so. Canstein selbst erzählte folgendes 1718/19:

"unter seinen haußgenoßen war damals der nun gar würdiger candidatus Theologiae itzo treu verdienter prediger an der sophie kirchen in der vorstadt von berlin H.luderwalt (Friedrich Lüderwald), den er besonders lieb und werth hatte, daher mußte selbiger immer nahe seyn. selbiger hatt ihm in einer nacht die gantze valetrede Christi joh.13 biß 17 inclusive gantz vorlesen müßen, (581) wie auch einmahl einige capitel aus Seel.joh.arends (!) wahres Christenthum, die Er sonderlich gezeichnet und ihm aufschlug. in den andern nachten, weilen Er wenig schlaf hatte, ließ Er sich von ihm mancherley vorlesen, gab ihm auch freyheit, was ihm gut deuchte, zu erwehlen, da Er ihm dann wohl zur ermunterung pflegte aus dem hallischen gesangbuch einige erquickliche neue lieder, sonderlich von der hofnung jesus (?) und der glaubigen vorzulesen, und das so lang biß er etwas Ermüdete und aufzuhören vor gut befand oder Er selbst befahl." (380)

Oben ist schon ausführlich (S.28) von der Berufung eines Nachfolgers für Franz Julius Lütkens in Cölln gehandelt worden. Lütkens war der Hauptvertreter der lutherischen Orthodoxie in Berlin (381). Freilich war er weit davon entfernt, ein Gegner im Stile des Dresdner Hofpredigers Carpzov zu sein. Wendland gibt zu, daß Lütkens für Spener Verständnis hatte, berichtet auch, wie Lütkens sich im Schadeschen Beichtstreit gegen Spener aussprach, in den geplanten Uninionsverhandlungen aber andrerseits schließlich Speners ablehnende Haltung teilte. Aber Wendlands Vermutung, daß Lütkens Weggang in Differenzen mit Spener im Konsistorium über Pfarrstellenbesetzungen einen seiner Gründe gehabt hätte, wird angesichts der von Canstein miterlebten und geschilderten Verabschiedung zwischen beiden Männern unwahrscheinlich. Zumindest sind die beiden nicht in Unfrieden geschieden. Hinzukommt, daß Lütkens niemals als ein Gegner Speners in den zahlreichen Vokationsverhandlungen von Canstein genannt wurde(382).

Canstein schrieb 1718/19:

"wann auch in der zeit gott Es also regirete, daß der damalige probst von Coln sein College im Consistorio H.Lutke Seel.nach Copenhagen als oberhofprediger und professor von ihro koniglichen Majestat von dannemarck berufen wor-

den, So nahm selbiger von ihm vor seinem bette abscheid. mit welcher zarten bewegung und wehemuth (!) auch aufrichtiger expectorirung dieses geschahe, wird der, der solches in der Stuben kammer, als wohin Er abgetretten, mit angehoret, nie vergeßen." (383)

Kritisch eingeschränkt werden muß der Wert dieser Episode, da es Canstein keineswegs interessieren konnte, Spannungen zwischen beiden aufzuzeigen. Darin mag es auch seinen Grund haben, daß er einer anderen Kleinigkeit bezüglich Lütkens Erwähnung tat. Anläßlich der ersten Konsistoriumssitzung nach Speners Berufung nach Berlin bot Lütkens Spener den "vorgang und vorsitz" an, aber Spener lehnte dankend ab (384). Canstein lag offensichtlich daran, das gute Einvernehmen Speners mit der lutherischen Orthodoxie in Berlin zu betonen.

Die oben erwähnte Genesung war tatsächlich von einstweiliger Beständigkeit. Canstein dachte deshalb daran, die lang geplante Reise nach Halle jetzt durchzuführen. In diese Lage gehört sein Brief vom 16.8.17o4, der uns vielleicht das stärkste Zeugnis des engen freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Spener und Canstein gibt:

"Ich wolte die künftige woche gantz gewiß herüber kommen, weis aber noch nicht, wie ich mich von H.D.Spener los mache, denn ich habe ihm heute durch jemand davon sprechen laßen, (583) So will Er es nicht zugeben, sondern meinet ich soll noch was warthen. ich mag ihn nicht gern so zu sagen betrüben, da ihm zu viel schuldig, und dennoch lieget mir die reise nach Halle sehr an." (385)

Hier wird nun endgültig deutlich, was sich im Laufe der Darstellung immer schon erschließen ließ: Canstein war für Spener unentbehrlicher Helfer und Freund geworden. Gleichzeitig zeigt aber diese Stelle auch, wie stark sich Canstein Francke gegenüber verpflichtet wußte. Zwischen der Liebe zu dem nur sehr langsam und vorläufig genesenden Probst und der Verantwortlichkeit Cansteins für Franckes Arbeit wählen zu müssen, mag dem Freiherrn damals nicht leicht gefallen sein. Er ist denn auch erst einen Monat später nach Halle gefahren, als die Gefahr eines neuerlichen Rückfalls bei Spener zunächst menschlicher Voraussicht nach nicht mehr wahrscheinlich war. Mitte Oktober kehrte Canstein dann wiederum nach Berlin zurück (386).

Bis in den Januar 17o5 hinein hat Spener nun in bescheidenem Maße seine Arbeiten wieder aufnehmen können. Er arbeitete daheim an dem Werk von der Gottheit Christi gegen die Sozinianer (387), weswegen er von den Konsistoriumssitzungen durch den König befreit worden war (388). Ordinationen verrichtete sein Adjunktus Blanckenberg, "doch wurde das testimonium darob allezeit von ihm gegeben", selbst die Examinierung der Kandidaten fand in seinem Hause statt. Briefe konnte er kaum noch unterschreiben viel weniger selbst schreiben (389).

Seine letzte Krankheit setzte zunächst mit Husten und Schnupfen ein. Bis zum 14. Januar 17o5 kam er noch die Treppe herunter zum Essen (390). Am 17. (19.?) 1.1705 teilte Canstein Francke mit, daß es "ein schlechtes ansehen" mit D.Spener gewinne (391). Vom 24. Januar an wurde er vollständig bettlägerig (392). Am 25. Januar schrieb Canstein, daß man "stündlich" sein Ende erwarte (393). Hierauf antwortete Francke an Canstein am 31.Januar:

"Wir sind nun hierselbst wegen des theuren H.Doct.Speners noch immer in suspenso, wenn die traurige nachricht von seinem Ende erfolgen werde." (394)

Der ausführliche Bericht Cansteins über die letzten Tage (Geburtstag, letzte Nacht) in der Vorrede ist kaum ergänzungsbedürftig. Das von Grünberg referierte Gebet Speners zwei Tage vor seinem Ende "aus

christlicher Quelle" stammend und erst 1826 veröffentlicht, ist Canstein wohl nicht bekannt gewesen. Die Zuverlässigkeit desselben bleibt also weiter dahingestellt (395). Innere Bedenken lassen sich kaum dagegen finden. Einzuwenden ist höchstens, daß Canstein ausdrücklich mitteilte, daß Spener "wie Er mir im vertrauen sagete", mit der namentlichen Fürbitte fortfuhr in diesen Tagen, aber nur noch die Namen nannte, da ihn längere Gebete zu sehr anstrengten (396).

Nachzutragen sind noch einige Kleinigkeiten, die indessen allerlei typische Züge tragen.

Canstein hat in diesen Tagen wohl kaum Spener länger als für eine Nacht verlassen. Noch 14 Jahre später erinnerte sich Canstein einzelner Begebenheiten:

> "Noch wird ein zeugniß davon wie auch daß, ob wohl der Seel.mann das gegentheil von sich geglaubet, seine rede in den letzen kranckheit voller erbauung gewesen und gewiß noch bleiben, folgendes seyn, nemblich in dem letzen anfall der kranckheit fand Er anfangs einige erquickung und starckung an einem gar köstlichen ungarischen wein, so Er gar selten in einem kleinen porcaillen (Fehler: porcelaire) napchen (!) zu sich nahm. Einsmahl geschahe, daß ich zu ihm kam, da Er nicht so viel wie sonst, welches, wie gedacht, sehr wenig war, zu sich nehmen wolte. ich frug ihn nach der ursach, seine antwort, die Er mir da heimblich gab, war diese: Er hatte das vorige mahl mit gar zu großem appetit und vergnügen es getruncken, davor müßte Er nun büßen und sich gleichsam dieses zur strafe auflegen. man müßte auch in den Erlaubsten dingen stets befließen seyn, seine lüste zu creutzigen. Es hatt dieses meinem gemüthe den größten eindruck hinterlaßen." (397)

Dieses Zitat ist charakteristisch für die Haltung der Pietisten in den kleinen Dingen des täglichen Lebens.

> "Sonst war sein appetit zum eßen und sein geschmack an seinem so genanten Rosen tranck in diesen tagen so, daß man nicht ohne verwunderung ihm zusahe, da Er denn so oft Er tranck, wohl pflegete zu sagen, ach gott lob, wie labet mich der herr so wohl. auch oft recht vergnügt hinzuthat: ach wie sauberlich gehet gott mit mir um, gott lob, daß ich von keinen schmertzen weis. in den letzen tagen hatt man ferner bey ihm angemercket, daß Er immer stiller und ruhiger ward, und so zu sagen auch an [illegible]sich guten (durchgestrichen: naturlichen) gemüthsbewegungen angehend meistens die dinge der zeit abstarb. Er hatt noch an dem obigen 27.jan. ein groß verlangen nach einer seiner liebsten töchter (398), wiederholete auch solches ofters. Es geschahe, daß Sie auch aber nach etlichen tagen erst ankam (587) also daß gott auch darin sein verlangen erfüllete, gleichwohl als Sie vor sein bette mit viellen thranen kam, blieb Er gantz ruhig und mit wenigen entlich hinzuthat: du bist meine liebe tochter, gott segne dich mit den deinigen, welches Er dann auch so machte (?) gegen andere, auch vornehme, die ihn besuchten, daß Er gar ruhig blieb und so mit wenigen segnete." (399)

Aus dem Mitgeteilten ist zur Genüge klar geworden, daß Canstein die letzten Erdentage seines väterlichen Freundes mit großer Anteilnahme miterlebt hat (400).

Am 5. Februar 17o5 ist Spener dann verschieden. Den ersten Bericht darüber schrieb Canstein in einem Brief nach Halle. Obwohl die Einzel-

heiten zum größten Teil später in der Vorrede 1711 Aufnahme gefunden haben und somit bekannt sind, will ich diesen Teil des Briefes hier ganz wiedergeben, zumal dieser Brief bisher noch nirgends benutzt worden ist - auch von Plath nicht:

"hiemit gebe die betrübte nachricht, das der allertheurste D.Spener den donnerstag nach 7 uhr morgens von gott abgefordert worden. einige wenige ümstände davon will melden, mit bitte Sie den Hh.collegis zu communiciren, auch etwa H.Job damit nicht wunderliche relationes dann gedruckt werden. Es ist in der wahrheit eine rechte Simeons fahrt gewesen. eine anclysis naturae oder wie Es im grundtext lautet, ein loslaßen. den abendt vorhero hatte Er noch ziemlich gegeßen auch die nacht über geruhet. des morgens läßt Er sich auf den stul (!) bringen, und fordert noch eine erquickung welche ihm auch gegeben, und in der zeit wirdt Er so schwach, ehe man ihn aber recht in das bette bringet, läßt Er seinen geist von sich und der herr nimbt ihn zu sich, ohne die geringste ungeberde oder todesangst, bewegung und d. sondern als ein eintziges athem holen. den abend vorhero hatt Er sich das 17.capitel Johannis 3 mahl nacheinander vorlesen laßen und einigemahl gesagt, Es wäre nicht zu Ende man solte fortfahren. dieses capitel hatt Er hertzlich geliebet aber nicht drüber predigen wollen sagend Er verstünde Es nicht. Er sagete auch den tag manches zu Simeons fahrt, So aber nicht recht hatt können verstanden werden. das evangelium war den letzten Sontag. So ist Er auch entschlafen, den tag wo Er zu predigen pflegete in der 1/4 Stunde, wann Er auf die Cantzel stiege. in der gantzen kranheit (!) ist nicht ein umbra tentationis in rechten verstande zu nehmen bey ihm zu spihren (!) gewesen, einigemahl klagete Er wohl hertzlich über die dörre Seiner Seele, aber das war nur eine absentia und mangel eines gutes, Es hatt ihm aber auch gott einen solchen empfindlichen trost, worum Er ihn in seinem gantzen leben nur 1/4 Stunde von seinen Ende inniglich gebeten viel tage vorhero gegeben, daraus Er so fort schloß der herr würde ihn abfordern und diese empfindung hat Er mir noch den tag ehe Er des morgens gestorben, bejahet. nicht das geringste schwartze will Er im grabe haben, sondern gantz weis, sagend, Er hette lange genug getrauert über den zustandt der kirchen, im tode wolte Er anzeigen wie Er stürbe in der hofnung einer Enderung auf Erden. So ging Er auch ein in die Seelige ruhe. Sein leichtext ist Rom.(4o1) V,lo. als ich fragete ob Er nicht der Hh.Theol. nach dem tode wolte gedencken vor den thoren der gnaden, antworthe Er ja mit nachdrücklicher Stimme. vor den könig hat Er hertzlich gebetet. ein mehreres hiervon mündlich. hic mortuus est beatus parens. So lang ich lebe, werde ich ein recht empfindliches andencken in meinem gemüthe an ihn tragen. der herr sey Sein großer lohn. den donnerstag wirdt Er beygesetzet oder begraben auf der kirchhof." (4o2)

Das persönliche Bekenntnis Cansteins am Ende dieser Schilderung, "ein recht empfindliches andencken" an ihn zu bewahren, war für Canstein keine pietätvolle Gedächtnisformel, sondern sein weiteres Leben war eine täglich sich vollziehende Verwirklichung tätigen Christentums im Sinne Speners. Cansteins Entscheidungen wurden in der Folgezeit weitgehend von der Frage bestimmt: Was hätte Spener getan?

Das "ehrliche Begräbniß" wurde "gantz nach des Seligen Willen und Befehl unter des Herrn Baron von Canstein Direction" besorgt, berichtet

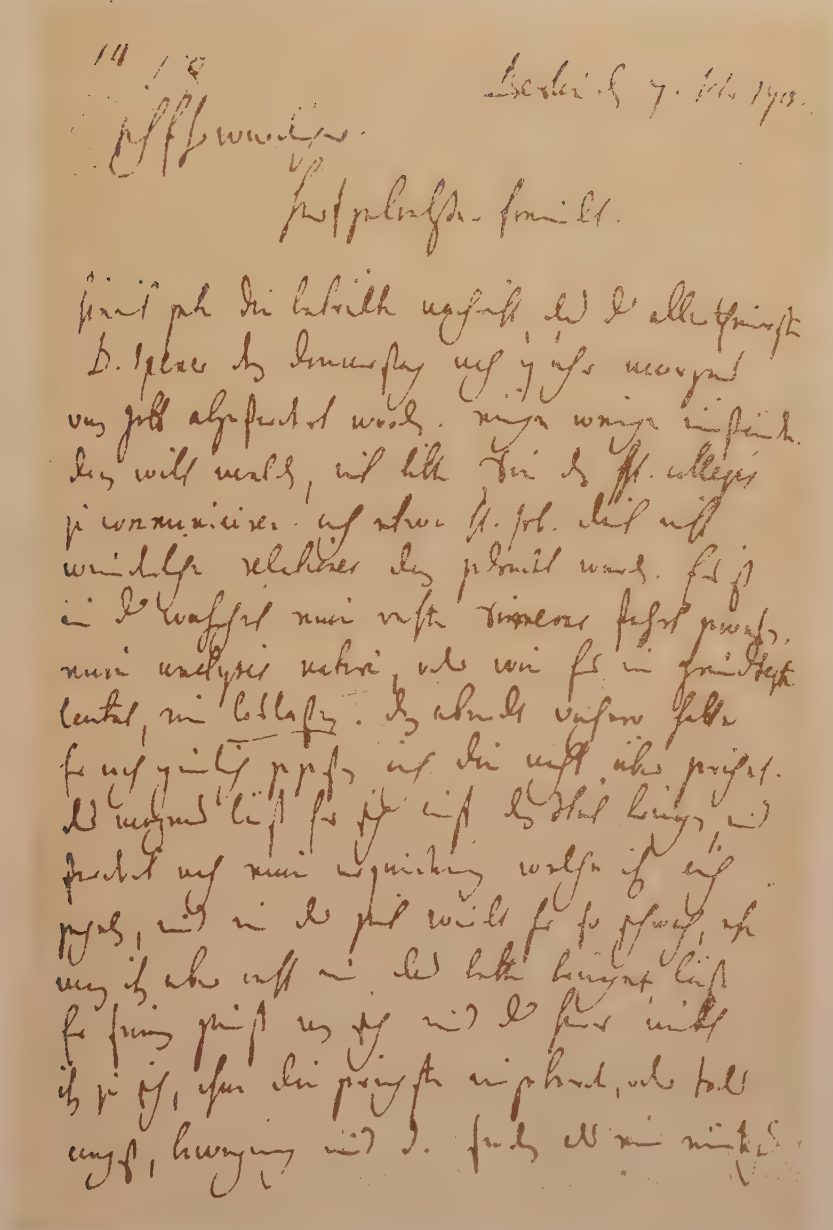

Die erste Seite des Briefes von C.H. von Canstein an A.H.Francke mit dem Bericht von Speners Tod

(vgl. die Wiedergabe auf S.46)

Berlin, den 7.Februar 17o5 Signatur: C 171 : 108

ein Zeitgenosse (4o3). Blankenberg hielt am 15. Februar 17o5 die Leichpredigt über Röm.8,1o. Für die üblichen Personalien hatte Spener selbst mit einem noch in Frankfurt verfaßten Lebenslauf Sorge getragen, der allerdings unvollständig geblieben war. Diesen Lebenslauf betreffend hat er "vor seinem sel.Ende ebenfals mündlich an einen seiner liebsten Freunde" (Canstein gemeint) die Bitte getan, denselben anstelle der üblichen Personalien der Leichpredigt zu nehmen und ihn zu vervollständigen (4o4). Diese Fortsetzung ab Mai 1684 ist in der Tat von Canstein verfaßt worden. Seine Autorschaft ist zwar nirgends erwähnt - das entspräche auch nicht dem allgemeinen Brauch -, aber der korrigierte Entwurf von Cansteins Hand ist noch vorhanden (4o5). Am 21. Februar sandte er denselben zur Reinschrift nach Halle (4o6). Daß diese undatierten und unsignierten Blätter keine Abschrift, sondern einen korrigierten Entwurf darstellen, ergibt sich aus einem genauen Vergleich mit dem Druck. So heißt es gleich im ersten Satz des Entwurfes, daß Spener die Anmutung der Oberhofpredigerstelle in Dresden "nach absterben des Seel.H.D.lucii" getan worden sei. In den gedruckten Personalien ist dies verbessert, weil Lucius im Mai 1684 noch lebte (4o7). Auch die Berufungsgeschichte nach Berlin ist im Entwurf der zeitlichen Abfolge nach noch nicht so genau wie im Druck (4o8). Am Ende fehlt im Entwurf die Angabe der Dienstjahre in Preußen (14), im Ministerium Verbi Divini (42) und die Jahre seines Ehestandes (41), die in der gedruckten Fassung ergänzt sind (4o9).

Es muß noch einer kleinen Bemerkung gedacht werden, die sich in der Vorrede 1711 aus Speners letzten Tagen findet und die wiederum das große gegenseitige Vertrauen zwischen Canstein und Spener dokumentiert. Canstein schrieb:

> "Es hat auch der sel.Mann in seiner letzten kranckheit/auf seinem sterblager/ mir im vertrauen noch einiges / angehend die hoffnung der künfftigen besseren zeiten eröffnet/ so ich keinem menschen in der welt offenbaren werde oder kan/ sondern ich nehme es mit mir in mein grab/ aber auch das wenige so ich hiervon gedencke/ wird der nachwelt angenehm und erfreulich seyn/ und endlich kommt der tag/ wo der HErr auch wird ans licht bringen was im finstern verborgen ist/ und den rath der hertzen offenbaren/ alsdann wird einem jeglichen von GOtt lob wiederfahren/ 1.Cor.4,5." (41o)

Langes etwas leichtfertige Kommentierung dieser Bemerkung, er habe es "leichtlich errathen können", worum es sich handelt, war keineswegs die allgemeine Reaktion auf diese etwas geheimnisvolle Mitteilung. Es lag nahe, diese Be-merkung jeweils so zu interpretieren, wie man es brauchte. Freunde meinten, Canstein hätte lieber gar nichts davon sagen sollen, wenn er sie doch ins Grab mitnähme. Durch dieses Echo sah sich Canstein 1718/19 genötigt, eine ausführliche Apologie dieser Sache zu geben (411). Der direkte Anlaß hierzu war eine Bemerkung Johann Wilhelm Petersens in seinem 1717 gedruckten "Leben", die Canstein, ohne Petersen beim Namen zu nennen oder die Fundstelle genau zu notieren, zitierte: Petersen redete von der Wiederbringung aller Dinge und fuhr fort:

> "Doch möchte es ihm noch kurtz vor seinem Ende eröffnet werden, welches ich muthmasse, daß es dasjenige sey, was er einem vornehmen Herrn auf seinem Todt=Bette nebst andern anvertrauet, darinnen ich bin bekräftiget worden, weil mir eine Freundin, so von Halle eben kommen war, entdeckte, daß er vor seinem Tode solches Geheimnisses erwehnet hätte." (412)

Canstein wurde auf diese Stelle von Francke aufmerksam gemacht. Canstein antwortete darauf am 25. Juni 1718:

"1/was derselbige angehend H.D.petersen mir melden ist mir ein neues argumentum, wie notig Es sey, daß die lebensbeschreibung wieder vorgenohmen und beßer ausgeführet werde. Es ist dieses neue ursach, daß ich just (?) das gegentheil behaupten auch erweisen soll, von dem was Er muthmaßet. worzu ihm auch meine worte, wann Er Sie nur recht bedächte, nicht allein keine gegründete gelegenheit geben, Sondern vielmehr de contrario überführen müßen. allein dem sey wie ihm wolle. So ists nicht von ungefehr sondern von gott. Es ist mir recht lieb. Ich gehe in die Stadt, und will das buch mir anschafen." (413)

Am 9. Juli hat er das Buch bekommen und flüchtig durchgesehen. Er erkannte die Listigkeit der Erzählung Petersens und die Notwendigkeit, ihm zu antworten auch bezüglich der Asseburgschen Offenbarungen (414). Aus der Apologie selbst seien nur einige Sätze zitiert:

"1/die sache so mir der Seel.D.Spener damals eröfnet, hatt Er mir allein anvertrauet und gesaget und keinem andern, deßen bin ich gewiß, wie denn niemand sich gefunden hatt, noch in zukunft finden wird, der mit bestande sagen könte, der Seel.man hatte ihm gleiches eröfnet, also ist dem H. autori (gemeint: Petersen) hiervon eine ungleiche relation geschehen, darauf (589a) kan Er sich verlaßen und wird Es der leser nimmer anders erfahren." (415)

"Ich versichere in der wahrheit, daß die mir entdeckte sache von der lehre der wiederbringung so zu sagen himmel weit unterschieden ist und bleibet." (416)

Canstein versicherte weiterhin, er habe die Sache nur für die Nachwelt erwähnt. Diese würde sich dieser Andeutung schon bedienen können. Falsches könne man nicht herauslesen und im übrigen verwies er "auf die heilige Scribenten", die auch einige Dinge, die die Seligkeit nicht unmittelbar betreffen, im Unklaren gelassen hätten (417). Dieser letzte Hinweis wirft gleichzeitig ein kleines Schlaglicht auf die Frage, wie Canstein seine biographische Arbeit an Spener angesehen wissen wollte: nämlich durchaus in Parallele bzw. in der Nachfolge der neutestamentlichen Schreiber. Was Spener Canstein mitgeteilt hat, ist m.E. trotz Langes Bemerkung nicht mehr feststellbar. Die Ausführlichkeit der Apologie Cansteins hierüber gibt keinerlei nähere Hinweise. Klar ist lediglich, daß es sich auf die Hoffnung der besseren Zeiten bezogen hat, also auf einen innergeschichtlichen Vorgang. Es sollte also eine Art prophetischer Hinweis für die Generation sein, die es eben erleben würde. Für eine sachliche Darstellung der Spenerschen Eschatologie ist diese Notiz freilich unbrauchbar. Sie kann lediglich den großen Ernst und die Wichtigkeit eschatologischer Aussagen Speners unterstreichen (418).

Canstein, der Nachlaßverwalter Speners

Die Bemühungen Cansteins um die Edierung weiterer im Manuskript vorliegender Werke Speners nach dessen Tode waren überschattet durch sein Verhältnis zur Familie Speners. Cansteins Freundschaft mit Spener war keineswegs auch eine Freundschaft mit dessen Familie.

1. Das Verhältnis Cansteins zur Familie Speners

Zweimal ist in der bisherigen Darstellung schon deutlich geworden, daß Canstein in einem gewissen Gegensatz zu Speners Familie gestanden hat. Einmal bei seinem Versuch, die Verlagsrechte für Halle zu sichern zum andern bei der Behandlung der Krankheit Speners im Sommer 17o4 (S.42 f).

Zunächst ist nachzutragen, welche Beziehungen Canstein noch zu Lebzeiten Speners zu dessen Familie gehabt hat.

Als Jacob Carl Spener (geb.1684) vom März 1697 bis Juni 1699 auf dem Pädagogium in Halle weilte, von wo er mit einem kurzen Heimaturlaub auf das Gymnasium von Vockerodt in Gotha geschickt wurde (419), hören wir bereits in Cansteins Briefen von ihm (42o). Insbesondere als es im April 1698 eine kleine Mißstimmung zwischen Francke und Spener über eine Reise Jacob Carls nach Leipzig gab, schaltete sich Canstein ein. Er war besorgt, weil die Frau Spener durch diesen Besuch Jacob Carls bei Rechenbergs in Leipzig erfuhr, er hätte weder studienmäßig noch der allgemeinen Erziehung nach etwas in Halle gelernt (421). Solch schlechtes Urteil hätte beim Bekanntwerden großen Schaden anrichten können. Gleichzeitig zeigt diese Episode, daß Frau Spener eine gewisse Voreingenommenheit gegen Halle bekam, die sich weiterhin so auswirkte, daß Canstein ihrer kaum einmal Erwähnung tut (422) und vor allem auch darin, daß der jüngste Sohn Speners Ernst Gottfried (geb. 1688) nicht nach Halle geschickt worden ist. Mit dem Apotheker Philipp Reinhard Spener (geb. 1673) am Friedrichswerder hat Canstein anscheinend überhaupt keinen Kontakt gehabt. Er gedenkt seiner niemals. Lediglich mit dem königlichen Hof- und Leibarzt Christian Maximilian Spener (geb. 1678) stand er in lockerer Verbindung. 1701 übermittelte er Francke kritische Anmerkungen D.Speners über Hallische Medikamente (423).

Diese mageren Andeutungen verraten uns doch immerhin, daß keinerlei näheres Verhältnis Cansteins zu Familiengliedern Speners sich zu Lebzeit des Vaters angebahnt hatte. Eine Verbindung zu den Töchtern (Susanna Catharina Rechenberg und Elisabeth Sybilla Birnbaum) ist ebenfalls nicht erkennbar. Es ist also kaum zu verwundern, daß Canstein nach dem Ableben Speners keinen leichten Stand gegenüber der Familie hatte. Zwei Dinge zwangen ihn jedoch, weiterhin mit Speners Kindern in Verbindung zu bleiben oder eine solche herzustellen: Einmal war es die Frage des literarischen Nachlasses, zum andern aber hatte ihm Philipp Jacob Spener die Vormundschaft über seine beiden jüngsten Söhne anvertraut. Wenden wir uns zunächst Letzterem zu.

So wenig es Spener selbst gelungen war, in der Erziehung seiner Kinder nennenswerte Erfolge zu erreichen (424), so wenig sollte es auch Canstein gelingen, ein besonders gutes Verhältnis zu den beiden jüngsten ihm anvertrauten Söhnen Jacob Carl und Ernst Gottfried zu erlangen. Als Spener die Augen schloß, war für seine 61-jährige Frau Susanna und die beiden jüngsten noch in der Ausbildung stehenden Söhne durch ein Schreiben an den König um ein ausreichendes Gnadengehalt vorgesorgt worden (425). 3oo Taler jährlich wurden Spener am 3o. Januar 17o5 im Falle seines Ablebens zur Versorgung der Familie zugesagt (426). Erst als auch Susanna Spener am 5. November 17o5 das Zeitliche segnete (427), lastete die gesamte Verantwortung für die beiden Söhne auf dem Freiherrn.

Am 11. November 1705 schrieb Canstein an Francke:

"S.Speners beyde Sohne haben ein stipendium erhalten. So etwa in meiner abwesenheit nicht geschehen wäre." (428)

Erst am 21. November kam Canstein wiederum auf Frau Speners Tod und daraus zu befürchtende Verwicklungen zu sprechen:

"gewiß ist wohl, daß gott heylige ursachen hatt, die seel. fr. Doct. abzufordern. der herr laße Sie barmhertzigkeit finden. ein mehres weis nicht dazu zu sagen und (cj:gott) wende in gnaden das Ergerniß ab, welches von ihren kindern zu fürchten und so gewiß größer seyn wirdt, als man Es glauben kann." (429)

In demselben Brief kamen nun auch schon all die Schwierigkeiten zur Sprache, denen sich Canstein Speners jüngsten Söhnen gegenüber versehen sollte. Jacob Carl, der in Halle Theologie studierte, hatte seinen Bruder Ernst Gottfried vor Halle gewarnt und ihm geschrieben, er solle lieber nach Leipzig gehen (43o). Die Last der Vormundschaft wurde Canstein nicht leicht. Jacob Carl gab nämlich kurz darauf das Theologiestudium überhaupt auf und ging 17o6 nach Helmstedt, um dort Jura zu studieren, wie aus seinem Abschiedsschreiben an Francke hervorgeht (431). Aber auch mit Ernst Gottfried war Canstein keine rechte Freude beschieden. Am 29.11.17o5 bat Canstein Francke und seine Kollegen, ihm in der schwierigen Frage zu helfen, ob er als "vormundt" befugt sei, Gottfried Ernst zur Einhaltung seines dem Vater gegebenen Versprechens, Theologie zu studieren, zwingen könnte. Dabei schilderte er nachträglich, wie es zu diesem Versprechen gekommen war. Während der Krankheit Speners im Sommer 17o4 sei Ernst Gottfried "ex proprie motu" zu Christian Maximilian gegangen, dieser solle dem Vater mitteilen, er wolle Theologie studieren. Spener habe ihn daraufhin zu sich beordert, seine große Freude darüber bezeugt und ihm einen "absonderlichen Segen desfals" erteilt. Der Vater sei auch in dieser Meinung gestorben, da der Sohn niemals dem Vater gegenüber eine Lösung von diesem Versprechen gewünscht habe. Nach dem Tode suchte er sich jedoch von demselben loszumachen und erlangte hierzu auch die Genehmigung Lichtscheidts, der dieses Gelübde "ex affectu und nicht einer rechten überlegung" entsprungen bezeichnete (432). Canstein wollte, von Francke darin bestärkt, hart bleiben, versuchte auch über Rechenbergs in Leipzig auf die beiden Söhne einzuwirken, das Theologiestudium nicht aufzugeben, bzw. dasselbe anzufangen, aber es half nichts: Ernst Gottfried Spener studierte nicht Theologie, wie aus den Nachrichten über seinen Tod (s.u.) hervorgeht (433). Neben diesen Fragen der Berufswahl liefen Cansteins Bemühungen um eine sichere finanzielle Grundlage für die beiden Speners. Trotz der oben mitgeteilten Nachricht, sie würden ein Stipendium bekommen, gab es noch mancherlei in den nächsten Wochen zu regeln in dieser Beziehung. Dies Stipendium sollte vor allem für 3 Jahre festgemacht werden. Aus den Briefen geht nur hervor, daß Canstein eines Memorials wegen mehrere Male seine Reise nach Halle aufschob, bis er am 6. März melden konnte, er habe das Gesuchte erhalten (434). Dabei handelte es sich in der Tat um dieses Stipendium. Am 25. Januar 17o6 wurde die Angelegenheit im Geheimen Rat von Herrn von Hamrath vorgetragen (435).

Von dem 3oo Taler umfassenden Stipendium für die beiden jüngsten Söhne Speners stehen noch weitere Nachrichten zur Verfügung, die uns einen Einblick in Cansteins Beziehungen zu den andern Söhnen Speners gewähren. Am 2o. Oktober 17o7 mahnte Christian Maximilian im Namen seiner "armen Brüder" die Auszahlung der auf 3 Jahre bewilligten jährlichen 3oo Taler beim Hofe an (436). Allein schon die Tatsache, daß nicht Canstein, sondern Christian Maximilian ohne Wissen Cansteins, wie sich später herausstellte, diese Eingabe gemacht hat, deutet schon an, daß hier ein krummer Weg eingeschlagen worden ist. Christian Maximilian, der arg verschuldet war, brauchte Geld. Es gelang ihm, die Auszahlung

zu erreichen. Hier scheint die Ursache dafür zu liegen, daß Canstein in der Folgezeit keinerlei Verbindung mehr mit ihm hatte (437). Sein Tod 1714 wird nirgends von Canstein erwähnt. Die Angelegenheit wurde jedenfalls ruchbar, wie der Brief des Schwiegersohnes von Spener, des pietistischen Pastors Christian Gotthelf Birnbaum aus Prenzlau, vom 17.7.17o8 +)(438). Darin sagte Birnbaum ausdrücklich, daß +) beweist

"der seel. Dr.Spener auff E.hochfreyh. Gn. die einzige Hoffnung gesezet, daß E.Gn. seinen Kindern iederzeit den besten Rath mittheilen würden." (439)

Cansteins Antwortschreiben ist im Entwurf vorhanden. Wir verdanken demselben die schlichteste und knappeste Äußerung Cansteins über sein Verhältnis zu Spener. Die Angelegenheit der 3oo Taler ist ihm so nahe gegangen, "weil es einen Sohn betrifft des Jenigen, welchen ich als einen Vatter in meinem Leben verehre" (44o). Ansonsten ist Canstein davon überzeugt, daß Spener "darüber gegen seine eigene kinder hertzlich würde geeifert haben" (441).

Die Verbindung Birnbaums mit Canstein war also wohl die einzige, die Canstein in ungetrübter Weise mit einem Glied der Spenerschen Familie verband. Am 8.1o.1715 wurde Canstein von Frau Birnbaum, geb.Spener, zur Hochzeit ihrer Tochter Christiana Susanna eingeladen (442).

Die Vormundschaft für die beiden jüngsten Söhne Speners scheint dann in aller Ruhe abgelaufen zu sein. Jedenfalls ist nichts mehr über weitere Spannungen in den Quellen laut geworden. Canstein führt die Rechnungen für die Gelder der beiden Spener bis zum 31.1o.17o9. Am 6.11. bestätigte Jacob Carl die Richtigkeit der Rechnung. Die Rechnung für Carl beläuft sich auf 3791 Taler Einnahmen und 3785 Taler Ausgaben, für Ernst Gottfried auf 4254 Taler Einnahmen und 39o8 Taler Ausgaben. Das restliche Bargeld zahlte ihnen Canstein aus, übergab ihnen die ihnen jeweils zugehörenden Obligationen der angelegten Gelder und auch Silbersachen, die Canstein in Verwahrung genommen hatte. Jacob Carl erhielt dabei auch ein Porträt des Vaters. Bücher, Betten und Leinwand erhielt nur Ernst Gottfried (443).

Während Jacob Carl damit fast völlig aus dem Gesichtskreis Cansteins heraustrat - er wurde Professor für Geschichte in Wittenberg (444) - erfahren wir über Ernst Gottfried Spener einige Jahre später wiederum einige Nachrichten. Anläßlich der Rezension der 7.Abteilung der Spenerschen Leichpredigten (445) in der großen Spenerbiographie 1718/19 kam Canstein nicht nur auf Nachrichten über die jung verstorbenen Söhne Speners Johann Jacob (1669-1692) und Wilhelm Ludwig (1675-1696) (446) zu sprechen, deren Leichpredigten im Anhang dieses Bandes mitgeteilt sind, sondern er gab auch einen Bericht über das fromme Ende des jüngsten Sohnes Ernst Gottfried, der 1715 gestorben war (447). Die Schilderung bringt wenig Einzelheiten und ist dafür ganz von Cansteins Dankbarkeit bestimmt, daß wenigstens der eine Sohn, den ihm der Vater anvertraut hatte, noch eine späte Wendung zu Gott erleben durfte. Canstein begründet weitläufig, warum er diesen Bericht in die Biographie des Vaters zu setzen berechtigt sei. Ich zitiere daraus:

"3/ halte ich mich (auch) hierzu vor andern berechtiget, denn dem Seel.D.Spener gefiel Es diesen seinen liebsten Sohn, weilen Er noch nicht mündig war, meiner specialen sorge anzubefehlen, die ich denn mit zuziehung anderer seiner treuen freunde moglichster maßen fur ihn getragen. Es wurde aber selbige nach unserer intention, wie leicht zu gedencken, nicht angenohmen (angenehm) worden (werden). dieses mußte so viel empfindlichere schmertzen verursachen, als die ohngemeinen naturlichen gaben dieses jungen menschen und sein äußerliches anmuthiges wesen einem das hertz zu ihm neigeten. der herr hatte aber seiner ohnmit-

telbahren macht die zurechtbringung und seeligmachung eines großen Sünders vorbehalten und that darin uberschwenglich uber alles, was wir bitten und verstehen." (448)

Nähere Umstände meldete Canstein an Francke. Am 4. Mai 1715 heißt es:

"ubrigends wird H.prof.Michaelis (449) mit mehreren melden die besondere und unaussprechliche barmhertzigkeit, welche gott erweiset an dem jüngsten Sohn des Seel.D.Speners, den Er allem ansehen nach aus der welt nimbt. Er hatt eine hertzliche reue über seine Sünden und verlanget üm keiner andern ursachen willen zu leben, als daß Er in der that zeigen möchte, wie Sein Sinn umgeändert sey; Er wolte seine station (45o) niederlegen, und das studium Theologicum wieder anfangen u.s.w. Er ist nur bemühet, wie Er doch das gegebene argerniß konte aufheben. daher bittet Er hertzlich Sie insgesampt, ihm zu vergeben und gott dabey anzurufen, daß Er seyn werck, so Er in ihm angefangen mochte erhalten und vollführen." (451)

Am 11. Mai teilte Canstein Speners Tod vom 9.5. mit, wobei er noch Francke zur Kenntnis gab, daß Ernst Gottfried öffentliche Abbitte in der Gemeinde tun wollte (452). Am 14. Mai war Canstein noch immer sehr bewegt über "solch merckliches exempel" einer "Bekehrung" (453).

Es mag anhangsweise nun noch zur Sprache kommen, was Canstein von dem Ende der beiden ältesten Söhne Speners wußte. Johann Jacobs Tod in Halle 1692 beschrieb Canstein nach näheren Nachrichten von Francke und Breithaupt. Danach hat sich dieser Sohn, dessen Entwicklung sein Vater nicht ohne Bange nur im Geiste der Weisheit dieser Welt sich vollziehen sah, in seinen letzten Wochen bekehrt, so daß Spener froh und dankbar darüber war (454).

Der Bericht Cansteins über das Ende von Wilhelm Ludwig Spener 1696 am Lindenhof in Livland beim Generalsuperintendenten Johann Fischer fußt auf Briefen Fischers mit der Todesnachricht (455). Zudem läßt die Schilderung, wie Spener die schmerzliche Nachricht in Berlin aufnahm, die Vermutung zu, daß Canstein damals schon recht eng mit Spener befreundet war, was ja mit der oben geschilderten Entwicklung übereinstimmen würde. Das folgende Zitat legt darüber hinaus die Annahme nahe, Canstein habe Wilhelm Ludwig noch persönlich gekannt:

"Sonsten ist gewiß und werde (!) alle die diesen seeligen mensch (!) gekandt haben, mit mir einstimmen, Er sey von gott der maßen ausgerüstet gewesen, daß Er seinen vater wo Er langer gelebet hatte wenigstens gleich geworden, ja wohl, was die (5o2) äußerliche anmuth des vortrages anlanget, solte ubertrofen haben." (456)

Dieser durch die nur spärlich fließenden Quellen sehr lückenhafte Überblick über Cansteins Beziehungen zur Familie Speners fällt aufs Ganze gesehen nicht sehr positiv aus. Ein engeres Verhältnis mit einem Glied der Spenerschen Familie hat sich nicht ergeben. Man kann vielleicht sogar noch einen Schritt weitergehen, obwohl es darüber keine direkten Quellenaussagen gibt: Das Spenersche Familienleben hat auf den Freiherrn nicht nur wenig anziehend und vorbildhaft gewirkt, sondern sogar abschreckend. Bei der sonstigen starken Abhängigkeit Cansteins von seinem väterlichen Freund bleibt ohne solchen negativen Einfluß Speners bzw. seiner Familie unverständlich, wieso der Freiherr selbst keine große Neigung für den Ehestand gehabt hat. Erst nach jahrelangem Zögern heiratete er Bartha Sophia von Krosigk. Diese war 4 Jahre älter als Canstein, stammte aus Hohenerxleben, lebte mit ihrer Mutter am Hofe in Coburg und kam schließlich in das Mindener Stift. Von dort rief ihre Schwester, Frau Dorothea Juliana Freifrau von Löben, sie nach Berlin, wo sie Canstein kennenlernte. Schon ihre erste Erwähnung 1699 in Cansteins Briefen

zeigt sie in Zusammenarbeit mit Canstein bei dem Bemühen, Kinder für das Paedagogium in Halle zu bekommen (457). Porst, der ihr 1718 die Leichenpredigt hielt, teilte in den Personalien mit, daß "sie (Canstein und seine Gattin) wohl beyderseits ... gesinnet waren in unehligem Stande zu bleiben, und darinnen GOtt zu dienen" (458). Die Heirat fand erst im Januar 1707 statt (459).

2. Der literarische Nachlaß Speners

In Anknüpfung an die oben (S. 39 f) bereits dargestellten Bemühungen Cansteins, von Spener selbst eine Zusicherung auf die noch vorhandenen Briefschaften zu erlangen, muß jetzt noch den Nachrichten nachgegangen werden, die sich auf Speners literarische Hinterlassenschaft beziehen.

Auszugehen ist hierbei von einigen Sätzen am Anfang der Cansteinschen Vorrede 1711, die wohl als wörtliches Zitat aus Speners Testament angesehen werden müssen (46o):

> "Es hat der sel.Mann unter andern schrifftlich disponiret folgender massen: es sey sein wolbedächtigter wille/ daß so bald/ nachdem ihn der Allerhöchste nach seinem väterlichen rath abgefordert haben würde/ die lieben seinigen alle briefe/ die an ihn geschrieben/ und andere geschriebene sachen/ die ihm zugesandt/ sie fünden sich in seiner stuben/ oder kammer in den briefbehältnussen/ oder wo sie seyn möchten/ so bald dem = = = mir/ samt und von wegen der theologischen facultät zu Halle (damal nur noch aus drey membris bestehende) ausliefern solten/ zu dem ende/ daß dieselbigen die anstalt machen/ theils die unnützen cassiren/ theils und was zur historie bis daher mit ihm/ und seinet wegen/ vorgegangen/ gehörig/ zu behalten/ und zu solchem ende nützlich anzuwenden. Deßgleichen seine eigene manuscripta, von predigten/ concepten, tractaten, oder wie es namen haben mag/ anlangend/ solten solche gleicher massen extradiret werden/ zu dem ende/ daß dieselben so bald urtheilen/ was davon zu publiciren diensam sey/ auch die editionen alsdann mit dero censur und verbesserung zu publiciren." (461)

Diesem klaren testamentarischen Willen gegenüber waren die Kinder Speners natürlich machtlos. Zweifellos hat Canstein auf diese Abmachung bei Spener hingearbeitet. Wahrscheinlich ist, daß es nach Speners Tod zwischen Canstein und Speners Kindern zu einem schriftlichen Vertrag darüber gekommen ist, obwohl ein solcher mir nicht mehr auffindbar ist. Die folgenden Briefstellen weisen eindeutig darauf hin, daß es Canstein nicht immer leicht geworden ist, seinen Willen gegenüber Speners Erben durchfechten zu können. Am 28.4.1705 meldete er an Francke, er hätte ihm "eine rechte gute zeitung" zu sagen, welches er aber "vor itzo" noch nicht tun dürfe (462). Der nächste Brief ist leider nicht mehr vorhanden. Dafür erfahren wir aber das Echo aus Franckes Antwortbrief aus Halle vom 3. Mai 1705:

> "Wegen H.Dr.Speners verlassenschafft in Mstis preisen wir des Herrn heilige providenz, daß er weder dessen kindern noch fremden dieselbe in die Hände fallen lassen und also beydes daß sie nicht unnütz bleiben u. daß sie nicht gemißbrauchet werden, verhütet wird." (463)

Diese Stelle hat für uns große Wichtigkeit, da sie die einzige direkte Nachricht über den Verbleib der Spenerschen Verlassenschaft ist, die mir bekannt geworden ist. Speners Willen entsprechend war Canstein nur der Vermittler zur Theologischen Fakultät Halle. Canstein selbst aber ist, wie er uns 1711 wissen ließ, von der Fakultät mit der "revidirung der Mss. und concepten von den büchern/ so nach dem tode des autoris ge-

druckt worden" betraut worden (464). Darum kann ich in der Darstellung auf die Mitwirkung der Hallenser Professoren Breithaupt, Anton und Francke ohne Schaden verzichten. Sie schrieben einige Vorreden, halfen Canstein selbstverständlich, wo er sie darum bat, aber federführender Nachlaßverwalter blieb Canstein.

Da nun aber in Speners posthum erschienenen Werken Cansteins Name kaum genannt wird und er mit der Unterschrift "Speners hinterlassene Erben" nicht gemeint sein kann, bedarf es doch einer kritischen Musterung aller Nachrichten, bevor gesagt werden kann, daß die testamentarische Bestimmung Speners wirklich eingehalten worden ist. Hierzu ist zunächst ein knapper Überblick über die posthum veröffentlichten Schriften Speners nötig. Ich gebe sie der Reihenfolge ihrer Erscheinung entsprechend mit Druckort und der Nummer aus Grünbergs Bibliographie an, wo der volle Titel zu ersehen ist.

17o6	Erklärung der Epistel an Eph.und Kol.	Halle	67
	Verteidigung des Zeugnisses der Gottheit Christi (gegen Sozinianer)	Frkft	3o6
	Lauterkeit des ev. Christentums 1.Teil	Halle	48
	Predigten über Arnds Wahres Christentum	Frkft	68
17o7	Reformationsfestpredigt	Goslar	56
	13. Abteilung der Leichpredigten	Frkft	101
17o9	Lauterkeit des ev.Christentums 2.Teil	Halle	48
	Christliche Passionspredigten	Frkft	69
	Consilia latina	Frkft	187
171o	Christliche Bußpredigten III	Frkft	74
	Geistreiche Gesänge	Halle	161
1711	Letzte Theologische Bedenken (465)	Halle	186
1714	Gerechter Eifer wider das Papsttum (466)	Frkft	7o
	Geistreiche Vorstellung des Ungrundes päpstischer Lehren (466)	Halle	71
1715	Reisepostille	Frkft	49
1716	Soliloquia et Meditationes sacrae (1655)	Frkft	173
	Sonntagsandachten	Frkft	5o
	Gründlicher Unterricht (Privatabsolution)(466)	Frkft	51 (467)

Daß in Halle lediglich 5 Werke (Lauterkeit I u. II als ein Werk gezählt) erschienen sind, weist uns zunächst nochmals nachdrücklich darauf hin, daß Cansteins Plan, dem Waisenhaus ein Monopolverlagsrecht an den Handschriften zu erwirken (s.o.S.39 f), nicht durchgeführt worden ist.

Das erste posthum erschienene Werk Speners sollten die Predigteingänge sein, die eine fortlaufende Erklärung des Epheser- und Kolosserbriefes darstellen. Am 10.August 17o5 bereits hatte Canstein Francke den Vorschlag unterbreitet, eine Vorrede für dieses Werk zu verfassen (468). Am 9. September kam Canstein wiederum darauf zu sprechen:

> "ubrigends hatt die frau Doctorin Spener mir zu verstehen gegeben, das H.D.Rechenberg gern wolte die dedication :/ich weis nicht an wen/: vor den Comm.ad Coll. etc. machen. Ich habe darein consentiren müßen, um nicht übel ärger zu machen und so viel mehr ihn zu bewegen, in edirung der obigen schriften H.Ellers (!) geneigt zu seyn;

So auch weilen die erben dieses werck dem waisenhause uberlaßen. indeßen wündschete wohl um H.D.Rechenberg so viel enger zu halten, als auch der intention des Seel. mannes so viel gemäßer zu handlen (!), wann Ew.hochEhrw. eine vorrede dafür machen, dorfte Sie doch nur klein seyn, etwa drey halben bogen und noch kürtzer. suffecit, wann ihr nahme da ist, bevorab, da dieses das erste werck, So nach des Seel. Mannes todt ediret wirdt. denn Zunner wirdt mit dem opere c.Socinianos etwa gegen neujahr oder ostern fertig und ist doch angenehm, daß das waisenhauß wiederum zum ersten nach Seinem tode, Seine schriften an das licht bringet. bitte Es zu überlegen, und nach dero gefallen hierunter zu beschließen." (469)

Dieses Zitat ist überaus aufschlußreich: Canstein hatte also mancherlei Mühe. Das Verhältnis zu Rechenbergs war also ebenfalls kein besonders gutes. Die erwähnte Dedikation hat dann aber nicht Adam Rechenberg verfaßt, sondern noch Susanna Spener selbst und zwar an die Landgräfin Dorothea Charlotte von Hessen usw. gerichtet. Es sei denn, Rechenberg hat dieselbe im Namen seiner Schwiegermutter geschrieben. Francke hat Cansteins Anregung aufgenommen und eine Vorrede niedergeschrieben, wobei er nicht ohne Stolz im ersten Satz feststellte, daß "hiemit das erste von denenjenigen Wercken", die Spener "geschrieben und ausgearbeitet hinterlassen/ zum gemeinen Nutzen ans Licht gegeben" werde (470).

Das nächste Werk war das im Zitat bereits erwähnte Buch gegen die Sozinianer (471), das in Frankfurt erschien, aber auch die Vorrede eines Hallenser Professors bekam. Diesmal war es Paul Anton. Auch diese Vorrede ist durch Canstein angeregt worden, wie dessen Brief an Francke vom 1o. August 17o5 ausweist, wo es u.a. heißt:

"H.D.breithaupt war der meinung, das H.D.anton in präfatione operis c.Socinianos erwähnung thun solte, es wäre ihm von mir aufgetragen worden. meine antworth war, wenn es notig, so ich doch nicht erkennete, so hette ich vor mich nichts dabey zu erinnern. Sie könten es hierunter machen nach eignem gefallen. wie lieb und werth dem Seel. Mann die Theol. facult. in halle gewesen, ist mir am besten bekandt." (472)

Anton hat dann in der Tat Canstein in seiner Vorrede gerühmt. Die Beauftragung durch Canstein ließ er allerdings weg.

"Unser aller Schuldigkeit erfordert noch/ dem Hoch=Wohlgebohrnen Herrn/ Herrn Carl Hildebranden/ Freyherrn von Canstein/ Schönberg/ und Neukirchen/ etc. Erb=Herrn/ geziemsten Danck zu sagen vor die nicht geringe Vorsorge/ und Beförderung/ sowol dieses herrlichen Wercks und anderer/ so nach dem Willen des HErrn noch zu hoffen sind."(473)

Diese Stelle ist außer bei den Theologischen Bedenken 1711 die einzige an der Cansteins Arbeit an Speners Nachlaß offiziell dokumentiert worden ist.

So aufschlußreich die mitgeteilten Nachrichten für diese ersten beiden posthumen Werke Speners sind, so spärlich fließen uns Nachrichten über Cansteins Anteil an der Herausgabe der übrigen Schriften Speners zu (474). Für die in Halle erschienen Werke ist ein solcher wahrscheinlicher als für die in Frankfurt gedruckten.

Die Herausgabe des 1.Teiles der "Lauterkeit des Evangelischen Christentums", einer Predigtsammlung, 17o6 hat, soweit ich sehe, keinerlei Spuren hinterlassen. Die Anregung für die Vorrede von Breithaupt (9.4.17o6)

dürfte wohl in Analogie zu den beiden ersten Werken auch von Canstein gekommen sein.

Von der Edierung der Predigten über Arnds Wahres Christentum sind ebenfalls keine Nachrichten mehr zu finden. Lediglich die Tatsache, daß sich ein Teil der Spenerschen Konzepte dafür heute noch im AFSt in Halle befindet, könnte auf Cansteins Beteiligung hinweisen, da dieselben am ehesten mit Cansteins Nachlaß nach Halle gekommen sein dürften(475).

Daß sich über die Drucklegung der 13.Abteilung der Leichpredigten nichts ermitteln ließ, ist kaum verwunderlich. Diese Arbeit dürfte ja kaum besondere Schwierigkeiten bereitet haben.

Das Erscheinen des 2.Teiles der "Evangelischen Lauterkeit" verzögerte sich bis 17o9. Diesem Umstand ist es zu verdanken, daß sich einige Spuren der vorbereitenden Arbeit entdecken lassen. Schon am 10. März 17o7 schrieb Sus.Cath.Rechenberg von Leipzig an Elers nach Halle:

> "Es schreibt mir Mon frere (476) von Berlin, daß der Herr Baron die aufgesezte (!) Concepte zu dem andern theil des EVangelischen Christenthums albereit zum truck übersendet hätte, wolte mich also nur erkundigen ob solche wie Er schreibet, noch in der oster Meße fertig werden würden." (477)

Indessen erwies sich diese Nachricht als falsch. Canstein hat die Manuskripte dazu wohl erst Anfang 17o8 an Elers gesandt. S.C.Rechenberg erkundigte sich am 19. Januar 17o8 neuerlich, ob die "Concepte" diesmal wirklich vom Baron angekommen seien, wie ihr Bruder ihr berichtet habe. Dabei bemerkte sie:

> "Er (478) hat für die Zunnerische so sehr Sie auch darauf warten, noch nichts außgefertiget." (479)

Die Ostermesse 17o8 verstrich jedoch, ohne daß das Werk erschienen wäre. Vom 14. Juni (480) 1708 datiert der Brief eines Spener aus Berlin an Elers. Ein Vergleich der Handschriften zeigt, daß Christian Maximilian der Verfasser ist (481). Darin heißt es:

> "Alß vor ungefähr 8 Tag (!) den H.Baron von Canstein gesprochen, hatt Er mir außdrücklich gemeldet, daß Ew.WohlEd. alles das jenige albereit lange Zeit in Händen hätten, waß gegen künftigen Michaelis Meße von des Sel.Vaters Schriften, namentlich der 2.te Theil der außerlesnen Predigten herauskommen solte, aldieweil aber solches sofort nicht als andere Dinge vermuthlich gehen möchte ohne Noht (!) bißhero liegen laßen; welches auch mir gestern der H.Baron gegen mich repetirt. Wenn aber so wohl dem Publico alß unß privatim daran gelegen, daß eins nach dem andern je eher je lieber heraußkomme, auch Derselbige vor heraußbringung solches, sich auff kein andres Staat zu machen hete: Alß habe Ew.WohlEdl. hiemitten freundlich wollen gebethen und erinert haben, ohne ferneren Verzug sich daran zu machen, daß es noch gegen die Meße zum Stande komme. Denn wer dasjenige gedruckt so durch starcken Abgang sehr Profitabel worden, der muß sich das andere auch gefallen laßen, daß eines das andere trage." (482)

Aber auch dieser Brief half nicht viel, kurz darauf entdeckte der Freiherr die Betrügerei von Dr.Spener bezüglich des Stipendiums der beiden jüngsten Spenersöhne (s.o.S.5o f). Endlich zur Ostermesse 17o9 wurde der 2.Teil der "Evangelischen Lauterkeit" mit einer Vorrede Franckes vom 2o.3.17o9 der Öffentlichkeit übergeben.

Die anonyme Vorrede zu den "Christlichen Passionspredigten" 17o9 sagt nichts über den Herausgeber aus. Canstein war jedoch daran beteiligt. Schon 17o5 bemühte sich derselbe bei Frau Spener um die Passionspredig-

ten für Elers, worüber Elers in einem Brief an Canstein (12.9.17o5) seine Freude bezeugte (483). Am 31. August 17o8 bat Sus.Cath.Elers in einem Brief von Merseburg aus, den Herrn Baron wegen dieser Predigten zu "consuliren (!)", "weil Ers sonst ungnädig nehmen würde, welches ich ihnen nicht gern zu fügen möchte" (484). Diese Äußerung läßt schon einen gewissen Unwillen gegen Canstein erkennen. Canstein scheint hierbei also nur die Genehmigung gegeben zu haben, während Frau Rechenberg die eigentliche Arbeit übernommen hat.

Der Band der lateinischen theologischen Bedenken (Consilia et judicia theologica latina) 17o9 trägt keinerlei direkte Hinweise auf Cansteins redaktionelle Tätigkeit. Lediglich die Ortsangabe "Berlin" unter der "Praefation ad lectorem" vom 3o.4.17o8 könnte ein versteckter Hinweis auf Canstein sein. Ebenso die Dedikation an "Henrico Rütger Baron ab Ilgen", mit welchem Canstein öfters zu tun hatte. Aber diese Vermutungen sind doch unzureichend. Ein Brief Sus.Cath.Rechenbergs an Elers von Leipzig (2. Juni 17o8), der eine recht gereizte Stimmung über Canstein widerspiegelt, berichtet uns nebenbei:

> "Es hält auch gemelter Herr Baron den H.Jung (Johann Adam in Frankfurt) mit MSS. der lateinischen bedencken noch immer auff, da Er doch selbst gemeltet, daß Sie fertig seyen." (485)

Elers hat dann im September in Berlin diese Frage mit Canstein persönlich geregelt (486). Erhalten ist uns Elers' Brief vom 16.9.17o8 aus Berlin an Canstein nach Dalwitz, mit dem Elers gleichzeitig ein Spezimen an Canstein schickte. Gedicke sollte nun wöchentlich fortfahren damit. Da Gedicke aber die Hand Speners immer noch nicht recht lesen konnte, sollte ihm Appenrode dabei helfen. Beide sollten weder die Manuskripte noch die Kopien jemanden zeigen (487). Es besteht also kaum ein Zweifel daran, daß der eigentliche Redaktor der Consilia Canstein gewesen ist. Allerdings hat er selbst nicht viel daran gearbeitet, denn er muß später selbst zugeben, daß die Consilia "wegen vieller looo fehler nicht brauchbar" seien (488).

Von den beiden 171o gedruckten Schriften (3.Teil der Bußpredigten und Geistreiche Gesänge) ließ sich keine Nachricht über eine Beteiligung Cansteins ermitteln. Die Bußpredigten scheint Susanna Catharina Rechenberg gesammelt zu haben, jedenfalls teilte sie am lo.3.17o7 Elers mit, daß sie Bußpredigten sammele (489).

Besser werden wir über die beiden antikatholischen Predigtsammlungen 1713/14 unterrichtet. Am 6. Dezember 1712 wurde der Plan dazu von Canstein wohl an Elers ausführlich erörtert:

> "ubrigends erinnere ich mich wol daß gesprochen worden von der edirung des tractat Speneri contra papalum und wo ich recht habe, daß alle die jenige so er insonderheit auf das reformations fest gehalten mit dazu solche genommen werden, davon aber viele in einem (!) postillen so zu francfurt gedruckt zu finden und denen solte des consens durch die fr. doct.Rechenberg verschaffet werden. allein wie gedacht, es ist mir greulich wieder entfallen (?). dem sey aber wie ihm wolle, so wird auch das gegenwartige sein guten nutzen haben." (490)

Canstein präzisierte dann seine Meinung noch eingehender, wobei Folgendes besonders interessant ist:

> "2/ meine nicht, daß notig sey alle und jede zu nehmen, da in einer die materie zur genüge kan ausgeführet seyn. die Erben suchen dadurch nur geld." (490)

Auf jeden Fall wollte Canstein die Predigten genau durchsehen, da insbesondere unter den ersten einzelne sein möchten, die dem späten Spener

nicht anständen. Canstein war in solchen Fragen vorsichtig geworden, nachdem jemand aus einem Bedenken Speners die Zulassung eines "gewißen zwancks" in Religionssachen herausgelesen hatte, "qud (Abk:quod) vero falsissimum". Außerdem seien etliche Predigten nicht vollständig im Konzept erhalten. Die aus dem Zitat deutlich gewordene Spannung zwischen Canstein, der aus sachlichen die Pietisten stützenden oder gefährdenden Gründen handelte und den "erben" (Rechenbergs), die mehr auf das zu gewinnende Geld aus waren, wird aus den Briefen Sus.Cath.Rechenbergs an Elers aus dem Jahre 1713 deutlicher. Diese Briefe befassen sich mehrfach mit der Herausgabe dieser Predigten. Am 1o. Januar 1713 ging ein Brief von ihr nach Halle mit dem Satze:

> "Ich hoffe aber nun daß Sie die MSS auch liffern werden können, und der Herr Baron nicht andere ordre deßwegen ertheilen werde." (491)

Zunächst dachte man nur an einen Band. Erst am 6. September 1713 sprach Sus.Cath.Rechenberg von 2 Teilen (492). Diesem Brief zufolge verweigerte Lange die Erarbeitung einer Vorrede. Aber er hat sie dann doch unter dem 27.9., da er "ersuchet worden", wie er zu Beginn derselben schrieb, verfertigt (493). Den ersten Teil versah G.Pritius mit einer Vorrede. Die Frage, wer welchen Teil verlegen sollte, ging einige Zeit hin und her und spiegelt sich in Frau Rechenbergs Briefen an Elers wider. Schließlich wurden der "Gerechte Eifer ..." in Frankfurt und die "Geistreiche Vorstellung ..." in Halle ediert. Dabei wurde Canstein als die entscheidende Instanz angesehen, wenn auch der Ton über den Baron etwas unwillig war. Charakteristisch hierfür ist die kurze Frage am 13. Februar an Elers, anläßlich der Frage, ob eine Neujahrspredigt mit aufgenommen werden könne: "oder hat es der H.Baron auch verbothen?" (494). Mehr als ausführliche Rechtsdokumente beweisen solche knappe Andeutungen, welche Autorität Canstein bei der Frage der Herausgabe der posthumen Werke Speners besaß.

Die Reisepostille 1715 scheint allerdings ganz auf Frau Rechenbergs Initiative hin zusammengestellt worden zu sein. Sie machte Elers den diesbezüglichen Vorschlag, sie besaß die Manuskripte, sie betraute einen Studenten mit der Abschreibearbeit (495).

Die Sonntagsandachten 1716 sind der Vorrede (496) des J.B.R. (?) zufolge von Frau Dr.Rechenberg gesammelt worden. Für die Drucklegung dieser Schrift läßt sich ebensowenig wie für die beiden letzten posthumen Werke Speners, die in Cansteins Lebenszeit erschienen sind (Soliloquia et Meditationes sacrae und Gründlicher Unterricht (Predigtsammlung bezüglich der Privatbeichte)), eine Beteiligung des Freiherrn erweisen. Canstein nimmt überdies nirgends auf diese Schriften Bezug. Andrerseits fehlen für die beiden letzten Werke andere Nachrichten.

Von den oben (S.54) aufgeführten 18 posthumen Schriften Speners (497) hat Canstein nachweislich bei 8 Schriften (498) das Verfügungsrecht gehabt, wenn er auch meist die Arbeiten nicht selbst durchführte. Für den 1. Teil der "Lauterkeit ..." ist seine Beteiligung außerdem sehr wahrscheinlich. 3 Schriften (Reisepostille, 3.Teil der Bußpredigten und Sonntagsandachten) gehen mit ziemlicher Sicherheit auf Frau Rechenberg zurück. Für die übrigen 5 Werke fehlen die Belege.

Bedenkt man dabei noch, daß die wichtigsten Werke (Consilia, Letzte Theologische Bedenken, das Werk gegen die Sozinianer) von Canstein ediert wurden, so ergibt sich doch ein relativ geschlossenes Bild: Canstein hat sich im Namen der Theologischen Fakultät Halle das Verfügungsrecht an den Spenerschen Manuskripten weitgehend gesichert. Allerdings ist der handschriftliche Nachlaß Speners nicht vollständig in seine Hände übergegangen. Einen Teil - wohl nur Predigten - besaß Susanna Catharina Rechenberg (499). Dieses Vorrecht hat Canstein damit kom-

pensiert, daß der finanzielle Gewinn dabei - soweit die Verleger diesen gaben - den Kindern Speners zugestanden wurde (5oo). Demnach ist jene oben zitierte (S.53) testamentarische Verfügung Speners grundsätzlich eingehalten worden. Damit scheint mir die Behauptung Grünbergs, daß der "Haupt-Wort- und Schriftführer" Adam Rechenberg gewesen sei (5o1), als irrig erwiesen zu sein. Abgesehen davon, daß nicht Adam Rechenberg sondern dessen Frau die eigentliche Interessentin, Nutznießerin und Förderin gewesen ist, war doch die Entscheidung der jeweiligen Fragen in der Veröffentlichung Cansteins Sache. Über den Umfang des Canstein verbliebenen Nachlasses von Spener wird unten noch mehr ausgeführt werden.

3. Die Edierung der "Letzten Theologischen Bedencken"

Neben den Consilia (s.o.) war das am mühevollsten herauszugebende, aber zweifellos bedeutendste Werk, das posthum erschienen ist, der Band der "Letzten Theologischen Bedencken" 1711. Der Vorgeschichte dieses Werkes müssen wir uns gesondert zuwenden, da es für Canstein der Anlaß für seinen ersten biographischen Versuch geworden ist.

Die Spenerschen Bedenken waren für die junge Waisenhausbuchhandlung in Halle eine gute Einnahmequelle. Die vier Teile (17oo-17o2) wurden bis 1715 3 Mal aufgelegt (5o2) - für eine Veröffentlichung von Briefen ein ungewöhnliches Ereignis! Die 2. Auflage des ersten Teiles der Bedenken geschah zwar erst 17o7, aber schon vorher hatte sich der starke Abgang derselben bemerkbar gemacht. Kein Wunder also, daß Speners Erben ein lebhaftes Interesse - zweifellos finanzieller Art - daran hatten, wann denn Canstein mit dem nun wirklich letzten Teil der Bedenken an die Öffentlichkeit träte. Am 16. Juni 17o6 ließ Adam Rechenberg über seine Frau bei Elers anfragen, "wann Es zur praefation in dem 1. (ersten)theil bedencken käme", womit allerdings die Neuauflage des 1.Teiles der Bedenken gemeint zu sein scheint, die demnach eine Vorrede Rechenbergs erhalten sollte (5o3). Zweideutig bleibt die Anfrage Sus.Cath.Rechenbergs am 1o. März 17o7,

> "ob die bedencken in diße Meße fertig werden werden (!), weil ich unterschiedliche mahl deßwegen befragt bin worden." (5o4)

Am 28.3.17o9 klagte Frau Rechenberg an Elers:

> "daß das werck mit den bedencken wieder verschoben wird, ist mir hertzlich leydt, doch ist nichts zu thun, alß ferner gedult zu haben." (5o5)

Falls sich diese Stellen nur auf die Neuauflagen der Bedenken beziehen, was wahrscheinlicher ist, scheint m.E. dennoch die Annahme möglich, daß auch auf die Herausgabe der noch ungedruckt gebliebenen Bedenken von Rechenbergs gedrängt wurde. Warum Canstein die Edierung solange hinzögerte, ist nicht mehr festzustellen.

Canstein selbst erwähnte die Herausgabe der Letzten Theologischen Bedenken in diesen Jahren nicht (5o6). Erst in dem Brief vom 28.Januar 171o schrieb er nebenbei, daß er eine Vorrede zu Speners Bedenken machen wolle (5o7). Anläßlich der in diesen Monaten erfolgten Abfassung des berühmtesten Werkes von Canstein, des "Ohnmaßgeblicher Vorschlags/ Wie GOTTES Wort denen Armen zur Erbauung um einen geringen Preiß in die Hände zu bringen" sei, der zur Gründung des Bibelwerkes führte (5o8), hören wir neuerdings von dem Plane dieser Vorrede. Wie sein "Ohnmaßgeblicher Vorschlag" so sollte auch die Vorrede zu Speners Bedenken durch die Hallischen Freunde beurteilt werden, bevor sie dem Druck überlassen werden sollte (5o9). Im Mai 171o fuhr Canstein nach Halle. Sein Reisegepäck enthielt die Manuskripte für den umfangreichen Band der "Letzten Theologischen Bedenken" (51o).

Ein Teil dieser mitgebrachten Manuskripte ist heute noch im AFSt vorhanden. Eine Prüfung derselben ergibt, daß es sich um die während Speners

Lebenszeit unter Speners Regie und Revision angefertigten Briefkopien handelt, wofür Spener Studenten heranzog (511). Diese Kopien hatte Canstein geordnet und mit Überschriften in seiner eigenen Handschrift versehen teils auf angehefteten Zetteln, teils an den Rand der Kopie (512). Die Manuskripte tragen an wenigen Stellen oben in der Ecke durchgestrichene nicht mehr leserliche wohl von Speners Hand geschriebene Namen (513). Sonst vermitteln diese Manuskripte leider keine im Druck weggefallenen näheren Angaben.

Daß dieser Band der Bedenken erst 1711 erschien, hing mit Cansteins Vorrede zusammen. Bevor wir uns aber der Entstehung dieser Vorrede zuwenden, ist noch die Frage zu lösen, ob mit diesem Bande wirklich die letzten theologischen Bedenken Speners, soweit sie noch vorhanden waren, herausgegeben wurden. Diese Frage ist mit nein zu beantworten. Zunächst einmal ist wahrscheinlich und wird noch an einzelnen Punkten erwiesen werden, daß Canstein einzelne Dinge zurückgehalten hat, die eben der Sache des Pietismus geschadet hätten. Darüber hinaus ist ihm in den folgenden Jahren vielerlei in die Hände gefallen, was einer Veröffentlichung wert war. Aber auch das ihm zur Verfügung stehende Material hat Canstein, wie sich 1718/19 (s.u.) zeigte, nicht ausgeschöpft, ja noch nicht einmal geordnet und gesichtet. Außerdem fehlt es nun nicht an Nachrichten, daß eine weitere Ausgabe von Theologischen Bedenken Speners geplant war. Am 23.3.1715 meldete Canstein beispielsweise, er wolle diesen Sommer an Speners Briefe gehen, "so deßen Erben sehr verlangen." (514) Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für die große Spenerbiographie 1718/19 schrieb er am 31.5.1718 an Francke:

> "Ich habe schon einen ziemlichen vorrath von Spenerischen bedencken und briefen, daß ich die teutsche auch die lateinische tomos vermehren kan." (515)

Im gleichen Brief schlug Canstein Herrn Elers vor, von Johann Adam Jung Frankfurt die Verlagsrechte an den Consilia zu erwerben, um dann in 2 Jahren etwa in Halle eine Neuausgabe der Consilia herauszubringen, die erstens"wegen der viellen 1 ooo fehler" der 1.Ausgabe von Lindhammer neu durchgesehen werden sollten, denen zweitens eine lateinische Übersetzung der biographischen Vorrede vorangestellt werden sollte und die drittens mancherlei neue lateinische Bedenken enthalten würden, die durchaus nicht durch die deutschen Bedenken ersetzt würden.

> "Ich solte dencken, ein solches werck würde seinen nutzen in Holland, Engelland und anderen landern sehr wohl bringen. und das geld so man üm den ersten verlag an sich zu bringen, wenn selbiger auch zu Maculatur gemacht würde, wohl verinteressiren." (515)

Ist in diesem Brief immer noch von einer vermehrten Neuauflage der älteren Bände die Rede, so hat die Fülle des Materials sehr bald die Herausgabe eines neuen Bandes nahegelegt. Hierauf bezieht sich eine kurze Randnotiz im Konzept der Biographie. Anläßlich der Besprechung des 1684 anonym erschienenen "Abdrucks eines christlichen Bedenkens über die Fragen: ..." (Obrigkeitsfragen) steht am Ende dieser Rezension folgende Notiz (516):

> "NB. das bedencken selbst soll nach dem vorschlag der Rechenbergin dem tomo der neuen bedencken einverleibet werden." (517)

So wie der Tod Cansteins 1719 seine Arbeit an der neuen Biographie Speners vorzeitig beendet, ist auch der neuerliche Druck eines Bandes Theologischer Bedenken unterblieben. Leider sind die Manuskripte dafür nicht mehr vorhanden.

D. Canstein, der erste B i o g r a p h Speners

Cansteins biographische Arbeit an Spener wurde durch seine Vorrede 1711 zu den "Letzten Theologischen Bedencken" Speners "grundlegend" für die Spenerforschung der nächsten loo Jahre. Nichtsdestoweniger ist diese Vorrede bisher keineswegs ausreichend beurteilt worden (518). Die weitere Arbeit Cansteins an diesem Thema blieb fast gänzlich unbeachtet.

1. Die Vorrede 1711

a) Die Entstehung

Die ersten Andeutungen Cansteins wurden bereits notiert (s.o.). Canstein scheint die Vorrede im Mai 171o in Halle begonnen zu haben. Am 31. Mai 171o fragte Francke im Namen von Elers bei Canstein, der inzwischen auf sein Gut Canstein weitergereist war, an, ob Elers mit dem Druck der Bedenken beginnen könne (519). Canstein antwortete darauf am 9. Juni 171o in ziemlicher Ausführlichkeit:

> "was H.Ellers anlanget, So ist meine resolution allezeit gewesen, und davon ich nicht vermag abzugehen wegen vieler ursachen, daß die bedencken B.Speneri nicht ehe als auf die künftige ostern auf die messe gebracht werde, wornach Er sich mit dem druck zu richten hette. meinet Er nun, daß Er den druck so wolle einrichten, bin ich (73) wohl zufrieden, daß damit der anfang gemacht werde. und üm deswillen habe ich die mss. mitgebracht, weilen ich selbige sonsten hette an mir behalten könen. allein was die publicirung der bedencken anlanget, so muß selbige nicht ehe geschehen, als die künftige oster messe, wann meine vorrede erst fertig. hierin vermag mich nicht zu endern. auch das abschreiben nur von meinem ersten aufsatz, wie Er ihnen soll communiciret werden, machet mir an diesem orth viel mühe, weilen ich keinen habe, der es nach verlangen thun können. hiebey kan ich meine sorge nicht bergen, daß wann Ew.hochEhrw. nicht einen rechten verspruch von H. Elers nehmen, daß die bedencken nicht ehe, als auf ostern und wann meine vorrede, nachdem ich selbige ihnen communiciret, wie sie von mir aufgesetzt, dabey gedruckt werden, nicht zu publiciren, So wird Er damit auf die Michaelis meße wollen, und viele motiven alsdann anführen, woraus denn nichts als (74) misverstände und weitläuftigkeiten entstehen mochten. Man wird meine eröfnung, die ich Ew. hochEhrw. allein desfals thue, aufnehmen wie sie gemeinet. Sie können darnach alles so viel beßer überlegen und was widriges abwenden. Solte auch schon die Spenerschen Erben klagen, daß Sie mit diesem werck so lang aufgehalten würden, kan man ihnen nur zur antwort geben, ich wolte absolute nicht, daß Es ehe geschehe als auf die ostern. ich habe ihrentwegen so viel mühe gehabt, daß Sie die wenige zeit wohl warten können, zumahlen Sie entlich keinen schaden davon haben. So hatt H.Ellers mit ihnen darüber nicht zu streitten und darf alles auf mich legen." (52o)

Aus diesem Zitat wird einmal mehr deutlich, welche Spannung zwischen Canstein und Rechenbergs bestand. Elers war der Prellbock bzw. Vermittler. Am 23. Juni 171o drückte Canstein Francke gegenüber seine Genugtuung aus darüber, daß inzwischen im gewünschten Sinne mit Elers Abrede genommen worden war. Er fuhr fort:

> " ich meine in einigen wochen meinen aufsatz, so wie er aus der feder gefloßen, weilen fleißig daran schreiben laßen,

zu senden, daß also eben keine zeit dabey wird verlohren gehen." (521)

Wahrscheinlich hat Canstein dann diese erste Ausfertigung im November 1710 auf seiner Heimreise von Canstein nach Halle mitgebracht. Der Titel der Vorrede war: "Von dem, welcher am Stamm des Creutzes das Leben wiedergebracht, Gemeinschaft seiner Leiden, und Genuß seiner Herrlichkeit." Diese erste Reinschrift ist heute noch im AFSt vorhanden (522). Sie umfaßt die §§ 1 - 35. Der letzte Teil, die eigentliche Einleitung in die Bedenken fehlt also noch. Diese Reinschrift ließ Canstein zur Durchsicht in Halle. Allerdings haben die Hallenser Freunde des Freiherrn es nicht recht gewagt, das Werk ihres hohen Gönners ernsthaft zu kritisieren - 1719 sollte das ganz anders sein. Es finden sich nur einige wenige Bleistiftkorrekturen von Franckes Hand, aber keine angehefteten oder sonst vorhandenen Notata. Der Druck zeigt überdies nur geringfügige Änderungen. Canstein selbst hat einiges korrigiert, was eventuell auf mündliche Vorschläge Hallenser Freunde zurückgehen kann (523). Bis auf eine Änderung erweisen sich fast alle Korrekturen als unerheblich. Diese eine Veränderung bezieht sich auf den § 22 "Von Speners Sanftmuth und Gedult" (524). Dabei kam Canstein auf den besonderen Segen der Spenerschen Responsorum und Bedenken zu sprechen. Dem Konzept nach sollte es weiter heißen:

"daß dieselbige haben müssen ediret werden, zum besten des Waysenhauses zu Glaucha vor Halle, worüber der noch lebende Gott seine güte und treue ohngemein bis diese Stunde walten läst (!), dergestalt daß mit Wahrheit kan gesaget werden, daß unter allen wohlthätern solches Waysenhaußes, die Gott erwecket, noch zur Zeit keiner sey, der so viel zu dessen unterhalt beygetragen habe, als Herr D.Spener." (525)

Von dem Worte "dergestalt" an hat Francke diese Worte mit Bleistift unterstrichen und an den Rand die Worte gesetzt: "hoc ego non ausim affirmare". Im Druck ist dann dieser ganze Abschnitt weggefallen. Offensichtlich wollte Canstein im verzeihlichen Irrtum seinem verehrten geistlichen Vater mehr Ehre erweisen, als es der historische Ablauf der Dinge rechtfertigte. Francke seinerseits hat mit dieser Randbemerkung Canstein ein verstecktes Kompliment gemacht. Zweifelsohne sind die Verdienste Cansteins für Halle bis 1711 schon höher zu veranschlagen als die Speners.

Wahrscheinlich hat Canstein im März 1711 diese zaghaft redigierte Reinschrift wieder mit nach Berlin genommen, um ein druckreifes Manuskript zu verfertigen. Möglicherweise wurde diese zweite Reinschrift aber auch in Halle vorgenommen (§§ 1 - 35). Am 4.4.1711 jedenfalls sandte Canstein die bisher noch fehlenden §§ 36 - 47 entweder mit den ersten Teilen oder, falls diese in Halle nochmals abgeschrieben wurden, ohne dieselben nach Halle. Im Begleitschreiben heißt es dazu:

"hiemit übersende den letzen theil meines aufsatzes, bitte aber solchen so fort an H.D.anton zu senden, damit Er ihn lese, und H.Professor lange communicire, die gar leicht damit werden könen fertig werden (!Satz). weilen es nur 5 bogen, auf daß ich alles den donnerstag wiederum hier habe; So sollen ihre notata gleich von mir eingebracht werden nach möglichkeit und den Montag gewiß in Halle an H.Ellers gesand werden, damit Er zum druck komme. das schreiben an H.Professor ist zu lesen und dann nechst den mss. zuzustellen." (526)

Diese letzte Reinschrift, die nunmehr vollständig ist, ist ebenfalls noch vorhanden und trägt das Datum 4.4.1711 wie der Begleitbrief (527).

Lediglich am Ende findet sich eine größere Streichung gegenüber dem Druck, die zu erwähnen nicht unwichtig ist, weil sie die Zusammenarbeit Cansteins mit der Theologischen Fakultät Halle betrifft. Im Druck beinhaltet der § 47 "Beschluß" 3 Punkte: 1. eine Entschuldigung, daß vielerlei fehlt, 2. eine Bitte an die Kritiker, die Unschuld seiner Intention zu beachten und 3. über den Sinn der Biographie als wahrhaftiger Darstellung von Speners Charakter (528). Canstein hatte im Konzept als dritten Punkt - es wären dann also vier geworden - folgenden Absatz vorgesehen:

> "drittens sollte auch jemand sich finden, welcher durch publicirung dieser bedencken oder durch nennung einiger odieusen ümstände sich beleidigt achte, so versichere von Grund der seelen demselbigen und jedermänniglich, daß meine absicht nur gewesen jemand auf einige Weise dadurch zu schaden oder zu nahe zu treten: aus solchen trieb ist nichts herkommen. Nächstdem habe ich allein die allhier gedruckte Bedencken des Seel.Dr.Speners aus deßen MSS. herausgesucht und da ich bey keinem derselben angestanden, darüber nicht einmal mit der hochlöblichen Theologischen Facultät in Halle conferiret, sondern mit aller Freyheit hierinn gehandelt. Wie ich aber ein Mensch bin und diese Arbeit öfters durch meine andre geschäfte unterbrochen worden, so will aber nicht streiten, ob nicht in dem allen mir etwas menschliches, nemlich geirret zu haben, wiederfahren sey. So kan auch nicht bergen, daß die wolgedachte Theologische Facultät wegen eines und andern Ümstandes ihren dissensum und Mißfallen bezeuget; und daß es geändert werden möchte verlanget; Allein so wol die enge der Zeit, als auch andere Ursachen haben mir nicht zulaßen wollen ihren an mir gethanen Verlangen ein Genügen zuleisten, dannenhero sollte ich ja darüber zu einer Verantwortung gezogen werden, so nehme dieselbe lediglich über mich allein. Niemand, er sey wer er wolle, insonderheit aber die wolerwähnte Theologische Fakultät ist darinn mit einzuflechten, indem selbige an dergleichen keinen theil hat. Wäre in warheit (!) die größte Ungerechtigkeit, wenn man dennoch sie wider ihren und meinen willen dazu wollte verbinden, oder auch nur derselben die geringste Ungelegenheit desfals machen oder verursachen. dieses habe wolbedächtig und nach meinem wißen und gewißen öffentlich hiemit declariren und daß es in der warheit (!) also sey, bezeugen wollen und sollen." (529)

Das Bestreben Cansteins ist deutlich: er wollte die ganze Verantwortung auf sich nehmen, damit der Theologischen Fakultät Halle keine Ungelegenheiten entstehen möchten. Er vertrat damit die gleiche Haltung wie ein Jahr zuvor bei der Herausgabe seines "Ohnmaßgeblichen Vorschlages", der schon deshalb nicht in Halle gedruckt worden ist. Erst wenn das Bibelwerk zustande gebracht sein sollte, wollte es Canstein dem Waisenhaus übergeben (53o). Warum aber dieser letzte Abschnitt als einzige Korrektur der letzten Reinschrift noch gestrichen wurde, geht aus einem undatierten Brief Franckes an Canstein hervor, der auf den 18./19.4.1711 anzusetzen ist. Francke nahm dabei Bezug auf seine letzten Briefe, die nicht mehr vorhanden sind:

> "Was Ew.Gn. von dero aufsatz zurück verlanget, wird mit voriger Post zurück kommen seyn. Was dieselbe am Ende der Vorrede willens gewesen zu gedencken, daß wann iemand sich solte in einige wege zu nahe getreten achten, daß sie selbst rede und antwort dafür geben wolten p.p. solte ich nicht

für dienlich auch nicht für thunlich achten; nicht jenes, weil dadurch die leser erst aufgewecket werden, was verantwortliches zu suchen und achten es sey dedita opera geschehen daß man dieses und jenes gesetzet oder stehen laßen und zwar, weil man iemand gehabt, der die Verantwortung auf sich nehmen wollen; nicht dieses, weil man H. Elers könte auf der Meße angreiffen, da einmal Ew.Gn. es nicht wehren können; weil man von der facultaet das nicht annehmen würde als gültig, wenn sie die verantwortung auf Ew.Gn. legen wolten, als welcher die censur ab aula noch neulichst scharff anbefohlen und endlich, weil particulire Personen eben niemand zu recht fordern, aber sich wohl hie und da darüber beklaget und im Hertzen darüber betrüben möchten, wenn einiges zu ihrem praejuditz gereichen möchte. Ich bin aber ietzo in der gantzen Sache getroster, weil ich das buch accurater durch gesehen und gewahr werde, daß es das wohl alles oder doch wohl wenig mehr seyn möchte als das wovon ich in meinen beyden letzen briefen geschrieben. Wenn Ew.Gn. nun urlaub geben, die bogen nur zu drucken, und das anstößige, gefährliche und sonderlich einige namen auszulaßen, so hoffe ich, wir wollen damit noch auf der (!) meße fertig werden." (531)

Im Postskriptum dieses Briefes formulierte Francke noch einen Gegenvorschlag für den beanstandeten Punkt drei des letzten Paragraphen. Der Nutzen für den christlichen Leser bestehe darin, daß

> "so wol des sel.mannes (gemeint:Speners) aufrichtigkeit u. heilige Begierde der Kirchen bestes auf allerhand art u. weise zu befördern, als auch wahrheit zur kirchen-historie unserer Zeit gehörig, sonderlich zu erkennen." (531)

Aber dieser Gegenvorschlag wurde nicht von Canstein angenommen.

Zu erwähnen ist abschließend noch, daß die Dedikation von "D.Speners hinterlassene Erben" an "Herrn Marquart Ludewig Frey-Herr von Printzen" von Adam Rechenberg geschrieben wurde. Seine Frau übersandte sie am 13. April 1711 an Elers nach Halle (532). Dabei wurde von ihr der folgende Nebensatz des Titelblattes beanstandet: "die bey deß Seel.Autoris leben herauß zu geben, ihm bedencklich gewesen". Ihrem Wunsche wurde entsprochen. Die Dedikation an von Printz scheint wohl auch auf Cansteins Anregung zurückzugehen, denn dieser war zuständig für die Kirchenfragen am preußischen Hof. Canstein hatte öfters mit ihm zu tun und fand nicht immer das rechte Verständnis bei ihm.

b) Der Aufbau

Zunächst läßt sich dieselbe in folgende größeren Abschnitte zergliedern, wodurch schon ein erster Einblick möglich ist. Von einem kunstvollen Aufbau kann nicht gerade die Rede sein, zumal Canstein selbst bekannte, er habe auf die Ordnung "ferner keine gedancken gewendet".(533) Aber sinnvoll ist der Aufbau zweifelsohne. Erleichtert wird die folgende Einteilung durch zwei "Anmerckungen" Cansteins an zwei Stellen der Vorrede (534).

Einleitung: Ursachen, Ziel, Ordnung, Stil	§§ 1 - 3
I. Lebenslauf	§ 4 - 13
II. a) Gnadengaben Speners (535)	§§ 14 - 24
b) Theologie Speners (536)	§§ 25 - 33
Anhang: Spener, Luthers Nachfolger	§§ 34 - 35
III. a) Allgemeine Einleitung in die Bedenken Speners (Ethik Speners)	§§ 36 - 37
b) Spezielle Einleitung	§§ 38 - 45
Schluß	§§ 46 - 47

Sinnvoll ist dieser Aufbau, da er nicht in einer bloßen Schilderung von Lebensdaten verharrt, sondern zu den theologischen (dogmatischen und ethischen) Aussagen Speners führt.

c) Der Anlaß

Der Anlaß für diese Vorrede liegt ohne weiteres auf der Hand: Canstein war als Herausgeber der Letzten Bedenken Speners seinen Lesern in einer Vorrede nähere Erläuterungen über Authentie, Gewissenhaftigkeit usw. schuldig. Diesem Anliegen unterzieht sich Canstein im § 1 und - im weiteren Sinne - in der Einleitung zu den Bedenken (3.Teil). Diese Ausgangssituation Cansteins als Nachlaßverwalter Speners war für Canstein selbst das Zeichen "göttlicher Providenz" für die Aufgabe als Ganzes (537).

> "Ich vermeine dann wol/ daß diese gelegenheit etwas besonders für mich in sich fasse/ und was besonders von mir fordern könne/ bevorab ich sie auf keine art und weise zu suchen vermocht habe. Erkenne ich also hierin eine göttliche providenz ..." (538)

Diese für den Pietismus typische Ablehnung eigener Aktivität klingt freilich etwas formelhaft und läßt sich nicht in dem Sinne auslegen, als habe Canstein einen Auftrag etwa von Halle für eine biographische Vorrede erhalten. Canstein gestand sich letztlich nicht ein, daß es doch seine eigene Entscheidung war, diese Vorrede zu einer Biographie auszuweiten.

Gehen wir noch kurz der Frage nach, warum Canstein der erste Biograph Speners geworden ist. Die bisherige Darstellung hat zur Genüge gezeigt, daß Canstein durch sein Verhältnis zu Spener und durch die Übernahme des Nachlasses die besten Voraussetzungen für diese Arbeit mitgebracht hat. Es muß bezweifelt werden, ob irgendein anderer für diese Arbeit so gut geeignet war. Interesse haben wohl neben den Hallensern das Ehepaar Rechenberg und vielleicht auch Georg Pritius, Senior in Frankfurt seit 1711, gehabt (539). Von den Hallensern kam eigentlich nur Francke ernsthaft in Frage, der aber kaum Zeit dafür gehabt hätte. Joachim Lange, der in seiner Berliner Zeit auch Kontakt mit Spener hatte, hätte sich wohl gern einer solchen Aufgabe unterzogen, aber seine Vorrede zur "Geistreichen Vorstellung Des Ungrundes unterschiedlicher Päpstischen Lehren" Speners 1713 (54o) und die Anmerkungen zur Neuauflage der Cansteinschen Vorrede 174o lassen allerdings die Vermutung berechtigt erscheinen, daß eine Spenerbiographie Langes eine Streitschrift geworden wäre. Breithaupt, Anton und Joh.Heinr.Michaelis kannten zwar Spener schon vor Canstein, aber standen ihm doch nicht so nahe wie Canstein. Außerdem hatte der Freiherr auch die meiste Zeit für eine solche Arbeit.

d) Begründung und Ziel

Grünberg gibt als Hauptmotiv für Canstein das Zitat an, er wolle "einen völligern characterem von diesem theuersten werckzeuge Gottes vor jedermans (!) augen stellen" (541). In der Tat wollte Canstein wirklich die hervorstechendsten Kennzeichen (= character) Speners dem Leser vorführen. Deswegen sei diese Vorrede "keine ordentliche und eigentliche Beschreibung von seinem Lebenslauf" (542). Eine solche sei in den Personalien der Leichpredigt zu finden. Aber sieht man sich die Vorrede genauer an, so sind die Personalien der Leichpredigt ziemlich vollständig in die Vorrede übergegangen, so daß sich Cansteins Intention unter der Hand verwandelt hat: es blieb nicht bei der Hervorhebung einzelner Punkte, es wurde eben doch eine Biographie.

Aber darin erschöpfte sich der Antrieb für Canstein nicht. Der letzte Satz der Vorrede zeigt das deutlich:

"Können meine bemühungen den characterem dieses theuren und grossen Lehrers unser Evangelischen kirchen darzustellen/ nur einiger massen gereichen zur verherrlichung GOttes (1o4) und seines grossen namens/ zur offenbarung der warheit/ und zum heil des nächsten/ so schliesse mit demüthigster dancksagung zum HErrn/ für die/ bey dieser gut gemeynten und einfältigen arbeit verliehene gnade; so dann nicht weniger demüthigster bitte/ darauf aus seiner lautern güte einigen segen zum allgemeinen nutzen fliessen zu lassen." (543)

Freilich mag man das für den üblichen erbaulichen Schluß eines pietistischen Werkes halten, aber für Canstein war diese über sein persönliches Verhältnis zu Spener hinausgehende Zielsetzung seiner Arbeit keine Formel, sondern innere Notwendigkeit. Canstein war in der Vorrede nicht mehr der pietätvolle Schreiber der Personalien einer Leichpredigt wie 17o5 (s.o.), sondern wußte sich über alle persönliche Verpflichtung hinaus von Gott her in Dienst gestellt. Gerade damit erweist sich Canstein als getreuer Schüler seines Meisters, für den "Gottes Ehre" ein festzuhaltender "Leitwert" ist (544). Deutlicher wird dieses bei der Beschreibung von Speners Demut, wo er - freilich stilistisch etwas schwerfällig - nochmals auf die innere Motivierung seiner Vorrede nebenbei zu sprechen kam. Nachdem er anhand von 1.Kor.4,7 u. 12,11 ausführte, daß wir Kreaturen nichts von uns selbst, sondern alles von ihm haben, der "das allerfreyeste wesen (ens liberrimum)" ist, fuhr er fort:

"Diese Betrachtung/ (nämlich, daß Gott eine Ordnung gemacht habe "zur alleinigen Offenbarung seiner ehre und herrlichkeit") wie ich selbige in der verfertigung dieses aufsatzes stets vor augen gehabt/ als wünsche nicht weniger/ daß der leser sie sich möchte vorstellen/ damit er nicht auf die gedancken gerathe/ als hätte ich mir vorgenommen/ einen panegyricum oder lobrede vom sel.D.Spener zu schreiben. Meine freude ist/ daß an ihm erkant/ und in der beschreibung von ihm mich bemühe zu zeigen/ wie wir eben hierunter trachten sollen/ zu werden ein vollkommen mann/ der da sey in der maasse (!) des vollkommenen alters Christi :/Eph.4,14/:".(545)

Beide mitgeteilten Zitate bleiben nicht bei der göttlichen Indienstnahme stehen, sondern gehen folgerichtig von da aus weiter "zum heil des nächsten" oder zum Streben nach der Vollkommenheit Christi. Canstein wußte also durchaus, daß es nicht um ein allgemeines Wissen göttlicher Beauftragung ging, sondern daß dies eine im Hier und Jetzt sich bewährende Gestalt anzunehmen hatte. Diese für den gegenwärtigen Leser unmittelbar geltende Forderung erläuterte Canstein in einem eigenen Paragraphen anhand der Stelle Luk. 12, 56.57, ohne daß die Verbindung, die sich jetzt hier gezogen habe, bei Canstein selbst gezogen wurde (546). Die Prüfung der Zeiten, die die Pharisäer eben nicht vollzogen haben, wird als grunsätzliche Forderung an den Christen verstanden:

"man solle auch die gegenwärtigen begebenheiten ansehen/ als zeichen dessen/ was in der zukünftigen zeit geschehen soll. Das gegenwärtige weiset auf das zukünftige.". (547)

Das klingt zunächst sehr allgemein. Indem Canstein aber die Verbindung der beiden Verse 56 und 57 enger faßt als sein Gewährsmann Grotius wird die Prüfung der Zeit Mittel zur Selbsterkenntnis. Selbstverständlich ist dieser Paragraph nicht gerade ein Glanzstück der Auslegung. Schon Lange suchte ihn verständlicher zu machen: Er sah in ihm, daß man den "fruchtvollen Dienst des sel.Speneri in seiner Kirchen" habe "nicht obenhin, sondern also anzusehen, daß man sich dasselbe auch noch nach seinem Tode recht zu Nutzen mache" (548). Das

liegt zwar durchaus im Sinne Cansteins, ist aber zu wenig. Die exegetische Schwäche dieses Paragraphen besteht darin, daß die Zeichen der Zeit nicht als Zeichen Jesu Christi angesehen werden (vgl.Math. 12,38-42), sondern als allgemeine Zeichen. Trotz dieser Schwäche drückt dieser Abschnitt eine nicht zu überhörende Ansicht aus: Die biographische Arbeit an Spener ist für Canstein keine Angelegenheit der Vergangenheit, sondern sie hat eine auf die Gegenwart beabsichtigte Wirkung. Und zwar weniger in der Aufdeckung göttlichen Handelns in der Geschichte als allgemeines Prinzip als vielmehr in der persönlichen Betroffenheit dessen, der für sich die Prüfung der Zeit vorzunehmen bereit ist.

Fassen wir kurz zusammen: Das Hauptanliegen der biographischen Vorrede Cansteins, einen "völligen characterem des theuersten werckzeuges Gottes" zu geben, hat seinen äußeren Anlaß darin, daß Canstein als Freund und Nachlaßverwalter Speners die Herausgabe der Briefe übernommen hatte. Die innere Motivierung seines Handelns erschöpft sich aber nicht in der persönlichen Verbundenheit dem verehrten geistlichem Vater gegenüber, sondern ist verankert in der Gewißheit göttlicher Verehrung mit diesem Werk. Hinzukommt die zum Nutzen des Nächsten geforderte Prüfung der Zeiten als Mittel zur Selbstbeurteilung. Von daher ist die abschließende Würdigung der Cansteinschen Vorrede bei Grünberg, die von dessen theologischen Voraussetzungen verständlich ist, zu überbieten. Grünberg sieht Canstein "befähigt und berufen", lediglich "ein pietätvolles Denkmal in voller subjektiver Wahrheit ihm zu setzen". (549)

Von dem Hauptzweck her, Speners hervorstechendsten Eigenschaften zu beschreiben, ist es durchaus verständlich, daß Canstein nicht bei einer bloßen Schilderung des Lebenslaufes (Teil I) stehen geblieben ist, sondern den Teil II verfaßte. Indessen scheint das Nebeneinander dieser beiden Teile über Cansteins Intention hinaus - und damit quellenmäßig nicht mehr belegbar - noch einen tieferen theologischen Grund zu haben, den aufzuzeigen nicht unwichtig ist. Grünberg findet in der Widmung der Consilia (17o9) die "äußere Nebeneinanderstellung von Lehre und Leben", die "für die spätere, namentlich populäre Würdigung und Beurteilung Speners typisch" sei (55o). Dieses Charakteristikum ist nun durchaus auch für Cansteins Vorrede zuzugeben. Nur handelt es sich dabei weder um eine rein "äußerliche" Zuordnung, noch etwa um eine spätere Verzeichnung - so klingt es beinahe bei Grünberg. Das Nebeneinander von Lehre und Leben ist im Ineinander von Lehre und Leben in der Theologie Speners begründet. Als gerechtfertigter Sünder ein Leben der Heiligung zu predigen, war ohne Zeugnis des eigenen Lebens unmöglich. Speners Drängen auf Heiligung als Folge der Rechtfertigung als Wiedergeburt verstanden, erforderte persönlichen Einsatz (551), der bei Speners führender Stellung als "Patriarch der Pietisten" auch öffentliche Gestalt gewinnen mußte. Die Herausgabe der theologischen Bedenken zu seiner Lebenszeit war der erste und wichtigste Schritt auf diesem Wege. Damit war ein Weg eingeschlagen, der mit innerer Folgerichtigkeit bei einer Biographie Speners enden mußte. Insofern entbehrt die Verbindung der Herausgabe der letzten theologischen Bedenken Speners mit einer biographischen Vorrede einerseits und andererseits die Darstellung des Lebensweges und der Theologie Speners in dieser Vorrede nicht der theologischen Wahrhaftigkeit.

e) Die Quellen

Fragen wir nach der quellenmäßigen Grundlage der Vorrede, so erleben wir eine ziemliche Enttäuschung. Grünberg hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die eigentliche Biographie in der Hauptsache auf dem eigenhändigen Lebenslauf Speners (=Personalien der Leichpredigt), den Theologischen Bedenken und persönlichen Mitteilungen an

Canstein beruht (552). Dem ist lediglich hinzuzufügen, daß die persönlichen Mitteilungen sehr unbedeutend sind. Die Berücksichtigung der übrigen Werke Speners - die billigste Bedingung für eine Biographie - ist natürlich nachweisbar, aber meist werden die Werke nur erwähnt. Zitiert wird öfters aus der "Völligen Abfertigung Pfeiffers" (555). Die Theologischen Bedenken - in der Hauptsache die von Spener selbst herausgegebenen 4 Teile, weniger die von Canstein herausgegebenen letzten Bedenken - sind die eigentliche Hauptquelle der Vorrede. Zweifellos stellen sie auch die Hauptquelle jeder Biographie Speners dar. Die Benutzung war und ist durch die Register erleichtert. Die erwähnte Enttäuschung beruht aber vor allem auf der Tatsache, daß Canstein als Verwalter des Spenerschen Nachlasses keinerlei ernsthaften Gebrauch davon in der Vorrede machte. Einmal zitierte er zwar Speners Verfügung wegen seines eigenhändigen Lebenslaufes von einem Zettel, aber dieser Zettel war bereits 17o5 vor den Personalien der Leichpredigt abgedruckt worden (554). Nur im § 1 wird die testamentarische Verfügung Speners wegen seines Nachlasses (s.o.) aus handschriftlicher Quelle notiert. Hinweise auf weitere handschriftliche Materialien sind selten (555). Erwähnenswert ist der Hinweis auf Speners Extrakt aus 40 Apokalypsekommentaren (556). Dieser Befund läßt den Schluß zu, daß Canstein den in seinem Besitz befindlichen Nachlaß Speners an Handschriften keineswegs für die Vorrede fruchtbar gemacht hat. Vollends wird uns das aus der Darstellung im folgenden Abschnitt deutlich werden (D.2.).

Zu einem vollständigen Bild der benutzten Quellen gehört noch die Aufzählung der von Canstein herangezogenen Autoren. Von einer Lektüre der Spenerschen Gegner ist überhaupt nichts zu merken. Bemerkenswert ist ein großes Zitat aus Franckes Vorrede zum 2. Teil der "Lauterkeit des Evangelischen Christenthums" 17o9 (557). Es füllt den ganzen Paragraphen 16 "Von seiner Ordnung im Leben und täglichem Wandel". Erwähnung finden dann noch: Robert Boyle, Thomas Morus (558), Coccejus (559), Hermann Witsius (56o), Campegius Vitringa (561), La Placette (562) und Hugo Grotius (563).

So gering also letztlich die Quellenbasis ist, so wird man andererseits die vielen Zitate aus Speners Schriften als Positivum anzusehen haben. Canstein will nichts Neues bringen, sondern will Spener selbst zum Sprechen bringen. Er wollte erreichen, "daß der Leser den sel. D.Spener in diesem Aufsatz gleichsam redend sich vorzubilden" vermöchte (564).

r) Der Inhalt

Der etwa 32 Seiten (Quartformat) umfassende eigentliche Lebenslauf (Teil I §§ 4 - 13) ist etwa ein Drittel der ganzen Vorrede. Abgesehen von dem letzten Paragraphen ("Sein erbaulicher Tod, Begräbnis, Meine Anmerckungen") zeigt der Lebenslauf mancherlei Schwächen. Die vielen Zitate bringen eine ungleiche Behandlung der Materie mit sich. Die Erwartung im § 12 über Speners Berliner Zeit aus Cansteins eigenem Erleben heraus mancherlei interessante Bemerkungen zu erhalten, wird restlos enttäuscht. Dieser Paragraph ist so unpersönlich geschrieben, daß er ebensogut von einem Nichtbeteiligten hätte verfaßt sein können. Der Schadesche Beichtstreit, Blanckenbergs Berufung, Revokationsbestrebungen nach Sachsen werden gerade nur erwähnt. Die pietistischen Streitigkeiten brachte Canstein damit zur Kenntnis, daß er die meisten Kontrahenten nannte. Lange hat diesen Mangel bereits empfunden und in einer langen Anmerkung einen Abriß des "3o jährigen Feder=Krieges" (1689-1719) gegeben, bei dem es freilich mehr um Langes Anteil an diesen Streitigkeiten geht (565).

Die Vokationen Speners von Straßburg nach Frankfurt (§ 7), von dort

nach Dresden (§ 9) und von Dresden nach Berlin (§ 11) nehmen gegenüber den Schilderungen der langen Amtszeiten an diesen Orten einen unverhältnismäßig großen Raum ein. Das hängt mit dem echt pietistischen Anliegen zusammen, bei Vokationen die Passivität des zu Berufenden hervorzukehren. Diese Empfangsbereitschaft, Entschlüsse anderer Freunde für sich als göttliche Befehle hinzunehmen, entsprach ganz Speners eigener Meinung. Canstein vermöchte das glaubhaft zu machen (566). Diese Ausprägung pietistischen Glaubens gehört bei Canstein zum Wesenskern seiner eigenen Lebenserfahrung. Es verbirgt sich dahinter ein gesundes Mißtrauen gegenüber eigenen Entschlüssen. Wurde es zum Grundsatz erhoben, kam es zu einer etwas krankhaft anmutenden Unentschlossenheit. Andererseits muß man anerkennen, daß dieses Anhören der Freunde in besonderer Weise die Bruderschaft unter den Christen förderte, weshalb man von hier aus gewiß nicht zu dem Vorwurf des Individualismus kommen kann. Außerdem hinderte dieses Mißtrauen eigenen Entscheidungen gegenüber Canstein keineswegs, eine sehr große Aktivität in seinem Leben etwa für Francke zu entwickeln. Ihren letzten Grund hat diese Anschauung in der Wiedergeburtslehre (567). Die Passivität des Geborenwerdens bzw. der Empfängnis wurde zum ethischen Alltagsprinzip.

Der 2. Teil der Vorrede zerfällt in 2 Abschnitte: In den §§ 14 - 24 werden die Spener verliehenen Gnadengaben dargestellt: Natürliche Gemütsgaben (Urteilskraft, Gedächtnis, Trieb zur Poesie), Gelehrsamkeit und theologische Bildung, Ordnung des täglichen Lebens, Arbeitsamkeit, Glaube, Liebe gegen Gott und den Nächsten, Gebet, Demut, Sanftmut, Geduld, Aufrichtigkeit, Weisheit und Vorsichtigkeit. Eine innere Ordnung dieses Abschnittes liegt nicht vor. Es kommt teilweise zu Überschneidungen (§§ 16 u. 17, §§ 2o u. 16). So unbeholfen und wenig ansprechend diese Übersicht zunächst aussieht, so vermittelt sie vielleicht am besten einen Eindruck von Spener. Canstein wollte keinen Tugendkatalog Speners aufstellen, keine menschlischen Qualitäten rühmen, sondern er sieht in den aufgezählten Eigenschaften Gottes Gnadenwirkungen, Charismata. So wie Francke in seinen "Segensvollen Fußtapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen Gottes" die Geschichte des Waisenhauses darstellte, so geht Canstein den Fußtapfen Gottes in Speners Leben und Denken nach (568).

Im 2. Abschnitt des 2.Teiles wandte sich Canstein mehr dem "gemeinen Nutzen" zu, indem er die Hauptpunkte der Spenerschen Theologie herausstellte, wie er sie empfand. Lassen wir die Überschriften sprechen (in eigener Formulierung): tätige Gottseligkeit und wahrer Glaube, Rechtfertigung, Heilige Schrift als norma normans, Erleuchtung des Heiligen Geistes, Geistliches Priestertum, Gewalt des Amtes, Freiheit der Gläubigen, Lutherisch, Gewissensfreiheit, die Hoffnung besserer Zeiten, Beständigkeit der Lehre.

Der erste Paragraph "Wie er die thätige Gottseligkeit und die Art des wahren Glaubens gezeiget" will als Hauptpunkt gelten.

> "Sein (Speners) hauptzweck ist also gewesen/ die wahre Evangelische gottseligkeit zu befördern/ und daß der glaube/ der uns gerecht und selig machet/ keine müßige und unfruchtbare einbildung des menschlichen hertzens/ sondern eine solche göttliche wirckung sey/ die den menschen :/ in gewisser maaß/: der göttlichen natur theilhafftig 2.Petr.1,4 und ihn fliehen machet die weltlichen lüste/ eigene ehre/ lust/ willen u.d.g." (569)

Man vergleiche damit folgenden Satz Schmidts:

> "Das wesentliche Ereignis und Ergebnis der Wiedergeburt ist negativ die Überwindung und Austilgung der Sünde, positiv die Anteilnahme an der göttlichen Natur." (57o)

Canstein interpretiert Gottseligkeit allerdings nicht mit Wiedergeburt, sondern mit der Rechtfertigung. Die Gleichsetzung von Wiedergeburt und Rechtfertigung übernahm er von Spener (571). Sieht man von dieser durchaus zuzugebenden Verschiebung, daß die Rechtfertigung in der Wiedergeburtslehre aufgegangen sei (572), ab, wird man wohl sagen können, daß Canstein seinen väterlichen Freund richtig verstanden hat. Dies läßt sich an vielen Punkten zeigen. Keinesfalls wird man Grünbergs Urteil über Canstein beipflichten können: Seine knappe Inhaltsübersicht der Cansteinschen Vorrede schloß Grünberg mit folgenden Sätzen:

> "Den 'teuren Artikel von der Rechtfertigung des armen Sünders' hat Spener so deutlich und nachdrücklich bezeugt, wie irgend einer, zugleich hat er freilich ins rechte Licht gesetzt, wie durch die Lehre von der Seligkeit des Sünders durch den Glauben allein der Fleiß der Heiligung 'keineswegs geschwächt wird'. Diese Bemerkung allein dürfte genügen, um darzutun, wie ein klares Bewußtsein und ein tieferes Verständnis von der Bedeutung der theologischen und religiösen Probleme, die Spener mit heraufbeschworen, bei Canstein nicht vorhanden war." (573)

Zuzugeben ist Grünberg, daß Canstein weder eine historisch-kritische noch eine geistesgeschichtlich orientierte Darstellung geben konnte oder wollte. Aber welches tiefere Verständnis vermißte Grünberg? Welches klare Bewußtsein sollte fehlen? Canstein hat als ausgebildeter Jurist nicht als Theologe den Kern der Spenerschen Theologie erfaßt, gelebt und auch dargestellt. Eine selbständige neue Durchdenkung von ihm zu fordern, wäre unbillig. Er stand ganz und gar unter Speners Einfluß. Er hat denselben bewußt aufgenommen und vertreten, ohne ihn zu verkürzen. Gerade der hier zu besprechende Teil der Vorrede vermittelt einen guten Überblick, wenn auch keine Vollständigkeit erlangt wurde. Die einzelnen Punkte stehen überdies ziemlich zusammenhanglos da, eine systematische Durchdenkung und Darstellung wäre eine Überforderung Cansteins.

Einige Hinweise zu den einzelnen Paragraphen mögen das Bild abrunden: Im § 31, in dem vom Vorzug der Lutherischen Kirche gehandelt wird, weist der Verfasser auf "die Notwendigkeit einer Christlichen Toleranz" hin. "Ausser dem göttlichen Wort und Überzeugung der Gewissen" ist kein Mittel erlaubt, Irrende zurechtzubringen (574). Auf die Bedeutung Speners für echte Toleranz hat zuletzt Deppermann akzentuiert hingewiesen:

> "Mit der religiösen Begründung der Gewissensfreiheit leistete Spener seinen Zeitgenossen den vielleicht größten Dienst." (575)

Der § 32 redet von der Hoffnung künftiger besserer Zeiten. Daß diese Hoffnung mit zu den Hauptpunkten der Spenerschen Theologie gehört, wird uns im Anhang des 2. Teiles besonders klar: Der Nachweis, daß Spener ein treuer Nachfolger Luthers sei (§ 34), wird von Canstein mit Zitaten von Spener geführt. Aus der Vorrede zu Seidels "Lutherus redivivus" erfahren wir, daß Spener sich an diesem Punkt der Besserung ausdrücklich von Luther unterschieden wußte (577). Die Sache war Spener also offensichtlich doch so wichtig, daß er die sonst beteuerte Nachfolge Luthers aufgab. Die Hoffnung besserer Zeiten war Speners Ausdruck für die verrufene Sache des Chiliasmus (578). Stellt man Speners Vorsichtigkeit in der Behauptung neuer Lehren in Rechnung, so ahnt man, wie stark sich Spener in der Eschatologie engagiert wußte. Wir können heute nicht mehr Grünbergs Urteil übernehmen:

> "Hier (in der Eschatologie) handelt es sich um theologische Spekulationen von gänzlich untergeordneter Bedeutung." (579)

Obwohl Grünbergs Darstellung der Eschatologie bei Spener m.E. nicht falsch ist, ist ihre Beurteilung doch von der allgemeinen Reserve und Unterschätzung eschatologischer Fragen um die letzte Jahrhunderrwende bestimmt (58o). Hinter all den oftmals kleinlichen Kontroversen über eschatologische Details, die wir nicht übernehmen können, verbirgt sich doch das echte Wissen um die Hoffnung der christlichen Gemeinde in dieser Welt. Freilich ist gerade die Lehre von der Hoffnung künftiger besserer Zeiten ein gefährlicher Schritt in Richtung auf die "Enteschatologisierung der christlichen Hoffnung" (581), aber die Intention, die christliche Hoffnung nicht nur als allgemeine Zukunftserwartung anzusehen, bleibt beherzigenswert.

Der III.Teil - die eigentliche Einleitung in die nachfolgenden Bedenken - will durchaus mit zur Biographie gehören, weil daraus der "eigentliche Charakter dieses theuren Lehrers desto mehr offenbar" wird (582). Es beginnt mit einer Begründung der Notwendigkeit einer theologia casuistica, von Canstein mit einer theologia asceticaet mystica gleichgesetzt (583). In unserer Begrifflichkeit geredet handelt es sich um die Begründung der Ethik für den Christen. Auch der wiedergeborene Mensch bedarf ihrer. Behauptet einer die theologia conscientiaria sei für diesen nicht notwendig, so ist im Falle, daß es sich wirklich um einen Wiedergeborenen handelt, zu sagen, daß dieser nicht ohne ernsthafte Prüfung und Gebet zu seinen Entschlüssen gelangt sei. Handelt es sich aber um die Gläubigen insgemein, so zeigt die Praxis, wie viel ethische Schwierigkeiten vorliegen. Der Sinn der theologia casuistica besteht darin, daß man in Gebet und Meditation ernsthaft prüft, "welches da sey der gute und der wohlgefällige, und der vollkommene Wille GOttes Röm.12,2" (584). Kriterien sind das "ohnfehlbare geoffenbarte Wort GOttes, und in seiner Maaß die gesunde Vernunft" (585). Zu Beginn der speziellen Einleitung in die Bedenken (§ 39) (586) ist die Darlegung eines dreifachen Vernunftgebrauches beachtenswert. 1. Vernunft als "seele des Menschen nach der Kraft" der Schöpfung, 2. Vernunft als durch ideis innatis oder durch die "offenbarlichkeit der Dinge", aber ohne göttliche Offenbarung verstandene Kraft, 3. das natürliche Licht selbst. Vernunft und Offenbarung werden dann sehr klar harmonisiert:

> "Die gewißheit der göttlichen geoffenbarten warheit leuchtet ja auch demmenschlichen verstande ein/ nemlich wenn selbiger in der untersuchung der besondern warheiten/ nach den regeln/ deren gewissen grund der menschliche verstand selbst erkant hat/ verfähret/ und sich nach denselben richtet/ zum exempel/ von dingen die dem menschen nicht vermittelst seines natürlichen lichtes im verstande/ sondern der göttlichen lebendigen offenbarung im wort bekant worden/ nichts davon weder zu bejahen noch zu verneinen/ als was in der göttlichen offenbarung des worts davon enthalten; und so wird sichs klärlich zeigen/ daß keine göttliche geoffenbarte warheit/ einer natürlich bekannten warheit (!)/ wann die rechte criteria veritatis an derselben gefunden werden/ an u. für sich selbst entgegen stehen." (587)

Man sieht wie stark hier bereits die spätere theologiegeschichtliche Entwicklung zum Rationalismus vorbereitet ist. Andererseits ist alles noch vom orthodoxen Gedankengut überdeckt. Die Theologischen Bedenken Speners werden somit unter dem Gesichtswinkel der Vereinbarkeit natürlicher Wahrheiten der Vernunftserkenntnis mit der göttlichen Offenbarung als ethisches Handbuch für den Wiedergeborenen verstanden.

Die folgenden einzelnen Paragraphen der speziellen Einleitung wollen keineswegs den ganzen Umfang der in den Bedenken verhandelten Mate-

rien darstellen. Wiederum geht es nur um ein paar Hauptpunkte: Mitteldinge, Aufrichtigkeit, Obrigkeit, Schlüsselamt der Kirche, Förderung des Reiches Gottes. Eigentlich ist dieser letzte Teil eine Einleitung zu den bereits gedruckten Bedenken Speners, denn die Hinweise auf die folgenden "Letzten Theologischen Bedencken" sind nur sehr spärlich (588).

Ist es Canstein gelungen, den wahrhaften Charakter Speners darzustellen? Diese Frage ist mit ja zu beantworten. Als erster Versuch - Canstein selbst sah die Vorrede so an (589) - ist die Vorrede eine aufs Ganze gesehen gelungene Erstdarstellung von Speners Leben und Theologie. Nicht ohne Grund ist die Vorrede neu aufgelegt worden und hat das Spenerbild der kommenden Jahrzehnte bestimmt (59o). Die Schwächen liegen nicht in der grundsätzlichen Konzeption sondern in der ungenügenden Durchführung, die Canstein selbst seinen Lesern eingestanden hat. Neben seiner Unbekümmertheit in stilistischen Fragen (591) gab er am Ende zu, daß der Aufsatz so geblieben sei, wie er in die Feder geflossen sei. Außerdem hätte er noch manches Nützliche einrücken wollen, was aus Zeitgründen unterblieben wäre (592). Er fuhr fort:

> "ich hoffe aber/ andre die nach mir kommen/ werden den angezeigten mangel schon reichlich ersetzen. Vielleicht thue es selbst/ wenn dieser aufsatz ins künfftige wieder aufgelegt würde." (593)

Die Vorrede ist ein Bekenntnis Cansteins zu seinem geistlichen Vater. Der Wert derselben wird recht deutlich, wenn man diese Vorrede mit Langes Vorrede zur "Geistreichen Vorstellung" 1713 vergleicht (594). Lange baut auf Cansteins Vorrede auf und versucht dann den "dreyfachen HauptCharakter" Speners - also ähnlich wie Canstein - zu ermitteln. In der Lehre sieht er die Rechtfertigung als maßgeblich an, in den Gnadengaben das Gebet, in den Tugenden die Demut. Diese etwas hölzerne Konstruktion wird in keiner Weise der Vielgestaltigkeit Speners gerecht. Zudem wird man den Verdacht nicht los, daß Lange diese drei Punkte lediglich hervorgehoben hat, um später gerade diese drei Dinge bei den Katholiken nicht zu finden. Langes Werk ist also polemisch orientiert, während Cansteins Vorrede trotz mancher apologetischen Wendungen nach dem wirklichen Sachverhalt im Leben und Denken Speners fragt.

2. Die große Spenerbiographie

a) Die bisherigen Nachrichten

Canstein hatte, wie wir sahen, eine Erweiterung der Vorrede im Falle einer Neuauflage in Aussicht gestellt. Hat eine solche stattgefunden? Die Neuauflage der "Letzten Theologischen Bedencken" 1721 ist gegenüber der 1. Auflage unverändert geblieben (595). Der Öffentlichkeit jener Tage ist nur eine einzige Nachricht darüber bekannt geworden. Johann Ludwig Lindhammer schrieb im Vorbericht seines Apostelgeschichtskommentars, der als Fortsetzung der Cansteinschen Evangelienharmonie erarbeitet wurde, darüber folgendes:

> " Als nun solche Arbeit (gemeint ist Cansteins Evangelienharmonie) ... zu Ende war/ so nahm sich der selige Herr Baron vor/ den Lebenslauf des sel.D.Speners/ den er bereits in einer Vorrede zu denen nach Speneri Tod heraus gegebenen Theologischen Bedencken beschrieben/ noch besser auszuarbeiten und ausführlicher vorzustellen/ so/ daß zugleich auch die neuere Kirchen-Historie mit guten Reflexionen hinein kommen solte; womit er denn erst fertig zu werden gedachte/ ehe er zu der Fortsetzung seiner exegetischen Arbeit über das neue Testament schritte." (596)

Lindhammer sollte inzwischen die Bearbeitung der Apostelgeschichte durch Excerpierung von Kommentaren vorbereiten, welches er in den Vormittagsstunden tat. Diese Arbeit dauerte etwa ein Jahr.

> "Nicht lange darauf gefiel es GOTT/ den theuren Mann/ als er mit der Ausarbeitung des gedachten Lebenslaufes meistentheils fertig war/ aber über die Apostel=Geschichte noch keinen Buchstaben geschrieben hatte/ den 19.ten Aug. 1719" abzuberufen (597).

Lange, der diesen Vorbericht Lindhammers am Ende der Lebensbeschreibung über Canstein wiedergab, kommentierte den § III in Anspielung auf Lindhammers Worte, Canstein hätte seine Vorrede besser und ausführlicher darstellen wollen, mit der etwas selbstgefälligen Behauptung:

> "Dieses (!) Mangel vermeine ich oben einiger massen ersetzet zu haben." (598)

Lange meinte damit seine Anmerkungen zu Cansteins Vorrede, die aber mitnichten den Dienst leisten, die Cansteinsche Vorrede wirklich zu verbessern (599). Mehr hat das 18. Jahrhundert nicht erfahren. Im 19. Jahrhundert konstatierte Plath in seiner Biographie, daß diese neue Biographie weder gedruckt noch in der handschriftlichen Ausarbeitung, "wie es scheint," vorhanden sei (600). Allerdings hatte Plath von einem Originalbrief Cansteins an die Theologische Fakultät Kenntnis, in dem Canstein die Billigung der Fakultät für seinen Plan erbat. Plath hat diesen Brief auszugsweise wiedergegeben (601).

Grünberg, der Plaths Biographie gekannt hat, hielt diese Nachricht für so unerheblich, daß er sie nirgends erwähnt hat (602).

b) Die Entstehungsgeschichte

1) Vereinzelte Bemühungen

Ausgangspunkt für eine neuerliche Behandlung des gleichen Themas war zweifelsohne die oben erwähnte Nichtberücksichtigung des Spenerschen Nachlasses für die Vorrede. Die - wie sich zeigen wird - ungeordnet gebliebenen Manuskripte Speners (603) waren Canstein wohl eine ständige Erinnerung daran, daß ihn hier noch eine weitere Arbeit erwartete. In den Jahren 1711 bis 1717 arbeitete Canstein neben seiner Vermittlungstätigkeit für Francke in Berlin an seiner Evangelienharmonie, auf deren Entstehung, Abhängigkeit von Spener und Fertigstellung hier einzugehen, unmöglich ist (604). Daß Canstein dabei trotzdem den Nachlaß nicht unberücksichtigt ließ, sahen wir bereits oben für 1715 bei der Frage, ob ein neuerlicher Band Bedenken geplant war. Aber schon im Jahre 1713 wandte sich Canstein dem Nachlaß zu. Er fragte am 17.7.1713 bei Francke an, ob dieser in der Naturalienkammer der Stiftungen (605) schon Luthers Handschrift im Original besäße, wobei er bemerkte:

> "unter die MSS.D.Speneri hatt sich selbige gefunden." (606)

Zu einer ernsteren Beschäftigung mit dem Nachlaß ist es aber vor 1718 nicht gekommen.

Canstein war sich durchaus dessen bewußt, daß eine neue Arbeit über Spener sich nicht nur auf die in seinem Besitz befindlichen Quellen stützen könnte, sondern eine breitere Quellengrundlage wünschenswert sei. Dies war der Beweggrund dafür, daß Canstein sich mit Frau Dr.Anna Elisabeth Kißner geb. Eberhard in Frankfurt am Main, der langjährigen Korrespondentin Speners, in Verbindung gesetzt hat, die Canstein ja 1697 persönlich kennengelernt hatt (s.S.17). Von diesem Briefwechsel, der wahrscheinlich nur aus wenigen Briefen bestand, ist ein Brief erhalten geblieben. Am 9. De-

zember 1713 schrieb Frau Kißner in Beantwortung eines Schreibens von Canstein vom 18. Nov. 1713 u.a.:

> "hiebey folget das Wenige, so mir noch von den Merckwürdigkeiten an unserm seel.H.Spener bewahret und zuvor nach dem einfältigen vermögen, worinn ich stehe Ihro Genaden werden nach dero von gott empfangnen Weißheit prüffen, ob Ihnen zu Ihrem weiteren vorhaben etwas davon dienen kann, wo nicht, so werden sie doch meinen guten Willen genehm halten." (607)

Was Frau Kißner mit diesem Brief für "Merckwürdigkeiten" mitgesandt hat, läßt sich nicht mehr genau ermitteln (608). Eine Beilage dieses Briefes wird allerdings in den folgenden Zeilen des Briefes näher erläutert. Frau Kißner stand mit Canstein im Austausch über Rivet. Canstein hatte bei ihr ein längeres Zitat angefordert, und sie sandte ihm mit diesem Brief die "Copie einer erbaulichen pasage (!)" (609). Dieser Zettel findet sich nun charakteristischer Weise im Konzept der großen Spenerbiographie wieder. Canstein bemerkte dazu:

> "zu überlegen ob noch mehrere worte Riveti zu schreiben wie beyliegende." (610)

Es handelt sich um ein größeres Zitat der Stelle aus den "letzten Stunden" Rivets, die Canstein im Juni 1704 bei Speners schwerer Erkrankung vorgelesen hatte (s.o.) (611).

Aber das Bestreben Cansteins, weitere Quellen für Spener zu ermitteln, blieb ebenso wie die Durchsicht des Nachlasses aufs Ganze gesehen einer späteren Zeit vorbehalten.

2) Der Plan zur Erweiterung der Vorrede

Zu einer ernsthaften Beschäftigung mit Spener ist es denn auch wirklich erst nach Abschluß der Evangilienharmonie gekommen. Die erste Nachricht darüber ging am 25. Januar 1718 von Berlin an Francke:

> "ubrigends bitte mir den gefallen zu erweisen, und an H.D. hochstatter (612) zu schreiben, daß ich wenigstens eine abschrift von solchem Schreiben des S.Stolli (613) bekomme. ich konte solches etwa itzo wohl anwenden, weilen ich mit den gedancken umgehe, wenn nun das werck über die 4 evangelisten vollig in druck gegeben, so in wenig wochen geschehen seyn wird, das leben B.Speneri vorzunehmen, und in viellen Stucken zu verbeßern und zu vermehren. mit dieser arbeit dachte ich fertig zu werden bald nach ostern, damit (534) ich nachmahl mit anderer hulfe den Commentarium über die ubrige Schriften N.T. (!) konte verfertigen und zu Ende bringen, wo Es dem Herrn also gefält. Ich werde aber wann Sie wieder in halle, mit ihnen weiter communiciren, was das formirte dessein von dem leben des Seel.Speneri betrift." (614)

Die nächsten Monate waren für Canstein durch die letzten Anweisungen für den Druck der Harmonie ausgefüllt. Außerdem starb am 4. März 1718 Cansteins Frau, Bartha Sophia, geb. von Krosigk (615).

Das erste Echo von Halle kam am 22.3.1718 von Elers:

> "Der Vorschlag, des Herrn Speneri Leben zu vermehren, gefällt mir wohl; Ellinger kann ad interim aus einem Exemplar der letzten Bedencken es hergeben, ich will es schon versetzen." (616)

Diese Andeutung ist zweideutig: Entweder sollte eine Vorrede ohne die Bedenken an Canstein gesandt werden, während Elers die Beden-

ken anderweitig "versetzen" wollte, oder Elers wollte die Vorrede durchschießen (=versetzen) lassen. Elers hatte übrigens bereits im September 1717 die Übersendung einer Vorrede der letzten Bedenken an Canstein geplant (617). Ob dieses schon im Zusammenhang mit Cansteins Plänen stand, ließ sich nicht ermitteln. Möglich ist es immerhin, daß Canstein schon längere Zeit vorher mit Elers sein Vorhaben besprochen hat.

Nachdem die Evangelienharmonie trotz Verzögerungen doch noch für die Frühjahrsmesse fertig geworden ist (618), nahm Canstein dann die Angelegenheit ernsthaft auf. Charakteristisch für ihn ist, daß er dieses Vorhaben nicht allein entschied, sondern in gut pietistischer Weise der Meinung seiner Hallenser Freunde unterwarf. Am 1o. Mai 1718 übersandte er der Theologischen Fakultät ein ausführliches Schreiben (619). Da Plath nur Teile dieses Briefes zitiert hat und wichtige Abschnitte bisher nicht wiedergegeben wurden, gebe ich den Brief als Anhang Nr. 1 ganz wieder (62o). Zudem ist dieser Brief besonders wichtig, weil er den Plan als Ganzes umreißt und auch Cansteins Intentionen deutlich macht. Aus dem Manuskript (s.u.) läßt sich dies nicht mehr so deutlich und zusammenhängend ableiten. Es blieb also vorerst bei einer vermehrten Neuauflage der Vorrede von 1711, aber schon beim Lesen des Briefes merkt man, daß der Rahmen wesentlich weiter gesteckt worden ist. 4 Punkte sollen beachtet werden: 1. eine vermehrte Beschreibung von Person und Leben, 2. eine Literaturgeschichte Speners, 3. Besondere Berücksichtigung der gegen das Papsttum gerichteten Äußerungen Speners, 4. ein Anhang mit der Geschichte der pietistischen Bewegung vom Anfang bis 17o5 und zum andern mit der Geschichte der Universität von Halle und des Waisenhauses. Was die Intention anlangt, die schon teilweise als antikatholisch aus dem Aufbau erkenntlich ist, so wollte Canstein "eine recht ideam geben" 1. von Spener selbst, 2. von seiner Zeitgeschichte und 3. von der jetzigen und zukünftigen Zeit, wie man sie recht betrachten soll. Vergleicht man das mit Begründung und Ziel der Vorrede 1711 (S.65 ff), ergeben sich in der grundsätzlichen Haltung keine wesentlichen Unterschiede. Der Materialfülle nach wurden aber 1718 die Grenzen wesentlich weiter abgesteckt. Die Biographie sollte eine an Spener orientierte Geschichte der pietistischen Bewegung sein. Die Einbeziehung der Schriften Speners war auch neu. Hinzugekommen ist aber vor allem ein apologetisches Interesse, nämlich die Abwehr des Papsttums.

Ferner zeigt der Brief, daß die angegebenen Termine kaum als einhaltbar angesehen wurden. Gerade hieran merkt man am besten die Eile des Diktates. Dieser Gesichtspunkt, eine größere zeitliche Belastung auf sich zu nehmen als ursprünglich vorgesehen war, schreckte Canstein ziemlich ab. Am 17. Mai schrieb er an Francke, man solle sich in der Beantwortung Zeit lassen:

> "Sie allerseits mogen urtheilen, wodurch der meiste nutzen soll befordert werden, dem will ich nachleben. Ich kan bey mir selbst nicht zu einem schluß kommen. Solte von ihnen beliebet werden, das vorhaben de vita Speneri zu bewerckstelligen, So wündsche, daß ein jedes membrum der Theol. facultat seine reflexiones die ihm darüber oder auch occasione illius Scripti mochte einfallen, mir (nur) zu papier bringen. sine omni nexu. So wie Sie einkommen. Ich wolte mich deßen schon debito loco et tempore gebrauchen in ausarbeitung des werckes selbst. H.D.anton und H.D.Heerschmidt (!) sollen hierinnen gar was nützliches praestiren und mir an die hand geben. wenn nur der liebe H.anton sich daraus keine besondere angst wolte machen. (744) Es muß gleichsam geschehen tumquam aliud agendo, daß wann ihnen

ein guter gedancken zu welcher zeit es auch sey angehend solche materie einfält, Sie solchen nur (mir) notiren." (621)

Inzwischen war am 12.5. Cansteins Schreiben in Halle eingetroffen (622). Am 14.5. wurde Cansteins "propos (!) von Vermehrung der Lebensbeschreibung Hrn.Dr.Speners" "der gantzen Facultät communiciret" (623). Am 17.5. bereits wurde Canstein geantwortet von Francke und "der Theol.Facultät Sentiment von des Herrn Barons proposito, Vitam Speneri zu vermehren" wurde beigelegt (624). Die Fakultät hatte Cansteins Plan gutgeheißen, wofür sich Canstein am 21. Mai bedankte. Canstein verlangte nochmals nachdrücklich, jeder solle seine Anmerkungen über Spener zu Papier bringen. Herrnschmidts Vorschlag, eine Vorrede mit weißen Blättern zu durchschießen, wollte Canstein mit Elers besprechen, sobald dieser von der Leipziger Messe zurück sein würde. (625)

3) Die Quellennachforschungen

Mit demselben Brief begannen nun auch ernsthafte Bemühungen Cansteins, weitere Quellen für Speners Leben zu bekommen. In den Briefen der kommenden Wochen und Monate ist davon immer wieder die Rede.

Insbesondere lag Canstein sehr an jenem Empfehlungsschreiben von Joachim Stoll für Spener, als dieser auf die Universität Straßburg zog. Zweimal bereits hatte er daran erinnert (626). Am 21. Mai schlug er vor, ob Herrnschmidt nicht an Hochstätter schreiben könnte (627). Obwohl Hochstätter bereits 1717 gestorben war, haben diese Bemühungen dennoch Erfolg gehabt, denn Canstein zitierte später im Konzept die "Weissagung von Spenero":

"Der Herr kürtze seine Jahre nicht, sondern lasse ihn erleben und sehen das Glück Jerusalems, und Friede über Israel massen ich ihm hirmit den gantzen 128.Psalm wünschlich geschenkt haben will. Amen, Amen, Amen." (628)

Ebenfalls sahen wir schon, daß Canstein in Verbindung mit Frau Kißner in Frankfurt am Main stand. Am 21. Mai notierte er kurz:

"an die fr.Kisnerin will nechstens schreiben. Sie hatt mir schon was nützliches communiciret. ich hoffe es von ihr zu bekommen." (629)

Das scheint ein Hinweis auf die oben berichtete Übersendung 1713 zu sein (s.374). Worum es sich nun 1718 handelte erfahren wir nicht ausdrücklich. Am 27.9. empfing Francke Briefe von ihr (630). Von Halle gingen die Briefe zu Canstein nach Berlin, der am 4. Oktober den Empfang bestätigte:

"insonderheit seynd mir die von der fr.Kisnerin sehr angenehm." (631)

Es wird sich dabei um die Briefabschriften der Spenerschen Briefe an Frau Kißner handeln, die heute noch vorhanden sind (632). Eine ausdrückliche Benutzung der Briefe im Konzept der Biographie Cansteins läßt sich allerdings nicht nachweisen.

Aber Cansteins Nachforschungen erstreckten sich auf einen viel weiteren Personenkreis, wobei nicht immer sicher zu entscheiden ist, ob seine Bestrebungen Erfolg gehabt haben.

In erster Linie war er natürlich an den Briefen Speners an die Hallenser Professoren interessiert. Breithaupts, Antons und Franckes Briefe bekam Canstein in der Tat. Am 25. Mai bekam er die an Francke (633). Breithaupt und Anton waren zunächst etwas mißtrauisch. Canstein mußte Francke diesbezüglich beruhigen mit

der Bemerkung, er habe deren Briefe an Spener sowieso in Händen, so daß sie ihm nichts verheimlichen könnten. Außerdem stände es jedem frei, einzelne Briefe zurückzuhalten oder deren Geheimhaltung von Canstein zu fordern (634). Von Francke erbat sich Canstein insonderheit die Übersendung von Franckes "aufsatz wie eine allgemeine Verbesserung einzuführen" (635). Damit ist der sogenannte "Große Aufsatz" gemeint, den Canstein für die Geschichte des Waisenhauses brauchte. Der Aufsatz wurde ihm aber erst am 15. April 1719 bei seiner Anwesenheit in Halle überreicht, wie am Titelblatt notiert ist (636). Im September 1718 bekam Canstein von Francke einen Aufsatz "von seiner (Franckes) Führung ao.1687. 88 u.89" (637). Bereits am 9.9.1718 hatte Francke in einem Brief an Canstein, der nicht mehr erhalten ist, "den Anfang des Collegii philobiblici in Leipzig erzehlet u. deßen weitere Fortführung" (638).

Canstein schrieb an den Superintendenten Johann Ludwig Hartmann in Rothenburg a.d.Tauber (639) und an Heinrich Johann Majus in Gießen (64o), um von diesen Briefe Speners zu erbitten (641). Letzterer sollte auch bei D.Bielefeld diesbezüglich anfragen. Auch D.Johann Georg Pritius sollte angegangen werden. Jedoch wollte Canstein nicht selbst an ihn schreiben. Es wandte sich dann wohl Francke an ihn (642). Um Briefe Speners aus dem Nachlaß von Speners Schwager Johann Heinrich Horb bemühte sich Canstein über Speners Sohn Jacob Carl, der damals Professor in Wittenberg war (643). Über denselben versuchte er auch Briefe Speners an Johann Winckler zu erhalten, der inzwischen gestorben war. Israel Clauder sandte Canstein eine Anzahl Briefe (644). Angeschrieben wurde ein sonst unbekannter Martini (645), von dem Francke 2 Briefe Speners an Olearius, als dieser noch in Arnstadt war, in Kopie bekam und an Canstein weitergab (646). Francke erhielt von Frau Lingk (linck) Dresden 7 Originalbriefe Speners (647). Auch die Briefe Speners an Heinrich Georg Neuß versuchte Canstein zu erhalten (648). Die Briefe Speners an den Superintendenten Feustel übergab Elers bei seinem Besuch in Berlin Ende August 1718 (649). Francke hatte diese 6 Briefe bei seinem Besuch in Wayda von Feustel am 17.8.1718 bekommen (65o). Ob Canstein auch aus Livland Nachrichten über Spener eingezogen hat, ist nicht sicher festzustellen. Jedenfalls schickte Canstein am 17.9.1718 Sachen aus Livland an Francke, die er sich wieder zurückerbat (651). An einen ungenannten Famulus Speners ließ Canstein durch Christoph Matthäus Seidel schreiben (652). Zweifelhaft ist, ob die Notizen Cansteins, er habe an einen Superintendenten Tuner (?) und an Rumpler geschrieben (653), sich auch auf die Ermittlung Spenerscher Briefe beziehen. Aber ganz von der Hand zu weisen ist dieses nicht, da Herrnschmidt zurate gezogen wurde, der sich von den Hallensern besonders für Cansteins Spenerarbeit verpflichtet wußte (654).

Die Anstrengungen, den Nachlaß von Veit Ludwig von Seckendorff zu ermitteln (655), führte Canstein auf Vorschlag Franckes über die Frau Catharina von Gersdorf, die Canstein auch Hoffnung darauf machte (656). Canstein konnte sich bei der Erarbeitung des Konzeptes auf Seckendorfs Briefe von Spener stützen (657).

Von Halle aus hatte man erfolgreich nach den Briefen Speners an Gottlieb Spitzel in Augsburg (gest. 1691) geforscht. Sie wurden Canstein übersandt, welcher sie aber längere Zeit ungelesen liegen ließ (658). Erst im Februar 1719 meldete er an Francke, er habe sie durchgesehen, "worin ich doch einiges gefunden, so mir dienen kan." (659) Canstein scheint die Briefe zuletzt sehr geschätzt zu haben, denn als sie im März mit Mylius zurück nach Halle geschickt wurden, schlug er Francke vor, die abschreiben zu lassen, "üm Sie einmahl nebst andern in druck zu geben" (66o).

So breit Canstein auch die Quellenbasis seiner vermehrten Spenerbiographie gestaltete - die angeführten Nachforschungen zeigen das sehr plastisch -, so war er doch nicht bereit, alles und jedes zu nehmen. Besonders charakteristisch ist hierbei sein Verhalten Johann Wilhelm Petersen gegenüber, von dem er sich angegriffen fühlte, wie wir oben sahen. Hieraus ist die übergroße Vorsicht zu verstehen, die er Petersen gegenüber an den Tag legte anläßlich der Frage, die Spenerschen Briefe an Petersen zu erhalten:

"an H.D.petersen zu schreiben, trage bedencken. ich wolte zwar wohl die briefe Speneri von ihm, doch wird Er mir nichts sonderliches davon communiciren und die jenigen weg nehmen, welche ihm nicht angestanden, deren gewiß die meiste gewesen." (661)

Dennoch erhielt Canstein Anfang Oktober neben den Briefen Speners an die Frau Kißner (s.o.) auch die an Petersen in Abschrift (662). Canstein quittierte dies folgendermaßen:

"was H.D.petersen seine anlanget, So glaube, ich thue Wohl, wann ich dieselbige wieder nach Halle sende aus folgenden ursachen. ich werde zwar H.D.petersen in meinem unter händen habenden werck nicht nennen, allein doch werde dinge vorkommen, die ihn eben nicht anstehen und so ich doch zu melden haben, will ich die wahrheit nach dem historischen (866 b) setzen; auch überdiß H.D.Speners meinung recht ausdrücken; da möchte leicht geschehen, daß H.D.petersen nach seinem genio vorgebe, man hatte etwas zu diesem zweck dienlich aus solchen schreiben genohmen; So doch nicht geschehen wäre. danhero ist das sicherste, daß ich dieselbige wieder nach Halle sende, damit sie mit wahrheit sagen können, ich habe Sie nicht gebrauchet; wie ich Sie denn nicht einmahl diesentwegen anzusehen verlange. Ich bin auch versichert, daß ich in andern schon das jenige finden werde, oder auch schon weis, was Sie mir an die hand geben könen. So bleibe ich in meiner freyheit und darf von ihm nicht einen vorwurf erwarthen. aus seinem lebenslauf und sonsten habe schon erkant, wie mit ihm behutsam zu handlen (!). ich mag gar (gern?) nichts mit ihm zu thun haben." (663)

Diesem Entschluß entsprechend gingen die Briefe am 11. Oktober ungelesen zurück nach Halle (664).

Die aufgeführten Nachrichten zeigen nicht immer deutlich, ob Canstein wirklich Erfolg gehabt hat mit seinen Nachforschungen. Eine vollständige Darstellung dieser Bemühungen kann von diesen mehr oder weniger zufälligen Briefnachrichten nach Halle nicht erwartet werden. Er war ja nicht verpflichtet, darüber laufend zu berichten, so sehr er mit Halle auch zusammenarbeitete. Immerhin stellen diese Nachrichten doch eine gute Ergänzung für die unten näher zu behandelnde Quellenbasis der großen Biographie dar (vgl. besonders Anhang Nr.2).

4) Die Nachlaßsichtung

Neben diesen Anstrengungen Cansteins, Speneriana im Original oder in Abschrift meist leihweise aus fremden Händen zu bekommen, begann natürlich eine ernsthafte Arbeit an dem in Cansteins Besitz befindlichen Nachlaß Speners.

Oben war schon dargestellt worden, daß dabei eine ganze Reihe von deutschen und lateinischen Bedenken zum Vorschein gekommen war, die eine wesentlich erweiterte Neuauflage der Bedenken und Consilia nahelegten (s.S.6o). Gleich zu Beginn dieser Sichtungsarbeit fiel Canstein ein überaus interessanter Fund in die Hände. Er schrieb darüber am 24.5.1718 an Francke:

"Ich habe den anfang solcher arbeit (gemeint die Arbeit an Spener) schon gemacht. da mir denn sehr erfreulich gewesen, daß als (751) die MSS. des Seel. Speneri aufs neue durchgesuchet, daß ich einen schatz gefunden, nemblich einen Commentarium von den actis apostolorum an biß zu Ende des N.T. aus den Schriften des Seel.Lutheri, von ihm (gemeint: Spener) gezogen, der mich dann vortreflich bey jener arbeit (Fortsetzung der Evangelienharmonie von Canstein gemeint) zu statten kommen soll. daß Er dergleichen über die propheten verfertiget war mir wohl bekant, aber nicht über das N.T. also ist meine freude desto hertzlicher darüber gewesen. Ich will denn nach allem vermögen, so gott in gnaden darreichen wolle, thun, was ich kann, daß es bald heraus komme. Es ofnet sich aber schon ein solcher campus, da ich nur anfange, meine gedancken darauf zu wenden, daß wann ich nicht schon meinen willen darüber festgesetzt, Es mir schwer eingehen würde." (665)

Dieser Briefausschnitt vermittelt uns überdies einen anschaulichen Eindruck in die innere Verfassung des Freiherrn bei seiner Arbeit. Je länger er sich damit beschäftigte, umso größer wurde der Berg der Arbeit, der vor ihm lag. Gleichzeitig wurde er aber auch immer mehr von der Wichtigkeit seines Vorhabens überzeugt (666).

Die in dem Schreiben an die Fakultät (Anhang Nr. 1) deutlich gewordene antikatholische, apologetische Orientierung kommt in den Briefen nicht zum Ausdruck. Dafür faßte Canstein das Werk als Ganzes als eine Apologie des Pietismus auf. Am 25.6.1718 meldete er an Francke:

"3/ Ein nicht geringes vergnügen ist mir, daß Sie gleiche gedancken in recensirung der Controversien D.Speneri mit mir haben. Es seynd solche (807) gleich anfangs mir eingekommen, So daß der nutze von diesem Scripto unter andern mit seyn solte, ein Scriptum historico apologeticum zu seyn. aber desto schwehrer wird Es mir in der elaboration, üm sich auf allen seiten recht zu verwahren. Es seind auch nicht geringe verdrißlichkeiten bey durchlesung so vieller alten mss. zu überwinden. gott gebe gnade, daß ich alles möge mit recht freudigem und willigem hertzen als worauf doch das meiste von seiten des menschen ankommet verrichte." (667)

Welcherlei Gedanken Francke und Canstein über Speners Kontroversen gehabt haben, war nicht mehr zu ermitteln.

In welcher Weise Canstein mit dem Nachlaß Speners verfuhr, zeigt folgender Briefausschnitt vom 9.7.1718:

"So viel mir immer möglich bin bemühet, das Chaos der hinterlaßenen Schriften vom S.Spener einiger maßen aus einander zu wicklen (!), daß ich einen theil Cassire, einen theil ihnen zu ihrer verwahrung, weilen doch einige nützliche nachrichten, die ich eben nicht brauchen kan, mit darunter befindlich, zustelle. Solches bey ihren andern sachen zu legen. Ich Erkenne auch wohl, Es sey itzo göttlicher wille, daß ich einmahl der mir hierin obligenden pflicht nachkomme. gott gebe gnade dazu, und werde auch einen schweren stein vom hertzen loß seyn, wenn ich auch hierin das Ende sehe." (668)

Was für Dinge kassiert wurden, ist mit einer Ausnahme dunkel geblieben. Eine Predigt von 1673 wurde von Canstein vernichtet, nachdem er sie vorher Francke zugeschickt hatte und sich selbst Anmerkungen davon gemacht hatte (669).

Auch hier verweise ich auf den Anhang Nr. 2, wo noch manches über das bisher Gesagte hinaus Erwähnung findet. Canstein hatte ja bei dieser Ordnungsarbeit noch weniger Veranlassung als beim Nachforschen nach Quellen in fremden Händen, Francke über jeden Fund zu informieren.

5) Das Manuskript

Nachdem die Hallische Fakultät im Mai 1718 ihre Zustimmung gegeben hatte (s.o.), sehen wir Canstein mit großer Emsigkeit ans Werk gehen. Um mehr Ruhe dafür zu haben, ging er auf sein in der Nähe von Berlin liegendes Gut Dalwitz (67o), daß er jedoch Ende August 1718 sehr plötzlich verkaufte (671). Elers "conferirte" während seines Besuches in Berlin vom 18.8. bis 4.9.1718 sehr oft mit Canstein. Er notierte aber niemals die Themen, worüber er mit Canstein gesprochen hatte. Dennoch wird die Vita Speneri im Vordergrund der Überlegungen gestanden haben (672). Der ursprüngliche Termin der Fertigstellung Martini 1718 war von Anfang an als unhaltbar angesehen worden (673). In Dalwitz selbst hatte der Freiherr mit der Lesung der Briefe und Ordnung des Nachlasses vollauf genug zu tun. Am 3o. Juli schrieb er:

> "2/ weilen ich noch den nachmittag mit lesung der alten briefe zubringe, als habe noch zur zeit keinen anfang mit dictiren gemacht. werde es auch nicht thun, biß ich mit jenem erst fertig bin. So kan alles noch beßer überleget werden." (674)

Die Herbsttage in Berlin waren wenig dazu angetan, die Arbeit schnell vorantreiben zu können (675). Am 3. Dezember 1718 war der eigentliche Lebenslauf bis zum Jahre 1696 konzipiert (676). In den Wintermonaten hat Canstein dann die Arbeit bis zu Speners Tod fortsetzen können(677).

Ende Februar 1719 meldete er, er wolle die Arbeit an Spener vorerst ruhen lassen. Zunächst sei eine Fahrt nach Halle wichtiger, die nicht zuletzt allerlei Verhandlungen über die Weiterarbeit bringen sollte (678). Am 25. Februar schrieb er:

> "ich hofe ihnen ein Specimen von der arbeit mit zu bringen. ich habe in diesen tagen angefangen es zu dictiren." (679)

Was ist nun von Cansteins Arbeit vom Mai 1718 bis März 1719 heute noch vorhanden? Die oben bereits erwähnte Bemerkung Plaths, es sei, "wie es scheint", nichts mehr davon vorhanden (68o), erweist sich als irrig, was bei der Unübersichtlichkeit der Archivalien vor 100 Jahren in Halle nicht weiter verwunderlich ist.

Zunächst konnte der Quartband B 4 ermittelt werden, der größtenteils von Canstein selbst geschrieben wurde. Dieser Band, der von Canstein bis Seite 594 selbst paginiert wurde, umfaßt 689 Seiten. Von Interesse sind zunächst die Seiten 83 bis 594, die das in der oben mitgeteilten Zeit verfaßte Konzept Cansteins für seine große Spenerbiographie enthalten (681). Das Konzept beginnt inhaltlich etwa mit dem Jahre 1676 (die Vorrede zu A.Fritsch: Jesus Alles in Allem (682) wird rezensiert) und geht bis zu Speners Tod, ja noch eine Seite weiter, auf der eine erweiterte Fassung des § 14 der Vorrede von 1711 (Ungemeine natürliche Gemüthsgaben) geboten wird. Das Konzept ist von Canstein selbst sehr ernsthaft überarbeitet worden, wie die vielen Randglossen, Anmerkungen oder auch eingeschobenen Blätter oder eingeheftete Zettel beweisen (683).

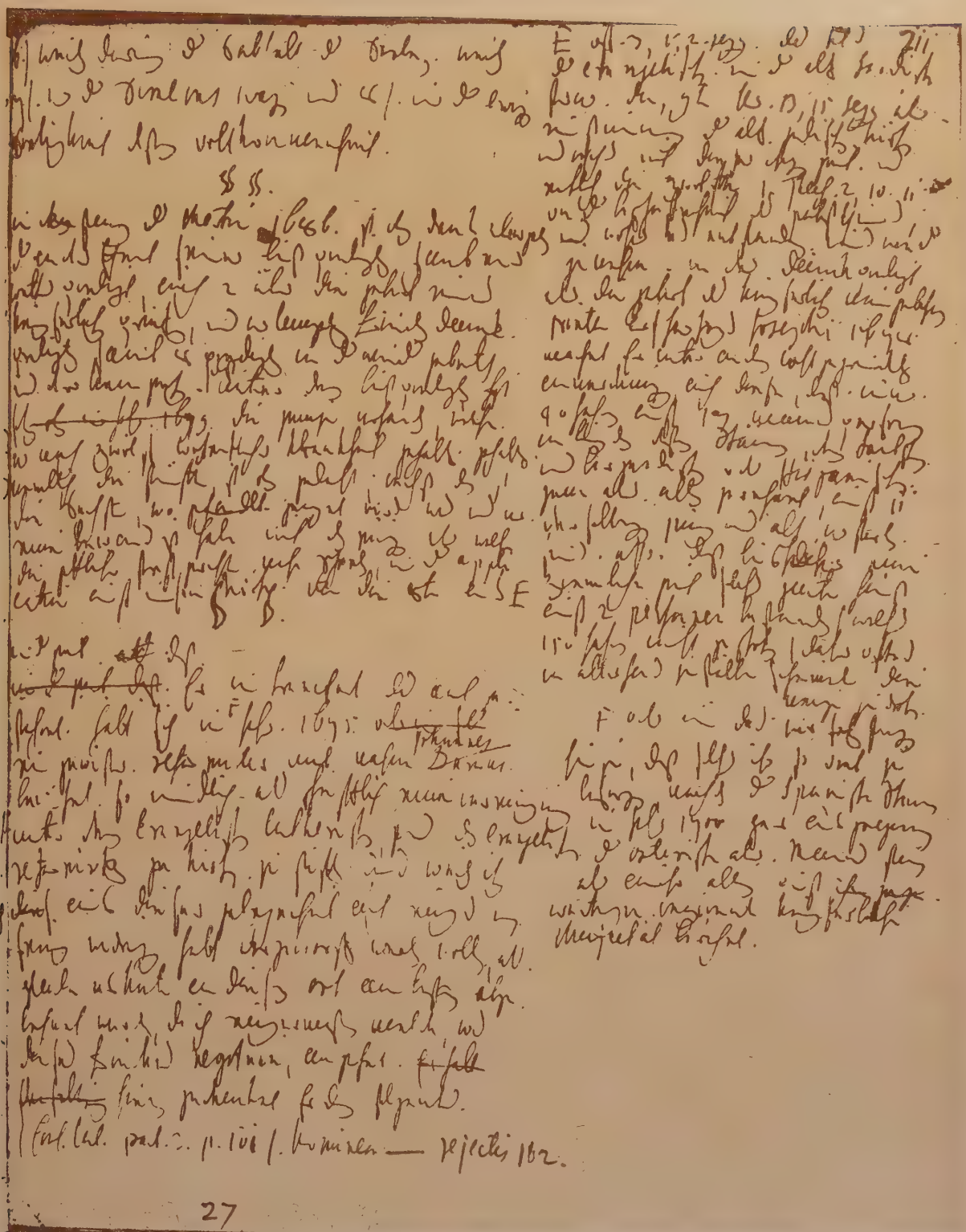

Eine charakteristische Seite aus dem Konzept der großen Spenerbiographie Cansteins Signatur: B 4 s 211
Zu lesen ist in der oberen Hälfte und am Rande der im Inhaltsverzeichnis (Anhang Nr. 3) unter Nummer 58 notierte Abschnitt. Das Beispiel zeigt, daß das Konzept durchaus ernsthaft überarbeitet worden ist.

Die Frage, wo die nicht mehr vorhandenen Seiten 1 - 82 des Konzeptes mit Speners Lebenslauf bis 1676 hingekommen sein könnten, führt zu dem zweiten Fund, der hier zu nennen ist. Diese fehlenden 82 Seiten waren die Grundlage für das oben erwähnte "Specimen", das Canstein diktierte und nach Halle mitzunehmen beabsichtigte (s.o.). Dieses Spezimen ist der Quartband D 69 im AFSt. Von dem ursprünglichen Konzept dafür ist lediglich ein "Verzeichnis der Materien" von Cansteins Hand übrig geblieben, das ein flüchtiges Inhaltsverzeichnis für die Seiten 1 bis 73 des ersten Konzeptteiles darstellt (684). Allerdings bedarf die Autorschaft Cansteins für diesen Exzikel D 69 des Beweises, da derselbe weder Daten noch den Namen des Autors trägt. Dieser Beweis läßt sich mehrfach liefern:

1. An mehreren Stellen sind Zettel mit kurzen Hinweisen auf Stellen in Speners Werken mit einer Nadel eingeheftet, die Cansteins Schriftzüge erkennen lassen (685).
2. Der Band D 69 endet mit einem kurzen Abschnitt über Schüsse in Schwalbach und Gerüchte über Spener (686). Im selben Wortlaut findet sich dieser Paragraph am Rande der ersten Seite des überlieferten Konzeptes (687).
3. Die Anmerkungen der Hallenser Professoren und die Auswertung derselben durch Canstein beziehen sich mit ihren Seitenangaben und Inhalten auf den Band D 69 (688).
4. Die Handschrift des Bandes D 69 ist in der Hauptsache die von Lindhammer, der ja bei Canstein arbeitete (s.o.) (689). Allerdings findet sich noch eine andere Handschrift darin, die wohl einem der andern Helfer Cansteins Hayer oder Laurentius (vgl. Anhang Nr. 1) zugehören dürfte (690).

Die angeführten Tatsachen stellen die Autorschaft Cansteins außer Frage.

Hier sei ein Wort zum rein äußerlichen Umfang gesagt: Die kleine Übersicht kompliziert sich etwas durch die in D 69 aber nicht in B 4 ausgeschriebenen Zitate:

	Konzept (691)	Reinschrift (692)	Schreibmaschinenabschrift (693)
D 69	82 Seiten (694)	341 Seiten (695)	153 Seiten (696)
B 4	511 "	fehlt	388 " (697)

Da zu den letzten 388 Seiten, um sie mit den 153 Seiten von D 69 addieren zu können, die nur angedeuteten Zitate raummäßig hinzugerechnet werden müssen - dies sind etwa 400 Seiten nach grober Schätzung -, käme die Biographie in der jetzt vorliegenden fragmentarischen Form auf etwa 950 Schreibmaschinenseiten. In der Vorrede 1711 beanspruchte der eigentliche Lebenslauf (§§ 4-13) nur 31 gedruckte Quartseiten. Dieser Vergleich zeigt deutlich, was wir schon aus der intensiven Vorbereitungsarbeit heraus erahnen konnten, und was sich im folgenden bestätigen wird: Der ursprüngliche Plan einer bloßen Erweiterung der Vorrede wurde zu einer völligen Neugestalt weiterentwickelt. Daher habe ich bisher vom Konzept der großen Spenerbiographie geredet und nicht von dem Konzept der erweiterten Vorrede.

Cap. I.

Von der Geb. D. Speners Geburt bis an seinen Tod nach Straßburg.

SECTIO I.

Speneri Geburt, und was damit verknüpft.

§. 1.

Geburt.

Es ist einer hochverdienten Lehrer in-sonderheit unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche, Philipp Jacob Spener, der H. Schrifft Doctor, weiland Königl. Preußischer Consistorial-Rath, wie auch Probst, Pastor Primarius und Inspector in der Königl. Residentz Berlin, nach Gottes Segen den $\frac{13}{23}$ Jan. 1635 zu Rappoltsweiler in der Ober-Elsaß,

c) Der Beitrag der Hallischen Freunde

1) Die durchschossene Vorrede

Zu Beginn der Arbeit an Spener im Mai 1718 wurde von Herrnschmid der Vorschlag gemacht, eine Vorrede von 1711 mit weißen Blättern zu durchschießen, was Canstein gutgeheißen hatte (s.o.). Von der Durchführung dieses Vorhabens hören wir nichts Ausdrückliches. Dennoch wurde die Sache verwirklicht. Die mit weißen Blättern durchschossene Vorrede mit vielerlei Eintragungen ist noch heute vorhanden (698).

Ein Vergleich mit dem Konzept bzw. der Reinschrift (B 4 und D 69) zeigt nun, daß keinerlei Beziehung zwischen beiden besteht. Die Eintragungen der durchschossenen Vorrede sind weder im Konzept noch in der Reinschrift berücksichtigt worden. Andrerseits nehmen die Eintragungen auf den weißen Blättern keinerlei Bezug auf Konzept oder Reinschrift. Canstein hat also diese Vorrede bis zum März 1719 noch gar nicht in den Händen gehabt. Diese Vermutung wird durch die einzige Notiz bestätigt, die uns eine genauere Datierung dieser Vorrede erlaubt. Zu der Stelle, wo Canstein von Speners Begegnung mit Anton Leger in Genf redete (699), notierte Francke:

> "dieser Mr.Leger ist vor ein paar Monaten gestorben, wie mir einer der ietzt von Geneve kommen, berichtet hat. scripsi autem hoc mense Martio 1719." (700)

Im Tagebuch Franckes findet diese Nachricht jedoch keine Bestätigung. Im Gegenteil: Das Tagebuch notiert für den 26.9.1718, daß Francke "die praefation so vor den letzten Bedencken Speneri stehet, durchgesehen u.einiges dabey annotiret" habe (7o1). Da beide Angaben nicht anzweifelbar sind, hat Francke also im Herbst und im Frühjahr 1718/19 seine Notizen gemacht.

Von dieser Datierung her läßt sich nun anhand des Originals die Reihenfolge der Eintragungen der verschiedenen Professoren ungefähr feststellen.

Der Erste, der die Vorrede mit Anmerkungen versah, ist demnach Herrnschmid (7o2), was durchaus gut dazu passen will, daß der Vorschlag zu dieser durchschossenen Vorrede von ihm gekommen war und er auch sonst Canstein besonders hilfreich bei dieser Arbeit gewesen ist (7o3). Seine Anmerkungen sind auch sehr zahlreich und beziehen sich nicht nur auf Hinweise auf weitere Stellen in Speners Werken (7o4).

An zweiter und dritter Stelle haben Johann Heinrich Michaelis und Joachim Justus Breithaupt ihre Bemerkungen eingetragen, wobei nicht mehr zu entscheiden ist, wer von beiden eher. Michaelis' Anmerkungen sind nicht sehr zahlreich, dafür aber teilweise länger, indem biographische Episoden erzählt werden (7o5). Breithaupts an 12 Stellen gegebene Hinweise sind sehr kurz und beziehen sich auf Speners Briefe an ihn, die Breithaupt ja Canstein zur Verfügung gestellt hat (s.o.) (7o6). Zweifelsohne nach diesen drei Kommentatoren, die ihre Eintragungen von Mai/Juni 1718 bis September 1718 bzw. März 1719 gemacht haben, hat nun auch Francke seinen Beitrag geleistet (7o7). Öfters hat Francke allerdings auch an den Rand der Vorrede geschrieben. Teilweise sind die Beiträge nicht unmittelbar auf den Text bezogen. So z.B. ein Kurzbericht darüber, wie die Hallenser Professoren sich kennengelernt haben (7o8). Zu dem § 36 Über die Notwendigkeit der theologia casuistica (7o9) steuerte Francke eine zweiseitige Abhandlung über die theologia casuistica bei, die nicht auf den durchschossenen Blättern steht, sondern auf einem Sonderblatt später eingeklebt wurde (71o).

Dieser Bericht ist erst am 3. April 1719 von Francke Elers diktiert worden (711).

Die Eintragungen von Paul Anton lassen sich zeitlich nicht einordnen, da er die durchschossene Vorrede zwar gehabt, aber seine Notizen auf einem doppelten Quartblatt niederschrieb, das später eingeheftet wurde. Sicher ist lediglich, daß er nach Herrnschmid, aber noch vor Canstein daran gearbeitet hat. Den Beginn von Antons Eintragung haben wir oben bereits gelesen (S. 9f). Er schilderte dann noch die Leipziger Tage und Speners prüfende Haltung der Bewegung in Leipzig gegenüber, um zuletzt einige Randglossen zu Herrnschmids Eintragungen zu machen (712).

Der Letzte (713), der seine Randbemerkungen eingetragen hat, war Canstein selbst. Obwohl dieselben sehr zahlreich sind, haben sie keinen besonderen Wert, da es fast ausschließlich Hinweise auf Stellen in Speners Werken sind (714). Zu welcher Zeit Canstein seine Eintragungen gemacht hat, ist eine Frage, die den bisher geschilderten Ereignissen vorgreift.

2) Cansteins Besuche in Halle

Am 3o. März 1719 traf Canstein mit Hayn abends in Halle ein (715). In seinem Reisegepäck befand sich das angekündigte (vgl.S.8o) Spezimen der Spenerbiographie. Am 31. März konferierte er vor- und nachmittags mit Francke über verschiedene Fragen (716). Bis zum 22. April finden sich nun zahlreiche Bemerkungen in Franckes Tagebuch, daß man miteinander geredet habe. Daß es sich bei diesen Gesprächen nicht nur um die Vita Speneri handelte, ist von vornherein anzunehmen. Die durchschossene Vorrede ist nun während dieses Besuches Canstein übergeben worden. Die Eintragungen Franckes waren zu Cansteins Ankunft noch gar nicht fertig. Das zeigt eine Eintragung im Tagebuch unter dem 1. April:

"der H.Prof. hat des H.Speners Leben durchgelesen." (717)

Erst am 6. April wurde ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Canstein und Francke über Spener geredet haben (718). Am gleichen Tage begann Francke das mitgebrachte Spezimen (= D 69) durchzusehen. Davon heißt es:

"Der H.Prof. hat 2o Bogen in Msto von des Herrn B.v.Canstein erweiterten Beschreibung des Spenerischen Lebenslaufes durchgelesen." (719)

Auch an den beiden nächsten Tagen war Spener das Gesprächsthema. Unter dem 8. April heißt es:

"Mit Hn.Baron von Canstein conferiret de vita Lutheri (!) et historia recentiori." (72o)

Während der übrigen Tage von Cansteins Anwesenheit in Halle erzählte Francke ihm und Herrnschmid, teilweise auch dem Grafen Reuß, sein eigenes Leben und zwar bis zum Dezember 1714, von wo an dann das Tagebuch Franckes weiterführen sollte. Herrnschmid machte darüber Notizen (721). Man war wohl unversehens oder absichtlich von Speners Leben und den allgemeinen Zeitläuften auf Franckes Leben und die Geschichte der Stiftungen zu sprechen gekommen. Das entsprach ja in etwa dem Plane Cansteins, über Spener hinaus die Geschichte des Pietismus insonderheit der Hallischen Anstalten darzustellen (vgl.Anhang Nr.1). Allerdings war diese Erzählung Franckes wohl nicht nur durch Cansteins Spenerarbeit motiviert, vielleicht sollte Herrnschmid eine Geschichte der Anstalten verfassen. Francke hat in diesen letzten Tagen des Cansteinschen Besuches nur noch am 19.4. ein weiteres Stück der Vita Speneri "perlustriret" (722). Am 22. April fuhr Canstein von Halle

ab auf sein Gut Canstein in Waldeck (723). Noch in Halle dürfte Canstein seine Eintragungen in die durchschossene Vorrede (s.o.) gemacht haben. Ob er dieselbe mit auf die Reise genommen hat, ist nicht beweisbar. Ja, der erste Brief von seinem Gute Canstein aus (1.Mai 1719) scheint anzudeuten, daß er während seiner dortigen Anwesenheit nichts für die Spenerarbeit tun konnte (724):

> "Ich werde meine hiesigen sachen suchen nach möglichkeit abzuthun, um zurück zu eylen und das mir anbefohlene werck helfen (cj: zu) befordern. daß die providentz ihnen so nützliche documenta ad historiam nostri temporis läßt unter die händen kommen, ist mir eine besondere freude, als eine sichere anzeige, der herr sehe auch dieses vorhaben in gnaden an." (725)

Aber die geschäftlichen Vorhaben Cansteins auf seinem Gut (726) zogen sich länger hin, als dieser erste Brief vermuten ließ. Erst am 17.7.1719 kam Canstein nach einem Zwischenaufenthalt in Kösteritz (727) in Halle an. Francke war ihm entgegengefahren (728). Daß bei diesem letzten Aufenthalt von Spener gesprochen wurde, ist so gut wie sicher. Nachweisbar ist jedoch nur, daß Francke am 19.7. einige Bogen "de vita Speneri" Cansteins "revidiret" hat (729). Am 27. Juli 1719 verließ der Freiherr, von Elers, seinem Diener Hans Heinrich und seinem Mandatarius begleitet, Halle, um zurück nach Berlin zu reisen (730).

3) Die Renzensionen und ihre Auswertung

Aus Franckes Tagebuch geht nun allerdings nicht hervor, daß Canstein von Halle allerlei handschriftliche Aufzeichnungen mitgenommen hat. Während nämlich der Freiherr auf seinem Stammgut geweilt hatte, wurde das Ende März mitgebrachte Spezimen (= D 69) einer genauen Überprüfung in Halle unterzogen. Das Ergebnis dieser Arbeit waren eine Reihe von Notata der verschiedenen Hallenser Professoren. Diese Anmerkungen sind mit einer Ausnahme später hinter das Konzept (B 4) geheftet worden (731).

Der handschriftliche Vergleich und der gleich zu besprechende Gebrauch derselben durch Canstein ergeben folgendes Bild:

Franckes Anmerkungen sind nicht von Francke geschrieben worden, sondern von Canstein. Das deckt sich damit sehr gut, daß Francke laut Tagebuch (s.o.) nur während der beiden Besuche Cansteins in Halle an dem Band D 69 gearbeitet hatte. Im übrigen sind Franckes Anmerkungen mit dünnen Bleistiftstrichen am Rande der betreffenden Zeile in dem Spezimen D 69 gekennzeichnet. Da die vorhandenen Notata - übrigens nur sehr wenige - nur bis Seite 131 gehen (D 69 hat 341 Seiten), sind die anderen Zettel wohl verloren gegangen (732). Inhaltlich sind es grammatische Einwände.

Auch Breithaupts Anmerkungen sind in der Hauptsache an Stil und Sprache interessiert. Sie verraten ein ziemlich genaues Studium der Vorlage (733).

Antons Anmerkungen sind wiederum nur ein Fragment. Es sind sehr wenige Hinweise auf weitere Stellen in Speners Werken (734).

Die meisten Notizen stammen von Joachim Lange, deutsch und lateinisch durcheinander geschrieben. Sie sind ebenfalls weithin an stilistischen Fragen orientiert, bringen aber teilweise auch sachliche Einwände (735).

Herrnschmid notierte seine "Observationes" auf ein Doppelblatt im Großformat, weshalb wohl dasselbe nicht in den Faszikel B 4 eingebunden wurde. Das Blatt trägt das Datum des 4.April 1719 und ist mit "Her." unterzeichnet (736). Herrnschmid dürfte also

der erste Hallenser gewesen sein, der seine Anmerkungen zu Papier gebracht hat. Seine Einwände sind wohl die hilfreichsten gewesen für Canstein. Er beschränkte sich nicht auf bloße grammatische oder stilistische Verbesserungen, sondern machte auch inhaltlich Vorschläge, z.B. eine Sache noch näher auszuführen u.ä. Auch an weiterer theologischer Vertiefung war ihm gelegen. So, wenn er die Frage bei der Behandlung der Pia Desideria stellte:

> "ob nicht die Spuhr zu finden, wie der S.D.Spener auf die Lehre von der Juden Bekehrung und von beßern Zeiten gerathen." (737)

Ferner wünschte er die Berücksichtigung der Schriften von Seckendorf, Ahasverus Fritschius und Christian Scriver, die nach seiner Ansicht die Gemüter im Lande für die Pia Desideria vorbereitet hätten (737).

Von Anfang April 1719 an sind diese Notata gemacht worden. Canstein hat sie samt der durchschossenen Vorrede Ende Juli mit nach Berlin genommen (738).

Nach seiner Ankunft in Berlin machte sich Canstein unverzüglich an die Arbeit, diese Anmerkungen der Halleschen Freunde auszuwerten. Dies geschah in der Weise, daß er die beachtenswerten Vorschläge der verschiedenen Freunde zusammenstellte. Wo größere Verbesserungen notwendig waren, entwarf er einen neuen Text (739). Mit dieser Arbeit, die in den letzten Briefen an Francke (740) keinerlei Niederschlag gefunden haben, kam er nur bis zur Seite 78 (von D 69). Inhaltlich geredet: bis zu Speners Besuch in Genf. Dann warf ihn eine zunächst nicht für gefährlich gehaltene Krankheit auf sein letztes Lager. Die erste Nachricht davon gab Lindhammer am 8. August an Francke (741). Er schrieb im Namen des Barons. Lindhammer hat dann nach Cansteins Tod auch die Vermittlungstätigkeit Cansteins in Berlin fortgeführt, soweit ihm das mit Hilfe von Natzmer möglich war (742). Der Tod Cansteins am 19. August 1719 (743) brachte den endgültigen Abbruch dieser Arbeit. Die schlechte Handschrift des Freiherrn bewog wohl Francke und Lindhammer, die Fortsetzung und Fertigstellung des Werkes nicht in Angriff zu nehmen (744). Obwohl das Konzept gemessen an dem bisher verbesserten Teil der Vorrede von 1711 ja nur ein Drittel des geplanten Werkes etwa darstellt, hätte der eigentliche Lebenslauf, wie er im Konzept vorlag, durchaus eine Veröffentlichung gerechtfertigt. Aber es geschah nichts. Keinerlei Andeutung konnte ich finden, daß jemand sich mit der Reinschrift oder dem Konzept später beschäftigt hat.

Das Waisenhaus wurde Universalerbe Cansteins (745). So wie dadurch die umfangreiche Bibliothek Cansteins eine wertvolle Bereicherung der Hauptbibliothek des Waisenhauses wurde, gelangten auch die immerhin beachtlichen Anfänge zur Herausgabe einer größeren Spenerbiographie nach Halle, wo sie der Vergessenheit anheimfielen.

b) Der Aufbau

Den vollständigsten Eindruck vom Aufbau erhält man weniger von dem fragmentarischen Konzept, sondern immer noch am besten aus dem Brief an die Fakultät (Anhang Nr11). Darüber wurde oben schon kurz berichtet (S. 75f).

Wie ist nun aber der Aufbau der bereits konzipierten Teile? Zwei Dinge sind dabei maßgeblich gewesen: Einmal hielt sich Canstein streng an den Aufbau der Vorrede vom 1711, was ja dem ursprünglichen Plan einer bloßen Erweiterung derselben am nächsten kam. Zum andern wurde der Ablauf durch die im Antrag an die Fakultät erwähnte

Besprechung der Spenerschen Schriften stark ausgeweitet. Die Verschmelzung von Lebenslauf und Rezension der Werke Speners ist das Grundprinzip des vorliegenden Konzeptes. Daß die umfangreiche literarische Regsamkeit Speners dabei das Übergewicht bekam, ist ohne weiteres einsichtig. So liest sich das Konzept weite Strecken lang wie eine Literaturgeschichte Speners, nicht wie eine Biographie im engeren Sinne. Andrerseits hat die Einordnung der Schriften Speners in den Lebenslauf ja ihren guten Sinn. Leider geschah diese Verschmelzung nicht entsprechend der Entstehung der dem Druck zugrunde liegenden Predigten, Abhandlungen, Bedenken usw., sondern Canstein hat sich die Sache einfacher gemacht: Die Schriften Speners wurden entsprechend ihrem Druckjahr aufgenommen. Das führte zu dem Schönheitsfehler, daß Speners posthum erschienene Werke keine Berücksichtigung fanden. Erwähnt wurden von diesen lediglich: die Erklärung von Eph. und Kol, weil im Anhang derselben die Investiturpredigt für Blanckenberg steht, die kurz besprochen wurde (746) und zum andern anläßlich der antisozinianischen Predigt Speners am 3. Weihnachtsfeiertag 17o1 das grundlegende Werk gegen die Sozinianer: Verteidigung des Zeugnisses von der ewigen Gottheit unseres Herrn Jesu Christi (747). Die Besprechung dieses Werkes wird ausdrücklich auf später verschoben, woraus zu schließen ist, daß die posthumen Werke nicht vergessen worden sind, sondern später behandelt werden sollten. Organischer wäre jedoch ihre Einordnung in den Lebenslauf gewesen.

Was meinte Canstein selbst über den Aufbau? Da wir das Konzept der einleitenden Vorrede zu dieser großen Biographie nicht mehr besitzen, - Aufzeichnungen dafür haben existiert[748] - lassen sich nur Rückschlüsse aus den vereinzelten im Konzept stehenden Andeutungen ziehen. Am deutlichsten ist hier folgende Stelle:

> "Aus meiner Vorrede wird der geneigte Leser sich erinnern, wie nach gefaßtem Vorsatz, und zu Erlangung des mir gesteckten Ziels allerdings nöthig sey, die Schrifften des Sel.D.Speners in einer chronotaxin oder Zeit=Ordnung zu bringen, auch deren Inhalt, in so weit es zu meinem Zweck dienlich, zu (182) recensiren." (749)

Canstein hielt sich streng an die hier von ihm gewünschte zeitliche Reihenfolge. Hatte er einmal etwas versehen, so stellte er es nachträglich um. So hatte er beispielsweise das Sendschreiben "An einen Christeyffrigen außländischen Theologum"vom August 1677 vor der einfältigen Erklärung von Luthers Katechismus (März 1677) stehen (75o). Da er dessen inne wurde, vermerkte er bei dem Sendschreibenparagraphen:

> "NB.NB. Es komt erst vorhero der Catechismus. nachdem (!) folgt dies." (751)

Freilich konnte sich Canstein andrerseits von der starren Handhabung des zeitlichen Ordnungsprinzipes distanzieren:

> "Es lieget auch überdiß nichts an der gantz genauen be - achtung der zeitordnung." (752)

Mit diesem Satz kommentierte er die Reihenfolge, daß er erst von Speners Einführung des Katechismusexamens in Dresden redete, bevor er auf dessen Antrittspredigt in Dresden zu sprechen kam. Zuzustimmen ist Canstein hierin besonders bei der Beschreibung der Leipziger Bewegung von 1689 bis 1691, die er im Zusammenhang schilderte, bevor er an die Rezensierung der Schriften von 169o ging (753). Die größte Abweichung von seinem chronologischen Aufbau nahm Canstein bei der Schilderung des seeligen Endes von Ernst Gottfried Spener (1715) (vgl.oben) vor, die er an die Rezension der 7. Abteilung der Leichpredigten (ediert 1697 und im Rahmen dieses Jahres besprochen) bzw. deren Anhängen über den Tod der beiden Söhne Speners Wilhelm

Ludwig (1696) und Johann Jacob (1692) anschloß (754).

Nun lassen sich aber auch eine Reihe von Andeutungen oder Hinweisen darauf finden, wie sich Canstein den noch nicht konzipierten Teil der Biographie gedacht hatte. Folgende Paragraphen waren noch geplant, wobei die Erwähnung natürlich zufälligen Charakter trägt:

§ Über die Rechtfertigung (755)	entspricht	§ 26 der Vorrede 1711
§ von der Hoffnung besserer Zeiten (756)	"	§ 32
§ über die Theologischen Bedenken (757)	"	§ 37
§ über die Gottheit Christi (758)	"	§ 26 (teilweise)
§ von der Toleranz (759)	"	§ 31 (inhaltlich)
§ vom sogenannten Pietismus mit Erwägung der Streitpunkte (76o)		fehlt

Lediglich der letzte Paragraph findet keine Entsprechung in der Vorrede 1711. Dafür wird er aber von dem Plane her verständlich, die Geschichte des Pietismus zu schildern (s.Anhang Nr.1). Nimmt man noch hinzu, daß Canstein im Anschluß an die Darstellung von Speners Tod bereits die Neufassung des § 14 ("Ungemeine natürliche Gemüths=Gaben") der Vorrede 1711 konzipiert hat (761), so ergibt sich als Aufbau für die gesamte Biographie grundsätzlich die Übernahme der 1711 vorliegenden Ordnung der Materien, die dann hie und da erweitert werden sollte, insbesondere mit Anhängen oder Zwischenparagraphen über den Pietismus und seine Entstehung. Während Canstein wie 1711 mit einer gewissen Unbekümmertheit die Frage der Ordnung der Materien angegangen sein dürfte, bewegte diese Frage die Hallischen Helfer des Freiherrn grundsätzlich. Herrnschmid neigte zur Beibehaltung der Ordnung von 1711, während Francke dagegen schrieb:

> "Meine :/Franckens/: Meynung ist diese, daß diese praefation nicht bliebe, folglich keine additamenta beygefüget werden, sondern daß das neue opus de vita Speneri in seiner eigenen Structur elaboriret, u. was (?) alß (aleß?) das, was in dieser praefation enthalten, u. was von neuem dazu kömt, in einer serio gefunden werde, u. etwa ein eigen Buch u.Volumen constituire." (762)

Canstein ist zunächst dem Aufbau von 1711 gefolgt, aber die Fülle des Materials hat ihn von ganz allein dahin gedrängt, daß es doch ein Buch von "eigener Structur" geworden wäre, wie Francke es vorschlug.

Ein kurzes Wort muß noch zur äußeren Einteilung gesagt werden: Das Konzept B 4 enthält keinerlei nähere Angaben darüber. Die einzelnen Abschnitte - mitunter nur wenige Zeilen (vgl. Faksimile) sind jeweils "§§." überschrieben. Die Reinschrift D 69 hat hingegen ein detailiertes Inhaltsverzeichnis, wie es dann im Druck erscheinen sollte. Die Paragraphen werden hier als "Sectiones" bezeichnet, die nicht durchgezählt werden wie 1711, sondern in jedem Kapitel von neuem (763). Die Kapiteleinteilung ist einfach und einleuchtend: Kapitel 1: Von der Geburt bis zum Beruf nach Straßburg (vgl. Faksimile oben), Kapitel 2: Vom Beruf nach Straßburg bis zur Antretung des Amtes in Frankfurt, Kapitel 3: Von der wirklichen Antretung seines Amtes in Frankfurt bis zum Beruf nach Dresden. Das letzte Kapitel ist in der Reinschrift unvollendet geblieben.

e) Die Zwecksetzung

Da es sich nicht um eine Änderung der Vorrede 1711, sondern um eine Erweiterung handeln sollte, werden wir zunächst in Begründung und Ziel dieser großen Biographie nichts anderes zu erwarten haben als 1711 (764). Es müßte also zunächst das oben Gesagte (S. 65 ff) hier wiederholt werden. Dies gilt es aber nun nachzuprüfen. Wiederum

finden wir die Motive weniger im Konzept selbst als in dem Antrag an die Fakultät deutlich ausgesprochen (vgl.Anhang Nr.1):

Canstein wollte eine "rechte ideam" von Spener, seinen Schriften und von seiner Zeit geben, um damit den Menschen zu helfen, "wie wir uns vorstehenden Zeiten anzusehen und darinnen dem Herrn würdiglich nach allem Gefallen zu wandeln" haben. Hinzukam noch eine antikatholische Tendenz. Über die Vorrede von 1711 hinaus sollen die Schriften Speners und die Zeit Speners berücksichtigt werden. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Grundposition die gleiche wie 1711 geblieben ist: die Prüfung der Zeiten als göttliches Orientierungsmittel für Gegenwart und Zukunft (765).

Das war das Programm, soweit es uns noch erkennbar ist. Ist Canstein seinem Ansatz treu geblieben? Oder ergaben sich im Laufe der Ausarbeitung Akzentverschiebungen? Diese Fragen sind nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen.

Der wirklichen Fülle des Materials und damit der Arbeit war sich Canstein zu Beginn der Arbeit (s.o.) nicht bewußt. Zu Beginn der Beschreibung der Dresdener Zeit Speners gab er selbst zu: Er müsse sich der allgemeinen Schilderung der sächsischen Verhältnisse entschlagen, "weilen schon dieses Scriptum über mein vermuthen großer wird" (766). Je länger er sich mit dieser Arbeit beschäftigt hat, je klarer wurde ihm wohl auch, daß allein der Fülle wegen das Werk nur einen kleinen Leserkreis gefunden hätte. Dementsprechend hat Canstein hin und wieder die Theologiestudenten und Pfarrer, die das Buch insonderheit in die Hand nehmen würden, direkt angeredet. So brachte Canstein im Anschluß an Stolls Einfluß auf den jungen Spener eine "Erinnerung aus dem vorigen, und Application aus 2.Tim.3,1o", die sich "insonderheit denen" zuwandte, "die Gott einmal an seiner Kirche dienen wollen" (767). Als Canstein auf das erbauliche Ende von Gottfried Ernst Spener zu sprechen kam, der doch sein Versprechen, Theologie zu studieren, nicht eingehalten hatte (s.o.), findet sich eine herzliche Ermahnung an alle Theologiestudenten, die mit dem Gedanken spielen, die Fakultät zu wechseln, solches sich wohl zu überlegen, da ihm (Canstein) "fast kein exempel" bekannt geworden sei, "wo Es wohl gerathen" (768). Speners Bekanntschaft mit Gelehrten und Vornehmen auf seinen Reisen veranlaßte Canstein zu folgender Nutzanwendung:

> "So, und auf keine andre Weise kan einem Theologo einiger Umgang mit Welt=Menschen nützlich seyn, wenn er sich in der Heiligung vorhero recht gegründet, daher von Gott die Gnade empfangen, alles geistlich zu richten, und zu einem geistlichen Zweck zu führen." (769)

Freilich ist diese öfters erfolgende Anrede der Theologen nicht als grundsätzliche Beschränkung anzusehen. Das Werk sollte sehr wohl allgemein lesbar bleiben. Aber diese Zuspitzung auf den theologischen Leserkreis ist der Vorrede von 1711 nicht eigentümlich.

Die angeführten Beispiele weisen ferner schon auf einen weiteren Tatbestand hin: Die dargelegten Ereignisse aus Speners Leben veranlaßten Canstein in viel stärkerem Maße als 1711 zu direkten erbaulichen Applikationen. Insbesondere im ersten Teil (D 69) finden sich zahlreiche paränetische Einschaltungen. Canstein erlaubte sich im ersten Teil oftmals eine größere Ausführlichkeit, die er später angesichts der Stoffülle immer mehr abstellte. Gleich bei der Geburt Speners knüpfte Canstein an das Bekenntnis Speners, seine Eltern hätten ihn als erstgebo-renen Sohn dem Herrn gelobt, eine allgemeine erbauliche Abhandlung über Gal.1,15 an bezüglich der Erwählung im Mutterleib und dem schuldigen Gehorsam der Kinder solchen Gelübden gegenüber (77o). Der bei Spener von Canstein festgestellte

natürliche Trieb zum Studium verleitete Canstein zu einer Kurzabhandlung darüber, daß man nicht aus fleischlichen, sondern aus erwecklichen (=natürlichen!) Trieben studieren müsse (771). So handelte er vom Nutzen der hebräischen Sprache (772), der Vorsicht bei der Auslegung der Apokalypse (773), von der lassen Handhabung der Rechtfertigungslehre (774) von der Vorsicht in der Bejahung prophetischer Erscheinungen anläßlich der Erzählung über Rosamunde von Asseburg (775).

Diese erbaulichen Betrachtungen Cansteins sind von seiner Grundauffassung her durchaus verständlich: die Geschichte Gottes im Leben Speners soll für die Gegenwart zum Sprechen gebracht werden. Der Unterschied zu 1711 besteht darin, daß dort die programmatischen Sätze standen, jetzt aber an vielen einzelnen Punkten auch die Durchführung erfolgte.

Im Unterschied zu dem Antrag an die Fakultät läßt sich aber im vorliegenden Konzept nicht von einer polemischen Zwecksetzung gegen den Katholizismus sprechen. Die antikatholischen Schriften Speners (776) wurden selbstverständlich rezensiert, aber der Akzent lag durchaus nicht auf ihnen. Trotz des apologetischen Interesses Cansteins (vgl. Zitat S.79) hat das Werk keinen polemischen Grundzug. Ausgesprochen polemisch ist das Konzept nur an der gegen Petersen gerichteten Stelle, wo Canstein sich persönlich mißverstanden fühlte (S.47f). Die Parteinahme für den Pietismus ist natürlich von Canstein niemals verleugnet worden. Die Streitschriften Speners werden anhand der erschienen Schriften treulich beschrieben, meist so, daß Speners Passivität hervorgehoben wurde (777). Zu Beginn der Beschreibung der Leipziger Bewegung gab Canstein allerdings eine Apologie der pietistischen Geschichtsschreibung. Allein dieser sei Glauben zu schenken. Die Erzählung der Gegner "verdienet nicht mit recht den nahmen einer historischen erzehlung" (778).

Noch eine weitere Akzentverschiebung gegenüber 1711 muß erwähnt werden. Die intensive Lektüre der Spenerschen Schriften, die ja bei der Vorrede 1711 kaum zu spüren war, hat Canstein eine noch größere Hochachtung vor den Leistungen seines väterlichen Freundes abgerungen. Hatte er schon 1711 weithin Spener selbst zu Worte kommen lassen, so versteht sich das für die große Biographie von selbst. Teilweise haben die angedeuteten Zitate einen sehr großen Umfang. So wird aus der "Gründlichen Beantwortung des Unfugs der Pietisten" ein 19 Seiten langes Zitat angeführt (779). Die lateinische Vorrede zu Pikerus' Aretologia christiana wollte Canstein völlig übersetzt zitieren (78o). Die beigegebenen Beilagen unterstreichen dieses Bemühen noch. Über diese ausführliche Zitierung hinaus mutete Canstein dem Leser sehr viel zu, da er ihn unermüdlich zur eigenen Lektüre von Speners Werken aufforderte. Teilweise hängt das damit zusammen, daß Canstein seine Rezension kürzer fassen wollte (781). In der Vorrede 1711 sind solche Hinweise recht selten (782). Die Empfehlung anderer Autoren ist sparsam. 1711 wurden Anton und Breithaupt empfohlen (783), 1718/19 daneben noch Boyle, Morus, und Köpke (784).

Fassen wir das Ergebnis zusammen: Die theologische Begründung der Cansteinschen Geschichtsbetrachtung ist die gleiche wie 1711 geblieben: die Darstellung der Spener zuteilgewordenen Gnadengaben und Ereignisse als Handreichung für Gegenwart und Zukunft. In der Einbeziehung der Zeitereignisse wird 1718/19 noch deutlicher als 1711, daß Cansteins Motiv sich nicht in der persönlichen Verbundenheit und in pietätvoller Verehrung erschöpfte, sondern in dem Glauben wurzelte, hier ein Gottes Namen verehrendes Werk zu schaffen. Dem Plane nach ist 1718/19 eine antikatholische Tendenz da, die aber im vorliegenden Konzept noch keine Gestalt gewonnen hat (785). Ferner ist eine stärker erbauliche Auswertung der Tatsachen spürbar, sowie eine

direktere Hinwendung an den vermutlichen Leserkreis der Theologen. Außerdem sollte die Biographie trotz reichlicher Zitierung Hinleitung zum Selbststudium Speners sein.

f) Die Quellen

1) Die gedruckten Quellen
Von Speners Schriften wurden in der Vorrede (s.o.) nur sehr wenige herangezogen. 1718/19 war das entsprechend dem Plane, Spenersche Schriften zu besprechen (vgl.Anhang Nr.1), ganz anders. Es sollten alle Schriften berücksichtigt werden. Ein Vergleich mit der sehr verdienstvollen Bibliographie bei Grünberg ergibt folgendes Ergebnis:
Bewußt weggelassen wurden:
1. Einzeldrucke, die später in anderen Werken wiedergegeben wurden: die einzelnen Leichpredigten (786), einige andere Predigten (787) und einzelne Bedenken (788).
2. Seiner freilich anfechtbaren Methode entsprechend fehlen die posthum erschienenen Schriften (789). Teilweise wurde ausdrücklich auf eine spätere Rezension hingewiesen (vgl. S.88). Aus diesem Grunde fehlen wohl auch die beiden Predigten gegen das römische Ablaßjahr von 1699 (79o), die ja später in der "Geistreichen Vorstellung" 1713 aufgenommen wurden (791).
3. Canstein legte wohl keinen Wert auf die Trauergedichte, Lehrgedichte und Lieder Speners, wenn nicht auch hier eine spätere Behandlung wahrscheinlich ist (792).
4. Die ohne eine Vorrede von Spener besorgte Edierung anderer Autoren vernachlässigte Canstein wohl bewußt (793). Lediglich die Herausgabe des Traktates von Labbadie fand Berücksichtigung (794).
5. Eindeutig ist die gewollte Weglassung bei der Predigt von 1667 wider die falschen Propheten, d.h. gegen die Reformierten, die Spener widerrufen hatte (s.o.) (795). Hierin dürfte auch die Predigt gehören über den Taufexorzismus, da dieselbe ohne Speners Willen gedruckt worden ist (796).

Versehentlich entgangen sind Canstein folgende Schriften:
1. Eine Lichtenburger Predigt 17o1, die Predigt zum preußischen Krönungsfest 17o1 und ein Trausermon 17o4 (797).
2. Von den Streitschriften fehlt der "Freudige Gegenbericht auf J.G.Neumann" (798).
3. Vier Vorreden, die nicht in den "Ersten Geistlichen Schriften" 1699 stehen (799).
4. Das erste heraldische Werk Speners (8oo).

Zweifelhaft bleibt, warum die genealogischen Schriften Speners unberücksichtigt geblieben sind (8o1). Die von Grünberg bezweifelte Vorrede zu Taulers Fest- und Feiertagspredigten und die Untersuchung eines Bedenkens, ob die ev. Kirche mit Recht Babel oder antichristlich zu schelten sei, deren Druck Grünberg nicht eindeutig nachweisen konnte, waren Canstein dem Konzept nach nicht bekannt (8o2).

So zahlreich zunächst diese Übersicht aussehen mag, so handelt es sich bei näherer Prüfung doch um geringfügige Mängel. Beachtet man ferner, daß es sich ja um ein - allerdings schon überarbeitetes - Konzept (B 4) handelt, so daß die eine oder andere Lücke sicher noch geschlossen worden wäre, daß weiterhin nur der erste Teil vorhanden ist, also in den folgenden Abschnitten noch das Fehlende besprochen werden hätte können, bekommt man den Eindruck, daß hier eine Literaturgeschichte Speners zustande gekommen wäre, die aller Anerkennung sicher gewesen wäre.

Anhand von Speners Streitschriften kommen selbstverständlich auch die Schriften der Gegner, mit denen sich Spener auseinandersetzte, zur Sprache. Allerdings werden sie niemals ausführlich besprochen. Daß Canstein sie gar nicht gelesen habe, ist annehmbar, grundsätzlich aber nicht richtig. Es finden sich mitunter ausdrückliche Hinweise auf stattgefundene oder geplante Lektüre. So hat er Johann Ernst Grabe selbst gelesen (803). Auch August Pfeiffer wollte er einsehen (804). Gemessen an Grünbergs Aufzählung der gegnerischen Schriften (805), nannte Canstein etwa die Hälfte dieser Werke, wenn man nur die bis zu Cansteins Tod erschienenen berücksichtigt. Über Grünberg hinausgehend tat Canstein von der anonymen Schrift: "Infucata Pietismi hodierni idea e fontibus Originalibus fideliter excerpta & delineate in usum studiosorum solidae veritatis" Hamburg 1700 Erwähnung (806), die Spener in der Vorrede zu B. Köpkes Theologia Mystica (807) neben Bucher widerlegte (808).

Von den Schriften, die andere für Spener geschrieben haben (809), behandelte Canstein fast ausschließlich nur diejenigen, zu denen Spener eine Vorrede geschrieben hatte. Über die Nennung kam Canstein nur bei V.L.von Seckendorffs "Bericht und Erinnerung ... Imago pietismi" 1692 hinaus (810). Erwähnt wurde Heinrich Ammerbachs "Rettung der reinen Lehre Lutheri, Meisneri, Speneri" 1678, die unter dem Pseudonym Henricus Hansen erschien (811).

Die Benutzung von anderen Verfassern ist sehr selten. Neben den schon 1711 (s.o.) genannten Boyle (812), Rivet (813) und Henricus Morus (814) wird, soweit ich sehe, nur noch V.L.von Seckendorffs Historia lutheranismi benutzt (815).

Canstein hatte starke medizinische Interessen (816). So leistete er sich unter Benutzung verschiedener Werke Georg Ernst Stahls anläßlich der Erkrankung Speners in Genf einen medizinischen Exkurs über die Monogenese der Krankheiten (817).

2) Die handschriftlichen Quellen

Die oben gegebene Darstellung der Entstehungsgeschichte dieser großen Biographie hat zur Genüge gezeigt, daß Canstein mit großem Fleiß nach Quellen geforscht hat. Insofern ist die starke Benutzung von handschriftlichen Quellen der eigentliche Vorzug dieser Biographie gegenüber der 1711 geschriebenen Vorrede. Die Frage nach den Quellen für diese große Biographie ist eine der interessantesten und zugleich schwierigsten dieser Arbeit.

Zunächst hat uns Canstein "Excerpta und notata aus den schreiben und sonsten" hinterlassen (818). Dieser flüchtige nur für seine eigene Arbeit an der Biographie bestimmte Aufriß gibt in 263 Nummern neben einigen unnumerierten Notizen einen Überblick über die dem Freiherrn zur Verfügung stehenden Quellen. Die Aufzählung ist aber weder vollständig noch übersichtlich, oftmals auch sehr allgemein und oberflächlich. Deshalb war es notwendig das Konzept, die Briefe und die durchschossene Vorrede nach weiteren Nachrichten oder näheren Erläuterungen abzuhorchen und alles in eine gewisse Ordnung zu bringen. Im Anhang Nr.2 wird alphabetisch geordnet das Ergebnis dieser etwas mühsamen Sammelarbeit vorgelegt (vgl. Einleitung zu Anhang Nr.2). Soweit möglich, wurde versucht festzustellen, ob die von Canstein benutzten Quellen anderweitig bekannt, veröffentlicht oder zumindest auffindbar seien. Da dies für den weitaus größten Teil der Quellen zu keinem Ergebnis führte (819), gewinnen diese wenigen Notizen Cansteins für uns sehr an Wert. Dieser Wert wird nun leider sehr dadurch beeinträchtigt, daß Canstein im Konzept B 4 natürlich nur sehr selten ausgeschriebene Zitate aus diesen Quellen gebracht hat. Meistens begnügte er sich mit Hinweisen und Zeichen auf die Nummern des Quellenanhanges

oder der Mitteilung, das und das werde ganz abgedruckt werden. In der Reinschrift D 69 ist das natürlich anders, aber für die Zeit bis 1676 standen Canstein natürlich am wenigsten Nachrichten zur Verfügung. Die Veröffentlichung großer Teile der handschriftlichen Quellen sollte in Form von Beilagen zu den einzelnen Sektionen stattfinden. Diesem Umstand verdanken wir es, daß in den ersten Teil der Biographie (D 69) die geplanten Beilagen bereits mit eingeheftet worden sind. Für die Zeit bis 1676 hatte Canstein drei Beilagen geplant:

1. Die erste Predigt Speners am 24. Juni 1655 in Goxweiler (82o).
2. Das Gutachten der Kieler Theologischen Fakultät über die Exercitia pietatis vom 7.3.1676 (821).
3. Die ersten Antwortbriefe auf die Pia Desideria (822).

Die dritte Beilage ist nur ein Wiederabdruck aus der "Gründlichen Beantwortung der Beschreibung des Unfugs" (823), obwohl Canstein ausdrücklich ankündigte, er werde einige bisher nicht veröffentlichte Briefe hinzusetzen (824).

Die zweite Beilage ist keine Kopie, sondern das gesiegelte Original (Ausfertigung) der Kieler Fakultät. Canstein wußte jedoch, daß dieses Gutachten bereits von Ahasverus Fritsch abgedruckt worden war (825).

Die erste Beilage hingegen ist ein neuer Fund. Es ist die von Spener selbst geschriebene und "Festo Joh.Bapt.24.Jun. 1655 in pago Goxweiler" signierte Predigt über Luk.1,74.75, deren Wortlaut bisher unbekannt war (826).

In das Konzept B 4 sind wohl mehr zufälliger Weise zwei Beilagen eingeheftet worden:

1. Das Schreiben Friedrich III. von Brandenburg an Friedrich August I. von Sachsen vom 19. August 1695, in dem die ungehinderte Verbreitung der Spenerschen Schriften in Sachsen gefordert wird (Kopie) (827).
2. Die 2. Beilage habe ich schon oben besprochen. Es ist der von Frau Kißner angefertigte Auszug aus Rivets Letzten Stunden (828).

Zu den wenigen Ausnahmen, wo Canstein Zitate aus handschriftlichen Quellen ausgeschrieben hat, gehören zwei Briefstellen an "interessenten" über die Asseburgsche Offenbarungsangelegenheit (s.u.)(829). Alle anderen Einzelheiten sind aus dem Quellenanhang Nr.2 zu ersehen.

Naturgemäß flossen Canstein insbesondere die Quellen zu, die irgendwie mit Halle oder den Hallenser Professoren zu tun hatten. Die Briefe Speners an Breithaupt, Anton und Francke, insbesondere aus der überaus entscheidungsreichen Zeit 1686-169o, standen Canstein zur Verfügung und sind seitdem verschollen (83o). Eine weitere Gruppe von Quellen kam in Cansteins Hände durch Frau von Gersdorf, nämlich Speners Briefe an V.L.Seckendorf. Selbstverständlich besaß Canstein aus dem Nachlaß Speners für die Berliner Zeit allerlei Akten, z.B. über die Angelegenheit Wolters (s.u.), den Schadeschen Beichtstreit (s.u.) und Blankenbergs Adjunktur (831).

Die Frage, ob Canstein einzelne Quellen bewußt weggelassen hat, ist unter Hinweis auf zwei bereits mitgeteilte Tatsachen zu beantworten: Einmal hat Canstein die Briefe Speners an Petersen zurückgewiesen (s.o.), zum andern vernichtete er eine Predigt von 1673 (s.o.)

Der Anhang Nr. 2 und das bisher Dargelegte beweisen zur Genüge, daß Canstein aus besten Informationen seine Arbeit gespeist hat.

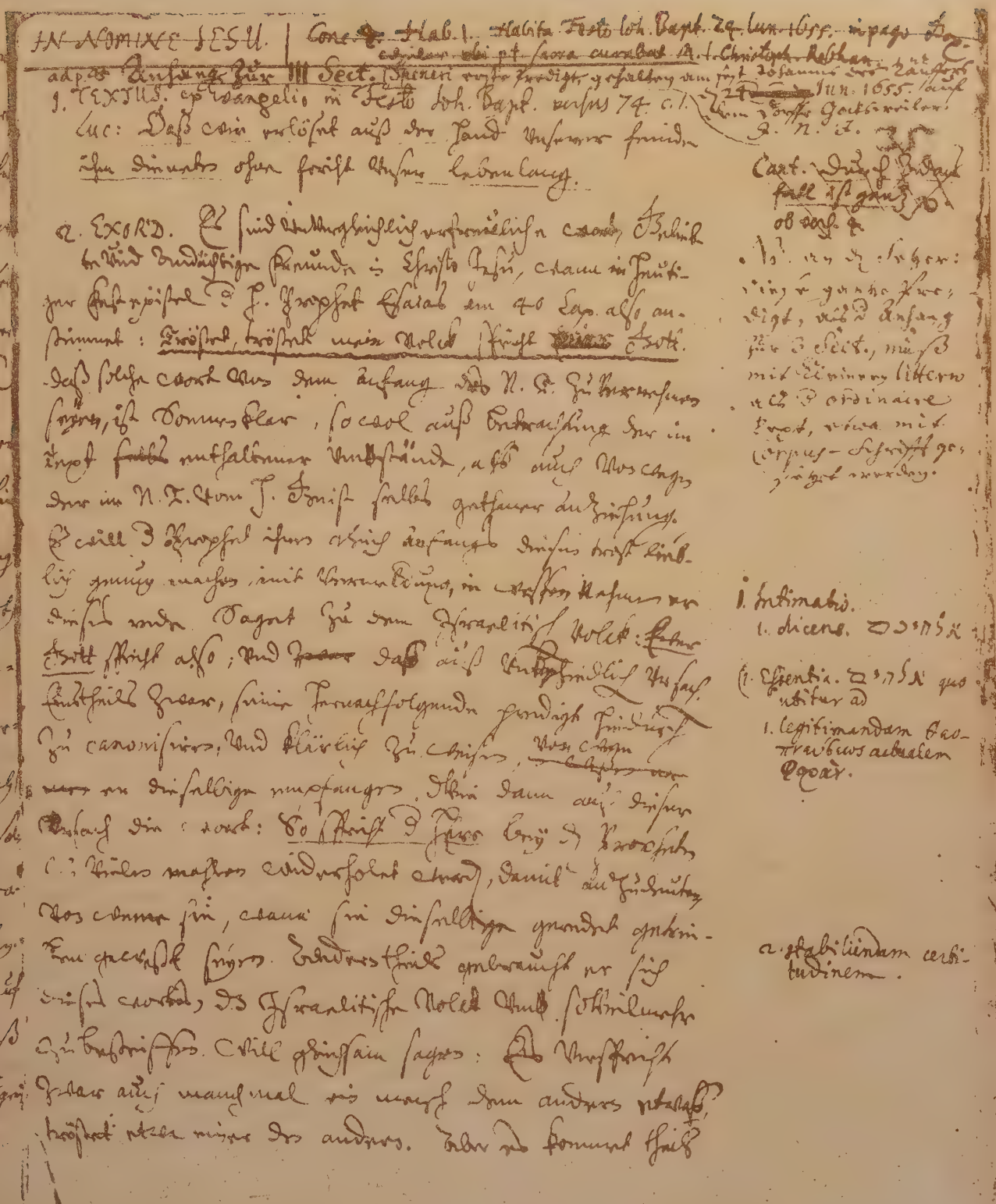

Die erste Seite der ersten Predigt Speners. Ganz oben ist sie von Spener selbst signiert worden. Darunter hat Lindhammer den für den Druck bestimmten Text geschrieben. Am Rande eine Anweisung für den Drucker.
Signatur: B 4 bl 35 (Vorderseite)

Seit ihm hat nur noch Grünberg eine ähnlich breite Ausgangsposition für die Beschäftigung mit Spener gehabt. Grünberg fußte dann aber in der Durchführung zumeist auf den gedruckten Quellen - abgesehen von Speners Briefen an Rechenberg -, während Canstein seine Biographie mit einer großen Zahl von Quellenveröffentlichungen bereichert hätte.

g) Der Inhalt

Bisher wurde in der Darstellung eine gewisse Vollständigkeit der Nachrichten gesucht, welche ich mir aber nunmehr versagen muß. Vollständigkeit käme der Veröffentlichung der wichtigsten Teile der Biographie gleich. Stattdessen wird im Anhang Nr. 3 ein detailiertes Inhaltsverzeichnis in Stichworten gegeben (Näheres siehe Einleitung zu Anhang Nr. 3) (832).

Zunächst sind eine Reihe von Kleinigkeiten zu notieren, die sich Grünberg gegenüber als neu erweisen. Einige Beispiele mögen genügen: Die Großeltern mütterlicherseits hießen Johann Jacob Saltzmann, gewesener Hochgräflicher Rappoltsteinischer, vornehmster Rat und Stadt-Vogt, nachmals Syndikus der Stadt Colmar und seine Frau Cecilie geb. Meyer. Der Großvater väterlicherseits wird nicht beim Namen genannt. Er war aber ebenfalls Bediensteter des Hauses Rappoltstein (833).

Beim Bericht über Speners Studium vermerkte Canstein ausdrücklich, daß Spener

> "Flacii glossam in N.T. sehr hoch hielt, und vor andern recommendiret mit mehrmaliger Versicherung, daß viele heutigen Tages in exegesi mit seinem Kalbe gepflüget hätten." (834)

Die schon 1711 ohne nähere Ortsangabe erwähnte Episode, daß ein Schülerchor Spener beim Betreten des sächsischen Territoriums begrüßt hatte, wurde nun näher in Nossen lokalisiert (835).

Aber diese Einzelheiten haben hächstens für Spezialforscher Bedeutung.

An der Nahtstelle zwischen Reinschrift und Konzept hat Canstein einen kurzen Paragraphen "Besondere Begebenheit mit ihm zu Schwalbach; falsche Zeitung von ihm" entworfen, in dem uns berichtet wird, daß Spener bei einer Brunnenkur in Schwalbach beim Spazierengehen beinahe das Opfer von drei Gewehrkugeln geworden wäre, die ihm unabsichtlich um den Kopf pfiffen. Daraus sei das Gerücht entstanden, man hätte ihm ans Leben gewollt. Als Beispiel solcher Gerüchtemacherei erwähnte Canstein noch eine Notiz der "Aachischen Zeitung" 1681, die dem Inhalt nach auch Grünberg bekannt war (836), Spener sei wegen einer Predigt gegen die Tracht der Weiber nachts unter anderm Vorwand in ein Haus gelockt worden, wo er deswegen übel verprügelt worden sei und einen Eid hätte leisten müssen, was jeglicher Wahrheit entbehrt (837).

Aus der Kenntnis des Briefwechsels zwischen Spener und V.L.von Seckendorf wußte Canstein, daß Spener dessen Historia Lutheranismi (1688 gedruckt) im Manuskript zugeschickt erhielt, um seine Anmerkungen darüber zu machen. Der Anfang dieser Korrespondenz wurde durch Seckendorf gemacht mit der Übersendung eines ausführlichen Bedenkens über ein seminarium candidatorum ministerii, was aber nie zustande kam (838).

Die Berufungen Speners, die Canstein schon 1711 mit besonderer Ausführlichkeit besprochen hatte, wurden nunmehr mit mancherlei Originaldokumenten belegt, die zumeist nicht vorhanden sind, soweit sie nicht in den gedruckten theologischen Bedenken bereits vorlagen (839).

Speners Haltung in der Offenbarungssache des Fräuleins Rosamunde Juliane von Asseburg findet eine eingehende Darstellung. Zunächst betonte Canstein Speners große Zurückhaltung und Vorsicht in der Beurteilung dieser Sache (84o). Unter Berufung auf Apg.5,38 habe Spener sein Urteil "suspendiret". Gegen Pfeiffers Vorwurf, das Fräulein Rosamunde von Asseburg sei einem "filou" verheiratet worden, setzte Canstein einen längeren Bericht über die Heirat einer Schwester mit dem Betrüger von Berg alias Wedda (841). Dieser Bericht scheint aus guter Quelle zu stammen, nämlich von dem Vormund der Asseburgschen Töchter Rudolph von Schweinitz, mit dem Canstein in recht enger Verbindung zu Speners Lebenszeit gestanden hatte. Rosamunde Juliane von Asseburg ist bis zu ihrem Tode dieser Schilderung zufolge unverheiratet geblieben. Ihre Schwester verlobte sich jedoch auf Grund einer Offenbarung von Rosamunde Juliane mit dem Betrüger von Berg. Schweinitz und Spener rieten zur Vorsicht und stellten Nachforschungen an, weshalb die Heirat zunächst verschoben wurde und von Berg abreiste. Die Töchter gingen inzwischen auch auf Grund einer Offenbarung zur Frau von Reichenbach nach Jahnishausen, wohin von Berg ebenfalls kam und dort fand, ohne daß Schweinitz und Spener etwas vorher gewußt hätten, die Heirat statt. In Berlin bei Spener trafen nun fast miteinander die Nachricht der Heirat und entlarvende Mitteilungen aus Holland ein. Man verständigte sofort Frau von Reichenbach und von Berg wurde gestellt. Er jedoch leugnete alles ab, erklärte sich aber bereit, aus Holland Zeugnisse seiner Unbescholtenheit beizubringen, weshalb er wiederum abreiste. Bei seiner Rückkehr traute er sich nicht direkt nach Jahnishausen, forderte aus der Nähe, daß seine Frau zu ihm komme. Erst als man ihm einen Verhaftungsbefehl zeigte, bekannte er sich zu seinem Betrug, unterschrieb auch ein diesbezügliches Protokoll oder Schriftstück und verschwand daraufhin (842). Wichtig war diese Angelegenheit für Speners Beurteilung der Offenbarungen des adligen Fräuleins. Hierüber zitierte Canstein zwei briefliche Äußerungen Speners. In dem ersten Brief heißt es:

> "weilen denn gleich wohl die fraulein Rosamunde auch einige bezeugungen von dem herrn diesen berg betrefend, darinn er als ein sonderbahres gotteskind gerühmet wird, vorgezeiget, ja gar verlautet, daß der herr über die heyrath befraget worden sey, So bekenne ich, daß bey mir und viellen andern Christlichen leuten der gantze credit der asseburgschen revelationen fallet; denn wo einmahl etwas vor gottlich angegeben und nachmahl falsch erfunden worden, weis (!) ich nicht mehr, worauf ich den glauben der ubrigen bezeugungen gründen solle." (843)

Bisher unbekannt ist geblieben, daß die Auseinandersetzung Speners mit Christian Theodor Wolters durchaus nicht nur literarischen Charakter getragen hat (844). Anläßlich der Vorrede Speners zur "Seeligkeit der Kinder Gottes" 1692 (845), worin Wolters' antinomistische Angriffe widerlegt wurden, schrieb Canstein:

> "Es fand sich einer nahmens Christian Theodor Wolters eines drechslers Sohn aus Saltzwedell in der alte marck, nachdem Er eine kurtze zeit zu Helmstedt dem studio Theologico obgelegen, begab (cj: er) sich ins Mecklenburgsche, wo ihm die gnade gottes ergrief (!), und in ihm einen guten grund legete, wie Er aber so bald in schwerste versuchung sonderlich der selbst Erhebung gerieth (341 c) darüber ihm ein rechtschafner prediger in gustrau H.Witscher hertzlich vermahnete, So widerstand Er zwar denselbigen lang, ließ sich aber dann doch entlich überwinden, folgends verfiel er unter andern auch in den gefährlichen irthum, den rechten ge-

brauch des gesetzes aufzuheben, hingegen sich einer falschen freyheit des evangelii zu rühmen, die wie Sie viel unlauteres in sich faßete, konte bey solchen die in der wahren buße an der creutzigung ihres fleisches nicht wollen leicht einen eingang finden, dahero auch solche an sich in sicherem verstand gute gemüther, weilen Sie ohnedaß mit zeitlichen gutern wohl versorget, wann ihnen dann machtig zufließen ließen, wie Er in der gestalt in sein vaterland gekommen, im äußerlichen auch anfing groß zu thun, machte es, wie leicht zu erachten, ein nicht geringes aufsehen. man meldete es dem brandenburgschen hofe, der notig zu seyn erachtete, darnach zu inquiriren und zu dem Ende ao.1692 sich seiner person versichern auch ihn nach der vestung (!) spandau bringen ließ. als Er daselbst +3/4 jahr in verwahrung gewesen, wurden D.Spener nebst andern ao. 1693 allergnadigste commission gegeben, ihn über dinge die Theologie anlangend zu vernehmen :/wie das Commissoriale mit mehrern zeiget/: darinn H.D.Spener als auf den es vornemblich in diesem geschäfte ankam, nach besten gewißen mit aller sanftmuth und ohne ihm in dem wenigsten unrecht (341 d) zu thun gehandelt mit dem erfolg, daß Wolters auch seine unwißenheit in der Theologie und manigfaltigen unverstand, wann ihm seine eigene worte erklaret worden, einige mahl nicht ohne thränen bekante. auch frey ohne allen zwang sprach, Er danckte gott, der D.Spener hergeschickt hätte, ihn von seinen irrwegen abzuführen. Sonsten meine ich nicht zu irren, dem Christlichen leser hiebey communicire so wohl die abgestatte relation der Commissaren, als auch den von Wolters ausgestelte revers." (846)

Der Revers war von Wolters selbst verfaßt worden ohne jeglichen Gewissenszwang, wie Canstein ausdrücklich beteuerte, woraufhin der Arrest aufgehoben wurde.

Eine ausführliche Darstellung findet der Sehadesche Beichtstreit. Wiederum ist bestes Quellenmaterial erwähnt, dessen Veröffentlichung in Aussicht gestellt wurde. Immerhin zeigt der Bericht selbst eine ziemliche Ausführlichkeit, weshalb ich ihn hier nicht wiedergebe (847). Inhaltlich geht er im wesentlichen mit den bisher bekannten Darstellungen konform (848). Interessant und, soweit ich sehe, unbekannt, ist Cansteins Schlußbemerkung über die Folgen der Einführung der allgemeinen Beichte in Berlin:

"und So hatt Es sich auch nachhero und noch diese Stund in der that gezeiget, inmaßen die zahl der jenigen, die sich der freyheit gebrauchten nicht so groß als Sie erstlich war, die Sie begehrten. vielle von ihnen begaben sich gleich ihrer freyheit und gingen wieder zur beicht, andere gingen und gehen noch ohne beicht zur Communion nach anweisung der churfurstlichen verordnung. andere aber beichten zu weilen, zu weilen beichten (424) Sie nicht, nachdem Sie jedesmahl eines oder anders ihnen dienlich erachten." (849)

Bestärkt wird diese Darstellung noch dadurch, daß die 2oo Taler, die der Kurfürst Friedrich III. für den Verlust des Beichtpfennigs den Predigern gewährte, in den letzten Jahren seiner Regierungszeit als König auf loo Taler herabgesetzt worden sind und auch 1718/19 nur so viel betrugen, "weilen fast wenig Sich der freyheit des nicht beichtens mehr gebrauchen." (850)

+) bereits

Schlußbemerkungen

Die Frage, wie das Verhältnis Cansteins zu Spener zu charakterisieren ist, wurde bereits zu Beginn der Arbeit beantwortet (s.S. 6). Die Frage, welches Bild Canstein von Spener gehabt und gegeben hat, bedarf ebenfalls keiner ausführlichen Erörterung mehr. Es soll dasselbe nochmals aus der Gegenüberstellung mit Grünbergs Spenerbild deutlich werden.

Spener ist für Grünberg religiöser Realist, religiöser Subjektivist und religiöser Moralist, zusammengefaßt "geradezu ein moderner Mensch" (851), wobei Grünberg diese Aussagen durchaus als "wirklich und genuin christliche, evangelische" aufgefaßt wissen wollte (852). Damit ist Grünberg in seiner Beurteilung Speners über seine historisch-kritische Darstellung hinausgegangen. Spener wurde zur genuin christlichen Persönlichkeit der letzten Jahrhundertwende. Dieser Vorgang ist aber Grünberg m.E. in keiner Weise vorzuwerfen. Im Gegenteil er hat damit das getan, was jegliche kirchengeschichtliche Arbeit, die sich nicht in das unerreichbare Ideal einer rein deskriptiven Objektivität flüchten will, charakterisieren sollte: die Geschichte des Evangeliums, der Heiligen Schrift, der Kirche, die Geschichte Gottes in dieser Welt für die jeweilige Gegenwart zum Sprechen zu bringen. Gerade dieses Anliegen war, wie ich aufzuzeigen versuchte, eines der stärksten Motive der Cansteinschen Arbeit an Spener.

Die oben bereits zitierte und kommentierte Beurteilung Grünbergs der Cansteinschen Vorrede 1711, die hier zunächst wiederholt werden müßte, wird Canstein nicht gerecht. Grünberg schrieb abschließend: (S.70)

> "Zu einem historisch=kritischen Urteil über Spener war überhaupt damals die Zeit noch nicht gekommen, und Canstein, der geistliche Sohn Speners, stand diesem persönlich viel zu nahe, um zu einem solchen befähigt zu sein; aber ein pietäts=volles Denkmal in voller subjektiver Wahrheit ihm zu setzen, dazu war er befähigt und berufen." (853)

Hierzu wird zunächst zu sagen sein, daß Canstein mit seinen umfangreichen, dargelegten Bemühungen nach den Quellen und dem Plane der Veröffentlichung derselben unabdingbare Voraussetzungen für eine kritische Beschäftigung mit Spener geschaffen hätte, wenn ihm selbst das auch unbewußt war. So wie z.B. J.H.Michaelis mit seiner hebräischen Bibel und Francke mit seinen Observationes biblicae (854) auf exegetischem Gebiet wichtige Beiträge für die spätere kritische Forschung geleistet haben, hätte Canstein im Falle des Erscheinens der großen Biographie einen ähnlichen Beitrag für die auf sauberer Quellenforschung beruhende Kirchengeschichtsschreibung geliefert.

Daß Canstein kein tieferes Verständnis von den religiösen und theologischen Problemen gehabt hätte, die Spener heraufbeschworen hat (855), habe ich oben schon zurückgewiesen. Canstein hat kein schlechteres Verständnis vom Pietismus gehabt als Spener selbst (856). Allerdings ist Canstein immer der Schüler (857) seines väterlichen Freundes geblieben, in diesem Sinne also ein Epigone. Aber daß er ein falsches Bild Speners gegeben hat, etwa ein pietätvoll subjektiv verengtes, wird man wohl nicht sagen dürfen. Er verstand Spener so gut, wie dieser sich selbst verstanden hat. Daß Canstein eine über Spener hinausgehende theologische Verarbeitung nicht vorgenommen hat, wird man ihm als Nichttheologen nicht vorwerfen dürfen, ja man wird es ihm zu danken wissen, denn um so unverfälschter wird das Bild sein, das Canstein uns vom Leben und Denken Speners gegeben hat. Die Gleichheit der Darstellung Cansteins mit Spener selbst geht so weit, daß an keiner Stelle der vorliegenden Arbeit der Gedanke ernsthaft erwogen werden mußte, ob eine sachliche Differenz zwischen Spener und Canstein vorliege, wenn sich auch die Abhängigkeit Cansteins von Spener nicht in allen Punkten ausdrücklich nachweisen läßt (vgl. z.B. Cansteins Reserve gegen die Ehe (S. 52 f.). Sollte das Mühen Cansteins um die Darstellung Speners auf

einen Nenner gebracht werden, so bietet sich m.E. nach am besten der Begriff der Zeugenschaft an. Canstein wurde der berufene Zeuge für die Taten, die Gott an und durch Spener gewirkt hatte.

Mit diesem Begriff der Zeugenschaft hängt nun das Wesen der zahlreichen kirchengeschichtlichen Bemühungen gerade des Hallischen Pietismus aufs engste zusammen, wobei Kirchengeschichtsschreibung hier als Geschichte der Taten Gottes in der jüngsten Vergangenheit verstanden sein will (858). Der Hallische Pietismus ist auf diesem Teilgebiet eine wichtige Erscheinung.

Die immer wieder neu vorgenommene Darstellung der Entstehungsgeschichte des Pietismus hatte ihren äußeren Anlaß in den pietistischen Streitigkeiten, genauer: in der Zurückweisung historisch unhaltbarer Gegenbehauptungen. Hierhin gehören: die "Gründliche Beantwortung Einer mit Lästerungen angefüllten Schrift" 1693 (859), die "Wahrhaftige Erzählung dessen, was wegen des sogenannten Pietismi in Deutschland von einiger Zeit vorgegangen" 1697 (86o) und auch Seckendorfs "Bericht und Erinnerung auf eine neulich im Druck ... ausgestreute Schrift" 1692 (861). Im Hallischen Pietismus kam dann ein neuer Anlaß hinzu: die Werbung Franckes zur finanziellen Unterstützung des Waisenhauses. Hierhin gehören vor allem die Fußstapfen, aber auch der sog. "Große Aufsatz" (862). Mit den "Annales Hallenses ecclesiastici" setzt dann eine weniger vordergründig orientierte Geschichtsschreibung ein, die dann in Callenbergs Neuester Kirchenhistorie ihre Krönung finden sollte (863). Callenberg leistete dann das, was Canstein lediglich geplant hatte, nämlich eine Gesamtdarstellung der pietistischen Bewegung.

Das theologische Motiv all dieser Bemühungen ist aber das gleiche. Der Titel der Fußstapfen gibt es programmatisch an: "Die Fußstapfen Des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen Gottes Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens". Die Aufdeckung der Spuren Gottes im persönlichen Leben beziehungsweise in der Entstehung des Waisenhauses trieb zum öffentlichen Zeugnis darüber. Das steht hinter Franckes Fußstapfen wie auch hinter Cansteins biographischer Arbeit an Spener. Das deckt sich mit der von Schmidt gegebenen Beurteilung der Vorrede Anton Wilhelm Böhmes zur "Pietas Halensis", der englischen Übersetzung der Fußstapfen: "Die Geschichtes als solche" bekommt eine "paränetisch-paradigmatische Bedeutung" (864).

In der Tat wird in diesen Bemühungen die Entdeckung des "grundsätzlich geschichtlichen Charakters des Christentums" zu sehen sein. Daß indessen der Pietismus damit "die Lebenskraft des Evangeliums durch Gegenwartszeugnisse glaubt erhärten zu müssen", ist die "Schwäche" dieser Position (865). Die Einmaligkeit der Offenbarung Gottes in Jesus Christus wird dadurch bedroht oder gar aufgehoben. Hier bestätigt sich die von Karl Barth für den Pietismus allgemein behauptete Aufhebung des zeitlichen Abstandes zwischen Jesus Christus und dem Pietisten (866).

Aber jede Verkündigung wird mit ihrem neuen Reden das Wagnis eingehen müssen, jenes erste Reden Gottes in seinem Sohn in Frage zu stellen. Als Kriterium dafür, ob die Einmaligkeit der Offenbarung in Jesus Christus aufgehoben wird oder nicht, bietet sich m.E. nichts anderes als die Beachtung des "historischen Gefälles vom apostolischen Kerygma zu der heutigen Kirche und ihrem Kerygma", das sich nicht umkehren läßt (867). Haben Francke, Canstein und ihre Freunde im Übereifer der Aufweisung göttlichen Wirkens in ihrem Leben und Werk das Zeugnis von Jesus Christus verdunkelt, anstatt von jenem Ursprung her Gottes Wirken in ihrer Gegenwart zu deuten? Diese Frage stellt sich ernsthaft. Sie ist aber nicht mehr von den kirchengeschichtlichen Arbeiten her allein zu beantworten, sondern bedarf genauer Untersuchung ihrer Schriftauslegung in Vorlesungen, Büchern und Predigten.

Je nachdem, ob dieses Zeugnis von dem in der Gegenwart waltenden Gott als

zweites Zeugnis jenem ersten Zeugnis der Rede Gottes in Jesus Christus unendlich unterlegen bleiben will und bleibt, werden wir es als ein echtes Anliegen der Verkündigung der Kirche ansehen können. Insofern gehören die pietistischen Kirchengeschichtsarbeiten nicht nur in die Disziplin der Kirchengeschichte, sondern auch in die der Praktischen Theologie. Von daher ist das uns ungewohnte Ineinander von Darstellung und erbaulicher Applikation durchaus verständlich. Diese Einordnung ist natürlich fließend. Je mehr aus der erlebten Gegenwart kirchengeschichtliche Vergangenheit wird, verschiebt sich die Grenze. Gerade damit gerät jedes Zeugnis dieser Art in die fatale Situation, "das Zeugnis über Begegnungen mit dem Wort in der geschichtlichen Vergangenheit auf e i n e Ebene mit der konkreten Aktualität der Begegnung" zu stellen (868). Erlebte Kirchengeschichte ist kein zeitlos gültiges Zeugnis von der gestaltgewordenen Begegnung mit dem Wort Gottes, sondern unterliegt der Relativierung durch die immer wieder neu erfolgende Gestaltwerdung des Wortes im Akt der Verkündigung. Erlebtes und dargestelltes Geschehen in der Kirche ist aber dennoch - das kann uns die pietistische Geschichtsschreibung lehren - trotz seiner Kurzlebigkeit und Zweitrangigkeit eine legitime Aufgabe jeglicher Verkündigung.

A n h a n g Nr. 1

Brief C.H.von Cansteins an die Theologische Fakultät Halle vom 10.Mai 1718

Einleitung:

Über die Datierung, die äußere Form, die Handschrift (Lindhammer) und die Bedeutung ist oben S.75 insbesondere Anmerkung (620) zu vergleichen. Die von Plath S. 58 f bereits abgedruckten Stellen stehen in einfachen Anführungszeichen: ‚...'

Signatur des AFSt: D 68 bl 17/18

'Es ist durch die Gnade Gottes meine Arbeit über die vier Evangelisten in so weit nunmehro zu Ende gebracht. So bleibt auch ferner mein Vorsatz, solcher Gestalt über die übrigen Bücher des N.T, fortzufahren. Zu dem Ende habe nechst den Hn.Lindhammer, den HnHayern (!) und Hn.Laurentium als Mitgehülffen erwehlet' :/Ich wünschte wol, daß noch andre, um gedachtes Vorhaben desto eher zu Werck zu richten, die Hand mit anlegen möchten; kenne aber keine dergleichen./: Weil aber dieselbige wegen ihrer andern Umstände nur wenig Zeit darauf wenden können, da es mit mir hierinn eine andere Bewandtniß hat; so 'kan ihnen eine geraume Zeit zuvoraus (!) gönnen, ehe ich selbst diese Arbeit vor die Hand nehme. Dannenhero, weilen ohne Hinderung dieses meines Haupt=Vorsatzes in solcher Zeit etwas anderes, so mir nicht weniger vor vielen Jahren im Gemüth gelegen, u. dazu ich mich auch schon einiger Massen öffentlich im Druck verbindlich gemacht, möchte von mir ausgefertigt werden, so wolte solches wol itzo vor mich nehmen,' in der Hoffnung, vermittelst Göttlichen Beystandes, damit künfftige (!) Martini fertig zu seyn, so, daß es auf Weihnachten oder die Neu=Jahres= Messe im Druck erscheinen könne.

'Mein Vorhaben ist, Meine Vorrede vor dem letzten Tomo der Theologischen Bedencken des Sel.D.Speners vermehrt heraus zu geben,' und zwar so, daß insonderheit noch mehrere Umstände von seiner Person und Leben, u.s.w. anführe. 2) eine Beschreibung mache von seinen Schrifften insgesamt, und was darinnen ins besondere enthalten. bevorab 3) in Ansehung unserer und der noch folgenden Zeiten, als welche der Evangelischen Kirchen vor andern wiederum höchst=gefährlich seyn möchten: dergestalt, daß ich mein besonders (!) Augenmerck hierunter seyn lasse, wie man sowol dem einbrechenden Pabstum (!) insgemein als auch auch (dittogr.) denen in der Evangelischen Kirche aufkommenden Lehren, welche demselben bey uns den Weg bahnen, noch einigen Einhalt thun möge. 4) Wenn unter den Dingen, die sich im Leben des sel.Mannes zugetragen vor andern eine besondere Consideration verdienet die sogenannte Caussa (!) Pietistica, und die Anrichtung der Universitaet zu Halle; so möchte hirvon insbesondre zu handeln seyn; und zwar, ob ich wol darinn mich auch, soviel möglich aller Kürtze befleissigen würde, so solt es dennoch meines Bedünckens, in dem Wercke selbst eine gar zu weitläufftige Digression machen; als wolte diese zwey Puncta insbesondere tractiren, und dem Werck hinten als Beylagen anhängen. Was das erstre (!) anlanget, so würde Historiam Pietisticam tractiren nach meinem Concept, den ich mir davon gemacht, oder vielmehr, den der Sel.Mann davon in seinen Schrifften gefasset, und welcher in manchen Stücken zimlich different ist von dem Begriff, so auch einige, welche davon und zwar pro, geschrieben, sich gemacht. Das andere betreffend, so, würde in Anzeigung des besondern Nutzens von der Theologischen Facultaet in Halle, auch zugleich eine sowol historische als andere Beschreibung von denen dasigen Anstalten des Waysenhauses machen.
Kurtz: Mein Dessein ist, weil die Zeit, darinnen wir gelegt, ein Tag des Heils gewesen, daß man die Nachwelt auch hirvon überzeugen, und zwar in der Absicht suche klärer zu machen, wie Gott dem Sel.D.Spener ein beson-

ders Maaß (!) der Gnade mitgetheilet zum allgemeinen Nutzen der nachfolgenden Zeiten; indem, nach meiner wenigen Erkäntniß wer solches recht einsiehet, und sich dessen gebührend gebraucht, in den Gerichten, die Gott über seine Kirche kommen lässet, nicht allein seine eigene Person erhalten, sondern auch viele andere neben sich aus dem Verderben heraus führen, aufs wenigste zu dem Feuer der Göttlichen Gerichte kein Holtz beytragen, vielmehr sein Haupt mit Freuden empor heben wird, wenn er siehet, wie sich der Tag der Erlösung auf allerley Weise herbey nahet.' (bl 18) Nächst dem wolte gern solche Zeiten nach ihren besondern Charactere (!) beschreiben, weil dieser Periodus gewiß wie nach des Sel.Mannes Tode, also auch nach unserm seligen Absterben ein besondres Stück der göttlichen Oeconomie in Regirung seiner Kirchen zu verherrlichung seines Namens offenbaret ur unsern Nachkommen noch mehr offenbaren wird. Uberhaupt trachte nur rechte ideam zu geben 1) von der Person und den Schrifften des Sel.D.Speners; 2) von denen (!) Zeiten, darinn Er und Wir gelebt, und was damit verknüpft; 3) wie wir die uns vorstehende Zeiten anzusehen, und darinnen dem Herrn würdiglich nach allem Gefallen zu wandeln und darinnen alles und iedes wohl auszurichten haben, nicht nur in ansehung derer noch itzo lebenden, sondern auch unsrer Nachkommen.

'Hiebey stelle mir leicht vor, daß dieses in etwas beschriebene Dessein einer solchen Beschaffenheit sey, daß solches auszuführen von einer mehreren Weitläufftigkeit, auch, wo es recht nach Würden geschehen soll, mehrere Kräffte der Natur und der Gnaden erfodern (!), als ich bey mir nicht finde. So wird es derowegen nur von mir als Conamina angefangen, auch von andern also angesehen werden müssen, bis etwa Gott hirdurch liesse andre erwecket werden, dieses, wie es seyn solte, recht und völlig auszuführen, und die Welt davon zu überzeugen.

Indessen wünsche und verlange, daß eine hochlöbliche Theologische Facultaet ihre Gedancken über solch mein Consilium eröffne, auch ins besondre anzeige, auf was Art und Weise es am füglichsten ins Werck zu setzen, um darnach in der Elaborirung des Werckes mich richten zu können. Wiewol, wenn ichs auch zu Ende gebracht, würde ich ihnen insgesamt das Manuscript zur Censur übergeben, da Sie dan auch insbesondere Gelegenheit haben würden würden (dittogr.), ihre wohlgegründeten Reflexionen über alles und iedes mit anzubringen.'

Solte es denn nützlich erkannt werden, dieses Scriptum in die Lat. u.Französische (!) Sprache zu übersetzen, würden sich dazu auch Mittel finden, und wolte ich mir hoffnung machen, zu dem letztern Hr.la Croze (1) zu bewegen.

'Der Mensch setzt ihm wol vor im Hertzen; aber vom Herrn kommt, was der Mund reden :/also auch Hand u.Feder schreiben/: soll. Derselbe wolle seinen Gnädigen Willen an mir, es sey durch ihrer allerseits Gebet, oder durch ihre von mir hierüber verlangte und Communicirte Anmerckungen, zu erkennen geben, folglich das Hertz auch darinnen gewiß machen.'

C.H.v. Canstein (eigenhändig)

P.S. NB. Vor einiger Zeit habe den H.Pr.Francken auf seiner Reise ersucht an den H.Hochstetter zu schreiben und von demselben zu verlangen die Communication eines Schreibens von dem Sel. Joachimo Stollio, welches er für den Sel.D.Spener, da er auf die Univ. Strasburg gezogen, an die damalige Theologos abgehen lassen, so gleichsam eine Weissagung (!) gewesen dessen, was man an dem Sel.Mann hernach erfüllet gesehen. Solches Schreiben ist H.D.Spenern, laut eines Briefes von H.Andr.Adam Hochstettern den 18. Jan. 17o3 in Originali durch Hn.Osiandern zugesandt, aber auch sogleich wieder zurück genommen worden. Wofern nun an ihn deßhalb nicht wäre geschrieben worden, bitte solches mit nächstem zu thun.

1) NB. Wenn ich dieses mein Vorhaben nach dessen requisitis, u. die mir vorgesetzte zeit in weitere Erwegung ziehe, finde ich, daß der gesetzte

---

(1) Maturin Veysière la Croze (gest.1739). C 5 s 164f ein Brief Cansteins an la Croze und dessen Antwort (Juli 1718).

termin bis Martini schwerlich hinreichen werde: weil ich aber das andere Werck, nämlich die Continuation der Auslegung des N.T. auch nicht allzulang aussetzen darf, bin zwar einiger Maßen entschlossen den Lebenslauf des Sel.Mannes anzufangen (durchgestrichen: auf ... zu abholung, gleichwol aber diesen Sommer dazu anzuwenden) um zu sehen, wieweit (cj: ich) damit kommen könne. Weil aber dennoch geschehen könte, daß die hochlöbliche Theologische Facultaet an ihrem Ort das gantze Vorhaben so beschaffen zu seyn erkenneten, daß ein oder mehr Jahre dazu erfordert würden, so ich mir doch nicht vorstelle, weil mich der Kürtze befleissigen wolte, u.also das andre Werck gar zu lang unterbrochen werden solte; so würde solchen falls es gar unterlassen werden (?) hierinn einen ausschlag geben (Satz?). 2) will ich historiam pietisticam nur bis auf den Tod des Sel.Mannes tractiren, u.also eigentl.beschreiben die motus Lipsienses und was damit verknüpft.

A n h a n g Nr. 2

Die handschriftlichen Quellen Cansteins für seine große Spenerbiographie

Einleitung:

Die grundsätzlichen Fragen für diesen Anhang sind oben S. 93 f zu lesen.

Als Quellen für diesen Anhang liegen zu Grunde:

A. "Excerpta und notata aus den schreiben und sonsten" B 4 s 6o4-624; vgl. das beistehende Faksimile. Die Angaben aus dieser Quellenübersicht Cansteins werden mit den von ihm benutzten Nummern (am Rande) signiert.

B. Reinschrift D 69 und Konzept B 4. Daraus werden sowohl die Ergänzungen für A angeführt als auch das in A nicht erwähnte Material .

C. Die durchschossene Vorrede A 112 s 455-674 (vgl.oben S.84 ff). Aus ihr sind vor allem Breithaupts Datumsangabe für die Spenerbriefe an ihn bemerkenswert, aber auch Francke und Herrnschmid bringen einige Hinweise.

D. Der Briefwechsel Canstein-Francke (C 3 und C 5) aus der Entstehungszeit der Biographie (Mai 1718 - April 1719). Der Vollständigkeit halber werden diese Nachrichten, soweit eindeutige Angaben gemacht wurden, hier notiert, obwohl die wichtigsten Nachrichten oben in der Entstehungsgeschichte (S.73 ff) dargelegt wurden.

Die Einteilung dieses Anhanges Nr. 2 erfolgt alphabetisch, da eine chronologische Ordnung mangels genauer Angaben Cansteins nur einen kleinen Teil des Materials erfassen würde. Überhaupt ist dieser Anhang durch die ungenauen, flüchtigen Angaben Cansteins in seinen "Excerpta" stark behindert. Das Faksimile zeigt am Rande eine Reihe von Abkürzungen, die jedoch leicht zu entziffern waren: F = Francke, A = Anton, b oder B = Breithaupt, K = Kisnerin (1). Schwer und nicht immer entscheidbar ist dabei, ob es sich bei diesen Angaben um die Adressaten oder Absender handelt. Canstein standen oftmals beide Teile des Briefwechsels zur Verfügung. Die Briefe werden nicht unter Spener notiert, auch wenn sie eindeutig von Spener sind. Dadurch wurde auch die Anhäufung des Materials bei Speners Namen verhindert. Meistenteils handelt es sich um Briefe. Reverse, Aufsätze, Notizen u. dergl. werden unter dem Namen eingeordnet, den die Notiz eben nennt. Bei der Nennung mehrerer Namen helfen die Verweise weiter. Anonyme Notizen stehen am Ende, teilweise geographisch geordnet. Innerhalb der einzelnen Namen ist eine chronologische Reihenfolge versucht worden. Die oftmals auftauchende Jahreszahl 1687 oder 1689 konnte leider fast ebenso oft nicht eindeutig identifiziert werden. Canstein schrieb die Neun und die Sieben ganz ähnlich. Die wahrscheinlichere Lesart steht jeweils vor der Klammer, z.B. 89 (87). Findet sich im Konzept (D 69 und B 4) ein Zitat, so wird das mit dem Wort: "Zitat" vermerkt. War das Schriftstück als Beilage geplant, heißt es "Beilage". Alles nicht in () Stehendes ist wörtlich Cansteins eigener Text. In () stehen erschlossene Angaben, notwendige Bemerkungen, Inhaltsangaben in eigener Formulierung. Die Signaturen werden im Text gegeben nicht in Anmerkungen, um die Übersichtlichkeit nicht in Frage zu stellen. Einfache Zahlen geben die Nr. am Rande des Exzerptenanhanges (s.Faksimile) also von B 4 s 6o4-624. Steht ein "s" davor, so bedeutet das immer B 4. Die anderen Signaturen werden wie üblich gegeben. Auf ausführliche Hinweise in der Literatur wird verzichtet. Nähere Angaben können leicht mit Hilfe des Registers bei Grünberg ermittelt werden.

---

(1) das "T" bei n.9 von B 4 s 6o4 (Faksimile unten) ist Schreibfehler für "F." = Francke.

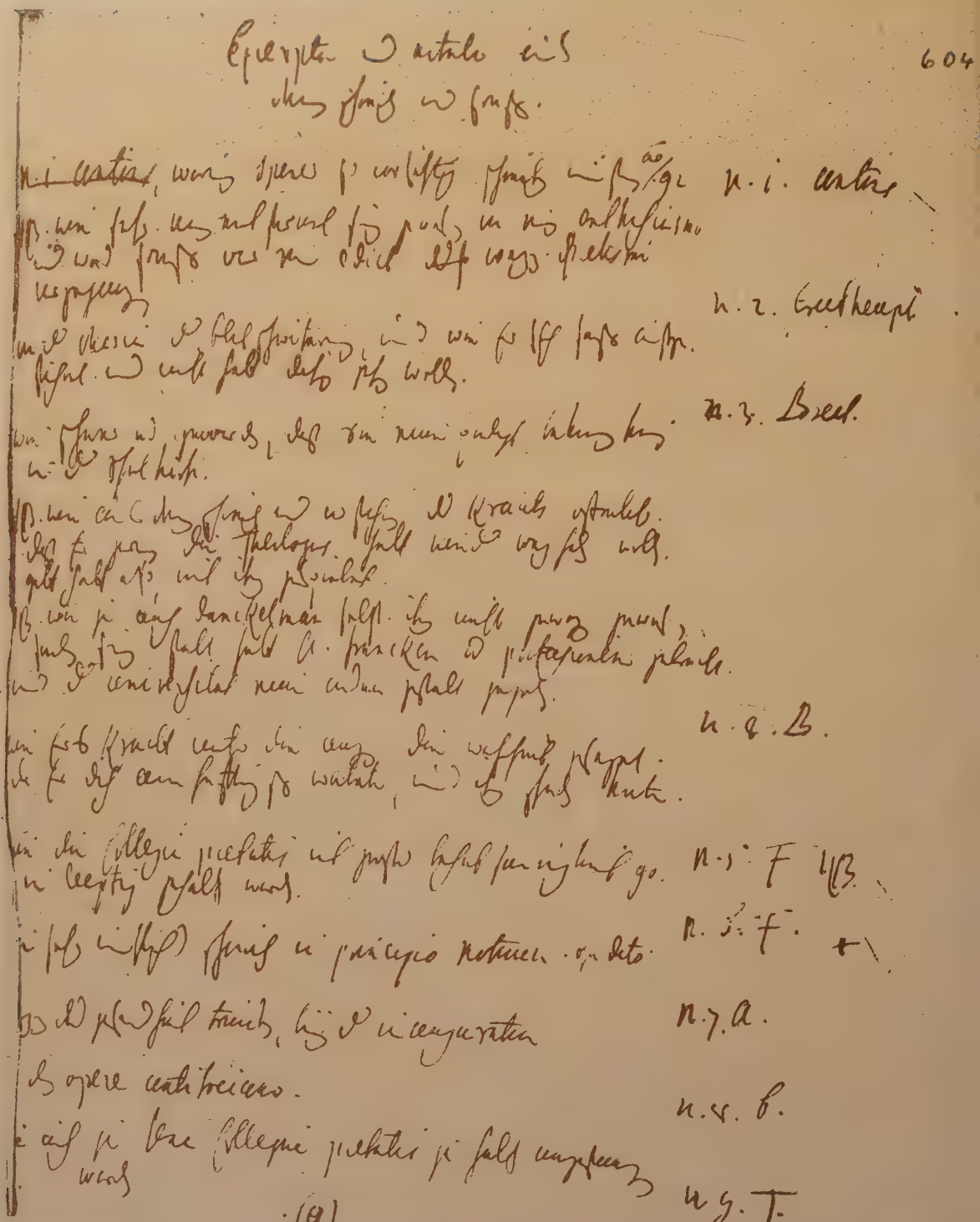

Die erste Seite des Cansteinschen Quellenanhanges. Am Rande die in meinem Anhang Nr. 2 übernommene Nummernzählung und einige Abkürzungen (s.Einleitung zum Anhang Nr. 2). Die Entzifferung des Textes ist unter den jeweiligen Namen (Francke, Breithaupt, Anton) leicht zu finden und zu vergleichen. Signatur: B 4 s 604

Name Daten	Bemerkungen	Signaturen
Achilles, Andreas		
-	ein schreiben von der jahnin, gute reflexiones darinnen	193
-	was mit der jahnin eigentlich vorgegangen	157
-	wie die jahnin sich erkläret, auch H.achilles selber (s. auch Semler)	165
Alberti, Valentin		
1689	(an Spener), wo Er H.Spener hoch Erhebet (Beilage)	171, s 433
169o	(an Spener) ist wert, weilen Er darinnen zeiget, warum Er das Collegium aufgehoben (Selbstliebe Albertis wird deutlich)	72, s 268
169o	(vielleicht Alberti an Spener) Ein Schreiben wegen dissolvirung des Collegii in Leiptzig	167, s 268
1691	programma ad disputationes suae antipietisticas (von Canstein durchgestrichen)	212
	(s.auch Anton)	
Anton, Paul		
-	aufsatz wegen des gesangs der schüler, als H.Spener in Sachsen getreten (Zitat) (vgl. oben S. 96)	s 228
1686	die Conditiones in originali von dem Collegio in Leiptzig (Beilage u. Kommentar)	17o, s 235
-	(Spener an Anton) als vornembsten membro dieses Collegii (Beilage)	s 252
1687 (89)	von dem Segen aus leiptzig	52
-	(Spener an Anton) wie derselbige damahl als reiseprediger zur itzigen koniglichen Majestat in pohlen Friedrich august hertzog von Sachsen vociret worden (Beilage)	s 251
1688	Ein schon schreiben betref die Collegia in leiptzig aus franckreich (aus Paris, das Elend der kath.Kirche bestärkte Anton in der Notwendigkeit der Collegia, Beilage)	175, s 259
1689	was in der zeit der motuum vorgegangen, ist nicht wenig daran gelegen	95
169o	wie man in leiptzig de promovendis contra pietismum juramento hatt wollen obstringiren (Zitat: Text des Eides)	12o, s 269
169o	Ein hertzlicher brief aus Sachsen, faßung der gemüther (während der Verfolgung) (Speners Antwortbrief lag dabei)	53, s 268 f
169o	aus Rochlitz wegen seiner angestelten exercitii domastici	262
-	von Hartnaccio bibliothecario (Grünberg Nr. 426) sonst auch schone ausdeutungen	11o
-	Schoner brief als H.Spener aus Sachsen gezogen und was ihm in specie dabey begegnet	55

(Anton, Fortsetzung)

1692 allerhand nützliche begebenheiten 115

1692 von gesundheit trincken 116

- wegen des gesundheit trincken bey der inauguration 7

- von gesundheit trincken, so auf der universitat halle vorgegangen 109

1692 warum Spener so vorsichtig schreiben müßen NB wie sehr man entfernet sey gewesen von einem enthusiasmo und was sonsten vor ein edict wegen pietismi vorgegangen. 1

- Schones schreiben als Er nach Eisenach vociret worden 26o

- NB.NB.beantwortung des unfugs der pietisten (Druck? vgl. Ausführlicher Bericht gegen die Beschreibung des Unfugs der Pietisten Jena 1694 vgl. Dreyhaupt II S.577) 258

- von seiner vocation nach Halle, einige Umstände (1695) 198

- Schreiben wegen seiner vocation nach Halle 119

- Schreiben wegen annehmung der vocation nach Halle 121

- annehmung der vocation nach Halle 161

- NB.NB. betref was Schelwig in seinem itinerario (Grünberg Nr. 457) mit eingebracht hatt 103

- ein feines schreiben 112

- nützliche dinge angehend D.alberti 118

- ein schoner ort ex luthero 97

- (die Briefe Speners an Anton bekam Canstein von Halle) C 3 s 773 u. 802

Arcularius (Speners Nachfolger in Frankfurt a.M.)

1688 (Brief an Spener) wo Er setzet, H.Licent. Schütz habe von ihm die communion wollen privatim haben, Er hatt aber nicht gewolt 261, s 198

Arnd, Johann

- NB. wird etwa notig seyn, wenn ich seiner gedencke 156

Arnold, Gottfried

- Schreiben 228

Asseburg, Helene von der

- welche den betrüger Wedda geheyratet hat 211

Asseburg, Rosamunde, Juliane v.d.

- Ein wichtiges schreiben vom Seel.Spener worinnen Er bezeuget, daß die ofenbahrung von der Rosemunde gar keinen grund habe. kann etwa mit gedruckt werden. noch eines dabey geleget. Es ist auch dabey der verlauf der gantzen sache. 187

(Asseburg, Fortsetzung)
- (evtl. dasselbe:) (2 große Zitate an) interessenten (der Asseburgschen Offenbarungssache; der eine Empfänger ein Dresdner ? vgl. oben S. 97f) s 323 u. 323 - 326

(s, auch Breithaupt, Gersdorf, Spener)

Astmann, Johann Paul
- NB.NB.N. aufsatz wegen der beyden kinder die H.Schade gestrafet 232
- wie betrüglich die reformati gehandelt haben 246

Bebel, Balthasar
- N.der Theol. facultat judicium der pia desideria 75

Beuchling, Hans Gottfried Hermann von
1695 wie die Commission angeordnet gewesen, üm die wahrheit von pietismo zu erfahren, und wie Er desfals hatt leiden müßen 158

Bielefeld
- (Canstein suchte über Majus Speners Briefe an ihn zu bekommen) C 3 s 804

Blanckenberg, Konrad Gottfried
- (Quellen) n.1-5 (zu seiner Vokation 1699; Speners Eingabe an den Kurfürsten, an den Magistrat, an Blanckenberg, dessen Antwort, Vokation des Kurfürsten, Freigabeantrag nach Hannover) (vgl.Aland S.151-17o) s 533

Breithaupt, Joachim Justus
1685 2o. Juli (Spener an Breithaupt) Postscriptum de valetudine infirma (ad Vorrede S.2o Speners Bericht von der Separation) de Homiletico studio reali A 112 s 503, 547
1685 18.9. (Spener an Breithaupt, über Zeiteinteilung) A 112 s 564
1687 3.8. (Spener an Breithaupt) wie die Lehrpuncte seyn müßen die ordinaire Speise, die Streitfragen aber die artzeney: ist zu lesen A 112 s 596
- N. von den Motibus zu Erffurt 27
- item 28
- einige particularia 29
- was gewißer lehr puncten wegen in Erffurt vorgegangen 31
- was in Erfurt vorgegangen 42
- von Erffurt betrefend D.Hanneckium 101
- was in Erffurt vorgegangen 105
- von den greulichen motibus in Erfurt 126
- was in Erfurt vorgegangen mit ihm 199
- wie in Erfurt sich so viel Studenten von leiptzig eingefunden 10

(Breithaupt, Fortsetzung)

	neu jahres wundsch; und wegen eines gestorbenen gesellen in Erffurt	136
-	wie die vocation nach Hildesheim zurück gegangen (1690)	37
-	was in Erffurt vorgegangen und von seinen viellen vocationibus	129
1691	was in Erfurt vorgegangen	251
-	NB.NB. Specialia von H.Franckens remontion in Erfurt, auch annehmung seiner eigaen vocation	123
-	NB. aufsatz, warum Er die vocation nach Halle allen andern vorgezogen, auch die beschafenheit der andern	139
-	wegen seiner vocation nach Halle, wo Er auch schreibet von H.Franckens seine	122
-	von seinem abzug aus Erffurt und wie gott so wohl gesorget, daß Er die vocation nach Halle erhalten hatte	128
-	Specialia von dem schonen Ende des H.v. Seckendorffs. auch von den menschlichen absichten, So bey einrichtung der universitat sind geführet worden.	125
-	von der inauguration der universitat	200
-	wie wunderlich bey anfang der universitat zugegangen. von H.Krauth.	114
-	ist zu gebrauchen und zeiget an den verlauf vom aufsatz der statutorum (!) academiae und andere	94
-	wie Ers Kraut unter die augen die wahrheit gesaget, da Er doch am heftigsten wutete und ihm (ihnen) schaden konte.	4
-	wie schwer es geworden, daß Sie eine predigt bekommen konnen in der Schulkirche. NB. wie aus dem schreiben und verfahren des Krauts ofenbahr, daß Er gern die Theologos hatt wieder weghaben wollen. gott hatt also mit ihnen gespielet. NB. wie ja auch danckelman selbst ihnen nicht gewogen gewesen, sondern sein fall hatt H.francken ad professionem gebracht und der universitat eine andere gestalt gegeben.	3
-	Ein gar besonderer brief von dem todt des Seel. elsten Sohnes (gemeint: Johann Jacob Spener, gest. 1692 in Halle) auch eigenen praesagiis, so er gehabt. (vgl. oben S.52)	s 499, 127
-	ein bedenckliches schreiben wegen der jahnin,desfals H.achilles hatt weichen müßen.	162
-	was wegen der rosemunde (von Asseburg) vorgegangen.	14
-	wie schlecht der anfang in seminario gewesen	124

(Breithaupt, Fortsetzung)

1694	9.Oktober (Brief Speners)	A 112 s 524
1697	6.Februar (Brief Speners)	A 112 s 524
1698	8.Januar (Brief Speners)	A 112 s 524
1698	15.April (Brief Speners)	A 112 s 595
1698	14.Jun.1698 (Brief Speners; Zitat des Zusatzes zum Datum:) an welchem vor 44 Jahren mein Studium Theologicum angetreten. dem herrn sey danck vor alle Wohlthaten	A 112 s 481
1698	4.August (Brief Speners)	A 112 s 524
17oo	23.Oktober (Brief Speners) Von dem Beruff contra Socinianos zu schreiben (und von den Theol.Bedenken)	A 112 s 592 u. 633
17oo	4.November (Brief Speners) Von dem Beruff contra Socinianos zu schreiben	A 112 s 592
-	greulicher verlust in Halle, wie man die pietisten diebisten genant.	117
-	von dem opere antisociniani	8
-	kann mit getrucket werden und gehöret zu einem responso Speneri von privat (durchgestrichen: beichten) communion	16
-	Schreiben wegen der privatCommunion. ist zu gebrauchen, weilen H.Spener in seinen bedencken darauf geantwortet ad cognoscendum statum controversiae	163
-	von der question, ob renatus konnen wiederfallen in groben Sünden.	44
-	NB. wohl zu gebrauchen wann das Scriptum gegen alberti vorkommet. de gradibus sanctificationis	174
-	Schone anmerckungen, warum gott zu zeiten dinge geschehen läßt, woran Sich die welt stößet.	15
-	Ein aufsatz de intellectu et Voluntate hominis in illuminatione	104
-	von der Mascia (?) der blutschwitzerey und wie Er sich sonsten aufgefuhret und nicht hatt dahin gehen wollen.	2
-	(die Briefe Speners an Breithaupt bekam Canstein von Halle)(1)	C 3 s 773

Carpzov, Johann Benedikt u.Samuel Benedikt (2)

1685	wegen seiner vocation nach dresden (Paket von Briefen in dieser Sache) D.Carptzovium im nahmen des kirchen rathes deren schreiben vollig hiebey insgesamt nechst den antworten H.D.Speners. denen auch noch beyfüge	

---

(1) Am 21. August 1721 sandte Francke die Briefe Speners an Breithaupt an diesen zurück (Tagebuch Franckes A 175:1 (August 1721) s 34).

(2) außer den beiden ersten Quellen, die von Samuel Benedikt in Dresden handeln, ist die Unterscheidung nicht möglich

(Carpzov, Fortsetzung)
sein schreiben an den H.Carl freyherr von oterin (??) und deßen antwort hiebey communicire (Reisepaß u.Invitation des Oberkonsistoriums, Brief und Antworten an u.von 5 Theologen (Scriver,Kortholt,Seipp, Winckler u.Spizel), Abschiedsschreiben an eine christliche Person in Frankfurt, Freigabeantrag an den Magistrat, Abschiedsschreiben an Spener, das meiste Beilage) (1) 257 s 216, s 226 ff

169o Bedencken wegen des pietismi (2) s 27o, 239

169o Eine relation von Leiptzig wegen des pietismi von der universitat. Es wird von Carpovio (!) seyn (J.B.Carpzovius) 7o

169o wie Er getobet gegen die pietisten (von Canstein durchgestrichen) 213

- NB. ein aufsatz (durchgestrichen: der universitat leiptzig) vom pietismo in den ersten jahren (durchgestrichen: ist sine dato) ob Es von der universitat oder vielmehr oberConsistorio ist zu untersuchen 65
(dabei lag anscheinend:) Memorial S.B.Carpzovs vom 13.3.169o in dem er die Juden von Joh.18,3o nachahmen wollte 65, s 269

1694 litt. wie D.Carptzov seine dimission begehret, So So (ittogr.) Er aber nicht erhalten können vor Ende der Commission, worüber aber der Churfurst (Johann Georg IV) gestorben 219, s 380

- (Brief) an D.Spener 231

- was Carptzov gegen H.Spener gesaget 21
(s.auch Gersdorf)

Clauder, Israel
- (Canstein bekam Briefe Speners an ihn) C 5 s 166

Danckelmann, Eberhard von
- litt. wie das Scriptum Seckendorffi gegen den unfug der pietisten ist censiret worden. man hatt Es aber nicht in berlin wollen drucken laßen (der Geh.Rath hat diese Schrift (Grünberg Nr. 542) approbiert) 21o, s 311

Dilfeld, Konrad
- NB. Testimonia ihrer viel mehr contra dilfeldt (darunter: Briefwechsel Dilfelds mit Johann Musäus; Zitate) (3) 85, s 146, s 148f

- als Er (Dilfeld) sich erkundiget heimblich nach des Speneri seinen Collegen, ob Es dieselbige mit ihm halten oder nicht. ich habe es angeführet. 225

- NB.NB. schreiben der gegen H.D.Spener in Streitt sich gegeben 1oo

---

(1) 9 Briefe S.B.Carpzovs an Spener 1685/86 C 145 : 11-19
(2) Im AFSt D 37 : 1 und D 84 bl 1o9-129 u. 131-141 vorhanden.
(3) Laut Herrnschmid (A 112 s 5o3) hat den Brief Dilfelds an Musäus D.Lith kommuniziert.

Dilger , Samuel oder Nathanael (1)
- vom loco Zach (!) 14,6.7 worauf Spener in Consiliis literis (2,214) geantwortet 77

Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt, Landgraf (?)
- die beschreibung des H.landtgraf Ernsts von H.D.Spener 19o

Ernst von Rheinfels, Herzog
- (dessen) Schreiben ist werth gelesen zu werden 215
- (dessen) beschreibung von D.Spener 233
- das schreiben von hertzog Ernest (!) wegen der Helmstedter und Wittenberger Streittigkeiten, worauf der Seel.Spener sein responsum in tom.ult. der bedencken gegeben 2o7

Fecht, Johann
169o wo Er den Seel.Spener sehr lobet, auch von den Collegiis pietatis in leiptzig wohl spricht. Er ist durch ihn nach rostock befordert worden. 64
169o (wie Fecht) H.Spener sehr lobet 259

Feustel, Superintendent in Weyda
- 6 Briefe Speners an Feustel (bekam Canstein durch Francke und Elers, vgl. oben S.77) 171:1 s 43 u.50

Fischer, Johann
- NB. von dem Seel.todt des Sohnes (Wilhelm Ludwig Spener, 1696) in lifland (Zitat; vgl.oben S.52) s 5ol, 59
- item hiervon s 5ol, 6o
- NB.NB. ist wohl zu gebrauchen. Fischers, luders und Meurers vorschlag von dem amt eines general superintendent. ist zu verwundern wie sich schon damahl Spiritus papalis (Endung?) reget nebst der instruction selbst 2o6
- Ein schones schreiben von dem statu meliori Ecclesiae 61
- NB. was das exempel thut, ein stattlicher beweis davon. wie auch die lesung der h. Schrift gemeiner geworden. 223
- NB. gute reflexiones wie gott Es ofters gantz anders dirigiret, als Seine kinder meinen. Er gedencket auch welchen nutzen gehabt in Schweden das send schreiben an einen Theologum (Grünberg Nr. 278) 222
- (Canstein bekam Dinge aus Livland, fraglich ob Sachen von Fischer) C 3 s 846

Francke, August Hermann
1687 NB. von leiptzig aus in den ersten zeiten 35

---

(1) vgl. Grünberg I S. 63 Anm.1

(Francke, Fortsetzung)

1687	NB.NB. antwort als H.Spener Sie excitiret ad bibl. philobiblicum (Antwort Franckes auf Cons.lat. 3 p. 696)	54, s 251
1687	N.NB. von den Collegiis philobiblicis in leiptzig, wie Es daselbst im anfang gewesen (Beilage)	s 267, 131
1687 (89)	ein hertzlicher brief von leiptzig	36
1687 (89)	NB. von leiptzig wie Es mit der inquisition daselbst gegangen (Beilage)	s 267, 4o
1689 (87)	von leiptzig wegen des Collegii philobiblici	33
1689 (87)	ein freudiges schreiben aus leiptzig	48, s 266f
1689	NB. ein schones schreiben aus leiptzig, nachdem Er ihn zu dresden gesprochen	46, s 266f
1689	aus leiptzig wegen des Collegii Speneri (!)	236
169o	NB. wie die Collegia pietatis mit großer behutsamigkeit in leiptzig gehalten worden (Speners Antwort darauf: Cons.lat.3 p.7o8 und tom.ult. Bedencken 3 p.326; Beilage)	5, s 268
169o	was zu leiptzig vorgegangen in C. (Abk:causa) pietismi	9
169o	wie Er in lubeck von leiptzig aus empfangen worden (Franckes Unschuld und die Affekte der Gegner) (Beilage)	47, s 269
-	NB.NB. vollige nachricht von den Collegiis biblicis in leiptzig. der origo (?) motuum	1o2
-	wie Er kurtz in Erffurt gewesen, von den Collegiis in Leiptzig	34
-	ein freudiges schreiben aus Erfurtt (über Gegner) (Beilage)	45, s 267
-	vom Segen in Erfurtt	43
-	wie der Segen in Erffurt so gewaltig zugenohmen	5o
-	NB. wie in Erfurt einige lutherische durch ihn und seine predigten bekehret worden und auch von der evangelischen (Ende!)	26
-	von den motibus in Erffurt	49
-	wie das werck in Erfurt so wohl von statten gegangen. wie den Theologis zu leiptzig in c. (Abk:causa) pietismi ist geantwortet worden	11
-	von seiner vocation nach Halle, wie Er selbige erst erwarthen wollen zu Erfurtt	32
-	seine vocation nach Halle betrefend	18
-	seine vocation anlangend	19
-	item (vocation anlangend)	2o
-	wie Sie gemeinet in Erfurt einen besondern segen, was die universitat anlanget, zu finden. Es hatt aber nicht daselbst sondern	

(Francke, Fortsetzung)

	nach gottes willen zu Halle seyn sollen. gibt gute reflexiones, wie gott das jenige thut, was seine kinder wundschen doch allezeit auf eine art, daß man noch mehr erkenne sein werck dabey.	221
-	wie Er gleich anfangs in dem großen segen daselbst (in Halle?) gestanden.	23
-	von H.Seckendorfs Ende singulari. dann von seiner vocation nach Calbe	24
-	von der Commission zu zeiten Seckendorffs	93
1692	ein Scriptum von ihm (Francke), ob Es gedruckt weis (!) ich nicht	41
-	wie der Seel.Spener in seinem verfahren wegen des beichtwesens auch von seinen besten freunden nicht hatt gefaßet werden wollen	12
-	Ein sehr nützliches schreiben in principio mutuum ohne dato	6
-	die sache von regensburg betrefend deswegen ich (!) serpilium wiederleget	25
-	wie auch zu jena Collegia pietatis zu halten angefangen worden (durch D.Beyer, nachmals Professor in Halle; und auch in Gießen)	s 271, 9 (1)
-	wie das predigtbesuchen von frembden ex decretalibus papalibus (?) wiederleget worden	22
-	N. als ihm (Francke) briefe wegen der ecstaticorum entwendet worden	56
-	NB.wie wenig Er von seinem amt gehabt an unterhalt an allen orthen. Es zeiget auch dieses schreiben wie man mit dem Seel.Spener verfahren und ihm seine furchtsamigkeit hatt vorgeworfen. Es betrift dieser Brief insonderheit seine monathe.	17
-	von ungewohnlichen dingen, so sich zugetragen	13
-	NB. Franckens aufsatz von Seiner bekehrung (2)	184
-	Aufsatz (über Collegia pietatis)	s 234
-	narratio über Collegia Biblicum zu Leipzig (von Francke mit Anmerkungen übersandt)	A 112 s 515
-	(Notiz Franckes über Speners Weigerung, Arnolds Ketzerhistorie zu lesen)	A 112 s 583
-	Scheinet von H.francke zu seyn, warum Er nicht gradum annehme.	51
-	Des seel.Hn.D.Speners Briefe an den Hrn. Professorem sind eingesand (Notiz in Franckes Tagebuch 25. Mai 1718, vgl.S.76)	A 171 : 1 s 5o

(1) Nr. 9 taucht zweimal auf, da irrigerweise von Canstein zweimal Nr. 9 gezählt wurde.
(2) wohl gleich Kramer S.28-55; vgl. zum folgenden oben S. 77

Friedrich III., Kurfürst von Brandenburg
- (Berufungsschreiben an Spener, durch Feldmarschall von Fleming überreicht, 1691) (Beilage) s 296
- NB.NB. Sein dancksagungsschfeiben an Churfürsten von brandenburg wegen Erhaltener vocation. gezeichnet ad vocationem beroliniensis (Zeichen) 87 (1)
- Speners vorschlag an Churfursten, wie man den grund von pietismo recht erfahren konte, unter seinen briefschaften gezeichnet (Zeichen) ist Schon gedruckt. (2) (dabei wahrscheinlich: Unterlagen zu Revokationsplänen nach Sachsen) 87, s 304 (1)
- (Speners Relation an Friedrich wegen Pfeiffer; Beilage) s 385
1695 NB.NB. brandenburg an Sachsen, daß die refutation von H.Spener mochte frey verkaufet werden (19.8. vorhandene Beilage, vgl. oben S. 94) 197, s 4o2b/c
- NB. ist ein aufsatz des Sel.Speneri, wie das gegebene Consilium an Churfursten (2) hatt soll ausgefuhret werden. 69
- NB. Confirmatio des Churfürsten der statuten von Halle 227
- rescipt wegen der universitat gießen von brandenburg 242

Friesen, Karl von
- Ein sehr schönes schreiben wegen seiner vocation nach dresden (1686), wie man darin mit großer behutsamkeit gegangen 9o

Fritsch, Ahasverus
- (an Spener?; 1685; Zitat Johann Georg III:) ich muß meinen Spener laßen hierher kommen s 217

Fuchs, Paul von
- wie H.Francke professor Theologiae geworden (1698) 235

Gersdorff, Henriette Katharina von
- wie der Churfürst (Johann Georg III.) den vorschlag von der Sophienkirchen auch verworfen 177
- NB. darin gehandlt (!) wird von den consiliis, so man gepflogen, ihn wieder nach dresden zu ziehen als (Johann) georg der 3. gestorben (1691) 91
1692 wie Carptzov in dresden contra pietistas so sehr ergrimmet gewesen (Canstein erzählt einiges davon) 25o, s 314
1692 was gelegenheit gegeben zu einer untersuchung in Causa pietismi 194, s 314

(1) Nr. 87 fehlt einerseits, die beiden Stellen stehen zwischen 86 und 88.
(2) Unsicher, ob Friedrich III. gemeint ist.

(Gersdorf, Fortsetzung)
1692 von der harten Schrift des Carptzov. c. (Abk: contra) pietistas (Fakultätsgutachten, vgl. Grünberg I S.278f; Beilage) 248, s 312

1693 NB. wegen des vorschlages die wahrheit vom pietismo ja zu erfahren (die versuchte Hintertreibung der kurfürstlichen Untersuchungskommission scheitert an Joh.Georg IV.) 249, s 38o

- als D.Spener hatt wieder auf neue sollen nach Dresden denominiret werden. 247

- NB. einige begebenheiten angehend die asseburgin 195

Grabe, Johann Ernst
- was mit grabe vorgegangen in Preussen gegen welchen Spener geschrieben 224

Hanneken, Philipp Ludwig
(s. Breithaupt,Mayer)

Hardt, Hermann von der
- wie ihm der hertzog Rudolph (August von Braunschweig?) hatt allen Schutz versprochen und aufnehmen wollen. 176

Hartmann, Johann Ludwig
- (dieser wurde angeschrieben wegen Briefe Speners an ihn) C 3 s 8o4

Hartnaccius, Daniel
(s.Anton)

Herrnschmid, Johann Daniel
- Ein neuer aufsatz von H.D. Heerns (!) betrefend die Theologische facultat, wird wohl zu gebrauchen seyn. 191

Hochmann von Hohenau, Ernst Christoph
- eine besondere begebenheit mit dem bekandten Hochmann, was ein extraordinarium ist. 2o9

Hochstätter, Johann Adam
- NB. etwas besonders von (Richard) baxter und D.Spener 154

(s. auch Stoll)

Holtzhausen
- betrift die revocation von M.Holtzhausen 111

- NB. briefe 155

- mochte etwa noch konnen gebrauchet werden 196

- wegen seines zustandes 234

Horb, Johann Heinrich
- wegen ihrer bedencken betrefend die pia desideria 1o8

(Horb, Fortsetzung)
- eines studiosi bey H.Horbens Seel.: Ein schreiben, worinnen die eigentliche nachricht von H.Horbens Ende und wie Er Hinckelmann nicht vor gottlichen gericht gefordert habe. 98
- Eine schone ausführliche nachricht von Horbii Ende. 99
- (Canstein versuchte über Jacob Karl Spener, Wittenberg, Horbs Nachlaß zu erreichen) C 5 s 166

Jahn, Margarete
(s. Achilles, Breithaupt, Semler)

Johann Georg III., Kurfürst von Sachsen
- NB.NB.NB. bericht des ober Consistorii an den Curfursten von Sachsen betrefend die vocation von H.Spener Sel. 14o
- Cursürstlicher Befehl an beyde geistliche rathen (in causa pietismi) s 27o
1689 (Speners Brief an den Kurfürsten) vom 22. 2. (als n. 1 gekennzeichnet, auch n. 2 genannt) (Beilage) s 291
1691 Entlassungsschreiben an Spener vom 31.3. (Beilage) s 296
(s. auch Gersdorf)

Johann Georg IV., Kurfürst von Sachsen
1694 special rescript vom 24.3. an die Comission in Leiptzig s 379

Kißner, Anna Elisabeth
- als man ihn nach giessen hatt wollen berufen 192
- NB. (an Spener) von dem Ende des H.D.Schützens (169o) (Zitat) 168, s 199
- (Brief an Spener über Joh.Jacob Spener) s 499
- Schone ausdenckungen (!), wie Er über sein alter geklaget 57
- guter brief 58
- NB.NB. Ein schones schreiben so man sich zu gebrauchen, wann man handelt von seiner furchtsamigkeit und wie man doch behutsam im werck des herrn zu verfahren. 62
- NB.NB. wegen seines abermahligen berufes nach dresden, ist werth gelesen zu werden, muß aber noch einmahl erwogen werden. 63
1686 13. Juli (Francke kennt den Brief Speners, aus welchem hervorgeht, daß die Standesperson in Cansteins Vorrede S.25 die Fürstin zu Gedern (!) ist) A 112 s 512
- (Speners an die Frau Kisner bekam Francke am 27.9.1718 und Canstein ein wenig später, vgl. oben S. 76) C 3 s 866a

Köpke, Balthasar
- wegen (Thomas) goodwins Schriften (vgl.Grünberg Nr. 27o) 2o1

Kortholt, Christian
- NB. ist wohl zu gebrauchen. D.Kortholds erklarung von Rom.7 73
- hertzliche briefe, wo Er ihn ermahnet fortzufahren. vermoge dieses schreibens zeiget sich, daß Er Theophilus Sincerus gewesen (vgl. Grünberg Nr. 487) 76
- wegen der Calumnien des Collegii pietatis 135

Kulpes
- wie die Waldenser haben sollen aufgenohmen werden 2o4
- wie man in sachen bohmens (Jacob Böhme) die Theologos nicht habe dahin bringen können, daß Sie ein typum illius doctrinae macheten, Sondern sich mit der ungewißheit entschuldiget, kommt sehr dem judicio Speneri zu statten 2o3

Lange, Nikolaus (?) Joachim (?)
- von den Motibus Hamburgensibus 263
- NB. wie ein jesuit den unfug der pietisten dem volck vorgelesen. (Grünberg Nr. 358) 256

Lingk, Frau, Dresden
- 7 Briefe Speners an sie im Original (bekam Francke, wohl für Cansteins Biographie vgl. oben S. 77) Tagebuch Franckes 23.7.1718 A 171:1 s 33

Lith, von der
- (zweifelhaft ob Spenerbriefe an ihn gemeint sind, vgl. noch unter Dilfeld) C 3 s 79o

Lüders, Justus
- Convolut, was bey H.Luders zu Halberstadt vocation vorgegangen. lieget bey den acten, so noch sollen verwahret werden und ist gezeichnet (Zeichen) nach 139
- von H.lüders schonem Ende (17o8) 39

(s. auch Breithaupt, Fischer)

Lütkens, Franz Julius
- (dessen) antwort (auf Tom.ult.Bedencken 3 S.78o) (betr.Vokation nach Berlin; Beilage) s 296

Martini
- (wurde von Canstein angeschrieben, vgl. oben S. 77 und unter Olearius) C 3 s 786 u. 816

Magdalena Sybilla, Kurfürstinmutter von Sachsen (1) (?)
- das schreiben der (des) alten Churfürstin (Churfürsten) an georg IV. wie Er die heyrath mit der danischen princessin zerrißen 226

---

(1) fraglich; eher: Anna Sophia vgl. Grünberg I S.22o

Majus, Johann Heinrich
- (wurde wegen Spenerbriefen von Canstein angeschrieben) C 3 s 8o4
- wie Er in giessen stehet. dato (da nicht) zwo briefe 172

Mayer, Johann Friedrich
1687 wo Er (Mayer) ihn (Spener) zu rath nimbt, ob Er die vocation nach Hamburg annehmen soll. cum maximis elogiis 88
- (Brief Speners) wie er D.Mayer nach dresden (!) geholfen elogia ipsius 253
- wie Er destitiret (!), So man nicht guter erklarung wolle annehmen in causa Rango (Konrad Tiburtius) 89
- NB greuliche reden des Hannekenii (!) von den Collegiis und bibel aufschlagen. was H.D.Mayer auch dorten eigentlich gesuchet 1o6
- wie derselbige auch sein mißfallen bezeuget, daß weilen (neben) quästiones de Chiliasmo zum nachtheil der pietät aufgebracht worden. 1o7
- NB.NB. wo Er H.D.Spener sehr beschuldiget nebst H.D.Spener antwort 188
- NB. an D.Spener, wo Er wohl sich selbst das urtheil spricht 229
(s.auch Spener)

Meinders, Franz von
- (Schreiben an Spener beim Tode Christoph Schraders wegen Nachfolge in Berlin; 1689/9o; Speners Antwort; Theol.Bed. 3 p.848; Beilage) s 294
1691 April (Brief an Spener, Vokation betreffend) s 296

Mentzer, Balthasar
- (an Spener; Billigung der Collegia pietatis; 1676?) s 238
- wegen Kriegesmann (!) (Wilhelm Christoph) 24o
- wie Er mit den Collegiis pietatis nicht zufrieden gewesen 8o
- Mentzeri antwort insonderheit wegen des Collegii biblici 74

Musäus, Johann
(s. Dilfeld)

Neuß, Heinrich Georg
- ein brief welcher wohl zu gebrauchen 146
- (Canstein bemühte sich um Speners Briefe an Neuß) C 5 s 166

Olearius, Johann Gottfried (1)

1692 NB. ist auch daraus was zu nehmen (an Spener über Leipziger Theologen) 96, s 312

1692 NB. eine nützliche nachricht betrefend die relationes von den Theologis aus leiptzig vorgegangen (im Appendix davon: Schreiben Olearii an Spener) 18o, s 312

- Schreiben als H.Prof.Francken seine exculpatum oder sonsten etwas hatt drucken laßen 141

- 2 Briefe, die d.Herr Spener vormals an H. Olear. in Arnstadt geschrieben, hat Herr Martini in Copey hergesandt, die auch an den Herrn v.Canstein befordert sind (Francke Tagebuch 16.7.1718: vgl.oben S.77) A 171 : 1 s23

- lat.epistolis ad J.Gottfr.Olearium (über Studium nichttheol.Disziplinen (Philosophie u.Genealogie), was Schurzfleisch Spener vorgeworfen hat) (Franckes Notiz) A 112 s 481

- (Spener an Olearius; Spener wolte gern sächsische Fakultäten besuchen) A 112 s 495

- (nichtssagende Hinweise Franckes auf Briefe Speners an Olearius) A 112 s 497 u. 498 u.5o1

(s.auch Leipzig)

Oterin, (?) Carl Freyherr von

1685 (Speners Brief an ihn und dessen Antwort, Vokation betreffend) s 216

Petersen, Johann Wilhelm

- Ein nachdenckliches schreiben wegen H.D.petersen, was Er in Hannover hatt vornehmen wollen 189

- (Canstein bekam Briefe von ihm, las sie aber nicht; Näheres s.oben S. 78 f) C 3 s 866a

- von seiner meinung NB, 173

Pfeiffer, August

(s.Friedrich III.)

Prätorius, Stephan (?) oder Christoph (?)

- des prätorii retractations revers, So etwa gebrauchet konte werden. 183

Pritius, Johann Georg

- (Francke sollte ihn anschreiben wegen Spenerbriefen) C 3 s 8o4 u. 8o9

Rango, Konrad Tiburtius

(s.Mayer)

---

(1) lt. D 69 bl 212 um 1675 Superintendent in Arnstadt; fraglich ist, ob sich alle Notizen oben auf ihn beziehen; evtl. auch Johann Olearius Leipzig gemeint.

Rechenberg, Adam
1692 vel 94 NB. von der Commission in Leiptzig (Rechenbergs Briefe an Spener) 134, s 379

Rhein
- wie in augsburg die Collegia pietatis zu halten angefangen worden 137
- von dem hofprediger green, welcher H.Spener succediret als beichtvater 2o5
- NB. judicium in H.(Elias) Veiels obadias occasione der piorum desideriorum 138

Rothe, Johann (?)
- Einerelation von dem berühmten Rothe, deßen in den bedencken ofters meldung geschieht (z.B.Bed. 1 S.326,4 S.137, Letzt.Theol.Bed. 1 S.119, 3 S.111,157,436,529) 81

Rumpler
- (zweifelhaft, ob mit Cansteins Bemühungen um Spenerbriefe zusammenhängend) C 3 s 816

Ruppe
- von dem Elenden zustand in Strasburg ist wohl zu gebrauchen, da D.Faust Spener seinen Catechismum (Grünberg Nr. 137; Isaak Faust) 22o

Schade, Johann Kaspar
169o NB. wie Ers. ao. 169o in leiptzig angetrofen 169
169o NB. von dem Segen in leiptzig 214
- Schadens eigene relation wie es mit der zucht der beyden mägdlein zugegangen. Es ist dieselbige nebst einem gantz convolut von acten betrefend H.Schade bey H.Spener briefschaften geleget sub signo (Zeichen) nach 18o
- aufsatz uber sich selbst s 4o5
- (Brief einer Freundin und eines Nichtgenannten über Schade an Spener) s 423
- Speners ausführlicher bericht von dem beicht wesen des H.M.Schadens NB. ist nachzusehen, ob Es nicht schon gedruckt. NB.NB. (von Canstein selbst durchgestrichen) 236

(s. auch Astmann, Spener)

Schelwig, Samuel
- schreiben (Plural) ad Spenerum, wie Er ihn so sehr gelobet (Spener unterstützt Wahl Schelwigs nach Wittenberg, vor 1691) 82, s 392

(s.auch Anton)

Schütz, Johann Jacob und Frau
- Censur über D.Schutzens gedenckbuchlein 2o3
- des Seel.D.Schutzes Ende in F.F. (Frankfurt 169o) 66

(Schütz, Fortsetzung)
- Schutzin als ihr die Stadt francfurt den Schutz aufgesaget 218

(s. auch Arcularius, Frau Kißner)

Schweinitz, Rudolph von
- (Brief an Spener, Vokation betreffend, 1689 oder 169o) s 294
- (Brief an Spener, April 1691) s 296

Seckendorf, Veit Ludwig von
1683 lit. ad Seckendorff, n.2 n.3 (Nachricht über Besuch eines kath.Bischofs bei Spener) s 212
- (an Spener) von dem werck contra Breving (Grünberg Nr.3o2) (1684) 142
- NB. vorschlag ein Syst.Theol.aus Speneri glaubens lehre zu machen (Grünberg Nr.3o2) 153
1684 1o.5.1684 (anSpener; Extrakt) 143 A,s 215
- NB. Schoner brief auf H.Speners kranckheit 133
- (an Spener) 1685 143 B, s 216
- NB. vocation nach dresden 254
- item NB. vocation nach dresden 255
- von natur und gnade (Grünberg Nr.169; 1687) 144
1689 (87) (an Spener) von der causa pietistica und H.Francken (Lob der Coll.in Leipzig) 151, s 267
1689 NB. wegen einer andern vocation und verlaßung der station in dresden (Seckendorf rät Spener die Vokation nach Schweden anzunehmen) 145, s 265
- relation wegen der affäre in Halberstadt, ist zu lesen 244
- wo zu erkennen, wie man H.breithaupt und H.Francke wieder weg hatt haben wollen, kaum als die universitat fundiret gewesen, wo Er auch zeiget die falsche absichten, so man von seiten des hofes dabey gehabt. 92
- von der historia lutheranismi 152
- (allgemeine Hinweise auf) lit.ad Seck. s 1o4, s 172b s 228
- (Canstein bekam Seckendorfiana durch Frau von Gersdorff) C 3 s 8o4, C 5 s 166

(s.auch Breithaupt, Francke, Danckelmann)

Semler, Levin
- unter den Sachen, So noch sollen verwahret werden, lieget ein aufsatz von levin-semler wegen der jahnin in Halberstadt nach: 99
- NB.NB. brief was H.achilles dabey gethan 166
- N. wegen der jahnin bezeugung angehend (Johann Christoph) Wurtzlern 164

Serpilius
(s. Francke)

Spener, Philipp Jacob
1655 die erste von ihm gehaltene predigt (vgl. oben S.94f (Faksimile) Originalbeilage) 237 D 69 bl 35-44

- der original contract wegen des Comment. aus lutheri Schriften 186

- (Commentar Speners von Apg.bis Apk.aus Lutherschriften) (vgl.oben S.78 f) C 3 s 75o u. 777

169o Verantwortung Speners gegen Verleumdungen (bei den Akten der Coll.bibl.) s 287

- Speneri relationes in originali von den motibus lepsiensibus eine ziemliche menge davon. ist nachzusehen, ob davon schon etwas gedruckt ist. NB.NB.NB. in den Convolut von seinen eignen sachen geleget und also gezeichnet (Zeichen) nach: 78

- verantwortung, als eine scharf bußpredigt wegen solcher motuum und dahero entstehenden verläumdungen gehalten. ist gleichfals dahin gelegt (s.letzte Eintragung oben) nach: 78

- NB.NB.NB. (durchgestrichen: Ein schreiben, worin er zeiget, wie die untersuchung gegen die Collegia pietatis in leiptzig eigentlich auf ihn gemüntzet gewesen. ist wohl zu gebrauchen, wann ich handele, ob Er ein reformator Ecclesiae gewesen. item woher seine hast (?) gekommen.) ist unter seine eigenen briefschaften geleget.
NB.NB.NB. eben in diesem schreiben ist ein stattlicher ausdruck wie Er nicht suchet eine neue secte zu formiren, ingleichen wodurch Er sich eigentlich den haß der Theologorum sich zugezogen (Satz!), ja Er führet mit mehrern solches aus, dahero es notwendig zu lesen und zu extrahiren. nach: 81

- ein stattliches schreiben, So historiam pietismi wohl beschreibet, unter seinen briefen (Zeichen) nach: 87 (1)

- NB. wie D.Spener ein jahrliches gehalt von 2oo th. von Sachsen auch nach seiner dimission ist gereichet worden. 181

- (Brief Speners an ungenannten guten Freund über seine Krankheit in Genf; Zitat) D 69 s 74

Spener, Johann Jacob
- nachrichten von des elsten Speneri todt NB. 2o2

- studioso Theologiae Spenero: von des ältesten Speners Seel. todt in Halle (1692) 67

- Specialia seines letzeren Endes (vgl.S.52) 68

(s. auch Breithaupt)

---

(1) vgl. S. 116 Anm. (1)

Spener, Wilhelm Ludwig
1690 Filii Speneri (Theologiestudent) NB. schreiben von den Collegiis biblicis in Leiptzig 38, s 269
(s. auch Fischer)

Spener, Ernst Gottfried
- aufsatz bey den specialen acten (über ihn) s 5o5f

Spizel, Gottlieb
- (Brief an Spizel; wohl gleich Grünberg I S. 153 (29.5.) oder III S.245 (9.5. 1665) D 69 s 96
- (Canstein bekam Speners Briefe an ihn; vgl.oben S. 77f) C 3 s 8o2

Spizel (Canstein selbst unbekannt)
- (Brief an seinen Vater über Katechismus-examen) s 253

Stoll, Joachim
- (Empfehlungsbrief an die Straßburger Fakultät für Spener mit Weissagung, Zitat) (vgl.oben S.76 und 1o3) D 69 s 28

Titzius
- judicium de piis dèsideriis 83

Tribbechovius, Johannes
- NB. daß hertzog Ernst (von Reinfels) schon ein Collegium biblicum et pietatis gehalten 78

Tuner (?)
- (zweifelhaft, ob dieser wegen Spenerbriefen angegangen wurde) C 3 s 816

Vietus
- Vieti de piis desideriis 84

Winkler, Johann (?)
- zeiget, wie man mit seiner Stelle in berlin nicht zufrieden gewesen 148
- wie Sie die amnestie unterschrieben 149
- erinnerungen wegen Spener; ist zu lesen 147
- vom amt in berlin 15o
- (Canstein versuchte Speneriana über Jacob Karl Spener von Winckler zu bekommen) C 5 s 166

Wolters, Christian Theodor
- acte wegen Wolters finden sich bey den Schriften Speneri sub signo (Zeichen) (vgl. oben S. 97f) nach: 16o
- (Relation der Komission, Revers Wolters, Brief Speners über Wolters mit Meinung über Gesetz und Evangelium) s 341d/e

Ziegenbag, Bartholomäus
- von seiner bekehrung 216

Berlin		
1691	(Antwortschreiben des Magistrats an Spener auf dessen Schreiben Theol.Bed.3 S.854 hin) (Beilage)	s 296
Danzig		
1695	was in dantzig wegen H.Speners vorgegangen als er der Stadt sein buch dediciret (Rat beschloß gegen 4 Stimmen den Verkauf, der Vertrieb ging rasch)	243, s 395
England		
-	aus london wie Er daselbst von den Engeland. Episcopis gelobet worden	113
-	was wegen der historie des pietismi aus Engelland ist erinnert worden, kann etwa gebrauchet werden	16o
Erfurt und Halberstadt		
-	von den außerordentlichen dingen in Halberstadt und Erfurt	71
Halle	(s. Herrnschmid)	
Kiel		
1676	7.3. das responsum von Kiel in originali wegen der Collegii pietatis in FF (Abk:Frankfurt) (Originalbeilage) (vgl.oben s.94)	182, D 69 bl 152-159
Leipzig		
1686	(Gratulationsschreiben der Leipziger Fakultät zur Berufung Speners nach Dresden)	s 218
1687 (89)	Ein schreiben von leiptzig von Magistratus wie 1687 ein Collegium philobiblicum angefangen, an H.Spener (dabei anscheinend: Schreiben des 2.Collegiums 1687 an Spener; Spener hat erst 1687 in Leipzig gepredigt)	3o s 234, s 252
1689	NB.NB.Schreiben des Collegii philobiblici (Antwortschreiben auf Cons.lat.3 p.667)	23o, s 259
169o	das rescript von dresden 1o.3. wegen der Coll.bibl. in Leiptzig	132, s 268
1691	was wegen des pietismi vorgegangen, als man ein neues juramentum hat machen wollen (Vorsicht des Altenburger Landtages)	238, s 269
1692	NB. Eine nützliche nachricht betrefend die relationes von den Theologis aus leiptzig vorgegangen (im Appendix Brief J.G.Olearii; Extrakte)	18o s 312, s 4o4ff
1692	NB.NB.NB. die relation der Theol.facultat von Leiptzig wegen des pietismi	178
1694	N.NB. was in leiptzig in einem consilio academico wegen der pietisten vorgegangen (eine Kommission aus Nichttheologen (einige Namen) in Leipzig)	185, s 379
-	Revers für die stipendiaten	s 269f

(Leipzig, Fortsetzung)

1694 N.NB.NB. das Carmen in leiptzig, woher der nahme pietist damahl entstanden 13o

Schlesien

- ist der Casus aus der (!) Schlesien, worauf ein responsum wegen der contribution (?) ist gegeben worden 2o8

Wittenberg

1686 (Gratulationsschreiben der Fakultät zu Speners Berufung nach Dresden) s 218

- acte und responsum von Wittenberg, wo Sie definiren was ein pietist ist, in ansehung D.Speners, ist wohl zu gebrauchen. 217

- Schreiben von den Wittenbergschen Theologis an H. Spener 179

1699 (97) anonimus (!). als H.Spener hatt wieder sollen nach dresden vociret werden 252

- NB.testimonium in abschrift von den piis desideriis (durchgestrichen: contra dilfeldt) vielleicht seind selbige schon in der beantwortung des unfugs der pietisten (Grünberg Nr. 288) angeführet 79

- NB. testimonia Theologorum von den piis desideriis 86

- NB. briefe der Theologorum von den piis desideriis 241

- NB.NB.NB. wie Es scheinet die Specificationes der so genanten pietisten 159

- aufsatz eines gelehrten mannes im Anhang zu finden (über Katechismusexamen) s 179

- wegen des pietismi 245

A n h a n g Nr. 3

Das Inhaltsverzeichnis von Cansteins großer Spenerbiographie

Einleitung:

Das Grundsätzliche ist oben S. 96 ff nachzulesen. Das folgende Inhaltsverzeichnis soll so ausführlich wie nötig, so knapp und übersichtlich wie möglich sein. Es gliedert sich in vier Spalten:

Spalte 1: Unter Aufnahme der Cansteinschen Grundabschnitte (sectiones in D 69 und §§ in B 4) wird eine eigene Durchzählung gegeben (vgl. S.89).
Spalte 2: Die im Text rezensierten oder erwähnten Bücher und Schriften werden nach den Nummern der Bibliographie von Grünberg angegeben. Die wenigen in Grünbergs Bibliographie nicht erwähnten Werke, werden in Anmerkungen verzeichnet. Die Reihenfolge entspricht der im Text vorliegenden.
Spalte 3: Hier wird in Stichworten kurz der Inhalt notiert. Die rezensierten Bücher werden dabei nicht immer mit ihren Titelworten angedeutet (z.B. oftmals nur Predigt). Die Titel sind über die Nummern in Spalte 2 leicht zu ermitteln.Die wirklich vorhandenen Beilagen werden eingerückt.
Spalte 4: Die Signaturen sind immer Seitenzahlen, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Zunächst bis s 339 alles D 69, dann alles B 4.

Zählung	Bücher	Inhaltsangabe	Signaturen
1	-	Geburt, Eltern	D 69 bl 13 (1); s1
2	-	Bestimmung zum geistlichen Beruf durch die Eltern, Cansteins Betrachtung darüber	3
3	-	Naturgaben, Studientrieb, Lehrbücher, Agathe von Rappoltstein, Sonthom, Bayly, Taufgnadenbewahrung, Stoll, Geschwister, Vorberger, Kolmar	1o
4	163, 313 313a 163a 313b	Nach Straßburg 1651 zu Rebhahns, Sprachen, Magisterdissertation, Disputationseinwände in Basel, Meygen, 1.Collegium, Sebastian und Joh. Schmid, Dannhauer, Grotius, Rhetorik, 1.Predigt (s.Beilage), andere Disziplinen, phil.u.dogmat.Studium, Gemütsverfassung, Sonntagsheiligung, keine Lektüre dunkler Schriften, Nutzen des Studiums, Mangel an Mitteln, 3 Basler Disputationen, Freyburg, Mömpelgard, Pfalzgrafeninformation, Bekehrung des von Litteritz, Fortsetzung der Studien in Straßburg Beilage: 1.Predigt (vgl.oben S. 94 f)	35 bl 35-44
5	-	Krankheit 166o in Genf, Mömpelgard, Stuttgart	
	272	Tübingen, Leger, Labadie, Menestrier, Urteil über Genfer Aufenthalt	73

(1) bl 1-2 Inhaltsverzeichnis für D 69; bl 3-13 leer; vgl. Anm.685

6	-	Furcht vor Seelsorge, Antrag u.Ablehnung einer Stelle in Straßburg, Rückkehr dorthin, Freiprädikatur	86
7	164, 324	Lectiones cursoriae (1) gegen Großgebauer, Dissertation (Dannhauer über Spener, Seb.Schmid über Spener, Schlußgebet, Auslegung der Apk. Tabellen aus 4o Apk-Kommentaren (vgl. S.157 f Anm. 467, Pfeiffers Vorwurf gegen die Dissertation), Nutzen des Doktorates, Heirat, Kinder	94
8	81	Antrag des Seniorats in Frankfurt, Verhandlungen u.Speners Verhalten dabei, Abschied und Abschiedspredigt in Straßburg	127
9	81	Inhalt der Abschiedspredigt über Ps.119,52	136
1o	81	Ankunft in Frankfurt u. Antrittspredigt	161
11	39, 276 521,4o7 28o	Vorläufiger Eigenbericht Speners über Frankfurt (1.Bewegung nach einer Predigt, Beginn der Collegia 167o, Widerstand, Pia desideria Kriegsmann, Dilfeld, Allgemeine Gottesgelehrtheit, Separationsbestrebungen)	169
12	38	4 Predigten über Joh.3,16 (2)	181
13	228	Vorrede für 4 von Spener edierte Schriften Cramers	195
14	272	Übersetzung des Trakt.von Labadie, warum Canstein Speners Namen genannt hat	2o1
15	39	2 Predigten über pharisäische Gerechtigkeit, eine über Vereinigung mit Christus (Besprechung s.§ 29)	2o8
16	521	Collegia pietatis (Ursprung, Gelegenheit, Anfang, Billigung, Verlauf, Besuch, Behutsamigkeit, Menzers Billigung und Protest, Winckler (3), Einrichtung, Lektüre, Absicht)	225
		Beilage: Gutachten der Kieler Fakultat (vgl.S.94 f)	bl 152-159
17	23o	Vorrede zu N.Rauners Davidischem Jesuspsalter (Bericht über die vorliegenden Übersetzungen des Psalters)	259
18	231	Vorrede zu J.Ph.Degenhards Davids-Harfe (Manna-Allegorie, Kraft der Musik und Poesie)	263
19	236	Vorrede für Christliches Beicht-, Lehr- und Betbüchlein (gegen öfteren Abendmahlsgang)	267
2o	4o	3 Predigten von Versuchungen (besonders von gottlosen Gedanken)	275
21	41	4 Predigten über Joh.3,17.18	29o

---

(1) Weder Canstein noch Grünberg (I S.152) sprechen eindeutig von einem Druck derselben.
(2) Canstein: 1667 als Druckjahr; Grünberg Nr. 38: 1671
(3) Winckler: Bedenken über Kriegsmanns Symphonesis HFSt 12 F 8 von Grünberg I S. 187 erwähnt; vgl. Anm. 806

22	276	Vorrede zu Arnds Postille: Pia desideria 1675 (Speners eigene Worte aus der Beantwortung des Unfugs (Grünberg Nr. 288) S. ff, Straßburger Dissensus, Einschub in die lat. Übersetzung 1678, Horbs und Stolls Bedenken dazu, Segen, Cansteins Meinung dazu, Nutzen durch Verbindung mit Gleichgesinnten (wie Luther), Unwillen insbesondere der Theologorum 295 Beilage: Antwortbriefe bl 2oo-215 (vgl. oben S. 94 f)
23	-	Schüsse in Schwalbach und Gerüchte über Spener (vgl. S. 82) s 339-341 gleich: B 4 s 83 (Rand)
24	233	Vorrede zu A. Fritsch' Jesus alles in allem (theol. Schriften von Nichttheologen, Demut Speners) 83
25	42	5 Predigten gegen das Mißtrauen Neuerungen gegenüber 86
26	277	Geistliches Priestertum (Ursache, Zensurgebot des Magistrats, Inhalt) 1677 88
27	137	Einfältige Erklärung von Luthers Katechismus (Ursache, Würdigung, Absicht, Gebrauch, Schweigen der Straßburger Fakultät, Fortsetzung in Dresden und Berlin und an andern Orten) 97
28a	278	Sendschreiben an einen ausländischen Theologen (Grund, Verdacht falscher Lehre, Besserung der Universität, Collegia pietatis, andere Beschuldigungen) 96f + 1o5
28 b	521	Kriegsmanns Symphonesis, Speners Hilfe zur Verlegung desselben, des Landgrafen Aufkauf, landgräfliches Edikt, weder für noch gegen zu schreiben; dadurch Förderung von Spener; Dilfeld u. Winckler loben Spener 112
29	39, 279 5lo, 448 449	Abgenötigte Erörterung (über Luthers: Ich bin Christus) Ammersbachs Verhalten, Erläuterung, Straßburger Disputation gegen Spener, Pfeiffers Einspruch 115b
3o	72	1. Teil der Bußpredigten)(!) 115a
31	73	Speners Krankheit Jan./Febr. 1679 und 1. Predigt danach 115a
32	234	Vorrede zu P. Egardis Schriften I. Teil (das Recht andrer Schriften außer der Bibel, Inspiration) 116
33	43	2 Predigten über Ursachen der Seligkeit 122
34	89	Leichpredigten 1. Band (eine Predigt über 2. K. 4,16 wurde rezensiert "hertz der Theologia Mystica") 123
35	14, 4oo 15	1. Postille (Predigteingänge Röm. und Kor., Vorrede, Methode, Ursache, Zielrichtung ("thätiges Christenthum"), Perikopenordnung (Cansteins Meinung darüber), Deutschmann, Schelwig, Speners Erwiderung, mangelhafte lateinische Übersetzung durch Seckendorf, Spener legt keinen Wert auf den Stil) 13o

36	36	Armenhaus und Bettelabschaffung in Frankfurt und Berlin	139
37	4o7, 28o	Erster öffentlicher Angriff durch Dilfeld u. Speners Antwort (Allgemeine Gottesgelehrtheit) Erleuchtung als Grundlage der Theologie, Beweggrund von Speners Antwort, Dilfelds Theologie und Verhalten (gegen Musäus), Musäi Antwort an Dilfeld, Rezension des 1.Teiles (8 Fragen) und des 2.Teiles (Beschuldigungen)	14o
38	165	Brief nach Leipzig über die Pest 168o	163
39	57, 3o2	5 Predigten über die Rechtfertigung (Gelegenheit, Brevings Angriff, Bemerkungen über Glaubensgerechtigkeit, Rezension)	163
4o	238	Vorrede zu Taulers Schriften	171
41	24o	Vorrede zu dem Traktat "Der Gott liebende Christ" (ob Laien theol.Schriften schreiben sollen)	171
42	237	Vorrede zu Pikerus' Aretologia Christiana (Unterschied zwischen Theologie und Philosophie)	172a
43	241	Vorrede zu Horbs Katechismus (Lob Luthers)	172a
44	332, 34ob	Briefwechsel Spener-Seckendorf besprochen	172b
45	235	Vorrede zu Egardi Schriften III (Fundament der Seeligkeit)	173
46	35	Laubachsches Denkmal (Anlaß, 2 Predigten, 2 Abhandlungen von dem Namen der Christen)	176
47	138	Tabulae Catechetici 1683 (sehr kurz rezensiert)	179
48	-	Elfwöchige Krankheit Frühjahr 1683	179
49	191, 3o4	Schriften an die Obrigkeit (Überreichung an den Kaiser, Postprivilegium)	179
5o	3o2, 37o 3o3	Ev.Glaubensgerechtigkeit (Albertis Rezension, Veranlassung (Breving), Lob Cansteins, nicht nur Antwort an Breving, Fortsetzung 1695, Grund für Unvollständigkeit, Inhalt, Zitierung von Papisten und Luther, Schreibart, Applikation an den Leser, fehlende Antwort der Römer, ständige Unterbrechung der Arbeit)	179
51	242	Vorrede zu den 12 Klagen (über den Zustand der Kirche)	189
52	9o	Leichpredigten 2.Band 1684	19o
53	166	Liezheimers Erbauung an Speners Vorrede für Cramers Schriften; Lautere Milch, Lob Cansteins und sein eigener Bericht (vgl.oben S.8 ff) Inhalt der Einleitung	191
54	281	Separation und Klagen darüber. Schütz' Traktat, sein Leben und Tod	197
55	-	Krankheit 1684/85 (ausführlicher als 1711)	2o2
56	243	Vorrede zu M.Havemann (über Werkheiligkeit u.Sicherheit als Hauptirrtümer der Rechtfertigung)	2o3
57	168	Traktat vom Frieden Gottes (auch in Verfolgungen)	2o5

58	73	2.Teil der Bußpredigten (Predigt über die Geburt des kaiserlichen Prinzen mit genealogischen Anmerkungen) (1)	211
59	"	Duräus Verbindung mit Spener, Pfeiffers Vorwürfe deswegen, (Rojas de Spinola) bei Spener, Ende dieser Bemühungen, Römischer Abgesandter bis Augsburg gekommen, Obrechts Konversionstraktat in Straßburg	211
6o	"	Vokationsbemühungen für Dresden	214
61	"	Annahme der Berufung, Wiederlegung falscher Behauptungen, Gratulationsschreiben	218
62	82	Wiederholungspredigten und Rezension der Abschiedspredigt	22o
63	"	Abschiedsschreiben und Freigabe	226
64	82	Abschiedspredigt (Zitate), Abschiedsschreiben, Sachsen, Gesang bei Nossen	227
65	"	Allgemeine Zitate Speners über die Dresdner Zeit	229
66	253	Beginn des Collegii philobiblici in Leipzig, Apologie Cansteins, Speners Bericht, erster Besuch in Leipzig, conditiones des Collegii, Reflexiones Cansteins darüber (nur 1686 betr.)	23o
67	"	Einführung des Katechismusexamens, Carpzovs (S.B.) Gegnerschaft, die Zeit, die Zahl, Fortsetzung in Berlin	238
68	82	Antrittspredigt in Dresden über Matth. 5,2off	24o
69	244	Vorrede zu D.Nerreters Katechismus (über Katechisation)	244
7o	245	Vorrede zu J.H.Häveckers grundfesten göttlichen Wahrheit (Zustimmung zu den Schriften der Väter)	244
71	169	Natur und Gnade (Absicht, Zweck, Beckmanns Konzept, Inhalt, Grischows lateinische Übersetzung 1715)	247
72/73	31	1687 Fortgang des Collegii philobiblici in Leipzig, Speners Predigt dort, Segen des Katechismusexamens, Verleumdung desselben	253
74	229	Vorrede zur 2.Auflage A.Cramers (über Verfolgung)	254
75	18,19	Die Evangelische Glaubenslehre (Absicht, Tabellen, Anhänge, Landständepredigt, Babels Fall)	255
76	248	Vorrede zu Th.Großgebauers Epheserpredigten (theologische Schriften Unwiedergeborener)	258
77	"	Collegium philobiblicum 1688 (Rückgang, Antons Brief), Zustand in Dresden 1688	259
78	"	Brief an Joh.Georg III. 1689, dessen Abendmahlsbesuch, Unterredungen mit Spener	26o
79	247	Vorrede zu B.Köpkes De templo Salomonis (2 Irrtümer der Vollkommenheitslehre, Recht derselben, Zensur durch Leipziger Fakultät)	26o

(1) vgl. das Faksimile nach S.8o

80	249	Vorrede zu A.Dreses Unbetrüglicher Prüfung	263
81	25o	Vorrede zum Christlichen Gespräch (Einigkeit der Meinungen)	263
82	58	Kurze Katechismuspredigten	264
83	86	2 Investiturpredigten für Superintendenten	264
84	-	Berufung nach Schweden geplant, Seckendorfs Brief	265
85	-	Collegium philobiblicum 1689 in Leipzig, Cansteins Urteil darüber	266
86	-	Fortgang derselben bis 1691 (Quellen, Befehle Memoriale), Collegia pietatis in Jena und Gießen, die beiden Carpzovii, Intriguen gegen Spener, Motus gegen Zeisius in Hinterpommern	268
87	323, 322	Speners heraldische Opera (Veranlassung, Apologie, Notizen)	274b
88	251	Vorrede zu J.C.Dannhauers De impedimentis studii (Einleitung, Veranlassung, Rezension, Bemerkungen über Dannhauers Buch)	275
89	283, 425	Dritter literarischer Kampf gegen Hartnack (Anlaß, Rechtfertigung)	28o
9o	6o	3 Predigten von 1682 ediert 169o (gegen Weltliebe, Mitteldinge, doppelte Bekehrung möglich)	282
91	252	Vorrede zu B.Köpkes Praxeos Cat. (Sündenentschuldigung) Anhang: Colledtanea von Johann Jacobi (Sachsen)	283
92	284	Hamburgscher Religionseid, Speners Bedenken dabei	284
93	75	Bußpredigt 169o gegen Verleumdungen (Strafamt), Speners Verantwortung deswegen	287
94	-	Dimission von Dresden (Schriftwechsel mit Joh.Georg III., dessen Tod, Speners Nachfolger, Reaktion bei den Pietisten in Sachsen, Speners eigene Gemütsverfassung)	29o
95	-	Berufung nach Berlin (Briefwechsel, Cansteins Reflexion)	294
96	-	Abschiedsschreiben an Kurfürsten und Kronprintzen	298
97	83	Abschiedspredigt (Lebenslaufabriß, Dresdner Tätigkeit, Ermahnungen an die Gemeinde), Weinen des Volkes, Abreise, Schreiben an Johann Georg IV. Revokationsplan	299
98	-	Briefe zum Wechsel nach Berlin, Abschlußgebet	3o5
99	83, 44	Antrittspredigt in Berlin, Predigt vor Friedrich III., Krankheit in Berlin	3o6
loo	-	Apologie der Vokation zu einem reformierten Fürsten, Unterschreibung des Edikts von 1663, Konsistorium (Schmeltzau)	3o9
lol	88	49 Trausermone	31oa

1o2	44	Rezension der Predigt vor Friedrich III.	31ob
1o3	2o	Evangelische Glaubenspflichten	31od
1o4	255,542	1692 Vorrede zu Seckendorfs Bericht (Geschichte des Pietismus), Predigt Carpzovs (S.B.), Untersuchungsbefehl, Gutachten der Fakultät	311
1o5	193	Speners Bedenken zur Asseburgschen Offenbarungssache, Cansteins Erzählung über den Betrüger Wedda, Speners Reaktion, Cansteins Reflexion (vgl.oben S.97)	315
1o6	284, 429 285, 43o	Streitschriften mit Mayer Hamburg (Obrigkeit, Religionseid, Verwerfung der Philosophie, Chiliasmus, Böhme, Unrecht des Eides, insbesondere: Freiheit der Gläubigen)	33o
1o7	61	Vorrede zu 6 Predigten über Gesetz und Evangelium. Episode mit Ch.Th.Wolters (Revers, Commission; vgl. oben S.97 f)	341a
1o8	254	Vorrede zu Schweinitz' kleiner Bibel (gegen Papismus, Lebenslauf Schweinitz')	341i
1o9	43o, 286	Fortgang des Streites mit Mayer, Begründung der Dedikation an Holtzhausen (Briefe an ihn)	342
11o	287	Hoffnung besserer Zeiten (Luk.18,8) Begründung und Carpzovs Verdacht des Spinozismus	345a
111	28	Bedenken gegen Kratzensteins Offenbarungen und Neujahrspredigt 1692	345e
112	358, 288	Unfug der Pietisten, Carpzovs Autorschaft, Gründliche Beantwortung, Konfiszierung Speners	347
113	62	8o Sprüche der Bibel gegen Mißbrauch gerettet	35o
114	91, 92	Leichpredigten Band 3	352
115	471, 491 255, 472	J.Simons Traktat: Große Leute fehlen auch. Dagegen: Liebhaber der Wahrheit und Vorrede Speners (gegen Ausschluß aus der Brunderschaft wegen verschiedener Lehrmeinungen), Simons Schutzschrift	352
116	447, 289	Streit mit Pfeiffer und Neumann, Gründliche Beantwortung derselben, Luk.18,8 und Chiliasmus	36o
117	17oa (167+17o)	2 Christliche Gebete für das Haus	37o
118	44, 26	Predigten von der Gottheit Christi (Geburt)	371
119	256, 171	Vorrede zur Bibelausgabe u. Neudruck	372
12o	48, 52	Gastpredigt über die Freiheit vom Gesetz in Lichtenburg bei den Kurfürstinnen 1694	378
121	-	Verhandlungen Speners mit sächsischen Kurfürsten, Kommissionsbericht 1694 von Leipzig, geplante Dimission Carpzovs	379
122	24	Der ev.Glaubenstrost (Ursache, Rezension)	381
123	3o5	Der ev.Kirche Rettung. Grabes Eingabe, verschiedene Umstände desselben (Unterredung mit Spener, wird anglikanisch, seine patristischen Studien, seine Gefangennahme, die Kommission), dazwischen: Komission gegen Pfeiffers Konversion, Rezension der Rettung	383

124	47o, 257 492	Simons Ungrund der besseren Zeiten, Gegenschrift von Neuß und Speners Vorrede dazu	39o
125	29o	Beginn des Streites mit Schelwig 1695	392
126	291, 455	Freudige Gewissensfrucht gegen Schelwig, Aufnahme desselben in Danzig	393
127	4oo, 292 39o, 391 392, 432 4o2	Christlutherische Vorstellung der Wittenberger, Aufrichtige Übereinstimmung mit der CA, Anhang gegen Carpzov und Mayer, Ersuchen Speners diese Schrift nicht zu konfiszieren Beilage: Schreiben Friedrich III. an sächs.Kurfürsten wegen Speners Schriften (s.oben S.94)	396 4o2b
128 129	76, 77	Speners Predigt über Beichte, Schades Leben und Scrupel, seine Schriften, Lütkes Schreiben, Untersuchung, die Anklage wegen der Mädchen, sein Tod, Speners Leichpredigt, das kurfürstliche Decisum, die Lage der Beichte in Berlin zur Zeit Cansteins (vgl. S.98), Speners Stellung dabei	4o4
13o	63	66 Wochenpredigten über die Wiedergeburt (Veranlaßung, Disposition)	425
131	3o3	9.Kapitel der Evangelischen Glaubensgerechtigkeit (vgl.oben Abschnitt 5o): der wahre seligmachende Glaube 1696	427
132	448, 295	Pfeiffers Schrift: Gerechte Sache. Speners Rettung der gerechten Sache und 2 Anhänge	429
133	365, 293	Streit mit Alberti. Ursprünglich gutes Verhältnis mit ihm. Vindiciae, gründliche Verteidigung Speners (Erreichbarkeit der Vollkommenheit, Collegia pietatis)	432
134	366, 296	Fortsetzung des Streites mit Alberti	442
135	457, 294 393, 423	Speners Antwort auf Schelwigs Itinerarium, Anhänge contra Carpzov und Hanneken	45o
136	93, 94	Leichpredigten Band 5 und 6	454
137	45	4 sonderbare erbauliche Predigten (Veranlaßung)	455
138	369, 5o1 258	Vorrede zu Anonymus Halyconis gegen Boldigs Bestreitung besserer Zeiten	456
139	5o2, 259 436	Streit mit Neumann. Gegenschrift Astmanns (1) und Speners Vorrede dazu	457
14o	297, 46o	Schelwigs Historia pietismi, Speners eilfertige Vorstellung	461
141	77, 48	2 Predigten 1697 über die Beichte (gegen Johann Michaelis) (2)	462
142	-	Speners Meinung bei der Abschaffung von drei Feiertagen 1696	464
143	36	Christliche Verpflegung der Armen(vgl. Abschnitt 36 oben)	465

---

(1) Damit ist Grünberg Nr.5o2 identifiziert. Canstein schränkt allerdings ein: "so viel ich mich davon noch erinnere" 458.

(2) Anon.(Johann Michaelis) Apostolischer Bericht und unterricht von Beicht und Abendmahl 1697; vgl.Grünberg I S.5o4

144	3o4	Aufmunterungsschrift zum Ausharren in Verfolgung 4.Auflage 1697 mit Namen (1)	467
145	191	Rezension des Bedenkens von der Gewalt der Obrigkeit	47o
146	64	Galatererklärung (Predigteingänge)	474
147	543, 261	Seidels Lutherus redivivus und Speners Vorrede dazu	476
148	295, 26o 299, 394	Vorrede zu Henricis Vindiciae mit Anhang der wahrhaftigen Erzählung des Pietismus gegen Crösius	479
149	449, 3oo	Pfeiffers Skeptizismus und Speners Antwort in der völligen Abfertigung	482
15o	78	Bußpredigt 1697 über 1.Mose 6,3	487
151	95	Leichpre-digten Band 7	488
152	95	Anhang über Speners Söhne Johann Jacob (gestorben 1692) und Wilhelm Ludwig (gest.1696) Besondere Begebenheiten beim Tod Ernst Gottfrieds 1715 (mit Cansteins Reflexionen versetzt)	489
153	463, 461 462, 301	Fortsetzung und Ende des Streites mit Schelwig. Speners letzte Streitschrift: Völlige Abfertigung Schelwigs	5o6
154	376, 375 516, 263	Büchers Rathmannus redivivus, Köpkes Antwort mit Speners Vorrede dazu 1698	51o
155	262	Horbs Tod 1695 und Speners Vorrede zu Horbs Predigten 1698	515
156	79	2 Busspredigten (Gericht und Verfolgung durch den Katholizismus)	516
157	96	Leichpredigten Band 8	521
158	134, 4o	Leichpredigt für P.Docker über Anfechtungen	522
159	65	Erklärung des 1.Johannesbriefes	524
16o	3o7	Inhaltsangabe der Ersten Geistlichen Schriften	526
161	33	Predigt Speners 1699 über der Gläubigen Dienst	528
162	97	Leichpredigten Band 9	53o
163	-	Revokationsbemühungen nach Dresden, Speners Verhalten	53o
164	67	Antrag Speners auf einen Adjunkten. Investiturpredigt für Blanckenberg. Raue	531
165	182	Theologische Bedenken I	536
166	98	Leichpredigten Band 1o	537
167	75	Bußtagspredigten über Daniels Bußgebet und Anhänge	538
168	267	Vorrede und Herausgabe von Luthers Kirchenpostille	539

(1) Grünberg: 3.Aufl. 1698 Canstein dagegen: 4.Auflage 1697

169	379, 517 266	Köpkes Theologia Mystica mit Speners Vorrede gegen Büchers Plato mysticus und gegen: Anonymus: Infucata pietismi idea (vgl.oben S.93)	543
17o	47	2 Predigten über Jesu Messianität	55o
171	66	2 Predigten über Kindertaufe, 2 in Lichtenburg	551
172	439, 8o	Streit mit Neumann de termino salutis peremptorio. Verstockungspredigt. Ursprung des Streites: Böse (1)	553
173	183	Theologische Bedenken II	561e
174	268	Vorrede zur 29.Aufl. des Berliner Gesangbuches	561a!
175	359, 3o6 27	Anonymer Angriff der Sozinianer gegen Spener Speners Predigt und posthumes Werk gegen sie	562
176	99	Leichpredigten Band 11 17o2	564
177	184, 185	Theologische Bedenken III und IV	564
178	5o9, 269	Vorrede zu Freylinghausens Wiederlegung von Eilmar	565
179	1oo	Leichpredigten Band 12 17o3	567
18o	54	Predigt in Lichtenburg mit Zuspruch an Joh. Zunner	568
181	32	Letzte Predigt in Lichtenburg über Unterschied des Abschiedes aus der Welt und Cansteins Reflexion darüber	569
182	27o	Vorrede zu Th.Goodwins Schriften (übersetzt von Köpke)	573
183	-	Letzte Krankheit und seliger Tod und Cansteins Apologie (gegen Petersen) vgl. oben S.47 ff) Beilage: Rivets Bekenntnis aus seinen letzten Stunden, vgl.oben S.41, 73f, 94	578 578b/c
184	-	Ungemeine Gemütsgaben, Anhang: Poesie Speners, Carmen	593 bis 594

---

(1) Georg Böse. Terminus peremptorius gratiae (Grünberg I S.345) 1698. Canstein: de termino salutis peremtoria (Fehler) s 554.

A n m e r k u n g e n :

(1) Aland S.67f; zur Methode der Zitierung von Quellen und Literatur ist die Einleitung zum Literaturverzeichnis zu vergleichen.

(2) Den besten Überblick hierüber gibt ebenfalls Aland (Annales S.375ff).

(3) C 171 : 3 d

(4) C 3 s 42of; 5.9.1716

(5) C 6 s 542

(6) Weiske (Pietist.Stimmen S.193) bleibt hier unberücksichtigt, da er nur eine Kopie eines Briefes von Canstein wiedergab, sieben eigenhändige Zeilen Cansteins aber ausdrücklich als "unleserlich" bezeichnete und ausließ.

(7) J.H.Callenberg hat in seiner ungedruckten "Neuesten Kirchenhistorie seit 1689" Bd.XII 1719-1724 (AFSt F 3o m) bl 3o ein Stück aus Cansteins Brief an Francke vom 4. Januar 171o (Canstein schrieb fälschlich: 17o9; Callenberg völlig verkehrt: 4.Jun.1719) zitiert (C 3 s 1o22).

(8) Plath, Zinzendorf (2 Zitate) Sp.676 und Plath, Bibel (23 Zitate). Der letzte Beitrag ist lediglich ein Vorabdruck von Plath, S.6o-99, wo die Anmerkungen verbessert wurden.

(9) So lese ich gegen Plath S.45 mehrmals "wir" anstatt "Sie" (gemeint sind: die Menschen) Brief vom 28.6.1698 C 6 s 59.

(10) Plath hatte Briefe von 1697 - im Faszikel C 6 - in Händen, ohne diese zu erkennen. Von den über 3oo Briefen der Jahre 1698-17o6 zitierte Plath 22mal aus nur 19 Briefen; vgl.Kramer, Zinzendorf S.884.

(11) Kramer II S.27,31f (auch von Plath benutzt worden S.29) und S.32f. Der Brief S.33f (24.7.17o7) wurde bereits von Plath S.33f wiedergegeben. Weitere Erwähnungen oder Zitate, von Plath übernommen: S.26,27 Anm.2, S.117,117 f, 119, 124 Anm.1

(12) Kramer II S.27 Anm.1

(13) Das vierzeilige Zitat bei Krämer II S.29 aus einem Dokument Cansteins vom 6.1o.1711 entpuppt sich als freie, dem Sinne nach richtige Wiedergabe von WA X/I/116:2; die Signatur bei Kramer ist irrig. Die zweite Stelle ist S.121f. Hier kann die Wiedergabe mit dem Faksimile des Dokumentes (WA IX/IV/1 I bl 1) bei Fries nach S.22 verglichen werden.

(14) Kramer, Zinzendorf S.883, 885,19,22f,29,34f,39 (26 Zitate, von denen 12 nicht bei Plath stehen).

(15) Bertram S.16f,24f,3o (5 Zitate); Schürmann S.38 Anm.1,4of (4 Zitate); Fries S.2of (2 Zitate); Böhme S.97-99 (4 Zitate).

(16) Natzmer S.5-7 (4 Zitate aus Plath S.51,24f); S.13-16, 27-29, 31-34, 37,39,48f,59-61,64,224,252 Anm.13 (25 Zitate aus Kramers Zinzendorfaufsatz).
Natzmer, Von den Eltern Zinzendorfs S.1273f und 1276 (3 Zitate zusammengezogen) (4 Zitate aus Plath S.51 und 54).
Natzmer, Franckesche Stiftungen S.284f und 373 (4 Zitate ebenfalls aus Plath S.24 und 84).

(17) O.Frick sandte am 27.12.1883 die Fszikel C 3-6 an Glitsch (vgl. Fricks und Kramers Brief an Glitsch, Archiv der Brüdergemeine Herrnhut O.L. R 4 E No.32a 1883). Die Abschrift Glitsch': ebenda R 2o

A No.8[b]: 11 "Briefe des Freiherrn Barons Carl Hildebrand von Canstein an August Hermann Francke den jungen Grafen Zinzendorf betreffend 17o3-1716. Aus den Hallischen Manuscripten dechiffriert und rezensirt 1884". Trotz des Hinweises von Natzmer, Vorrede S.IX, er habe von Glitsch Material für sein Buch bekommen, hat Natzmer die Abschriften von Glitsch nicht benutzt.

(18) Gewinnung des Kronprinzen und Berliner Konferenz passim

(19) Die im Literaturverzeichnis notierten Aufsätze von Wotschke bringen Cansteinzitate. Vollständigkeit konnte ich bei der Fülle der Aufsätze nicht erlangen.

(20) Wotschke, Provinz Sachsen S.55 Anm.31 und C 6 s 267f

(21) In Mietzschkes Dissertation über H.Milde wird C 6 als Quelle notiert (S.V), Zitate konnte ich jedoch nicht finden. S.34 Anm.81 wird lediglich auf C 6 verwiesen.

(22) Mietzschke S.131 Anm. 3

(23) z.B. wird der Brief vom 17.4.17o3 C 6 s 7ooff in das Jahr 17o7 verlegt (Mietzschke S.132f).

(24) Mietzschke S.131 und C 6 s 536

(25) Mietzschke S.131 und C 171 : 21

(26) Winter S.36f (4 Zitate); Winter, Halle als Ausgangspunkt enthält keine Cansteinzitate.

(27) Aland S.17o

(28) Hinrichs S.574ff

(29) Hinrichs S.592-598; vgl.Wotschke, Gewinnung des Kronprinzen passim

(3o) Hinrichs S.7o7 Anm. ad S.559

(31) Hinrichs, Pietismus S.274f Signatur: A 127d : 28; anders zu lesen ist wahrscheinlich: S.275 Zeile 7 v.o. statt: "miliz wieder bei den stehenden Soldaten" besser: "miliz unter der (!) stehenden Soldaten". Zeile 16 v.u.: "und niemahlen" besser: "indem niehmahlen".

(32) Abgesehen von völlig unwesentlichen Abweichungen ist Hinrichs, Pietismus S.279 Anm.3o nicht 14.8.1718, sondern 17o8 zu lesen; C 3 s 83o.

(33) z.B. wird S.281 im Brief vom 27.2.1717 "K(önig)" und eine Zeile weiter "Fürst" wiedergegeben. Im Original lautet es: "k." und "f.".

(34) Die wenigen Zitate bei Deppermann S.36 und S.155 sind laut S.157 Anm.6 von mir übernommen. Deppermanns Bemerkung über meine Entzifferung und die der anderen ist nach obiger Darstellung zu korrigieren.

(35) betrifft die Faszikel C 3, C 4, C 6. C 5 ist meist undatiert.

(36) Über Archivabkürzungen, Signaturen usw. vgl. die Einleitung zum Verzeichnis handschriftlicher Quellen.

(37) Schultze u. Meyer passim; bei Meyer weitere Literatur.

(38) In Abweichung von Aland werden Doppelbuchstaben immer ausgeschrieben: 'mm' statt m̄. Römisch notierte Monatsdaten werden aufgelöst: Dezember statt 'Xbr.'.

(39) Gegen Meyer S.197

(40) vgl. Meyer S.198

(41) Die runde Klammer entspricht also der sonst üblichen eckigen Klammer.

(42) Wagenmann S.764

(43) In einer Briefkopie Cansteins an C.G.Birnbaum (Juli 17o8) C 17o bl 4 (=Weiske, Pietistische Stimmen S.193) schrieb er, er "verehre" Spener "als einen Vatter".

(44) Francke, Leichpredigten S.785; zuletzt Söhngen S.13

(45) Vorrede S.2f = Canstein, Muster S.6f = Lange S.19f = Plath S.16f

(46) Memoria Cansteiniana S.92; Plath S.16

(47) Friedländer S.185

(48) In der HFSt befindet sich das Handexemplar dieser Arbeit mit handschriftlichen Bemerkungen Cansteins auf durchschossenen Blättern. Am Ende befinden sich die "Corallaria", aus denen oben zitiert wird. Dieses - auch von Plath S.12 gekannte - Exemplar umfaßt nur 16 Seiten (ausschließlich der Corallaria) und erweist sich als Fragment. Signatur: HFSt 19o F 73. Das vollständige Exemplar (38 Seiten umfassend, jedoch ohne den Corollaria) ist in Samuel Stryks Specimen Usus Moderni Pandectarum ad libros V. Priores S.1-38 abgedruckt. 1.Auflage Frankfurt/Wittenberg 169o (UB Halle), 2.Aufl. Halle 17o8 (HFSt 135 C 12), 10. und letzte Aufl. Halle 1753 (HFSt 175 K 21).

(49) Deppermann S.18

(5o) Momoria Cansteiniana S.68, Plath S.13, Ledebur I S.33f

(51) Im Ehem.Brandenburg-Preußischen Hausarchiv, heute: Deutsches Zentralarchiv, Abt.Merseburg, Rep.8 ist Canstein als Kammerjunker nicht verzeichnet laut Repertorium. Die Akten selbst sind im letzten Krieg verloren gegangen.

(52) Francke, Leichpredigten S.784

(53) vgl. S.72 ff

(54) Grünberg Nr. 166; über die Zitierung von Grünbergs Bibliographie Speners (Grünberg III S.2o5ff) vgl. die Einleitung zum Literaturverzeichnis S. 174

(55) B 4 s 192-195

(56) Francke, Leichpredigten S.789; Memoria Cansteiniana S.73; Plath S.11o; Lange S.392

(57) Tagebuch Franckes vom 22.8.1719 A 173 : 1 (August) bl 18, wo allerdings 2.Tim.1. angegeben wurde, aber 1.Tim.1,16 zitiert wurde.

(58) vgl. Abschnitt D.2.c) 1. S. 84ff

(59) A 112 s 471

(6o) Kramer S.38; vgl.Kramer I S.16

(61) Grünberg Nr. 43

(62) A 112 s 485; Anton berichtet dann weiter von seinem 1.Besuch bei Spener 1681 und wie er 1686 von Leipzig aus mit Spener in Dresden Kontakt aufgenommen hat, vgl.Kramer I S.2o Anm.2, vgl.auch Dreyhaupt II S.576, vgl.oben S.85

(63) Anton, Sinceri Evangelici S.1o

(64) Laut Dreyhaupt II S.672 ist Michaelis in Nordhausen aufgewachsen. Laut Notiz Franckes (A 112 s 673) lernten sie sich 1689 in Leipzig kennen.

(65) ad § 3 Ende der Cansteinschen Vorrede 1711 S.8

(66) Grünberg Nr. 72 oder Nr. 73

(67) voller Titel s.Literaturverzeichnis unter Michaelis; es handelt sich um eine unter dem Präsidium Michaelis' von Michael Beck am 17.12.1696 abgelegte Disputation, die Spener gewidmet wurde. Hier falsch zitiert: Epikrisin Philologica nicht: theologica

(68) A 112 s 471

(69) Kramer S.28-55 und S.56-79

(70) vgl. Wendland, Bekehrung passim

(71) Eine Datierung nach 1691 verbietet sich m.E., weil Spener dann schon in Berlin war und dadurch die oben bezeugte Reihenfolge: erst Schriften dann persönlich (S. 6) gestört wäre. Ein Hinweis auf Speners Anwesenheit wäre zu erwarten gewesen.

(72) Francke, Leichpredigten S.784

(73) Canitz war Cansteins Schwager durch Cansteins Stiefschwester Dorothea Emerentia geb. von Arnimb.

(74) Canstein, Nebenstunden S.1o3

(75) Francke, Leichpredigten S.784

(76) Ledebur I S.4o4

(77) Gegen Plath S.14, der 1692 annimmt.

(78) Plath S.1o9

(79) Francke, Leichpredigten S.784

(8o) WA IX/IV/3o : 162

(81) Eine Ausnahme scheint die nicht näher präzisierbare Notiz Cansteins im Vorbericht zu seiner Evangelienharmonie (§ XIII S.24) zu sein, wo es heißt: "Nächst dem habe insonderheit zu gedencken/ daß GOttes Güte und unverdiente Barmhertzigkeit den Anfang meiner Bekehrung gemacht durch den kräftigen und lebendigen Aufschluß der Worte Davids Ps. 119,132.133 (werden zitiert). So sind mir selbige auch von der Zeit an stets ein kräftiger Antrieb gewesen/ der Betrachtung göttlichen Wortes obzuliegen/ und darinnen mit Wahrheit mein einiges Vergnügen und Ruhe zu finden."
Ob das eine Anspielung auf die oben erwähnten Ereignisse ist oder etwa gar auf ein weiteres Bekehrungserlebnis schließen läßt, muß offen bleiben. Es geht ihm in diesem Abschnitt nur um eine Begründung dafür, wie er als Laie zur Erarbeitung eines Evangelienkommentars gekommen ist.

(82) Grünberg I S.442

(83) Ritschl II S.513

(84) Ritschl ebenda

(85) Plath S.15 auf Grund Memoria Cansteiniana S.5

(86) Francke, Leichpredigten S.785

(87) Brief nicht mehr vorhanden, vgl. Speners Bezugnahme auf die gleiche Sache Kramer S.389f

(88) C 6 s 89 f

(89) D 1o7 s 844f; Nebe, Berliner Briefe S.149 läßt diesen Teil des Briefes weg. Seine Datumsangabe 2o.Jun.17oo ist die unwahrscheinlichere Lesart, besser: Januar.

(9o) Lange S.393 = Plath S.16 = Memoria Cansteiniana S.92; Ritschl II S.513 gibt ohne Beweis 1691 für die Bekanntschaft mit Spener an.

(91) Datum: Spener, Leichpredigten S.56, Memoria Cansteiniana S.92, Plath S.16, Wagenmann S.764; die Notiz Wendlands, Berlin S.163, daß Canstein zu diesem Begräbnis von einer Studienreise nach Holland extra zurückgekehrt sei, ist ein ungenaues Referat von Plath S.16.

(92) Spener, Leichpredigten S.53

(93) Spener, Leichpredigten S.54f Titel: Grünberg Nr. 129

(94) Dorothea Emerentia von Canitz, geb. von Arnimb (!), gestorben am 9.4.1695 Spener, Leichpredigten (2.Predigt) Titel: Grünberg Nr. 13o und Maria Tugendreich von Below, geb. von Arnimb, gestorben am 29.4.1695 Spener, Leichpredigten (5.Predigt) Titel: Grünberg Nr. 131.

(95) Margareta Helena von Degenfeld und Loysa Henrietta von Meysebuch (später mit Otto Heinrich von Friesen verheiratet)

(96) Quittung darüber: WA IX/IV/3o : 151

(97) Rechnungsführung: WA IX/IV/3o : 144a - 15o

(98) Nachricht vom Tode im Brief an Francke vom 21.7.17o8 C 171: 6a; vgl.Memoria Cansteiniana S.68, Lange S.377, Plath S.9

(99) Spener, Leichpredigten (6.Predigt) Titel: Grünberg Nr. 136; die Nachricht über den Tod des Sohnes im Brief an Francke vom 26.9.1699 C 6 s 166.169

(1oo) Im Mai 17oo bekam Francke aus der Canitzschen Erbschaft durch Canstein 2ooo Taler (D 121 bl 1o2 die Überschreibungsurkunde und C 4 s 473ff das Begleitschreiben Cansteins)

(1o1) vgl. Erdmannsdörfer, ADB Bd.3 S.765; Plath S.8; im AFSt liegen Tagebücher, Kollektaneen, Konzepte und vieles anderes von Rabau v.Canstein geschrieben. Die Entzifferung der Handschrift bereitet große Schwierigkeiten.

(1o2) Von der Existenz desselben wissen wir lediglich durch die den Cansteinschen Leichpredigten angehängten "Excerpta aus des sel.Herrn Baron von Cansteins Diario", wo 7 Eintragungen von 1698 bis 1719 verzeichnet sind; Francke, Leichpredigten S.793f, = Lange S.39o-392. Plath kannte auch nur diese Excerpta. Im AFSt ist die Erschließung soweit fortgeschritten, daß mit ziemlicher Sicherheit gesagt werden kann: hier in Halle ist es nicht.

(1o3) Der Briefwechsel Spener - Francke hat mit den Veröffentlichungen Kramer, Weiske (193o/31) und Aland (S.148-15o u. S.172-175) noch keine Vollständigkeit des vorhandenen Materials erreicht, wenn auch nur Kleinigkeiten zu ergänzen sind. Daß der Briefwechsel mit diesen Ergänzungen "fast vollständig" erhalten sei, wie Kramer I S.43 behauptet, ist leider unrichtig. Es sind große Lücken vorhanden: Speners Briefe bis Okt.1691, Sommer 1695 Franckes Briefe Frühling 1692, Herbst/Winter 1695/96, 1698, 1699 Frühjahr.

Canstein kannte übrigens von diesen verloren gegangenen Briefen einige, so z.B. das Schreiben Franckes an Spener vom Februar 1689, als Francke von Spener nach Leipzig zurückgekehrt war (vgl. Kramer I S.43; B 4 s 6o7); vgl. hierzu den Anhang Nr. 2 unter Francke.

Weiske 193o S.11o kannte noch 7 weitere vorhandene Schreiben Speners, die im AFSt seien. Ich gebe dieselben hier mit ihren Signaturen. Zugleich nenne ich 3 weitere bisher unbekannt gebliebene Briefe Speners an Francke.

3o.3.1695 Im Nachlaß Tholucks (Mappe: Briefe berühmter Leute an Tholuck) in der Bibliothek des Katechetischen Oberseminars der Kirchenprovinz Sachsen Naumburg a.d.Saale Domplatz. (Diesen Fund verdanke ich H. cand.theol.W.Knackstedt.)
Spener sandte diesen Brief durch D.Heiler nach Halle samt einem Schreiben Therings und einem "Pack" Bücher für Francke und Breithaupt. Darunter Speners Evangelischer Glaubenstrost (Grünberg Nr. 24). Spener bittet um Fürbitte und berichtet von Schelwigs Angriff, dem zu antworten er gezwungen sei.

14.12.1695 A 125 : 53 Spener gibt einen kurfürstlichen Befehl weiter, gegen den nichts zu sagen sei. Die 2 Taler Gebühr, die er ausgelegt hat, soll Frau Wagner als Christgabe haben.

26.4.17oo Empfehlungsschreiben für C.A.Löseken A 125: 11o

13.4.17o1 A 125 : 122 " " F.Siegländer

19.4.17o1 A 125 : 123 " " Borna von Bernau und Übersendung von 2o Th. vom Hauptmann von der Löhe für das Waisenhaus.

3o.8.17o1 A 125 : 128 Empfehlungsschreiben für Mich.Heise
27.9.17o1 A 125 : 129 " " G.Chr.Lindemann
21.4.17o3 A 125 : 131 " für J.Woltersdorf u.Titus Rummel

25.1.17o4 D 42 s 47o-473 Der Frankfurter Bürgermeister Roland will Erkundigungen haben über den Informator des jungen Humbrechts in Halle, da er demselben auch seinen eigenen Sohn anvertrauen möchte.

18.2.17o4 D 42 s 474-477 Empfehlungsschreiben für Schwan aus Berlin

Der Briefwechsel Canstein - Francke ist ebenfalls nicht vollständig überliefert. Fast alle Briefe Franckes fehlen. Bis Febr.17o5 finden sich 289 Briefe Cansteins und 5 Franckes. Mitunter hat Canstein Briefe Franckes des Inhaltes wegen kassiert (17o1:C 6 s 4o5; 17o2: C 6 s 452). Aber auch Cansteins Briefe sind nicht vollständig, wie sich an einigen Stellen nachweisen läßt. Zahlenmäßig ist der gesamte Briefbestand Cansteins von Plath (S.19 Anm.) auf 16oo - 17oo von Kramer (II S.27 Anm.1) auf 2ooo geschätzt worden. Beide Zahlen zeugen nur von der Flüchtigkeit der Arbeit. In Wirklichkeit finden sich etwa 88o Briefe im AFSt. Mir unbekannt gebliebene Briefe wurden von Plath und Kramer jedoch nicht benutzt, wie eine vollständige Überprüfung ihrer Quellen ergab.

(1o4) Es bestand noch die Möglichkeit, daß Canstein über Samuel Stryk, seinem Doktorvater in Frankfurt a.d.O. (S.6f), mit Francke in Verbindung gekommen wäre. Stryk war seit 1692 Professor in Halle (Dreyhaupt II S.24). Stryk wird in den späteren Briefen Cansteins oft erwähnt. 1698 standen die beiden auch in Briefverbindung (C 6 s 1o4). Aber nichts deutet darauf hin, daß ein engeres Verhältnis bestanden hat. Nach Weiske, 193o S.116 betrieb Stryk 1692 noch Franckes Versetzung von Halle nach Calbe oder Berlin. Später wurde er ein "Verehrer Franckes und warmer Förderer von dessen Unternehmungen".

(1o5) Francke, Leichpredigten S.785, Lange S.38o;
in "Frankens Stiftungen", II S.157 findet sich eine konkrete Angabe, die aber nicht belegt wird. Die Unterstützung durch Canstein beim Hofe für Francke sei in "einer Reihe von beynahe 24 Jahren" erfolgt (also 1695/96). Dabei steht noch die Notiz: "Sehr beträchtliche Summen kamen ohne seinen Namen in Franckens Hand und waren auf eine gewisse Art der Fonds zu den Freytischen." Ob sich diese leider zu allgemein gehaltenen Bemerkungen und bei der sonstigen Unsicherheit der Nachrichten dieser Zeitschrift nicht gerade als zuverlässige Quelle geltenden Notizen auf die folgenden, oben dargelegten Sachverhalte beziehen, ist unwahrscheinlich.

(1o6) C 4 s 965; die Lesung 96 ist über allen Zweifel erhaben.

(1o7) Kramer S.344

(1o8) Kramer S.347f

(1o9) Kramer S.350

(11o) Francke, Historische Nachricht S.59-65 (Spendenverzeichnis); ebenso bei Kramer I S.169 Anm.2, wo Schweinitz als der Geber der einen looo Taler angegeben wird, vgl.Plath S.44f. Die Standesperson, Schweinitz also, hatte vor den looo Talern bereits 5oo Taler gespendet (Fußstapfen 17o1 S.21).

(111) Kramer S.351

(112) Weiske 193o S.127

(113) Francke, Historische Nachricht S.25 = Fußstapfen 17o1 S.31 (17o1 fehlt die in +...+ stehende Zeile) = Callenberg Band VI 1695-1697 bl 185 (Sign.:F 3o f).
In den "Segensvollen Fußstapfen" 17o9 S.31f hat diese Nachricht eine Erweiterung erfahren: "...tausend Thaler durch die dritte und vierte Hand auszahlen ließ..."

(114) Die bisherigen Darstellungen sind dementsprechend zu korrigieren. Plath S.43 hält die erste persönliche Berührung (vgl.S.15 der Arbeit) für "unnachweisbar". Unbekümmerter, aber mir unverständlich datierte Kramer II S.27 Anm.1 "die erste persönliche Beziehung" für den Januar 1698 auf Grund der von ihm mitgeteilten Notiz aus Franckes Schreibkalender vom 22. Januar: "der Herr von Canstein wieder zurückkommen" (WA II/-/3 a), obwohl dieselbe doch eindeutig eine frühere Anwesenheit Cansteins in Halle voraussetzt.
Alle anderen Darstellungen tradieren einfach 1698:
Weiske 1931 S.39 (Druckfehler: für 1689 soll es 1698 heißen), Die von Cansteinsche Bibelanstalt und der von Cansteinsche Missionsbund e.V. S.4, Sommer S.89, Bertram S.11, Festschrift S.267 u.a.

(115) Kramer I S.176f, Kramer S.364, Callenberg Band VI 1695-97 bl 315 (Sign: F 3o f)

(116) D 42 s 252-254 (Zitat s 252); angesichts der Wichtigkeit dieses einzelnen Briefes und der Schwierigkeit 1697 und 1699 eindeutig zu unterscheiden, muß die Datierung 97 inhaltlich begründet werden:
1. Canstein redete davon, daß "der frieden solte geschloßen werden", womit nur der Friede zu Ryswick im Herbst 1697 gemeint sein kann (Ledebur I S.413, Ranke S.485 Anm.1).
2. Von einem Hauskauf in Halle ist 1699 nicht mehr die Rede.
3. Die geplante Reise nach Frankfurt/Main fand im Herbst 1697 statt (D 42 s 259 und C 6 s 187). Daß diese Reise erst im Herbst stattfand, während sie hier nach Ostern geplant wird, entspricht der auch sonst zu beobachtenden Gepflogenheit Cansteins, seine Reisen langfristig zu planen.

(117) vgl. oben S.11; die Datierung 1697 ist der von 1699 vorzuziehen, da einerseits das Datum hier sehr gut lesbar ist und andrerseits vor allem das Armenhaus (=Witwenhaus) 1699 bereits existiert (vgl. nächste Anmerkung) hat, während es hier erst geplant ist.

(118) Für dieses Armenhaus (=Witwenhaus) wurde laut Kaufvertrag am 8.2. 1698 "auff eines Vornehmen Herrn Begehren" (WA XIV/II/1) das Haus Gommergasse 9 für 16o Taler erworben. Am 5.3.1698 erhielt Francke laut Eintragung im Schreibkalender 3oo Taler für das Armenhaus (WA II/-/3 a), am 19.Sept.1698 wurde die erste Insassin aufgenommen: Marie Preudin (?) (WA IX/IV/27 bl 3), am 18.Aug.1699 wurde ein "Aufsatz" verfaßt, der die Grundlage für die Führung des Hauses bildete. Entgegen dem ursprünglichen Plan Cansteins, wurden nur Witwen aufgenommen, weshalb es Witwenhaus genannt wurde (WA IX/IV/27 bl 1); vgl. auch noch C 6 s looff über die Einrichtung (Brief vom 22.1o.1698), Kramer II S.27 Anm.2, Kramer I S.276 No.17 (Francke im Entwurf der gesamten Anstalten), Weiske 1931 S.4o und Fries, Aufsatz S.48f

(119) WA IX/IV/3o : 162

(12o) Schreibkalender WA II/-/3 a

(121) WA/II/-/3 b

(122) Kramer II S.27 gibt fälschlich den 9.9. an und läßt die Gabe durch die von Spener edierte Historische Nachricht veranlaßt sein.

(123) D 42 s 256-259

(124) Barthold I S.216

(125) D 42 s 257

(126) Laut Eintragung in Franckes Schreibkalender brachte Canstein am 22.1.1698 einen verwandten Knaben des Herrn von Eyben nach Halle mit (WA II/-/3 a).

(127) C 6 s 189

(128) C 6 s 124

(129) D 1o7 s 728f = (teilweise) Nebe, Berliner Briefe S.139; abgeschrieben bei Callenberg Band VII 1698-17oo bl 65f (Sign: F 3o g)

(13o) Kramer ab S.466

(131) Grünberg I S.349

(132) vgl. die kurze zutreffende Darstellung bei Grünberg I S.348f, besser: Deppermann S.129-136 (Stadtgeistlichkeit) und S.136-14o (Landstände).

(133) D 1o7 s 853 = Nebe, Berliner Briefe S.15o; vgl.ähnliche Äußerungen Speners Letzte Theol.Bedenken III S.536 (17o1).

(134) Wendland, Berlin S.167

(135) falls Aland S.174 Anm.2 richtig vermutet, das der dort wiedergegebene Brief an Elers sei, sind es nur 1o; aber die Anrede "Gevatter" paßt nur auf Francke.

(136) Der Wert dieser Aufstellung wird freilich dadurch beeinträchtigt, daß der vorhandene Briefbestand Lücken aufweist. Die Zahlen der Cansteinbriefe beinhalten viele (48) undatierte Briefe (mindestens ohne Jahreszahl), die zumeist eindeutig eingeordnet werden konnten.

(137) Sept.1697, Jan.1698, April/Mai 1698, Juni 1698, August 1698, August 1699, September 17oo, Februar 17o1, Dezember 17o1, Januar 17o3 (fraglich), Sept./Oktober 17o4; die weitaus meisten Aufenthalte dauerten nur wenige Tage, nur der letzte dauerte 4 Wochen.

(138) Hinrichs S.574, Hinrichs, Pietismus S.279ff; ähnlich Plath S.3o und Wendland, Berlin S.163

(139) Kramer II S.25ff

(14o) Plath S.46 = Kramer II S.25f

(141) Kramer II S.26

(142) WA II/-/18 bl 1.3.9.11.15; das Tagebuch war Kramer bekannt; vgl. S.23

(143) vgl.oben S.13 Anm.(1oo) und S.14f; es gibt noch mehr Beispiele

(144) Die quellenmäßig belegte Zurückweisung der Kramerschen Kritik ist im Rahmen des gestellten Themas überflüssig. Den Gegenbehauptungen liegt eine gründliche Kenntnis des Cansteinschen Quellenmaterials zugrunde. Eine vollständige Veröffentlichung des Briefwechsels Francke - Canstein würde Abhilfe schaffen.

(145) Spangenberg S.5o, Plath S.48f

(146) Abgesehen davon, daß es in diesem Abschnitt nur um die Zeit bis zu Speners Tod geht, handelt es sich nicht um eine erschöpfende Darstellung aller von Canstein dem Waisenhaus in Halle geleisteten Hilfe. Unberücksichtigt bleiben u.a.: Cansteins Unterstützung bei der Gründung des Collegium orientale (über das Collegium vgl.Podczeck passim, wo auf Cansteins Mitwirkung jedoch nicht eingegangen wird), Cansteins Medikamentenvertrieb in Berlin im Zusammenhang mit seinem jahrelangen Briefwechsel mit den Gebrüdern Richter in Halle (etwa 15o Briefe Christian Friedrich u. Christian Sigismund Richters an Canstein C 285), Cansteins Bemühungen um Manufaktureinrichtungen in Halle (vgl. Hinrichs S.578ff), Cansteins Anteil an der Förderung der sorbischen Sprache (vgl.Mietzschke passim u. Winter S.32,36f), seine Mitwirkung an der Gründung und Privilegierung einer Zeitung (vgl. Deppermann S.146f), die Finanzierung des Viehhandels in Halle (vgl.Welsch S.89 Anm.6 u.S.92 Anm.3 lt. WA XIV/IV/6; die Signierung des WA in Welsches Arbeit ist ungewöhnlich und nicht leicht aufschlüsselbar), Cansteins Mitarbeit im Berliner Buchladen (vgl. Kramer II S.35) u.a. Behandelt werden nur die Dinge, bei denen eine Zusammenarbeit mit Spener nachweisbar ist. Oftmals ist dieselbe aber vermutbar ohne Quellenbelege.

(147) C 6 s 196f; Datum aus C 6 s 127 zu ergänzen.

(148) vgl.oben S.16

(149) 9.1o.1698 C 146 : 4

(15o) WA X/I/116 : 2

(151) WA X/I/116 : 9 u. C 5 s 18

(152) C 171 : 95

(153) vgl. Anm. 103

(154) C 6 s 241 f

(155) C 6 s 476 f

(156) C 6 s 587

(157) vgl. Abschriften der französischen Briefe Franckes an Villaret D 113 s 78ff, 1o3.

(158) C 6 s 51-53

(159) C 6 s 59f

(16o) C 6 s 64

(161) C 5 s 99 (undatiert; Juli 1698)

(162) für Spener vgl. Grünberg I S.486ff

(163) Fußstapfen 17o1 S.29 und Beylage E S.99f; vgl.Kramer I S.177

(164) D 42 s 224

(165) Johann Christian Tentzel, Akzise-Direktor in Halle; Dreyhaupt II S.544; vgl.Fußstapfen 17o1 S.1oof

(166) C 6 s 13f; cj durch Briefbeschädigung veranlaßt

(167) C 6 s 36

(168) vgl. Ballestrem; diese 173o geschriebenen Memoiren des späteren Marschalls sind in der Hauptsache an den militärischen Abenteuern interessiert. Canstein wird S.133 als sein Korrespondent erwähnt, und S.137 wird sein winterlicher Besuch in der Oberpfalz gerühmt. Vielleicht begann die Freundschaft der beiden im Frühjahr 1689 im Canitzschen Haus. Canitz hatte sich damals um Natzmers Freilassung aus französischer Gefangenschaft bemüht (vgl. einen Brief desselben im Ehem.Preuß.Geh.Staatsarchiv, heute: Deutsches Zentralarchiv, Abt.Merseburg, Rep.24 HH^2 Fasc.11). Natzmer entfloh jedoch seinem Hausarrest bei einem Weinhändler in Dünkirchen und kehrte nach Berlin zurück. Dort wird er sicherlich im Canitzschen Hause verkehrt haben wie auch Canstein. Wendland, Berlin S.165 nimmt wohl mit Recht an, daß die erste Bekanntschaft Natzmers mit Spener 1697 stattfand.

(169) Hinrichs S.592ff; Wotschke, Gewinnung des Kronprinzen passim; Natzmer, Franckesche Stiftungen S.286ff hat Natzmers Briefe an Francke veröffentlicht; vgl. Briefe Natzmers an Francke C 8o3 : 4-8 und A 177 : 18; die Briefe J.L.Lindhammers an Francke nach Cansteins Tod beweisen, daß Natzmer auch dann Franckes Freund geblieben ist, als das eigentliche Bindeglied zu Halle, Canstein, nicht mehr lebte (Tübinger Kapsel 24).

(170) vgl.oben S.19; Kramer I S.176ff

(171) C 6 s 1o5 und 1o9

(172) C 5 s 117, 121f, C 6 s 162

(173) C 6 s 31, 1o6, 113 bf, C 5 s 95f

(174) C 5 s 121f, C 6 s 157

(175) C 5 s 121f, C 6 s 139

(176) C 6 s 113b, C 5 s 118

(177) C 5 s 118

(178) Kramer I S.196ff, Deppermann S.129ff, S.136ff

(179) Kramer I S.199

(180) C 6 s 203

(181) Kramer S.426f

(182) Kramer S.433

(183) C 5 s 5 (ohne Jahr)

(184) C 5 s 9 (ohne Datum)

(185) Kramer S.436 13.3.

(186) C 6 s 223 b, 233

(187) Kramer S.461

(188) C 6 s 274

(189) C 6 s 281f

(190) C 6 s 238f

(191) Knuth S.58, Kramer I S.221

(192) C 6 s 307f; vgl. C 6 s 338 und Kramer S.470

(193) Dreyhaupt II S.597

(194) C 6 s 720-723

(195) A 127 d 26 : 6; der Anfang dieses Briefendes: C 6 s 572f

(196) C 6 s 89 u. Kramer S.439; vgl. C 6 s 118, Kramer S.381, 431, 438, 454, 468, 469, 471 und Weiske 1931 S.43

(197) C 5 s 71, 105, 184, C 6 s 86, 138, 315, 382, 446, 450, C 4 s 731, Kramer S.388, 430f, Weiske 1931 S.39

(198) C 6 s 254 a

(199) Korrespondent Speners; vgl. Grünberg III S.266

(200) C 6 s 311

(201) Lange S.404; volles Zitat bei Plath S.20

(202) Der von Wotschke, Berliner Konferenz, skizzierte Kreis kann nicht damit gemeint sein, da er Jahre nach Speners Tod liegt und Lange da nicht mehr in Berlin war.

(203) Kramer, Neue Beiträge S.121, Koch S.32, Plath S.30; vor allem Wendland, Landgeistliche S.79f

(204) vgl. Riedesel S.5

(205) C 16 : 10

(206) C 16 : 31; vgl. auch Kramer S.430, wo Spener einen Brief Gehrs an Canstein weitergibt.

(207) Kramer S.469

(208) C 16 : 42

(209) D 42 s 318 (von fremder Hand geschrieben; gez.Canstein)

(210) C 6 s 322, 330

(211) C 16 : 46
(212) D 42 s 762

(213) vgl. Riedesel S.6 Anm.29

(214) C 4 s 377f

(215) Gehr an Francke, 29.5.17o2 C 16 : 49

(216) C 4 s 673

(217) Canstein an Francke, 11.11.17o2 C 4 s 691

(218) C 6 s 453f

(219) C 6 s 456 = Wotschke Rhein.Freunde 1929 S.355 Anm.3o; Wotschke hat irrig 17o4 statt 17o3.

(22o) C 6 s 6o8

(221) C 16 : 52,53,55,56,57,59,6o,61,62,63,64

(222) vgl. Wendland, Berlin S.151ff; vgl.auch oben S.43f

(223) vgl. Aland S.117

(224) C 6 s 598

(225) C 171 : 3

(226) Kramer S.458 wird berichtet, wie Canstein Spener nach dessen Rückkehr von Lichtenburg über den Stand des 17oo gewesenen Streites unterrichtete.

(227) 21.5.17o4 C 146 : 1 ; vgl. Faksimile

(228) C 5 s 256 (ohne Jahr; 17o4)

(229) C 6 s 555f

(23o) vgl. Aland S.151-161,164-167,169f; Spener an Kisnerin D 1o7 s 8o6ff,822; Grünberg III S.413, I S.355; Kramer S.433f

(231) Der Abdruck des Originals der Verpflichtung aus dem Propsteiarchiv der Nikolaikirche Berlin bei Aland S.17o; vgl.oben S. 3. Übrigens unterstützte Canstein auch den inzwischen altgewordenen Friedrich Breckling auf Speners Bitte hin, wie zwei Dankbriefe desselben an Canstein beweisen.
F 14 bl 479f und 481

(232) C 5 s 3 (ohne Jahr; 17o4)

(233) C 6 s 558f

(234) C 6 s 56o

(235) C 6 s 576

(236) C 5 s 2

(237) C 6 s 582

(238) C 6 s 59o; vgl. May Absage an den Hof vom 3o.8.17o4 im Ehem.Preuß. Staatsarchiv, heute: Deutsches Zentralarchiv, Abt.Merseburg Rep.47 C 4 17o4 Inspektorat Ambt in Cöllen; dortselbst befindet sich auch ein undatierter von Spener diktierter Brief an Paul von Fuchs in dieser Sache, in dem Canstein erwähnt wurde.

(239) Brief Speners an Lichtscheidt, 24.4.1699 Letzte Theol.Bedenken III S.655ff In: Unschuldige Nachrichten Leipzig 1749 S.2o6-217; Grünberg Nr. 215

(24o) C 6 s 5o9

(241) C 6 s 513

(242) C 6 s 552

(243) Brief Lichtscheidts an Canstein C 475 : 1

(244) C 6 s 591

(245) C 475 : 2

(246) C 6 s 544; vgl. zu Lichtscheidts Berufung auch einige Schreiben im Ehem.Preuß.Geh.Staatsarchiv, heute: Deutsches Zentralarchiv, Abt.Merseburg Rep.47 C 4 17o4 Inspektorat Ambt in Cöllen

(247) C 6 s 544

(248) C 475 : 3

(249) Abdruck bei Aland S.196-198

(25o) Aland S.198 Anm.1 und S.114 Anm.3

(251) B 4 s 583

(252) s.o. S.13 Anm. 99

(253) C 6 s 191; vgl. C 6 s 183f, 216

(254) Gardeleben=Gardelegen laut Haubold I S.396

(255) C 5 s 1o

(256) C 5 s 1o

(257) C 6 s 229f

(258) C 6 s 237

(259) C 6 s 29o; Monatsdatum nach den ersten Zeilen des Briefes ermittelbar

(26o) Kramer S.434

(261) Kramer S.435

(262) C 5 s 11f (ohne Datum; März 17oo)

(263) Kramer S.439

(264) Kramer S.44o u. 443

(265) C 4 s 434f, Kramer S.452, Kramer S.447: Berufung zur "general Superintendentz" scheint ungenau zu sein. Zunächst handelt es sich um die Adjunktur.

(266) C 6 s 233

(267) Laut Kramer S.416f war das bereits im Okt.1699 geplant gewesen.

(268) Wotschke, Provinz Sachsen S.53

(269) D 78 : 26

(27o) C 5 s 41 a

(271) C 4 s 333f = (teilweise) Wotschke, Prov.Sachsen S.54 Anm.29

(272) C 6 s 267f = Wotschke, Prov.Sachsen S.55 Anm.31 (Datum lautet 31.7.17oo nicht 17o2)

(273) C 4 s 335

(274) C 4 s 358 = Wotschke, Prov.Sachsen S.54f

(275) C 4 s 457

(276) C 4 s 458 = Wotschke, Prov.Sachsen S.55 Anm.3o (ein größeres Zitat als hier)

(277) C 6 s 442 f

(278) vgl. Breithaupts Brief an Canstein, 3o.5.17o5 C 199 : 16

(279) C 6 s 453

(28o) C 6 s 252

(281) z.B. 17o1: Kramer S.471f

(282) C 6 s 724f

(283) C 171 : 38 cf

(284) C 6 s 57o

(285) D 1o7 s 856 = Nebe, Berliner Briefe S.151; der Titel des erwähnten Buches: Grünberg Nr.543; über Seidel vgl. Wendland, Landgeistliche S.77ff

(286) C 6 s 598

(287) Kramer S.468

(288) C 6 s 297

(289) C 295 : 1

(29o) C 6 s 351

(291) C 295 : 1o

(292) C 5 s 18o; in den vorhandenen Briefen Leutholfs wird Runge, soweit ich sehe, nicht erwähnt (für 17o3 ist nur ein Brief vom 23.7. C 295 : 15 vorhanden).

(293) C 4 s 386

(294) D 42 s 332

(295) 18.8.17o3 C 6 s 5o6

(296) C 6 s 168; vgl. Tetzner S.81,122, Winter, Halle als Ausgangspunkt S.36, Kammel, Diaspora S.5o, der jedoch nicht die Namen hat, ebenso Beyreuther S.75; vgl. auch den Brief Ludolphs an Francke, 1o.3.17o1 bei Nebe S.81-85

(297) C 6 s 168,2o8

(298) C 6 d 262f, 2o9, 266, 273 b

(299) vgl. Tetzners Buch, Beyreuther S.62-75

(3oo) C 5 s 272 (ohne Jahr: 1697 einzuordnen)

(3o1) Beyreuther S.71

(3o2) C 6 s 478

(3o3) Tetzner S.63

(3o4) C 5 s 188 (ohne Jahr: 17o3)

(3o5) C 5 s 192 (ohne Jahr: 17o3), D 68 bl 31, C 6 s 716

(3o6) C 6 s 513

(3o7) Originale: A 112 s 183-254 und ein PS (ad A 112 s 235-238) D 68 bl 315 (18 Briefe); Abschriften: D 23 s 149ff, D 23 s 163ff = A 165 : 29 und bei Callenberg, Joh.Heinrich: Neueste Kirchenhistorie seit 1689 (handschriftlich) Band VIII 17o1-17o4 S.1o9,262b, 318b, 344b, 345a,349 (Signatur: AFSt F 3o)

(3o8) Grünberg I S.311

(3o9) Grünberg I S.314

(31o) Die Gebr.Carpzov notierte Canstein am 3o.1.1699 kurz, als es ihm gelang, seine Nichte Marie Charlotte von Meysebuch von ihrem Stiefvater, dem sächsischen Staatsministers und Kanzler Otto Heinrich von Friesen (vgl. Plath S.9) für die Erziehung in Halle freizubekommen. C 6 s 124

(311) Grünberg I S.276-314

(312) Grünberg I S.342-346

(313) C 6 s 157

(314) Kramer S.388, Titel: Grünberg Nr. 516 und Nr. 263

(315) Grünberg Nr. 378 und Nr. 379

(316) Grünberg Nr. 517 und Nr. 266

(317) C 6 s 212; bereits 1698 hatte sich Canstein um eine Arbeit Köpkes mit Franckes Erlaubnis gekümmert. Dieser übersetzte damals Thomas Goodwins Triumphus fidei aus dem Englischen. (C 6 s loo) 17o5 kam bei Gleditsch in Leipzig diese Arbeit mit einer Vorrede Speners heraus, Grünberg Nr. 27o.

(318) C 6 s 217, 231, C 4 s 473, C 6 s 239

(319) Aland S.173

(32o) vgl.Kramer I S.182f

(321) C 6 s 91 b = (teilweise) Wotschke, Marschall S.1o2 Anm.3; am selben Tage Spener selbst an Francke Kramer S.39o

(322) Kramer S.392

(323) Kramer S.393

(324) C 6 s 164

(325) Aland S.149

(326) Kramer I S.183 Anm.1

(327) C 6 s 182

(328) Grünberg Nr. 68

(329) Kramer S.392

(33o) Kramer S.39o

(331) Kramer S.393

(332) C 6 s 164

(333) C 6 s 211

(334) C 6 s 217

(335) Aland S.172; Titel: Grünberg Nr. 182

(336) C 6 s 297

(337) Aland S.174, dieser Brief Speners ist wohl an Francke, da sich Alands Vermutung, er sei an Elers, angesichts der Anrede "Gevatter" nicht recht halten läßt. Außerdem ist nichts bekannt, daß Spener mit Elers in direkter Verbindung gestanden hat. Das Datum ist aber nicht "28.Jan." sondern "28.Jun." zu lesen, wie sich aus dem Inhalt ergibt: Spener begründete seine Verzögerung in der Arbeit an den Bedenken mit seiner sonstigen Arbeit zwischen Pfingsten und Ostern. Er erwähnte seine Reise nach Lichtenburg.

Vor allem aber, weil die Reise Cansteins nach Dresden, von der er bei Abfassung dieses Briefes noch nicht zurück war, in die Zeit vom 19.-3o.Juni fällt, vgl. C 6 s 329 u. 333 a.
Die Stengerschen Responsa sollten ursprünglich dem Kap.1 (also dem 1.Teil) der Bedenken hinzugefügt werden. Canstein handelte schon am 19.Juni 17oo (!) davon (C 6 s 253).

(338) Der Katalog von Cansteins Bibliothek ist im AFSt G 3 vorhanden. Er wurde etwa bis 1717 geführt. A 29 findet sich eine Reinschrift des theologischen Teils des Bibliothekskataloges G 3.

(339) C 5 s 39

(34o) C 6 s 399, 413, C 4 s 523 u. (Fortsetzung dieses Briefes: C 6 s 416)

(341) C 6 s 426 = (teilweise) Wotschke, Prov.Sachsen S.72 Anm. 6o (Datum nicht 3.7.17o2 sondern 5.7.17o2).

(342) Franckes Schreibkalender WA II/-/3 f; Abfahrt Franckes von Halle am 14.8.

(343) C 6 s 399

(344) C 3 s 511

(345) Vorrede S.3 = Canstein, Muster S.7 = Lange S.24

(346) 29.4.17o4 C 171 : 3

(347) C 6 s 566

(348) 16.7.17o4 C 6 s 572

(349) C 6 s 576

(35o) C 6 s 579

(351) Da für diesen Abschnitt verschiedenartige Quellen zur Verfügung stehen, soll hier ein Überblick gegeben werden:
1. Cansteins Briefe an Francke
2. Personalien der Leichpredigt nach Cansteins eigenhändigem Konzept A 127 d 29 : 3 = Blankenberg S.199-2o4 (Näheres oben S.47f)
3. Cansteins Bericht von Speners "erbaulichem Tod" in der 1711 gedruckten Vorrede S.31-39 = Canstein, Muster S.6off = Lange S.135-155 = "des Herrn Baron von Cansteins Erzehlung von dem seel.Ende D.Speners" in J.H.Callenbergs "Neuester Kirchenhistorie seit 1689" Band IX 17o5-17o8 bl 35-11o (AFSt F 3o i)
4. Blanckenbergs Bericht vom 11.Juni 17o4 B 62 a (Näheres oben S. 41f)
5. Cansteins Bericht 1718/19 im Konzept der großen Spenerbiographie B 4 s 578 a - 592
6. Ein weiterer Bericht über Speners Tod A 81 o ist schwer einzuordnen. Einige wenige Worte von Cansteins Hand weisen auf seine Verfasserschaft. Erwähnt sind die Personalien der Leichenpredigt. Andrerseits deckt sich der Inhalt, abgesehen von stilistischen Änderungen, weithin mit dem Bericht in der Vorrede 1711. Über diese hinaus enthält A 81 o nichts Neues. Wahrscheinlich ist dieser Bericht 17o5/o6 von Canstein diktiert oder korrigiert worden. Eventuell hat er ihn dann 171o/11 bei der Konzipierung der Vorrede benutzt.

(352) C 6 s 422 = (teilweise) Wotschke, Prov.Sachsen S.71f Anm.6o (Monat: nicht Februar, sondern Juni)

(353) C 4 s 519

(354) C 6 s 416; der Anfang dieses Briefes ist C 4 s 523ff

(355) C 4 s 564

(356) Lange S.147; Grünberg I S.361

(357) Vorrede S.32: p.128o; genauer: S.1289 In: Riveti Andreae Operum Theologicorum 3.Band Rotterdam 165o

(358) Vorrede S.32, Lange S.135; vgl. unten S.74 (D.2.b)1.)

(359) B 4 s 579

(36o) A 127 d : 29 : 3 c

(361) Referiert bei Grünberg I S.361f auf Grund der bisherigen Erstfassung: Vorrede S.31-34 = Canstein, Muster S.61ff = Lange S.136-14o

(362) B 62 a; aus diesem Satz ergibt sich Blanckenbergs Verfasserschaft.

(363) Vorrede S.34, Lange S.14o

(364) Vorrede S.33, Lange S.138

(365) Vorrede S.61 u. 76, Lange S.215 u. 252; vgl. Grünberg I S.162 Titel: Grünberg Nr. 34

(366) B 4 s 58o

(367) B 4 s 578 a , 579

(368) Vorrede S.34, Lange S. 14o

(369) C 6 s 552

(37o) C 6 s 568; vgl. 1.Zitat bei Plath S.27

(371) C 6 s 554; vgl. 2.Zitat bei Plath S.27

(372) C 5 s 4 (ohne Jahr: 17o4)

(373) C 6 s 56of

(374) B 4 s 579f

(375) 16.7.17o4 C 6 s 572

(376) Vorrede S.34, Lange S.141

(377) B 4 s 579f

(378) B 4 s 58o

(379) A 127 d : 29 : 3 d = Blanckenberg S.2o3

(38o) B 4 s 58of

(381) Wendland, Berlin S 152f

(382) Wendlands Vermutung wird allerdings durch die bei Grünberg I S.264 mitgeteilte negative Beurteilung der Tätigkeit Speners im Konsistorium durch Lütkens unterstützt.

(383) B 4 s 582

(384) B 4 s 296

(385) C 6 s 582f

(386) vgl. 17.9. (!) 17o4 C 6 s 544 u.18.1o.17o4 C 6 s 594 = Kramer II S.31f; im gleichen Brief (s 595 = Plath S.29) sprach Canstein von einem geplanten Umzug nach Halle.Seine Dienste für Spener und dieser selbst haben den Freiherrn die Jahre über in Berlin festgehalten, obwohl er schon 1697

Umzugspläne hatte (s.o.S.15). Jetzt beim nahenden Ende Speners leben diese wieder auf. Ende 17o5 (C 171 : 1o5) und vor allem Ende 17o6 gewannen diese Überlegungen greifbarere Gestalt (C6 s 666 a = Plath S.29f). Er schickte Neubauer bereits die Maße für das in Halle für ihn zu erbauende Haus (15.11.17o6 C 6 s 677). vgl. C 6 s 69o. Aber es zeigte sich, daß Canstein der einzige Mann war, der in Berlin Speners förderliche Arbeit für Halle und den Pietismus überhaupt fortsetzen konnte. Bisher war sich Canstein der Wichtigkeit dieses Dienstes wohl nicht recht bewußt geworden. Aber 17o6 lernte er verstehen, daß er dem "werck des herrn" in Berlin mehr nutzen konnte als wo anders. So ist Canstein bis zu seinem Tode in Berlin geblieben.

(387) Titel: Grünberg Nr. 3o6

(388) Aland S.187

(389) B 4 s 583f

(39o) A 127 d : 29 : 3 f und B 4 s 584

(391) C 6 s 614; zitiert bei Plath S.27

(392) A 127 d : 29 : 3 f

(393) C 5 s 254; zitiert bei Plath S.27

(394) C 171 : 18 a

(395) Grünberg I S.364f u. 158, Grünberg Nr.65o

(396) B 4 s 587

(397) B 4 s 587

(398) Gemeint ist entweder Susanna Catharina Rechenberg aus Leipzig oder Elisabeth Sybilla Birnbaum aus Prenzlau.

(399) B 4 s 586f

(4oo) D 78 : 16 findet sich ein undatiertes, handgeschriebenes Blatt Cansteins mit einzelnen Aussprüchen eines Speners. Teilweise muten dieselben sehr merkwürdig an: z.B. "Er hatt auch erzehlet, wie die Seelen nach dem todt auch den menschen erschienen." Andererseits zeigen sie doch einen großen Ernst in Glaubensfragen: z.B. "Er hatt auch gesaget, Es ist ein gantz ander ding mit der buße, als die menschen sich einbilden. der mensch muß gantz geendert werden." Es handelt sich bei diesem Blatt nicht um Aussprüche des sterbenden Philipp Jacob Spener, sondern sie stammen von seinem Sohn, dem Oberauditeur Ernst Gottfried Spener, der 1715 in Berlin verstarb und sich vor seinem Tode bekehrte (Näheres s.o. S.51).Bewiesen wird diese Annahme dadurch, daß in den Aussprüchen einmal Frau Birnbaum als seine Schwester bezeichnet wird. Zum andern finden sich dieselben Aussprüche am Ende eines mehrseitigen nicht von Canstein geschriebenen aber von ihm korrigierten Berichtes über den Tod des Oberauditeurs Ernst Gottfried Spener (A 139 : 46).

(4o1) Fehler Cansteins: der Leichentext war Röm. VIII,1o.

(4o2) C 171 : 1o8; vgl. Faksimile für den ersten Teil. 7.2.17o5 eine teilweise Kopie dieses Briefes D 6o b1 152

(4o3) Gerber II S. 361

(4o4) Blanckenberg S.181

(4o5) A 127 d 29 : 3 ungefähr gleich Blanckenberg S.199-2o4

(4o6) C 171 : 1

(4o7) A 127 d 29 : 3 a und Blanckenberg S.199; vgl. Grünberg I S.216

(4o8) A 127 d : 29 : 3 c Blanckenberg S.2o1

(4o9) A 127 d : 29 : 3 h Blanckenberg S.2o4; danach ist die nicht bewiesene, allerdings naheliegende Behauptung Grüns (S.6), Blanckenberg habe den Lebenslauf ergänzt, zu korrigieren.

(41o) Vorrede S.38 = Lange S.152f, teilweise bei Grünberg I S.362 Anm.1 und Plath S.27f zitiert.

(411) B 4 s 588 - 592

(412) Petersen S.331 = B 4 s 588

(413) C 3 s 8o6

(414) C 3 s 814; vgl. auch C 5 s 167 (ohne Datum: Juli 1718)

(415) B 4 s 588f

(416) B 4 s 589 b

(417) B 4 s 591 (am Rand)

(418) zu Speners Eschatologie vgl. oben S.71

(419) Kramer S.368 bis 4o5 oft erwähnt

(42o) C 5 s 27 (ohne Jahr: 1698) C 5 s 1o3 (ohne Jahr: 1698)

(421) Kramer S.380; C 5 s 27 (ohne Jahr: 14.5.1698)

(422) lediglich C 5 s 219 (ohne Datum: Ende Nov.17o2)

(423) C 6 s 3o3

(424) vgl. Grünberg I S.378ff und Ergänzungen III S.415f

(425) Letzte Theologische Bedenken III S.8o7f

(426) Aland S.198f

(427) Blanckenberg, Susanna Spener S.231-271; Cansteins Brief mit der Todesnachricht an Francke vom 8.11.17o5 WA X/IV/2 s 75

(428) C 171 : 11

(429) C 171 : 38 a

(43o) C 171 : 38 b

(431) C 146 : 6 (6 a eine Abschrift desselben); vgl. Grünberg I S.38o

(432) C 171 : 14; 1718/19 verlegte Canstein die Mitteilung des Wunsches an den Vater in den Januar 17o5, welches aber nach dieser früheren Nachricht zu korrigieren ist B 4 s 585.

(433) C 171 : 41; B 4 s 5o5 d und e

(434) C 6 s 636; vgl. A 127 d : 26 : 7 (Ende des Briefes C 6 s 628-631 vom 17. (19.)2.17o6) C 6 s 635

(435) Aland S.2o1 Anm.2

(436) Aland S.2o1

(437) Lediglich im März 1711 wird ein "D.Spener" erwähnt, der einen Brief über Canstein an Francke schickte, womit wohl Christian Maximilian gemeint war (C 4 s 144).

(438) vgl. Speners Urteil über ihn 1697: Kramer S.373

(439) C 17o bl 1-2 = Weiske, Pietist. Stimmen S.191f

(44o) C 17o bl 4 = Weiske, Pietist. Stimmen S.193; vgl. oben S.6

(441) C 17o bl 4; aus den 7 "unleserlichen Zeilen" von Cansteins Hand, die Weiske (Pietist.Stimmen S.193) ausließ.

(442) C 17o bl 7 = Weiske, Pietist.Stimmen S.194

(443) Rechnungsführung, Quittungen der Söhne und ein Blatt Anmerkungen Cansteins über die von den Eltern getroffenen Verfügungen bzgl. des Bargeldes WA IX/IV/3o : 187 - 191.

(444) Grünberg I S.38o

(445) Grünberg Nr. 95

(446) über W.L.Spener vgl. Gerber IV S.215-235

(447) B 4 s 5oli, 5o5 a-g; vgl. oben S.45 Anm. 398

(448) B 4 s 5o5 c

(449) Joh.Heinr.Michaelis weilte bei Canstein, um die Arbeit an der hebräischen Bibel fortsetzen zu können, vgl. Plath S.65

(45o) Er war Königl.Preuß.Oberauditeur, vgl.Grünberg I.S.38o

(451) A 127 d : 2o

(452) C 3 s 267

(453) C 4 s 179; vgl. Gerber IV S.195-214

(454) B 4 s 49o - 497; hiernach ist die Bemerkung Grünbergs (I S.379), Spener habe das Ende seines Sohnes "ziemlich kühl" besprochen, zu ergänzen. Schon Grünberg III S.435 bekommt dieser Sohn eine positivere Beurteilung; vgl. Anhang Nr. 2 unter Spener Johann Jacob

(455) B 4 s 498 - 5o4 und 5o5 i; vgl. Anhang Nr. 2 unter Fischer

(456) B 4 s 5olf

(457) C 5 s 145f (ohne Jahr: 1699)

(458) Porst S.23; das auf der Universitätsbibliothek Halle befindliche Exemplar dieser Leichpredigt ist ein Fragment - die eigentliche Predigt fehlt. Todesdatum: 4.3.1718 C 3 s 66off, vgl.Plath S.1oof.

(459) über Verlobung 18.12.17o6 C 171 : 44; über Trauung vgl. 8.1.17o7 C 5 s 262 - 265 = Plath S.32; vgl.Francke, Leichpredigten S.785

(46o) Ein handschriftliches Testament Speners ist mir nicht bekannt geworden.

(461) Vorrede S.3 = Canstein, Muster S.7 = Lange S.22f

(462) C 171 : 8

(463) C 171 : 19 a; danach ist Francke noch nicht Ende April auf seine Reise gegangen (Kramer II S.41).

(464) Vorrede S.3 = Muster, Canstein S.7 = Lange S.23

(465) s. nächster Abschnitt S.59

(466) diese Werke enthalten teilweise Neudrucke.

(467) Aufgezählt wurden nur Werke, die auf Grund von Handschriften neu herausgegeben wurden. Zahlreiche Neuauflagen, Kompilationen und Übersetzungen fehlen; vgl. hierüber am besten das chronologische Verzeichnis bei Grünberg III S.361ff. Geplant war ferner die Herausgabe von Tabellen zur Apokalypse des Johannes (Vorrede S.74 = Lange S.248; Titel: Grünberg Nr. 324).Laut D 69 s 116 plante Canstein selbst die Herausgabe. Lange S.248 Anm.53 erklärte, Seidel habe die Tabellen vervollständigt, es hätte sich aber kein Verleger

finden lassen. Lange sah wohl die Herausgabe dieser Tabellen um seines eigenen Kommentars zur Apokalypse willen für überflüssig an. Unter der Signatur H 11 findet sich im AFSt das druckfertige Exemplar von 100 verschiedenen Apokalypseauslegungen. 38 davon stammen (in Abschrift) von Spener. Die anderen von Baerensprung und dem, der sie herausgeben wollte.

(468) C 171 : 28 c

(469) C 171 : 32; Elers schrieb am 12.9., er habe auch mit Francke wegen der Vorrede verhandelt. Auch nach diesem Brief sollte Adam Rechenberg die Dedikation verfassen (A 127 c : 1).

(470) Vorrede S.1 Titel: Grünberg Nr. 67

(471) Speners Konzept dafür im AFSt C 7

(472) C 171 : 28 c; vgl. WA X/IV/2 s 75f Canstein an Francke

(473) Februar 1706, Vorrede S.14 Titel: Grünberg Nr. 306

(474) Dieser Umstand hat vor allem darin seinen Grund, daß die Briefe Cansteins an Francke in den Jahren 1706-1709 weniger zahlreich vorhanden sind. Wahrscheinlich sind auch weniger geschrieben. 1706 sind 30 Briefe vorhanden, 1707 nur 16, 1708 wiederum 28, 1709 nur 2. Abgesehen davon scheint Canstein Verlagsangelegenheiten mit Elers direkt verhandelt zu haben. Diese Vermutung wird durch 3 Beobachtungen bestätigt: 1. verhandelte Sus.Cath.Rechenberg auch meist mit Elers, 2. befaßt sich der einzige wohl an Elers gerichtete Brief Cansteins mit Verlagsfragen (s.u.), 3. befassen sich die Briefe Elers an Canstein mit dergleichen Themen (21 Stück A 127 c : 1-20 und C 171 : 62; für die Zeit 1705-1713 sind nur 4 Briefe vorhanden). Die Briefe Sus.Cath. Rechenbergs (Tüb.Kapsel 20 Spenerbriefe) bringen vereinzelte Hinweise. Oftmals führte sie aber mit Elers in Leipzig oder Halle mündliche Verhandlungen, Juli 1708 auch in Berlin. Die Briefe Adam Rechenbergs an Francke (Tüb.Kapsel 17; 12 Briefe seit 1698) befassen sich nicht mit Editionsproblemen. Eine dauernde Briefverbindung Cansteins mit Rechenbergs bestand nicht. Lediglich im Sept.1705 pflichtete Elers Canstein bei, ein Brief an Frau Rechenberg würde nicht ohne Segen sein (A 127 c : 1). Noch 1713 schrieb S.C.Rechenberg Cansteins Namen verkehrt: Cantstein.

(475) C 2 und zwar: II.Buch Nr. 1-75 u. III.Buch Nr. 1-9, 11-24 Titel: Grünberg Nr. 68

(476) gemeint ist Christian Maximilian Spener

(477) Tüb.Kapsel 20 Spenerbriefe Nr. 28

(478) "Er" kann sich im Zusammenhang des Briefes auch auf Chr.Max.Spener beziehen. Ein Brief S.C.Rechenbergs vom 6.6.1707 spricht aber auch von "MSS.für die Zunnerschen" im Zusammenhang mit Canstein (Tüb. Kapsel 20 Spenerbriefe Nr. 25).

(479) Tüb.Kapsel 20 Spenerbriefe Nr. 17 (an Francke!)

(480) Die Lesung "Jan." ist möglich, aber laut Inhalt ("künftige Michaelis-Messe") zu verwerfen.

(481) Der Vergleich ist nur indirekt möglich. Philipp Reinhard Spener, der andere Sohn in Berlin, schreibt ganz anders (ein Brief desselben Tüb.Kapsel 20 Spenerbriefe Nr. 39).

(482) Tüb.Kapsel 20 Spenerbriefe Nr.40

(483) A 127 c : 1

(484) Tüb.Kapsel 2o Spenerbriefe Nr. 21

(485) Tüb.Kapsel 2o Spenerbriefe Nr. 24

(486) Daß es sich dabei um die Consilia handelte, wird nicht gesagt, ist aber die wahrscheinlichste Erklärung.

(487) C 171 : 62

(488) Canstein an Francke, 31.5.1718 C 3 s 776, vgl. oben S.60

(489) Tüb.Kapsel 2o Spenerbriefe Nr. 28

(490) Darmstaedter Autographensammlung 2 d + 1712 (Ehem.Preuß.Staatsbibliothek) Westdeutsche Bibliothek Marburg/Lahn

(491) Tüb.Kapsel 2o Spenerbriefe Nr. 37

(492) Tüb.Kapsel 2o Spenerbriefe Nr. 6

(493) Lange ist also nicht der Herausgeber, wie Grünberg III S.224f zu lesen steht.

(494) Tüb.Kapsel 2o Spenerbriefe Nr. 35

(495) 24.11.1713 Tüb.Kapsel 2o Spenerbriefe Nr. 16

(496) Seite 1 der unpaginierten Vorrede

(497) Die 17o7 in Goslar herausgegebene Reformationsfestpredigt bleibt unberücksichtigt, da ihre Edition weder auf Speners Erben noch auf Canstein zurückzugehen scheint.

(498) einschließlich der "Letzten Theologischen Bedencken", worüber der nächste Abschnitt zu vergleichen ist.

(499) s.o. bei Reisepostille; aber auch sonst, z.B. erwähnte sie am 16.6.17o6 (Tüb.Kapsel Spenerbriefe 2o Nr. 26) "mein buch" in dem viel mehr Predigten Speners ständen als in einem von Elers übersandten Register, vgl. auch Brief vom 1o.3.17o7 (Tüb.Kapsel 2o Spenerbriefe Nr. 28).

(5oo) So zahlte z.B. Elers an Speners Erben Geld: am 1o.5. 17o7 meldete er an Canstein: "Auf Ew.Gnaden abgelaßenes berichte, daß ich die 2oo rt. an M.Christian auszahlen, u.den Rest behalten will, biß Ew.Gn. nach Göttlichem Willen anhero kommen." Mit "M.Christian" ist kaum ein sonst unbekannter Magister Christian, sondern Maximilian Christian Spener gemeint. (A 127 c : 3)

(5o1) Grünberg III S.3

(5o2) Grünberg Nr. 182-185

(5o3) Tüb.Kapsel 2o Spenerbriefe Nr. 26

(5o4) Tüb.Kapsel 2o Spenerbriefe Nr. 28

(5o5) Tüb.Kapsel 2o Spenerbriefe Nr. 31

(5o6) über die Quellenlage vgl. oben S.55 Anm.474

(5o7) C 4 s 97

(5o8) abgedruckt bei Plath S.121-128, zuletzt bei Söhngen S.19-26 (Faksimiledruck)

(5o9) 18.3.171o an Francke C 4 s 44 = Zitat Plath S.76

(51o) C 4 s 73; vgl. das Zitat oben S.61

(511) vgl.hierüber Francke in der Vorrede (S.9f) zum 2.Teil der Lauterkeit des Evangelischen Christentums (Grünberg: Nr. 48) = Vorrede S.48 = Lange S.178 f

(512) F 13 enthält die Kopien für den III.Teil Art.I S.1-248 und Art.II S.249-357

(513) z.B. Teil III Art.II Nr. 13,17,18,2o,21,25,27-34,36,4o-42,44

(514) C 3 s 247

(515) C 3 s 775f

(516) Titel: Grünberg Nr. 191

(517) B 4 s 473

(518) Plath S.28f zu wenig; besser Grünberg III S.8f, aber auch unzureichend.

(519) Francke an Canstein WA X/IV/2 s 1o9

(52o) C 4 s 72-74

(521) C 4 s 93

(522) B 61 b

(523) B 61 b s 4,9,23,25f, 198

(524) Vorrede S.59 = Lange S.2o8

(525) B 61 b s 197

(526) C 4 s 145

(527) B 61 a (mit Datum und Unterschrift auf s 3o8)

(528) Vorrede S.1o2-1o4 = Lange S.317-32o

(529) B 61 a s 3o7 (am Rande)

(53o) an Francke, 15.2.171o C 4 s 27 = Zitat: Plath S.75

(531) D 121 : 36 c; der letzte Teil des Zitates bezieht sich auf die Letzten Bedenken nicht auf die Vorrede.

(532) Tüb.Kapsel 2o Spenerbriefe Nr. 23

(533) Vorrede S.7 = Lange S. 31

(534) Am Ende der §§ 13 u. 24 Vorrede S.39 u. 62f = Lange S.155 u.219

(535) Canstein selbst: "Gnaden=Wirckungen", Vorrede S.62 = Lange S.219

(536) Canstein will in diesen Paragraphen darstellen, wie die Gnadengaben Speners sich "zum gemeinen Nutz" (Vorrede S.63 = Lange S.219) ausgewirkt haben. Die Überschriften der einzelnen Paragraphen rechtfertigen aber den Titel: Theologie.

(537) Grundlegend für Cansteins Frömmigkeit ist die Providenz Gottes.

(538) Vorrede S.4 = Lange S.24

(539) über Pritius vgl. Grünberg III S.5

(54o) Grünberg Nr.71; vgl. Schmidt, Spener-Luther S.1o3f

(541) Vorrede S.4 = Lange S.29 (ähnlich: Vorrede S.1o3= Lange S.32o) bei Grünberg III S.9 ungenau zitiert: treuesten statt theuersten.

(542) Vorrede S.4 = Lange S.29

(543) Vorrede S.1o3f = Lange S.32o

(544) vgl. Schmidt, Pia Desideria S.75

(545) Vorrede S.54 = Lange S.196f; die Ablehnung der Lobrede auch Vorrede S.1o3 = Lange S.32o

(546) § 2 Vorrede S.4ff = Lange S.25ff

(547) Vorrede S.5 = Lange S.26

(548) Lange S.26 Anm.2

(549) Grünberg III S.9

(55o) Grünberg III S.4

(551) über Rechtfertigung u.Heiligung vgl. Grünberg I S.446ff

(552) Grünberg III S.9

(553) Titel: Grünberg Nr. 3oo; Vorrede S.4o,41,58,6o,61,62,76 = Lange S.163,165,2o6,211,215,217,252

(554) Vorrede S.55 = Lange S.198 = Blanckenberg S.181

(555) Vorrede S.58 = Lange S.2o6

(556) Vorrede S.74 = Lange S.248; vgl.oben S.54 Anm.467

(557) Grünberg Nr.48; Vorrede S.41-5o = Lange S.166-183

(558) Vorrede S.61 = Lange S.216, Vorrede S.81 = Lange S.262

(559) Commentarius ad 2.Kor.11,6; Vorrede S.91 = Lange S.285

(56o) Miscell.Tom.II p.199; Vorrede S.9o = Lange S.283f

(561) Commentarius in Apok.p.248; Vorrede S.1o2 = Lange S.3o8f

(562) De conscientia p.444f; Vorrede S.82 = Lange S.265f

(563) Commentarius ad Luc.12,56.57; Vorrede S.5 = Lange S.27

(564) Vorrede S.lo3 = Lange S.319

(565) Lange S.1o3-133 Anm.28

(566) vgl. hierzu besonders §9 Vorrede S.24 = Lange S.86f

(567) vgl. Schmidt, Wiedergeburtslehre Sp.21, Schmidt, Spener-Luther S.115

(568) Wie nahe dieser Vergleich liegt, wird daran deutlich, daß Canstein der Verfasser der 2.Fortsetzung der Fußstapfen 17o6 ist. Diese waren ursprünglich ein französisches Schreiben an einen preußischen Legationsrat (Fußstapfen 17o9 2.Fortsetzung S.3). Nach "Frankens Stiftungen" II S.2o u.S.157 sind die Fußstapfen "zum Theil" aus dem Briefwechsel Francke - Canstein erwachsen.

(569) Vorrede S.64 = Lange S.221f; über die zentrale Stellung der Gottseligkeit bei Spener vgl. Schmidt, Pia Desideria S.79

(57o) Schmidt, Spener-Luther S.117f

(571) Schmidt, Wiedergeburtslehre Sp.2o Anm.2

(572) ebenda, auch Grünberg I S.448f

(573) Grünberg III S.9

(574) Vorrede S.74 = Lange S.243

(575) Deppermann S.37

(576) vgl. darüber: Schmidt, Spener-Luther besonders S.123ff, unzureichend Grünberg I S.52off

(577) Vorrede S.77 = Lange S.254; Titel: Grünberg Nr. 261

(578) Grünberg I S.472

(579) Grünberg I S.47o

(58o) Grünberg I S.3o3ff, 396f, 47o-476

(581) Schmidt, Pia Desideria S.112

(582) Vorrede S.81 = Lange S.262

(583) Vorrede S.83 = Lange S.267

(584) Vorrede S.81 = Lange S.263

(585) Vorrede S.81 = Lange S.263

(586) § 38 ist ein formaler Übergangsparagraph

(587) Vorrede S.86 = Lange S.273

(588) Vorrede S.87, 88 = Lange S.276, 278, 279

(589) Vorrede S. 6 = Lange S.29

(59o) Grünberg III S.8

(591) Vorrede S.7 = Lange S.31f

(592) Vorrede S.1o2 = Lange S.317f

(593) Vorrede S.102 = Lange S.318

(594) Grünberg Nr.71; vgl. auch Schmidt, Spener-Luther S.1o3f

(595) Grünberg Nr. 186

(596) Lindhammer Vorbericht § III

(597) Lindhammer Vorbericht § IV

(598) Lange S.4oo-4o2 (das Zitat S.4o1); vgl.Plath S.1o3 u.1o5

(599) vgl. Grünbergs Urteil über Langes Anmerkungen III S.1o

(6oo) Plath S.1o5

(6o1) Plath S.1o4f; vgl. Anhang Nr. 1

(6o2) lediglich Grünberg I S.263 Anm.2 wird auf Plath verwiesen.

(6o3) Die Auswahl der "Letzten Theologischen Bedencken" erfolgte also ohne grundsätzliche Durchsicht des Nachlasses.

(6o4) Die sich von selbst verstehende Abhängigkeit von Spener drückt sich am besten in der lakonischen Notiz im Verzeichnis der benutzten Autoren aus: "Speneri,Phil.Jac.alle Schriften" (nach S.145 der "Allgemeinen Vorbereitung und Einleitung"); vgl. über dieses umfangreiche Werk: Plath S.67-73. Über Plath hinaus sind noch weitere Briefe von 1711 heranzuziehen. Für die Fertigstellung, Druck, Termine, Einzelheiten vgl. Briefwechsel Elers - Canstein A 127 c : 7-18; Briefe Lindhammers an Elers Tüb.Kapsel 24 fol.97,1oo,1o3. In der HFSt ein durchschossenes Handexemplar mit Anmerkungen von Cansteins Hand (3 Bände: 7 Teile; Sign. 5 A 4 u.5 u.6); vgl. Hoffmann-Aleith passim

(6o5) In dieser befand sich laut Dreyhaupt II S.225 ein eigenhändiger Brief Luthers von 1545. Ob derselbe von Canstein gemeint war, ist unsicher.

(6o6) C 4 s 756

(6o7) D 1o7 s 949

(6o8) Um den Faszikel D 1o7 (Abschrift von Speners Briefen an Frau Kißner; vgl. teilweise die Druckwiedergabe bei Nebe, Dresdner und Berliner Briefe) handelt es sich nicht; vgl. oben S. 76f

(6o9) D 1o7 s 949

(61o) B 4 s 578b und c; Zitat: B 4 s 579

(611) Der Papier- und Handschriftenvergleich zeigt, daß es sich wirklich eindeutig um die im erwähnten Brief genannte Beilage handelt. Das Zitat ist eine deutsche Übersetzung von p.1289 der "Horae novissimae" Band 3 der Werke von Andreae Rivet; vgl. oben S.41 Anm. 357

(612) Andreas Adam Hochstätter, Stadtpfarrer und Rektor der Universität Tübingen

(613) Joachim Stoll (1615-1678), Lehrer Speners, vgl. Grünberg I.S.130

(614) C 3 s 533f; Francke befand sich auf seiner Reise ins Reich zu dieser Zeit in Augsburg, vgl. Kramer II S.254f

(615) Porst.Leichpredigt; Plath S.1oo; vgl.oben S.53

(616) A 127 c : 15; Ellinger ist wohl ein Gehilfe von Elers.

(617) A 127 c : 9

(618) noch am 3o.4. meldete Elers Verzögerungen im Druck (A 127 c : 18)

(619) Der Brief ist undatiert. Das Datum ist nach C 3 s 74o (bzw. dem Brief C 3 s 738-741) zu ergänzen.

(62o) D 68 bl 17/18 = (teilweise) Plath S.1o4f. Geschrieben wurde der Brief von Lindhammer laut Handschriftenvergleich. Dieser Umstand und die Unterzeichnung von Canstein selbst zeigt, daß es sich trotz der wenig ansprechenden äußeren Form nicht um eine Kopie handelt, die Canstein am 21.Mai 1718 angefordert hat (C 4 s 726), sondern um das Original (so auch Plath S.1o5 Anm.1). Der Brief wurde "in Eyle" diktiert (C 4 s 726).

(621) C 3 s 743f

(622) Franckes Tagebuch A 171: 1(Mai 1718) s 26

(623) Franckes Tagebuch A 171: 1(Mai 1718) s 3o

(624) Franckes Tagebuch A 171: 1(Mai 1718) s 37

(625) C 4 s 726

(626) s.oben S.74 und Anhang Nr. 1 (D 68 bl 17/18)

(627) C 4 s 727

(628) D 69 s 28

(629) C 4 s 727

(63o) Franckes Tagebuch A 171 : 1 (September 1718) s 37

(631) C 3 s 866 a

(632) Nebe (Dresdner Briefe S.253) erwähnt, daß Francke bei seiner Reise ins Reich bei Frau Kißner die Briefe gesehen habe und den Wunsch geäußert habe, ihm "solche zu communiciren". Dieses Zitat, das Nebe nicht belegt, stammt aus Franckes Tagebuch (A 17o : 1 (September 1717) s 33) vom 1o.9.1717, wo es heißt: "Nach 4 Uhr besuchet (!) der Hr.Prof. die Frau D.Kießnerin (!) u. diese zeiget an, wie sie noch einen großen Vorrath von Briefen hätte, welche der seel.H.D.Spener an sie geschrieben. Sie war ersuchet, solche zu communiciren, welches sie zu bedencken genommen. Sonsten war sie sehr bedachtsam u.vorsichtig". Daraus läßt sich wohl schließen, daß Frau Kißner die Briefe zunächst nicht übersandt hat, sondern sich erst dazu bereit erklärt hat, als Canstein sie 1718 neuerlich darum bat. Sie sandte dann den jetzigen Faszikel D 1o7 (abgedruckt teilweise bei Nebe, Dresdner und Berliner Briefe), eine notariell (jedoch leider ohne Datum) beglaubigte Abschrift der Briefe.

(633) Francke Tagebuch A 171 : 1 (Mai 1718) s 5o

(634) 21.5.1718 C 4 s 727; 31.5.1718 C 3 s 773; 18.6.1718 C 3 s 8o2

(635) 18.6.1718 C 3 s 8o2

(636) WA II/-/4o bl 1; vgl.Fries, Aufsatz S.V u.Palœzeck, Aufsatz S.8f

(637) Tagebuch Franckes A 171 : 1 (September 1718) s 36 27.9.1718

(638) 9.9.1718 Franckes Tagebuch A 171 : 1 (September 1718) s 12

(639) vgl.Grünberg I S.171

(64o) vgl. Grünberg I S.248

(641) 18.6.1718 C 3 s 8o4

(642) 18.6.1718 C 3 s 8o4; 25.6.1718 C 3 s 8o9; vgl.Grünberg III.S.5f

(643)C 5 s 167 (ohne Datum; Mitte Juli 1718); vgl.Grünberg I.S. 38o (über J.C.Spener) Grünberg I S.187 (über Horb)

(644) C 5 s 167 (ohne Datum: Mitte Juli 1718) Grünberg I S.171

(645) C 3 s 786 u. C 3 s 816

(646) 16.7.1718 Tagebuch Franckes A 171 : 1 (Juli 1718) s 23

(647) 23.7.1718 Tagebuch Franckes A 171 : 1 (Juli 1718) s 33

(648) C 5 s 166f (ohne Datum: Mitte Juli 1718) Grünberg III S.37 u. S.28o

(649) Elers an Francke, 3o.8.1718 A 127 a : 8o

(65o) Francke Tagebuch A 171 : 1 (August 1718) s 43 und s 55

(651) C 3 s 846

(652) 28.5.1718 C 3 s 76o

(653) 9.7.1718 C 3 s 816

(654) 4.6.1718 C 3 s 786

(655) vgl.Dreyhaupt II S.6,22,41 und Grünberg I S.2o9

(656) 18.6.1718 C 3 s 8o4; 25.6.1718 C 3 s 8o9; C 5 s 166 (ohne Datum: Mitte Juli 1718)

(657) vgl. Quellenanhang Nr. 2

(658) 11.6.1718 C 3 s 794; 18.6.1718 C 3 s 8o2; 25.6.1718 C 3 s 8o7; 3.12.1718 C 3 s 928; 14.1.1719 C 3 s 949; 28.1.1719 C 3 s 1o38

(659) 28.2.1719 C 3 s 58o

(66o) 18.3.1719 C 3 s 1o38; K 44 a findet sich ein Folioband Briefabschriften an Spizel, alphabetisch geordnet (A-F). Laut dem vornstehenden Verzeichnis sind auch Briefe Speners an Spizel abgeschrieben worden.

(661) 25.6.1718 C 3 s 8o7

(662) Faszikel A 196 (Briefabschriften bis 1692) dürfte der Canstein übersandte Band sein. C 146 : 1o-17 sind spätere Briefe Speners an Petersen. Grünberg III S.266 Nr. 332 gibt nur Quellen der D-Reihe des AFSt.

(663) C 3 s 866 a bis b

(664) C 3 s 872

(665) C 3 s 75o

(666) 11.6.1718 C 3 s 794; 18.6.1718 C 3 s 8o3

(667) C 3 s 8o6f

(668) C 3 s 817

(669) 31.5.1718 C 3 s 774

(67o) Die Briefe vom 14.6. bis 6.8. sind mit einer Ausnahme (3o.7.) alle von Dalwitz aus an Francke geschrieben worden.

(671) vgl. Brief an Francke vom 1o.9.1718 C 3 s 838 und die Verkaufsakten (Verträge usw.) WA IX/IV/3o ß 25o-256; vgl.auch die Nachrichten von Elers hierüber bei Plath S.1o2f

(672) Eintragungen von Elers in dessen Schreibkalender A 191 : 3 vgl. die Zitate bei Plath S.1olf

(673) vgl. Anhang Nr. 1 Text und Postskriptum

(674) C 3 s 822

(675) vgl. Plath S.1o3

(676) C 3 s 928

(677) Eine direkte Nachricht darüber fehlt. Das Konzept (s.o.) endet aber ungefähr mit Speners Tod.

(678) 21.2.1719 C 3 s 982

(679) C 3 s 986

(68o) Plath S.1o5 Anm.1

(681) Der Band, nach Cansteins Tod gebunden, enthält verschiedene Cansteiniana:
s 1-64 fragmentarische religiöse Abhandlung Cansteins ohne Titel (Vorrede; Kap.1 (s 5) und Kap.2 (ab s 54) über natürliche und offenbarte Religion). Es handelt sich um eine geplante aber nicht benutzte Einleitung für die Evangelienharmonie.
s 65-82 nicht vorhanden
s 595-677 Anhänge zum Konzept der Spenerbiographie (s.o.)
s 678-689 Notizen Cansteins zur Einleitung seiner Evangelienharmonie

(682) Grünberg Nr. 233

(683) z.B. B 4 s 115 b-e; vgl. auch das Faksimile S.81

(684) B 4 s 6o2f

(685) D 69 bl 1, s 96, 122,195, 199, 225, 319; D 69 ist ursprünglich paginiert worden, später mit Rotstift foliiert. Die Paginierung, an die ich mich halte, umfaßte jedoch nicht das Inhaltsverzeichnis und die Beilagen, welche ich mit der Blattzahl angebe.

(686) D 69 s 339-341

(687) B 4 s 83

(688) Hallenser Notata: B 4 s 644-677 und A 177 : 134 n; Cansteins Auswertung: B 4 s 628 - 637 (bis 643 leer)

(689) Lindhammerbriefe an Elers Tüb.Kapsel 24. Im AFSt ist der Vergleich ebenfalls möglich: Francke diktierte laut Tagebucheintragung vom 26.Aug.1719 (A 173 : 1 (August 1719) bl 4o) Lindhammer seinen Bericht über den am 21.u.22.8.1719 stattgefundenen Besuch beim König. Dieser Bericht in Lindhammers Handschrift, ebenda bl 19-28.

Das Faksimilie D 69 s 1 zeigt die erste Seite der Reinschrift. S.83

(690) betr. größere Zitate: einmal D 69 s 296-318 Speners eigener Bericht über die Pia desideria aus der "Gründlichen Beantwortung..." (Grünberg Nr. 288) S.16ff. Aus derselben Schrift zum andern die ersten Antwortbriefe auf die Pia Desideria: D 69 bl 2oo - 215 = S.25-54; vgl. Grünberg I S.18o.

(691) Von Cansteins Hand, Zitate nur angedeutet.

(692) von Lindhammer

(693) DIN a 4 (weiter Zeilenabstand)

(694) nicht mehr vorhanden (s.o.)

(695) mit ausgeschriebenen Zitaten aber ohne Beilagen

(696) mit Zitaten und mit Beilagen

(697) ohne Zitate

(698) A 112 s 455 - 674

(699) Vorrede S.14 = Lange S.51

(7oo) A 112 s 484; s 535 schrieb Francke "in diesem 1719ten Jahr".

(7o1) A 171 : 1 (September 1718) s 35 und ähnlich s 36

(7o2) Außer Francke (A 112 s 459) und Antoh (s 485), die sich selbst vorstellten, mußten die Handschriften durch Vergleiche identifiziert werden. Herrnschmid wurde von Francke (s 481) und Anton (s 487) direkt genannt.

(7o3) vgl.oben S.77

(7o4) A 112 s 459,467,481,5oo und viele andere Stellen

(7o5) A 112 s 471 (vgl.oben S.9), s 528, 584

(7o6) vgl. die Bemerkung A 112 s 564: "an mich geschrieben a.1685 d.18.Sept.", ansonsten z.B. s 481,5o3,523f,6o3,6o7,633 vgl. auch Anhang Nr. 2

(7o7) Dies ergibt sich aus Beobachtungen auf A 112 s 481 und s 471.

(7o8) A 112 s 67o u. 673; vgl. oben S.9 den Bericht über Franckes erste Lektüre der Pia Desideria.

(7o9) Vorrede S.8off = Lange S.262ff

(71o) A 112 s 625f

(711) Francke Tagebuch A 173 : 1 (April 1719) s 3

(712) A 112 s 485 - 488

(713) Einen kleineren Zettel (A 112 s 491f) konnte ich nicht identifizieren. "Fr.v.Gersdorff" steht darauf und einige (teilweise lateinische) Fakten Spener betreffend. Anscheinend ein kurzer Hinweis auf den Inhalt von Briefen, die Frau Gersdorf gesandt hatte (vgl. Anhang Nr. 2).

(714) Daß Canstein der Letzte war, erweist sich daran, daß er angefangene Zeilen Franckes fortsetzt (A 112 s 5o1 u. 583).

(715) Francke Tagebuch A 173 : 1 (März 1719) s 53

(716) " " " " s 54

(717) " " " (April 1719) s 1; vgl. auch oben S.85 Anm. 711

(718) Francke Tagebuch A 173 : 1 (April 1719) s 9f

(719) " " " " s 10; 2o Bogen sind 16o Seiten also bis D 69 s 16o.

(72o) Francke Tagebuch A 173 : 1 (April 1719 s 12; Lutheri ist wohl Schreibfehler für Speneri.

(721) Francke Tagebuch A 173 : 1 (April 1719) s 17, 22, 24, 27ff

(722) Francke Tagebuch A 173 : 1 (April 1719) s 25

(723) Francke Tagebuch A 173 : 1 (April 1719) s 29

(724) Hierauf beruht meine Annahme (S.8o Anm.(677)), daß das Konzept (B 4) bis März 1719 geschrieben wurde und nicht in Canstein weiter geführt worden ist. Auf seinem Gute fehlten ihm ja die Hilfsmittel.

(725) C 171 : 74 b; um was für Dokumente es hierbei geht, ist mir nicht feststellbar gewesen.

(726) vgl. hierzu einen Kaufvertrag über Kupfer mit Stern, Frankfurt (Main) vom 5.6.1719 WA IX/IV/3o : 259

(727) vgl. Brief Cansteins an Francke von Kösteritz vom 12.7.1719 C 3 s 1o49-1o52

(728) Francke Tagebuch A 173 : 1 (Juli 1719) s 24

(728) Francke Tagebuch A 173 : 1 (Juli 1719) s 25

(73o) Francke Tagebuch A 173 : 1 (Juli 1719) s 32

(731) B 4 s 644 - 677 und A 177 : 134 n

(732) B 4 s 644 - 645 (Oktavformat)

(733) B 4 s 646 - 649

(734) B 4 s 65o - 651

(735) B 4 s 652 - 677

(736) A 177 : 134 n

(737) A 177 : 134 n s 4

(738) Ein direkter Beweis fehlt dafür, aber es ist die wahrscheinlichste Möglichkeit.

(739) B 4 s 628-637; Titel: "notanda ad mss.post observationes Theologorum Hallensium." (s 628)

(74o) 29.7.1719 C 3 s 1o53ff und 1.8.1719 C 3 s 1o57ff; der letzte Brief wohl vom 5.8., am 7.8. in Halle eingegangen, ist nicht mehr erhalten. (Eingangsnotiz in Franckes Tagebuch A 173 : 1 (Aug. 1719) bl 5)

(741) Tüb.Kapsel 24 Lindhammerbriefe fol.22

(742) Tüb.Kapsel 24 Lindhammerbriefe

(743) Francke Tagebuch A 173 : 1 (August 1719) bl 13 und 15; vgl. Plath S.1o8f und Kramer II S.319ff

(744) Die Bemerkung in Franckes Tagebuch am 11.9.1719 (A 173 : 1 (September 1719) bl 9), daß Lindhammer in Berlin bleiben sollte "u.in den Herrn B.v.Cansteins Arbeit fortfahren soll" bezieht sich auf die Arbeit an der Apostelgeschichte, nicht auf die Arbeit an Spener, wie der Erfolg, die Herausgabe des Apostelgeschichtskommentars 1725, beweist.

(745) vgl. die beglaubigte Abschrift (1.9.1719) des Testaments vom 14.8. 1719 WA IX/IV/1 I bl.7.8. : vgl.Plath S.114ff und Kramer II S.322f

(746) B 4 s 534; Titel Grünberg Nr. 67

(747) B 4 s 562f; Titel der Predigt: Grünberg Nr. 27, Titel des großen Werkes: Grünberg Nr. 3o6.

(748) laut Verzeichnis der Materien (B 4 s 6o2) war auf s 3-6 "was zu dem eingang der vorigen vorrede gehöret" konzipiert.

(749) D 69 s 181f

(75o) Titel. Grünberg Nr. 278 und Nr. 137

(751) B 4 s 96 (am Rande)

(752) B 4 s 24o

(753) B 4 s 268; die Jahre 1686-1688 werden dagegen jährlich gesondert besprochen s 23off, 251ff, 259f.

(754) B 4 s 5o5i und 5o5 b-g; Titel Grünberg Nr. 95

(755) B 4 s 18o

(756) B 4 s 441

(757) B 4 s 536

(758) B 4 s 561 c

(759) B 4 s58o

(76o) B 4 s 434

(761) B 4 s 593f

(762) A 112 s 459; Herrnschmid ebenda

(763) D 69 bl 1-2

(764) Unterstrichen wird dies dadurch, daß der Text der Vorrede von 1711 vollständig im Konzept wiederzufinden ist, soweit das Konzept reicht (§§ 4-14 Vorrede). Lediglich der § 1o über seine Dresdner Tätigkeit findet sich nicht ganz wörtlich wieder, da derselbe wohl zu summarisch war.

(765) alles aus Anhang Nr. 1; Francke formulierte den Unterschied zur Vorrede 1711 ganz allgemein (ad § 3 in der durchschossenen Vorrede), "daß in dieser praefation ein particulirer oder specialer Zweck gewesen, in dem vorhabenden Werck aber ein generaler Zweck sey, welcher jenen mit begreiffet." (A 112 s 467)

(766) B 4 s 271

(767) D 69 s 29

(768) B 4 s 5o5 e

(769) D 69 s 67; vgl. auch das durchgestrichene "Theologis angehende Monitum" s 71f

(77o) D 69 s 5-1o

(771) D 69 s 14-16

(772) D 69 s 37

(773) D 69 s 116f

(774) D 69 s 165

(775) B 4 s 327-329

(776) Titel: Grünberg Nr. 3o2-3o5

(777) z.B. B 4 s 142

(778) B 4 s 232

(779) B 4 s 313 Titel: Grünberg Nr. 288 S.197-216

(780) B 4 s 172 (Rand) Titel: Grünberg Nr. 237

(781) B 4 s 116, 184, 187, 248ff, 275, 369, 372, 399, 427, 446, 455, 475, 484, 5o7, 511

(782) Vorrede S.6o = Lange S.211

(783) Vorrede S.61f = Lange S.217

(784) B 4 s 5o5 e, 5o5 f, 511, 544

(785) Möglicherweise sollte dieser Absicht ein besonderer Abschnitt gewidmet werden.

(786) Grünberg Nr. 1o2-136, außer Nr. 1o8a alle in den 13 Leichpredigtbänden (Nr. 89-1o1) enthalten.

(787) Grünberg Nr. 29, 3o, 87

(788) Grünberg Nr. 192, 194, 195, 196, 197, 198

(789) vgl. die Aufzählung auf S.54

(79o) Grünberg Nr. 46

(791) Grünberg Nr. 71

(792) Grünberg Nr. 141-161; soweit bis 1718/19 erschienen.

(793) Grünberg Nr. 271-275a

(794) D 69 s 83

(795) Grünberg Nr. 34

(796) Grünberg Nr. 25

(797) Grünberg Nr. 53, 85, 88a

(798) Grünberg Nr. 298

(799) Grünberg Nr. 246, 264, 265, 265a

(8oo) Grünberg Nr. 321

(8o1) Grünberg Nr. 315-32o

(8o2) Grünberg Nr. 239-u.282

(8o3) B 4 s 384 Grünberg Nr. 3o5; vgl. Grünberg I S.266

(8o4) B 4 s 317

(8o5) Grünberg Nr. 352-486

(8o6) HBFSt Sign. 34 D 5; zum Erscheinungsort setzte Canstein hinzu: "da doch eine andere geburths Stadt bekandt ist" (B 4 s 548). Übrigens stehen nicht sämtliche von Grünberg gekannten Schriften in der Bibliographie im Band III, vgl. Grünberg I S.187 (Winklers Bedenken über Kriegsmanns Symphonesis), S.178 Anm.1, die unter 2.3. und 4. genannten Schriften, S.345 (Böses Terminus peremptorius gratiae).

(8o7) Grünberg Nr. 266 bzw. 517

(8o8) B 4 s 548; vgl. Grünberg I S.342f

(8o9) Grünberg Nr. 487-546

(81o) B 4 s 311f Grünberg Nr. 542

(811) Grünberg Nr. 51o ist nach Grünberg I S.189 zu ergänzen.

(812) B 4 s 385 und 5o5 e

(813) B 4 s 578 b/c (vgl. oben S.74)

(814) B 4 s 5o5 f

(815) B 4 s 341 a

(816) vgl. die Briefe der Gebrüder Richter aus Halle an Canstein von 17o1-17o9 C 285; vgl. auch 4 Briefe Stahls an Canstein Tüb.Kapsel 2o

(817) D 69 s 75

(818) B 4 s 6o4 - 624; vgl. Faksimile S.106.

(819) Das Naheliegendste ist, daß diese Quellen mit Cansteins Nachlaß nach Halle gekommen sind, soweit sie nicht den Korrespondenten oder deren Angehörigen zurückgesandt werden mußten. Leider finden sich aber im AFSt nur ein verschwindend kleiner Teil dieser Materialien. Oftmals ist Cansteins Angabe so allgemein, daß eine Suche nicht möglich ist. Immerhin sind die Briefe Speners an die Frau Kißner und an Petersen (D 1o7 und A 196) durch diese Arbeit erhalten geblieben.

(82o) D 69 bl 36-44; vgl. Faksimile S.95

(821) D 69 bl 152-159

(822) D 69 bl 2oo - 215

(823) Grünberg Nr. 288

(824) D 69 s 319

(825) Erbauung des Menschen durch gottselige Gespräche S.1o8
Cansteins Notiz: D 69 s 236

(826) Datum und Ort waren bisher bekannt: Blanckenberg S.187 und Grünberg I S.141f

(827) B 4 s 4o2 b = D 81 s 732/33 (ebenfalls eine Kopie); vgl. Grünberg I S.318

(828) B 4 s 578 b/c

(829) B 4 s 323 und 323-326

(83o) vgl. auch oben S.14f Anm.(1o3)

(831) Die Quellen decken sich teilweise mit den von Aland S.151-17o mitgeteilten.

(832) Es sei hier auf die bereits mitgeteilten Stücke hingewiesen: Cansteins Lektüre des "Lauteren Milch..." S. 7 - 9, einzelne Zitate über Speners Krankheit S.43, 44, 45f, 47-48 und die Berichte über den Tod von Speners Söhnen S. 51f

(833) D 69 s 2; vgl. Grünberg I S.128

(834) D 69 s 43

(835) Vorrede S.75 = Lange S.25of; B 4 s 228

(836) Grünberg I S.195 Anm.1

(837) D 69 s 339-341 = B 4 s 83 (an Rand)

(838) B 4 s 172 b/c; vgl. Grünberg I S.2o9 Anm.1. Der Beginn der Korrespondenz etwa 168o mag stimmen. Canstein ordnete den hier angezogenen Paragraphen 1681 ein.

(839) B 4 s 214ff und 294ff

(84o) unter Heranziehung der folgenden Stellen: Erzählung vom Pietismus (Grünberg Nr.299) § 54, Völlige Abfertigung Pfeiffers (Grünberg Nr. 3oo) p.86, Theol.Bedencken 3,9o5, Cons.lat. 3,693 und 729, Letzte Theol.Bedencken 3,528 und 3,6o8.

(841) B 4 s 319 - 322

(842) Danach ist der Bericht bei Ritschl II S.236 und Trippenbach S.322 zu ergänzen. Über von Berg vgl. Kramer S.232, 235 und 238.

(843) B 4 s 323

(844) über Wolters vgl. Kramer S.2o8, 212, 215, 243, 272f; Letzte Theol. Bedencken 3,724ff, 727f und Grünberg I S.5o6

(845) Grünberg Nr. 61

(846) B 4 s 341 b-d;

(847) B 4 s 4o4 - 424

(848) vgl. Grünberg I S.329-336, Ritschl II S.2o2-2o7; vgl. auch Kramer S. 363ff

(849) B 4 s 423f

(85o) B 4 s 424; Es muß abschließend noch die Frage geklärt werden, die über die mir gegebene Sachkenntnis hinausgeht, ob die Biographie Cansteins über Spener von 1718/19 einen so großen Wert darstellt, daß ihre Veröffentlichung empfohlen werden kann. Meines Erachtens nach ist diese Frage zu verneinen, es sei denn, man will eine umfangreiche Anthologie Speners herausgeben. Über die Hälfte des Textes sind ja Zitate. Das wirklich Neue in dieser Biographie ist nur ein verschwindend geringer Teil, wenn ich auch nicht alles aufgezählt habe. Eine neue Sicht Speners wird auch nicht gegeben. Vieles bedürfte außerdem der Überarbeitung. Befürwortet würde eine Herausgabe im Druck lediglich von dem Umstand her, daß die Entzifferung des Konzeptes (B 4) eine mühsame Arbeit ist, die erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Von diesem Gesichtspunkt aus werde ich eine vollständige Schreibmaschinenabschrift von D 69 und B 4 (soweit Spener betreffend) dem Archiv der Franckeschen Stiftungen zur Verfügung stellen, die als Lesehilfe des Originals zu betrachten ist. (Das Veröffentlichungsrecht bleibt vorbehalten.)

(851) Grünberg I S.527, 53o

(852) Grünberg I S.53o

(853) Grünberg III S. 9

(854) vgl. Kramer I S.144 ff

(855) Grünberg III S.9

(856) Grün bemerkt im Anschluß an Grünberg, Canstein habe ein "pietätvolles Denkmal treuer Anhänglichkeit" gegeben. Canstein habe Spener "nur" als Theologen beurteilt. Das "Nur" bezieht sich auf Grüns Anliegen, Spener von seinen sozialen Leistungen her zu betrachten. (S.6)

(857) Breithaupt, S.79 legte Canstein nach dessen Tod ein Gedicht an Theologen in den Mund, in dem es u.a. heißt: "Hunc agnosco patrem (sc.Spener) vobiscum. huic semper adhaesi, postquam invicta fides, ac perspicientia veri, qua fuit armatus, me conciliarat amicum."

(858) vgl. über das Geschichtsbewußtsein des Pietismus die Hinweise bei Schmidt, Spener-Luther S 114f Anm.32

(859) Grünberg Nr. 288

(860) Grünberg Nr. 299

(861) Grünberg Nr. 542

(862) Fries, Aufsatz u. Podczeck Aufsatz passim

(863) Aland, Annales, besonders S.38off; die dort erwähnten Konferenzprotokolle und Tagebücher Franckes dienten in erster Linie dem geregelten Ablauf der in den Stiftungen und bei Francke täglich anfallenden Arbeiten.

(864) Schmidt, Waisenhaus S.45; vgl. Kramer II S.61f

(865) Schmidt, Waisenhaus S.56

(866) Die protestantische Theologie im 19. Jahrhundert, Zollikon 1947 S.94; den Generalvorwurf Barths gegen den Pietismus: Individualisierung oder Verinnerlichung (S.92) wird man vom Hallischen Pietismus nicht uneingeschränkt behaupten dürfen. "das werck des herrn" (=Waisenhaus) zu treiben, ist für Canstein wichtiger als innerliche Heilsbedürfnisse. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die von Hinrichts (S.561) und in seiner Nachfolge von Depperman (S.177f) gemachten Einwände gegen Max Weber (Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Ges.Aufsätze zur Religionssoziologie I. Bd.2.Aufl.1922 S.135f) zu beachten. Weber setzte Puritanismus und Pietismus in ihrem Berufsethos weithin gleich. Von Calvins Praedestinationslehre her sind beide Stationen zum Kapitalismus. Hinrichs macht demgegenüber m.E. mit Recht deutlich, daß der lutherische Pietismus von der Universalität der Gnade herkommend (Melanchthon, Orthodoxie) die individuelle Nutznießung des "Mehrwertes" durch den Unternehmer - das Zeichen des Kapitalismus - nicht gutheißen konnte. An die Stelle individuellen Reichtums als göttlicher und zugleich handgreiflicher Bestätigung der Erwählung tritt bei Spener, Francke und auch Canstein die Bewährung des Reichtums für den Nächsten ohne jeden Profit. Weder für das Glaubensleben noch für die Ethik scheint mir beim lutherischen Pietismus das Prädikat des Individualismus brauchbar zu sein.

(867) Diem,Hermann: Theologie als kirchliche Wissenschaft, München 1951 S.69

(868) Wolf, Ernst: "Kerygma und Dogma?" Prolegomena zum Problem und zur Problematik der Dogmengeschichte. In: "Antwort", Festschrift für Karl Barth zum 7o.Geburtstag, Zollikon 1956 S.78o-8o7; Zitat S.8o6f.

L i t e r a t u r v e r z e i c h n i s

1. Handschriften

Verzeichnis der mit Erfolg benutzten Archive:

AFSt	Archiv der Franckeschen Stiftungen (Handschriftenhauptabteilung)(1)
WA	Wirtschaftsarchiv der Franckeschen Stiftungen
HFSt	Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen (2)
Tüb.Kapsel	Universitäts-Bibliothek Tübingen, Depot der ehemaligen Preußischen Staatsbibliothek (mitunter in der Literatur als "Francke-Nachlaß" zitiert)
-	Westdeutsche Bibliothek (Ehem.Preuß.Staatsbibliothek) Marburg/Lahn Darmstaedter Autographensammlung

Ohne nennenswerte Ergebnisse blieben Nachforschungen in folgenden Archiven:

Missionsarchiv der Franckeschen Stiftungen
Schularchiv der Franckeschen Stiftungen
Archiv der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Archiv der Brüderunität Herrnhut O.L.
Ehem.Preuß.Geh.Staatsarchiv, heute: Deutsches Zentralarchiv, Abt. Merseburg

Ehem.Brandenburg-Preußisches Hausarchiv, heute: Deutsches Zentralarchiv, Abt.Merseburg

Akten des Stammgutes Canstein (ungeordnet!) (lt.brieflicher Mitteilung des Freiherrn Philipp Ludwig von Canstein (Arolsen))

Gut Schönberg (Altmark) (lt.brieflicher Mitteilung von Frau Dr.Hoffmann-Aleith (Stüdenitz/Mark))

Die Signaturen der Handschriften werden so genau wie möglich gegeben. Zu unterscheiden sind die drei üblichen Arten:

s Paginierung	z.B. C 6 s 51o
bl Folierung	z.B. D 69 bl 35
: Stückzählung	z.B. C 171 : 1o8

Die Signaturen für das Wirtschaftsarchiv sind kürzer, als mitunter üblich ist:

WA IX/IV/3o : 15o heißt: Wirtschaftsarchiv der Franckeschen Stiftungen Titel IX Sektion IV Nummer 3o Stück 15o.

Die "Spenerbriefe" der Tübinger Kapsel 2o, die zumeist Briefe seiner Kinder sind, wurden mit Nummern versehen, die der Reihenfolge in

---

(1) Besonderer Dank gebührt der unverdrossenen Hilfe des Archivleiters Jürgen Storz, aber auch den andern Benutzern des Archivs. Der aus Forschungsmitteln (vgl.Aland,Annales S.378) in den letzten Jahren erstellten Kartei der Handschriftenhauptabteilung verdanke ich vor allem für die Nichtcansteiniana viele zeitsparende Hinweise.

(2) Die HFSt wird hier erwähnt, da sie viele Bücher aus Cansteins Bibliothek besitzt, die handschriftliche Eintragungen Cansteins aufweisen.

diesem Teil der Kapsel entsprechen, die aber nicht auf den Briefen selbst vermerkt sind.

Ein unmittelbar an die Zahl sich anschließendes f oder ff (z.B. C 5 s 166f) meint die folgende(n) Seite(n). Ein mit Zwischenraum geschriebenes f (z.B. B 4 s 5o5 f) bedeutet, daß hier die Paginierung ergänzt werden mußte, so daß dann die Seite f neben den Seiten a bis e gemeint ist.

Ein großer Teil der Briefe Cansteins (besonders C 5) ist ohne Datum oder zumindest ohne Jahresangabe. Das wurde jeweils mit der erschlossenen Jahreszahl angegeben (vgl. oben S.18 Anm.136). Mitunter sind Briefanfang und Briefende unter verschiedenen Signaturen zu finden.

Die folgende Übersicht beschränkt sich auf die Faszikelnummern der herangezogenen Archivalien:

Cansteiniana:

A 29, A 81 o, A 112, A 127d, A 169, A 172, B 4, B 61 b+a, C 3, C 4, C 5, C 6, C 17o, C 171, D 42, D 6o, D 68, D 69, D 78, D 121, G 3 WA IX/II/1, IX/IV/27, IX/IV/3o, X/I/116, X/IV/2, IX/IV/6; HFSt (z.B. 5 A 4-6, 19o F 73) und ein Brief in Marburg.

Speneriana:

A 125, A 196, C 2, C 7, C 146, D 42, D 89, D 1o7, F 13; H 11 Tüb. Kapsel 2o (Spenerbriefe) und ein Brief in Naumburg vgl. oben [illegible] Anm.1o3). (1)

Sonstiges:

A 112, A 113, A 127 a, A 127 c, A 139, A 159, A 165, A 17o, A 171, A 173, A 177, A 191, B 62, C 16, C 145, C 199, C 285, C 295, C 475, C 8o3, D 23, D 37, D 42, D 66, D 68, D 81, D 84, D 88, D 94, D 1o7, D 121, F 14, F 3o; K 44 a Tübinger Kapsel 17,2o,24; WA II/-/3, II/-/18, IX/IV/1,X/I/3.

2. Drucke

Es werden nur die Titel der Bücher angegeben, die in der Arbeit wirklich zitiert wurden (2). Der Umfang der tatsächlich eingesehenen Literatur ist größer. Für den Hallischen Pietismus ist auf die Literaturverzeichnisse bei Bartz und Deppermann zu verweisen.

Die Zitierung der Bücher und Aufsätze erfolgt mit wenigen Ausnahmen mit den hier in der linken Spalte gegebenen Kurzfassungen. Meist wird nur der Verfasser oder Herausgeber genannt. Sind mehrere Schriften desselben Verfassers benutzt worden, erfolgen nähere Hinweise.

Die Schriften Speners wurden der großen Zahl wegen (vgl.Anhang Nr. 3) nicht aufgeführt. Ihre Zitierung erfolgt nach den Nummern der ausgezeichneten, weder überbietbaren noch aufs Ganze gesehenen ergänzungsfähigen Bibliographie Grünbergs (III S.2o5ff).

---

(1) Im AFSt gibt es noch mehr Speneriana, vgl. Grünberg III S.266
(2) Nur in den Schlußbemerkungen herangezogene Literatur ist dortselbst vollständig angegeben (S.98ff).

Abkürzungen:	Voller Titel:
Titel	Infucata Pietismi hodierni idea e fontibus Originalibus fideliter excerpta & delineata in usum studiosorum solidae veritatis (anonym) (HFSt 34 D 5) Hamburg 1700
Aland	Aland, Kurt Spener-Studien I Arbeiten zur Kirchengeschiche 28 Berlin 1943
Aland, Annales	Aland, Kurt Die Annales Hallenses ecclesiastici. Das älteste Denkmal der Geschichtsschreibung des Halleschen Pietismus Halle In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Ges.-Sprachw. Jg.4/1955 Heft 3 S.375-4o2
Anton, Sinceri Evangelici	Sinceri Evangelici (Pseudonym für Paul Anton) Sendschreiben an einen sächsischen Theologum (HFSt 3 E 15) o.O. 1699
Ballestrem	Ballestrem, Eufemia Gräfin von (ed.) Memoiren des Freiherrn Dubislav Gneomar von Natzmer Berlin 1881
Bartz	Bartz, Ernst Die Wirtschaftsethik August Hermann Franckes Marburg-Wilhelmsburg 1934
Barthold I	Barthold, Friedrich Wilhelm Die Erweckten im protestantischen Deutschland während des Ausgangs des 17. und der 1.Hälfte des 18. Jahrhunderts/besonders die frommen Grafenhöfe In: Historisches Tagebuch, ed.von Fr.v.Raumer 3.und 4.Jg. Teil I Leipzig S.216ff 1852 " II " 1853
Bertram	Bertram, Oswald Geschichte der Cansteinschen Bibelanstalt in Halle Halle 1863
Beyreuther	Beyreuther, Erich August Hermann Francke und die Anfänge der ökumenischen Bewegung Leipzig 1957
Blanckenberg	Blanckenberg, Conrad Gottfried Das Leben der Glaubigen (!) (Leichenpredigt über Röm.8,1o für Phil.Jac.Spener) In: 13.Teil der Leichpredigten Speners (Grünberg Nr. 1o1) S.159-23o Frankfurt 17o7
Blanckenberg, Susanna Spener	Blanckenberg, Conrad Gottfried Der Glaubigen Pilgrimschafft (Leichenpredigt für Susanna Spener) In: 13.Teil der Leichpredigten Speners (Grünberg Nr. 1o1) S.231-276 Frankfurt 17o7
Böhme	Böhme, Joachim Heinrich Julius Elers, ein Freund und Mitarbeiter August Hermann Franckes. (maschinenschriftlich) Diss.phil. Berlin 1956

Breithaupt

Breithaupt, Joachim Justus
Poematum Miscellaneorum Pars Qinta Hallensia et Magdeburgensia de Anno 17o5-1719 Collecta 1719 atque inscripta ... Canstein
(HFSt 57 F 1) Magdeburg o.J.

Titel:

Canstein, Carl Hildebrand von
Disputatio Juridica de Usu & Autoritate Iuris Romani in Foris Germaniae ... Praeside Dn.Samuele Strykio ... 1685 ... Franckfurti ad Viadrum
(Fragment; vgl. S.6 Anm.48) (HFSt 19o F 13)
Dasselbe vollständig, jedoch ohne "Corollaria":
In: Strykii Samuelis Specimen Usus Moderni Pandectarum ad libros V.Priores S.1-38
Frankfurt/Wittenberg 169o
3.Aufl. Halle 17o8
1o. " Halle 1753

Canstein, Nebenstunden

Canstein, Carl Hildebrand von (ed.)
Herrn Fridrich Rudolph Ludwig Frey=Herrn von Canitz ... Neben-Stunden Unterschiedener Gedichte 2.Aufl.Berlin 1719

Titel:

Canstein, Carl Hildebrand von
Ohnmaßgeblicher Vorschlag/Wie GOTTES Wort denen Armen zur Erbauung um einen geringen Preiß in die Hände zu bringen.
(HFSt 64 C 2 No.29b) Berlin 171o

Vorrede

Canstein, Carl Hildebrand von
Von dem/ welcher am stamm des creutzes das leben wiedergebracht/ gemeinschaft seiner leiden/ und genuß seiner herrlichkeit (Vorrede zu den "Letzten Theologischen Bedencken" Ph.J.Speners; Grünberg Nr. 186) Halle 1711

Canstein, Muster

Canstein, Carl Hildebrand von
Das Muster eines rechtschaffenen Lehrers; Oder Ausführliche und erbauliche Lebens=Beschreibung Des ... D.Phil.Jacob Speners ... Grünberg Nr.55o)
Frankfurt/Leipzig 1729
Dasselbe s.auch unter Lange

Titel:

Canstein, Carl Hildebrand von
Harmonie und Auslegung der Heiligen vier Evangelisten oder Die Schriften der Evangelisten/ in eine Zusammenfügung gebracht/ und nach ihrem Wort-Verstand von Versicul zu Versicul erkläret/ Samt darausgezogenen Lehren und erbaulichen Anmerckungen 7 Teile Halle 1718
(HFSt 5 A 4-6 drei Bände, durchschossen mit Anmerkungen von Cansteins Hand)
2.Aufl.(HFSt 65 B 2o) Halle 1727
(von J.U.Schwentzel verbessert)

Titel:

Die von Cansteinsche Bibelanstalt und der von Cansteinsche Missionsbund e.V. Halle 1934
(UB Halle: Y b 3769 h)

Memoria Cansteiniana

s. unter Francke

Deppermann

Deppermann, Klaus
Der hallische Pietismus und der preußische Staat unter Friedrich III. (I.)
Phil.Diss. Freiburg i.Br. 1958

Dreyhaupt II	Dreyhaupt, Johann Christoph von Pagus neletici et nudzici, Oder Ausführliche diplomatisch=historische Beschreibung des ... Saal=Kreyses 2.Theil Halle 1755
Erdmannsdörfer	Erdmannsdörfer, (Bernhard) Raban von Canstein In: ADB 3.Band S.765 Leipzig 1876
Festschrift	Direktorium der Franckeschen Stiftungen (ed.) Die Stiftungen A.H.Franckes in Halle. Festschrift zur 2.Säcularfeier seines Geburtstages Halle 1863
Francke, Historische Nachricht	Francke, August Hermann Historische Nachricht/ Wie sich die Zuverpflegung der Armen und Erziehung der Jugend . . . o.O. 1697
Francke, Leichpredigten	Francke, August Hermann Gedächtniß= und Leichenpredigten Nebst beygefügte erbauliche Umstände des Lebens und sel. Abscheidens mancher Christlicher Personen . . . (HFSt 62 E 6) Halle 1723
Memoria Cansteiniana	Francke, August Hermann Memoria Cansteiniana oder Freyherrliches Denk-Maal des Hochwohlgebornen Herrn Herrn Carl Hildebrand, Freyherrn von Canstein (Ohne Signatur beim Archivleiter des AFSt, nicht in der HFSt) Halle 1722
Fußstapfen 17o1	Francke, August Hermann Die Fußstapfen Des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen Gottes Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens . . . Halle 17o1
Fußstapfen 17o9	Francke, August Hermann Segens-volle Fußstapfen des noch lebenden ... (Neudruck der Fußstapfen 17o1 samt den Fortsetzungen 1-6) Halle 17o9
Frankens Stiftungen	Knapp G.C.,Niemeyer A.H., Schulze J.L. (ed.) Frankens Stiftungen. Eine Zeitschrift zum Besten vaterloser Kinder 3 Teile Halle 1792ff
Friedländer	Friedländer, Ernst (ed.) Universitäts-Matrikel der Universität Frankfurt a.d.O. Aus der Originalhandschrift Teil II 1649-1811 Leipzig 1888
Fries	Fries, Wilhelm Die Cansteinsche Bibelanstalt und ihr Stifter Carl Hildebrand von Canstein. Festschrift zur zweihundertjährigen Jubelfeier der Anstalt am 21.Oktober 191o Halle 191o (Abgedruckt in:) Festschrift zum 25o.jährigem Geburtstag Franckes ed. W.Fries S.229-256 Halle 1913
Fries, Aufsatz	Fries, Wilhelm (ed.) August Hermann Franckes Grosser Aufsatz Halle 1894

Gerber II,IV — Gerber, Christian
Historia derer Wiedergebohrnen in Sachsen, ...
Als eine Continuation Von M.Bruno Qvinos, weil.
Pred.in Zittau DISCE MORI Oder Sterbe=Kunst
Teil I-IV + 2 Anhänge Dreßden (1725)-173o

Grün — Grün, Willi
Ph.J.Speners soziale Leistungen und Gedanken.
Ein Beitrag zur Geschichte des Armenwesens u.
des kirchlichen Pietismus in Frankfurt a.M. und
in Brandenburg-Preußen
Diss.phil.Frankfurt Würzburg 1934

Grünberg I-III — Grünberg, Paul
Philipp Jakob Spener
3 Bände Göttingen 1893-19o6

Grünberg Nr. — Grünberg, Paul
Systematisches und Chronologisches Verzeichnis
der gesamten Spener-Literatur
In: Grünberg III S.2o5-388 (vgl.oben S.174)

Haubold — Haubold, C.G.
Topographisches Reise= Post= und Zeitungs=Lexikon
von Deutschland oder kurtze Nachrichten von den
in Deutschland liegenden Städten ...
Neue, ganz umgearbeitete und stark vermehrte
Auflage 2 Bände Leipzig 1782

Hinrichs — Hinrichs, Carl
Friedrich Wilhelm I. König von Preußen. Jugend
und Aufstieg Hamburg (1941)

Hinrichs, Pietismus — Hinrichs, Carl
Pietismus und Militarismus im alten Preußen
In: Archiv für Reformationsgeschichte
Jg.49 S.27o-323 1958

Hoffmann-Aleith — Hoffmann-Aleith, Eva
Die Evangelien-Harmonie des Freiherrn Carl
Hildebrand von Canstein
In: Dein Wort ist die Wahrheit. Almanach auf
das 145.Jahr der Evangelischen Hauptbibelge-
sellschaft zu Berlin S. 39-66 Berlin 1959

Kammel, Diaspora — Kammel, Richard
August Hermann Franckes Tätigkeit für die
Diaspora des Ostens Leipzig 1939

Knuth — Knuth, G.
Die Mitarbeiter August Hermann Franckes
Halle 1892

Koch — Koch, Walter
Hof- und Rechtsverfassung König Friedrich I.
von Preußen Breslau 1926

Kramer (!) — Kramer, Gustav
Beiträge zur Geschichte August Hermann Fran-
cke's Halle 1861

Kramer, Neue Beiträge — Kramer, Gustav
Neue Beiträge zur Geschichte August Hermann
Francke's Halle 1875

Kramer I, II	Kramer, Gustav August Hermann Francke, Ein Lebensbild 2 Teile Halle 188o/82
Kramer, Zinzendorf	Kramer, Gustav Zur Jugendgeschichte Zinzendorfs In: Kirchliche Monatsschrift. Organ für die Bestrebungen der positiven Union. ed.G.Pfeiffer u.H.Jeep. 3.Jg. S.871-893 Magdeburg 1884 4.Jg. S. 19- 38 Magdeburg 1885/86
Lange	Lange, Joachim (Editor u. Autor) Das Muster eines rechtschaffenen Lehrers in der Lebensbeschreibung Speners ... von Canstein verfasset ... mit ... angehängten Lebens Lauf des gedachten Herrn Barons Halle 174o
Ledebur I, II	Ledebur, Karl Freiherr von König Friedrich I. von Preußen Teil 1 Leipzig 1878 Teil 2 Schwerin 1884
Lindhammer	Lindhammer, Johann Ludwig Der Von dem H.Evangelisten Luca Beschriebenen Apostel=Geschichte Ausführliche Erklärung und Anwendung Halle 1725
Meyer	Meyer, Bruno Zur Edition historischer Texte In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte S.177-2o2 Jg.1 1951
Michaelis	Michaelis, Joh.Heinrich Epikrisin Philologica de Dn.M.Michaelis Becki disquisitionibus LVII.Dictorum Pentateuchi Philologicis Praeses: Michaelis J.H. 17.12.1696 (HFSt 57 E 3) Halle
Mietzschke	Mietzschke, Alfred Lusatica aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für slawische Philologie ed. M.Vasmer Bd.17 S.123-142 Leipzig 1941
Mietzschke, Milde	Mietzschke, Alfred Heinrich Milde. Ein Beitrag zur Geschichte der slawischen Studien in Halle Diss.phil. Halle 1941
Natzmer	Natzmer, Gneomar Ernst von Die Jugend Zinzendorfs im Lichte ganz neuer Quellen Eisenach 1894
Natzmer, Von den Eltern Zinzendorfs	Natzmer, Gneomar Ernst von Von den Eltern Zinzehdorfs In: Allgemeine Konservative Monatsschrift für das christliche Deutschland ed. Dr.Oertzen und Mo.Nathusius Jg. 46 S.1272-1282 Jg.47 S.3o-37 Leipzig 1889/9o
Natzmer, Franckesche Stiftungen	Natzmer, Gneomar Ernst von Zur Geschichte der Francke'schen Stiftungen und der Universität Halle In: Allgemeine Konservative Monatsschrift für das christliche Deutschland ed.Dr.Oertzen u. Mo.Nathusius Jg. 46 S.281-294, S.371-385 S.479-49o Leipzig 1889

Nebe — Nebe, August
Neue Quellen zu August Hermann Francke
Gütersloh 1927

Nebe, Dresdner Briefe — Nebe, August
Aus Speners Briefen an eine Freundin in Frankfurt
In: Theol.Studien und Kritiken Bd. 1o6 H.3
S.253-3oo Gotha 1935

Nebe, Berliner Briefe — Nebe, August
Aus Speners Berliner Briefen an eine Freundin in Frankfurt
In: Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte
Jg. 3o S. 115-155 Berlin 1935

Petersen — Petersen, Johann Wilhelm
Das Leben Jo.Wilhelm Petersen ... Als Zeugnis der Warheit Christi und seines Reiches, nach seiner grossen Oeconomie in der Wiederbringung aller Dinge o.O. 1717

Plath, Zinzendorf — -h (Plath, Carl Heinrich Christian)
Wie der 9. Mai zu Glaucha an Halle ist gefeiert worden (Zum 1oo.Todestag Zinzendorfs).
In: Volksblatt für Stadt u.Land zur Belehrung u. Unterhaltung ed.Philipp Nathusius 17. Jg.Nr.43
Sp. 673-682 Neinstedt 186o

Plath, Bibel — Plath, Carl Heinrich Christian
Der Dienst des Freiherrn C.Hild.von Canstein an der heiligen Schrift. Bruchstück eines Beitrages zur Geschichte des Spenerisch-Franckischen Pietismus (Vorabdruck von Plath S.6o-99)
In: Programm der Lateinischen Hauptschule in Halle für das Schuljahr 1859-186o von F.A.Eckstein S.1-3o Halle 186o

Plath — Plath, Carl Heinrich Christian
Carl Hildebrand Freiherr v.Canstein. Zum Theil nach handschriftlichen Quellen. Mit Porträt und Facsimile. Versuch eines Beitrages zur Geschichte des Spenerisch=Franckischen Pietismus
Halle 1861

Podczeck — Podczeck, Otto
Die Arbeit am Alten Testament in Halle zur Zeit des Pietismus - Das Collegium Orientale theologicum A.H.Franckes
In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Ges.-Sprachw. Reihe VII/5 S.1o59-1o78 Halle 1958

Podczeck, Aufsatz — Podczeck, Otto
August Hermann Franckes Schrift über eine Reform des Erziehungs- und Bildungswesens als Ausgangspunkt einer geistlichen und sozialen Neuordnung der Evangelischen Kirche des 18.Jahrhunderts
- Der Große Aufsatz -
Theol.Diss (maschinenschriftlich) Halle 1959

Porst — Porst, Johann
Gedächtnispredigt für Frau Bartha Sophia von Canstein Berlin 1718
(UB Halle: Pon F K Za 4755) (vgl.oben S.53 Anm.458)

Ranke — Ranke, Leopold von
12 Bücher preußischer Geschichte
In: Gesamtausgabe 1.Reihe 9.Werk
München 193o

Riedesel — Riedesel, Erich
Pietismus und Orthodoxie in Ostpreußen. Auf Grund des Briefwechsels G.F.Rogalls und F.A.Schultz' mit den Halleschen Pietisten
Königsberg/Berlin 1937

Ritschl II — Ritschl, Albrecht
Geschichte des Pietismus
II.Band: Der Pietismus in der lutherischen Kirche des 17.und 18.Jahrhunderts 1.Abteilung
Bonn 1884

Titel: — Rivet, Andreae
Operum Theologicorum Latinorum Tomus Tertius
(HFSt 14 B 3) Rotterdam 165o

Schmidt, Waisenhaus — Schmidt, Martin
Das hallische Waisenhaus und England im 18. Jahrhundert
In: Theologische Zeitschrift Jg.7 S.38-55
Basel 1951

Schmidt, Pia Desideria — Schmidt, Martin
Speners Pia Desideria. Versuch einer theologischen Interpretation
In: Theologia Viatorum III ed. Reisner S.71-112
Berlin 1951

Schmidt, Wiedergeburtslehre — Schmidt, Martin
Speners Wiedergeburtslehre
In: Theologische Literaturzeitung Jg. 76
Sp.17-3o Berlin 1951

Schmidt, Spener-Luther — Schmidt, Martin
Spener und Luther (Sonderdruck)
In: Lutherjahrbuch S.1o2-129 1957

Schultze — Schultze, J. (ed.)
Grundsätze für die äussere Textgestaltung bei der Herausgabe von Quellen zur neueren Geschichte.
In: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine
78.Jg. Nr. 1-3 Sp.37-45 193o

Schürmann — Schürmann, August
Zur Geschichte der Buchhandlung des Waisenhauses und der Cansteinschen Bibelanstalt in Halle a.S.
Halle 1898

Söhngen — Söhngen, Oskar
Die älteste Bibelgesellschaft der Welt: die von Cansteinsche Bibelanstalt in Halle (Saale)
In: Ich bin der Weg. Almanach auf das 14o.Jahr der Evangelischen Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin S.12-26 Berlin 1954

Sommer — Sommer, Fedor
August Hermann Francke und seine Stiftungen
Halle 1927

Spangenberg	Spangenberg, August Gottlieb Leben des Herrn Nicolaus Ludwig Grafen und Herrn Zinzendorf und Pottendorf 1.Teil (Barby) (1775)
Spener	vgl. oben S.174 und Grünberg Nr.
Spener, Leichpredigten	(Sammelband der Leichpredigten Speners über Hedwig Sophie von Offen, Dorothea Emerentia von Canitz, Maria Tugendreich von Below, Fridrich Rudolph und Fridrich Philipp von Canitz u.a.) (HFSt 173 A 2) Berlin 1694ff
Tetzner	Tetzner, Joachim H.W.Ludolph und Rußland Berlin 1955 Veröffentlichung des Instituts für Slawistik Nr. 6
Trippenbach	Trippenbach, Max Rosamunde Juliane von der Asseburg, die Prophetin und Heilige des Pietismus In: Asseburgsche Familiengeschichte S.3o5-329 (Sonderabdruck; HFSt 198 C 24) Sangerhausen 1914
Wagenmann	Wagenmann, Julius August Carl Hildebrand von Canstein In: ADB Band 3 S.764 Leipzig 1876
Weiske, Pietistische Stimmen	Weiske, Karl Pietistische Stimmen aus der Mark Brandenburg In: Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 24.Jg.S.178-241 Berlin 1929
Weiske 193o/31	Weiske, Karl 31 bisher unveröffentlichte Briefe Franckes an Spener In: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt Jg.26 S.1o9-131 Magdeburg 193o Jg.27 S. 31- 46 Magdeburg 1931
Welsch	Welsch, Heinz Die Franckischen Stiftungen als wirtschaftliches Großunternehmen. Untersucht aufgrund der Rechnungsbücher der Franckischen Stiftungen. Diss.phil.(maschinenschriftl.) Halle 1956
Wendland, Bekehrung	Wendland, Walter Die pietistische Bekehrung In: Zeitschrift für Kirchengeschichte ed. Zscharnack NF Jg. 38 S.193-238 Gotha 192o
Wendland, Berlin	Wendland, Walter Studien zum kirchlichen Leben in Berlin um 17oo In: Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte Jg.21 S.129-197 Berlin 1926
Wendland, Landgeistliche	Wendland, Walter Der pietische Landgeistliche in Brandenburg um 17oo In: Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte Jg.29 S.76-1o2 Berlin 1934
Winter	Winter, Eduard Die Pflege der west- und südslawischen Sprachen in Halle im 18.Jahrhundert.Veröffentlichung des Instituts für Slawistik Nr. 5 Berlin 1954

Winter, Halle als Ausgangspunkt
Winter, Eduard
Halle als Ausgangspunkt der deutschen Rußlandkunde im 18.Jahrhundert. Veröffentlichung des Instituts für Slawistik Nr. 2
Berlin 1953

Wotschke, Rhein.Freunde
Wotschke, Theodor (1)
August Hermann Franckes rheinische Freunde in ihren Briefen (1701-1724)
In: Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte ed. W.Rotschildt
Jg.22 S.81-92, 103-123, 151-158, 175-186, 206-219, 236-251, 264-278, 308-320, 343-350, 366-373 Essen 1928
Jg.23 S.23-29, 55-90, 321-357
Essen 1929

Wotschke, Marschall
Wotschke, Theodor
Marie Sophie von Marschall
In: Mühlhäuser Geschichtsblätter ed.Brinkmann
Jg.29 S.100-118 Mühlhausen 1928/29

Wotschke, Gewinnung des Kronprinzen
Wotschke, Theodor
Die Gewinnung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm für den hallischen Pietismus 1711
In: Neue Kirchliche Zeitschrift Bd. 41
S.687-707 Leipzig 1930

Wotschke, Pietismus in Bayern
Wotschke, Theodor
Neue Urkunden zur Geschichte des Pietismus in Bayern
In: Zeitschrift für bayrische Kirchengeschichte
Jg. 6 S.38-44, 97-108, 234-251 München 1931
Jg. 7 S.44-55, 102-113, 180-187 München 1932

Wotschke, Berliner Konferenz
Wotschke, Theodor
August Hermann Franckes Bemühungen um eine Geheime Berliner Konferenz
In: Theologische Studien und Kritiken
104.Jg. S.101-110 Gotha 1932

Wotschke, Westfälischer Pietismus
Wotschke, Theodor
Zur Geschichte des westfälischen Pietismus
In: Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte S.55f (1932/33)

Wotschke, Prov.Sachsen
Wotschke, Theodor
Der Pietismus in der Provinz Sachsen
In: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt Jg. 37/38 S.39-84 Magdeburg 1940

- - - - -

(1) "Verzeichnis der Schriften des Pastors D.Dr.Theodor Wotschke" (abschließende Bibliographie) In: Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift im Wartheland Heft 1 S.241-254
Posen 1940

L e b e n s l a u f

Am 25. April 1931 wurde ich in Görlitz als Sohn des Kaufmanns Oswald Schicketanz geboren. Meine Jugendzeit verbrachte ich in Friedland in Böhmen, wo ich 1941-1945 die Oberschule besuchte. Nach der Aussiedlung wurde Görlitz meine Heimat. 1949 bestand ich dort das Abitur. Die Erlernung eines technischen Berufes wurde durch eine schwere Krankheit verhindert. 1951 begann ich an der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg das Theologiestudium. Anschließend an das erste theologische Examen 1956 in Halle, hatte ich Gelegenheit, zwei Semester in Basel zu studieren. Von 1957 bis 1960 konnte ich als Inspektor des Reformierten Konviktes und Vikar an der Reformierten Dom- und Schloßgemeinde Halle/Saale meine bereits am Ende des Studiums begonnene Arbeit an den Cansteinschen Quellen im Archiv der Franckeschen Stiftungen fortsetzen. Die Freude an sauberer Erarbeitung der Quellen verdanke ich Prof.D.Aland. Das Thema der Dissertation wurde im Gespräch mit Prof.Dr.Martin Schmidt D.D. ermittelt.